Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

69. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	**Dienstag, 27.09.2022, 16:30 Uhr**
Ort	**Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022	
	Anlage wird nachgereicht	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2022	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Ukraine (Bgm)	
3.2.	Aktuelle Lage Energieeinsparungen (Bgm)	
3.3.	Sitzungstermine des Hauptausschusses 2023	**VO/2022/11483**
3.4.	Anfrage von AM Michelle Akyurt (Fraktion VIELFALT!): Was kostet die Hansestadt Lübeck ein 9-Euro-Ticket?	**VO/2022/11500**
4.	Berichte	
4.1.	Bericht: Die Arbeit des "Tandem Ehrenamts" im Zeitraum 2021-22 (Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt und ePunkt e.V.)	**VO/2022/11157**
4.2.	Bericht zum AUSTAUSCHANTRAG Fraktionen Vielfalt & Die LINKE: Prüfantrag zum Zwischenbericht "Sachstand zur Begegnungsstätte für drogensucht-kranke Bürger:innen	**2/11260-01-01-03**

4.3.	Sachstand zur Begegnungsstätte für drogensucht-kranke Bürger:innen	**VO/2022/11142-01**
4.4.	Erweiterter Bericht der Verwaltung zum Beschluss VO/2016/04233 - Verkehrskonzept bei Brückensanierungen sowie Bericht zur Vorlage VO/2019/07950 - Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement	**VO/2022/11318**
	Es ist eine kurze Präsentation durch den Leiter der Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services, Herrn Anton Wetzel, vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die VO 11297 (TOP 14.22) im nichtöffentlichen Teil hingewiesen.	
4.5.	Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037	**VO/2022/11418**
4.6.	Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen	**VO/2022/11083**
4.7.	Gebäude der Bundesbank, Holstentorplatz 2-2a, 23552 Lübeck - Baufachliche Einschätzung zum baulichen Zustand, sowie zur avisierten Nutzung als Verwaltungsstandort für das GMHL und als Depot der Völkerkundesammlung	**VO/2022/11409**
4.8.	Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	**VO/2022/11341**
	Zurückgestellt am 13.09.22	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Betrauung der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH ab dem 01.01.2023	**VO/2022/11385**
5.2.	Betrauung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH ab dem 01.01.2023	**VO/2022/11388**
5.3.	Ausfallbürgschaft zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH: Prolongation über den 31.12.2022 hinaus	**VO/2022/11293**
5.4.	Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2022	**VO/2022/11413**
5.5.	Westerauer Stiftung: Feststellung des Jahresabschlusses 2019	**VO/2022/11191**

5.6.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 110.000,00 € für das Weihnachtswunderland im Jahr 2022	**VO/2022/11295**
5.7.	Stiftung Kriegsopferdank (KOD): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2019	**VO/2022/11192**
5.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Reetweg	**VO/2022/11323**
5.9.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	**VO/2022/11350**
5.10.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 175.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck	**VO/2022/11267**
5.11.	Travemünder Woche - Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck	**VO/2022/11360**
5.12.	Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2021	**VO/2022/11398**
5.13.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 15.000,00 Euro für die "Freilegung und Restauration der Wandgestaltung in der alten Turnhalle am Johanneum"	**VO/2022/11416**
5.14.	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2022/ Sport- und Bürgerpark Neuhof	**VO/2022/11415**
5.15.	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundeförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" - hier: Interessensbekundungsverfahren und Antragsstellung für Projekt "Karstadt Mixed-Use-Konzept"	**VO/2022/11465**
5.16.	Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans	**VO/2022/11376**
5.17.	Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für den Ausbau der Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone	**VO/2022/11417**
5.18.	Projektfreigabe zur Installation einer RLT-Anlage für die Aula der Baltic-Schule, Karavellenstraße 2-4, 23558 Lübeck über 175.000,- EUR	**VO/2022/11340**

5.19.	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus", Königstraße 9-11, 23552 Lübeck, aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	**VO/2022/11436**
5.20.	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto	**VO/2022/11382**
5.21.	Projektfreigabe Breite Straße in der Hansestadt Lübeck 2023 - investiv	**VO/2022/11072**
	Zurückgestellt am 13.09.22	
5.22.	Fortsetzung Maßnahme zur Anmietung Gemeinschaftsunterkunft Herrendamm	
	Anlage wird ggf. nachgereicht	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	**VO/2022/10980-04**
	Zurückgestellt am 13.09.22	
7.2.	AM Pluschkell (SPD) + Lötsch (CDU): Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	**VO/2022/10980-06**
	Zurückgestellt am 13.09.22	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022	
	Anlage wird nachgereicht	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2022	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft; Altersteilzeit für eine Bereichsleitung	**VO/2022/11439**
14.2.	Gründung der Trave Photovoltaik GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Lübeck GmbH	**VO/2022/11351**
14.3.	Beteiligung an der Windpark Strassen GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Lübeck GmbH	**VO/2022/11379**
14.4.	Gründung von Gesellschaften zur Aufnahme Erneuerbare Energien Projektentwicklungen im Ausland über die Trianel GmbH als Tochter der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	**VO/2022/11397**
14.5.	Ankauf eines Grundstückes in Genin für die Errichtung sozialer Infrastruktur	**VO/2022/11269**
14.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Holzkoppel	**VO/2022/11279**
14.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Neuer Schlag	**VO/2022/11319**
14.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schmaler Lehmberg	**VO/2022/11320**
14.9.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Ernst-Deecke-Weg	**VO/2022/11321**

14.10.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Moristeig	**VO/2022/11324**
14.11.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Brandenbaumer Landstraße	**VO/2022/11327**
14.12.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Falkenhusener Weg	**VO/2022/11328**
14.13.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	**VO/2022/11331**
14.14.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Steinkrug	**VO/2022/11332**
14.15.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	**VO/2022/11333**
14.16.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Wesleystraße	**VO/2022/11349**
14.17.	Vergabe der Gestellung von Notärztinnen und Notärzten für den Lübecker Rettungsdienst	**VO/2022/11377**
14.18.	Anmietung des Kinos CineStar Stadthalle Lübeck und des Filmhauses Lübeck zur Durchführung der 64. und 65. Nordischen Filmtage Lübeck 2022 / 2023	**VO/2022/11291**
14.19.	Anmietung Wesloer Straße 112 - Lagerfläche	**VO/2022/11390**
14.20.	Fortführung der Vergabe von Energielieferungen über 175.000,00 EUR Erdgaslieferung ab 2023	**VO/2022/11407**
14.21.	Freigabe der Beauftragung und von Haushaltsmitteln für die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens der Aufbruchgenehmigung und der verkehrsrechtlichen Anordnung	**VO/2022/11297**
14.22.	Dauerhafte Ausweitung der Fährzeiten an der Priwall-Norderfähre	**VO/2022/11308**
14.23.	Strategische Entwicklung des PORT OF LÜBECK	**VO/2022/11476**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten	

	Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11483
öffentlich

Lübeck, 14.09.2022

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Sitzungstermine des Hauptausschusses 2023

Die beigefügte Übersicht mit den geplanten Sitzungsterminen für das Jahr 2023 wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.

Hansestadt LÜBECK

Hauptausschuss am 27.09.22

Sitzungstermine 2023

Januar:

Dienstag, 24. Januar 2023	Bürgerschaft 26. Januar 2023

Februar:

Dienstag, 07. Februar 2023	
Dienstag, 21. Februar 2023	Bürgerschaft 23. Februar 2023

März:

Dienstag, 14. März 2023	
Dienstag, 28. März 2023	Bürgerschaft 30. März 2023

Osterferien vom 06. bis 22. April 2023

Im April/Mai findet keine Bürgerschaftssitzung !

April:

Dienstag, 25. April 2023

Mai: (14.05. Kommunalwahl)

Dienstag, 09. Mai 2023

Dienstag, 23. Mai 2023

Juni:

Dienstag, 06. Juni 2023

Dienstag, 20. Juni 2023 — Bürgerschaft 29. Juni 2023 (Konstituierende Sitzung)

Sommerferien vom 17. Juli bis 26. August 2023

Im Juli findet keine Bürgerschaftssitzung !

August:

Dienstag, 29. August 2023 — Bürgerschaft 31. August 2023

September:

Dienstag, 12. September 2023

Dienstag, 26. September 2023 — Bürgerschaft 28. September 2023

Oktober:

Dienstag, 10. Oktober 2023

Herbstferien vom 16. bis 27. Oktober 2023

Im Oktober findet keine Bürgerschaftssitzung !

November:

Dienstag, 14. November 2023

Dienstag, 28. November 2023 — Bürgerschaft 30. November 2023

Dezember:

Dienstag, 12. Dezember 2023

Weihnachtsferien vom 27. Dezember bis 06. Januar 2024

Im Dezember findet keine Bürgerschaftssitzung !

► Nr. VO/2022/11500
öffentlich

Lübeck, 19.09.2022

Anfrage

Bearbeitung: Bastian Langbehn (E-Mail: Telefon:)

Anfrage von AM Michelle Akyurt (Fraktion VIELFALT!): Was kostet die Hansestadt Lübeck ein 9-Euro-Ticket?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Ich frage den Bürgermeister: Welche Einnahmeausfälle entstehen dem Stadtverkehr, wenn ein stadtweites 9€-Ticket eingeführt wird, das die bisherigen Abo-Modelle ersetzt?

Dabei sollen auch mögliche daraus resultierende steigende Fahrgastzahlen berücksichtigt werden.

Welche Wege stehen zur Verfügung, um die Einnahmeausfälle des Stadtverkehrs zu kompensieren?

Die Antwort soll auf der Sitzung am 22.11.2022 vorgestellt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich…versprochen!

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11157
öffentlich

Lübeck, 25.05.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.4 - Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt

Bearbeitung: Jens Ilse (E-Mail: jens.ilse@luebeck.de Telefon: 122-2029)

Bericht: Die Arbeit des "Tandem Ehrenamts" im Zeitraum 2021-22 (Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt und ePunkt e.V.)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.09.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 20.01.2020, VO/2020/08575

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen:
Anlage – Stabsstelle Ehrenamt Tätigkeitsbericht Tandem

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK



Tandem Ehrenamt

Tätigkeitsbericht 2021-22

Ehrenamt stärken – Zukunft gestalten

Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt der Hansestadt Lübeck und ePunkt e.V.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/ehrenamt

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales
2.000.4 Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 122 – 2029/2028
ehrenamt@luebeck.de
www.luebeck.de

TANDEM EHRENAMT

ePunkt

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

ENGAGEMENT STRATEGIE Schleswig-Holstein

Inhalt

1. Tandem Ehrenamt: Eine Kooperationsgemeinschaft für Lübeck

1.1 Beauftragung S. 3

1.2 Aufgabenstellung S. 3

1.3 Praktische Umsetzung und Arbeitsteilung S. 4

2. Stabsstelle Ehrenamt: Arbeit im Tandem Ehrenamt 2021-22

2.1 Ein Konzept für das Tandem S. 5

2.2 Ehrenamt in der Stadtverwaltung stärken S. 5

2.3 Bestandsanalyse und Recherche S. 6

2.4 Veranstaltungen und Anerkennungskultur S. 6

2.5 Netzwerkarbeit und Beteiligung S. 7

2.6 Bundesweite Vernetzung S. 8

2.7 Mehr (Frei-)Räume für das Ehrenamt S. 9

3. ePunkt e.V.: Arbeit im Tandem Ehrenamt 2021-2022

3.1 Beratung und Unterstützung von Vereinen und Initiativen S. 9

3.2 Qualifizierung und Weiterbildung S. 10

3.3 Organisation und Akquise von Ehrenamt S. 11

3.4 Anerkennungskultur und Sichtbarmachen von Engagement S. 11

3.5 Vernetzung und Netzwerkarbeit S. 11

4. Tandem Ehrenamt: Neue Herausforderung Ukraine-Hilfe S. 12

5. Resümee S. 15

1. Tandem Ehrenamt: Eine Kooperationsgemeinschaft für Lübeck

1.1 Beauftragung

Mit Beschluss vom 20. Januar 2020 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit der Hansestadt Lübeck und einem zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner innerhalb einer Tandemstruktur. Im Tandem wird die Hansestadt Lübeck durch den Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt der Hansestadt Lübeck vertreten. Als Partner aus der Zivilgesellschaft ist die Freiwilligenagentur ePunkt e.V. dem Tandem beigetreten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperation ist es, das ehrenamtliche Engagement in der Hansestadt Lübeck zu fördern, zu stärken und nachhaltig weiterzuentwickeln. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, mit dem Ziel, neue Zielgruppen und neue Formen des ehrenamtlichen Engagements zu erschließen. Ein weiteres Ziel ist es, die öffentliche Aufmerksamkeit für ehrenamtliches Engagement sowie die Anerkennung desselben zu erhöhen.

1.2 Aufgabenstellung

Aus dem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 20. Januar 2020 ergeben sich Aufträge und Zielsetzungen, die die gemeinsame Arbeit des Tandems aus Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt und ePunkt e.V. leiten.

⇒ Der Bürgerschaftsbeschluss beinhaltet folgende Aufgabenstellungen für das Tandem:

⇒ Förderung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort

⇒ Entwicklung einer Engagementstrategie für die Hansestadt Lübeck

⇒ Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

⇒ Aktive Förderung der Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Thema Ehrenamt

⇒ Entwicklung und Durchführung kommunaler Maßnahmen zur Steigerung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes

⇒ Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes

⇒ Bedarfe im Ehrenamt ermitteln und kommunale Maßnahmen initiieren

1.3 Praktische Umsetzung und Arbeitsteilung

Anfang des Jahres 2021 haben die Kooperationspartner für die praktische Arbeit im Tandem ein detailliertes Konzept entwickelt, welches die Zuständigkeiten und Schwerpunkte innerhalb der Tandemstruktur festlegt. Das Konzept sieht vor, dass die Kooperationspartner sich auf verschiedenen Ebenen mit ihren jeweiligen Stärken einbringen und an unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten.

ePunkt e.V.

Menschen, die sich ehrenamtlich in Lübeck engagieren möchten, und Vereine werden bei ePunkt e.V. unterstützt und beraten. ePunkt e.V. ist ein Verein, der seit 2009 soziales und freiwilliges Engagement fördert und engagierte Menschen verbindet. Das Herzstück ist die hauptamtlich geführte Freiwilligenagentur.

Zu den Aufgaben von ePunkt im Tandem gehören u.a.:

- ✓ Freiwillige zu informieren, zu beraten und ins Ehrenamt zu vermitteln
- ✓ Neue Zielgruppen für das Ehrenamt zu gewinnen
- ✓ Vereine und Initiativen in ihren Aktivitäten zu unterstützen
- ✓ Mitarbeit im Landesnetzwerk der Freiwilligenagenturen (Lagfa) SH
- ✓ Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Engagierte durchzuführen
- ✓ Netzwerkarbeit

Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt

Die im Fachbereich Wirtschaft und Soziales angesiedelte Stabsstelle Ehrenamt ist in der Stadtverwaltung eine bereichsübergreifende Anlaufstelle für Verbände, Vereine und Organisationen. Sie ist ein Bindeglied zwischen Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft und den Akteuren des Ehrenamtes in der Gesellschaft.

Zu den Aufgaben der Stabsstelle Ehrenamt gehören u.a.:

- ✓ die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes zu verbessern
- ✓ Barrieren für ehrenamtliches Engagement abzubauen
- ✓ Anliegen des Ehrenamtes gegenüber der Stadtverwaltung und der Politik zu vertreten
- ✓ die öffentliche Anerkennung und Sichtbarkeit des Ehrenamtes zu stärken
- ✓ neue Strategien und kommunale Maßnahmen für das Ehrenamt zu entwickeln
- ✓ Bürger:innen an der Gestaltung des Ehrenamtes in Lübeck zu beteiligen
- ✓ neue Netzwerke zu den vielfältigen Bereichen des Ehrenamtes aufzubauen

2. Stabsstelle Ehrenamt: Arbeit im Tandem Ehrenamt 2021-22

Das Jahr 2021 stand für die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ganz im Zeichen des Aufbaus. Dazu gehörte die Etablierung als Einrichtung für das Ehrenamt innerhalb der Stadtverwaltung und in der Lübecker Zivilgesellschaft sowie auf der Ebene des Landes. Von städtischer Seite hat es zuvor in Lübeck keine Stelle gegeben, die zentral und fachbereichsübergreifend Anliegen des Ehrenamtes bearbeitet.

2.1 Ein Konzept für das Tandem

Als dringende Aufgabe wurde im ersten Halbjahr 2021 von der Stabsstelle zunächst die Abstimmung der Zusammenarbeit und der Aufgabenteilung mit der Freiwilligenagentur ePunkt e.V. in den Fokus genommen. Ziel war es, arbeitsteilig den sich aus dem Bürgerschaftsbeschluss ergebenden Auftrag zügig und reibungslos umzusetzen (Siehe auch 1.). Als Ergebnis wurde daraus eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und ePunkt e.V. erarbeitet, die im Detail die Zusammenarbeit in der Tandem-Struktur regelt. Seit diesem Zeitpunkt finden mit ePunkt e.V. ein regelmäßiger Austausch und eine projektbezogene Zusammenarbeit statt.

2.2 Ehrenamt in der Stadtverwaltung stärken

In der Lübecker Stadtverwaltung gibt es zahlreiche Bereiche und Abteilungen, die mit ehrenamtlich engagierten Bürger:innen zusammenarbeiten oder mit ihnen Berührungspunkte haben. Vor diesem Hintergrund wurde in der Aufbauphase von der Stabsstelle mit den betroffenen Bereichen der Dialog gesucht, um Wege der Zusammenarbeit abzustimmen. Zu erwähnen sind hier u.a. das Frauenbüro sowie die Bereiche Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit, Soziale Sicherung oder Schule und Sport.

Als Ergebnis ist die Stabsstelle Ehrenamt innerhalb der Verwaltung angekommen, und sie wird insbesondere in fachlichen und rechtlichen Fragen verwaltungsintern immer wieder hinzugezogen. Die Stabsstelle stellt Informationen bereit und berät Bereiche bei Fragen zum Ehrenamt. 2021 wurde u.a. die Stabsstelle Ehrenamt bei der Entwicklung des neuen Sportentwicklungsplans eingebunden und beratend bei der Vorbereitung der Zensuserhebung 2022 hinzugezogen. Nominierungsverfahrungen im Zusammenhang mit staatlichen Auszeichnungen werden von der Stabsstelle Ehrenamt im Auftrag der Bürgermeisterkanzlei mit Recherchen unterstützt.

Der innerhalb der Verwaltung wahrgenommene Informationsbedarf wurde von der Stabsstelle zum Anlass genommen, Informationsmedien zu Themen des Ehrenamtes zu erstellen, die auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zunächst wurde ein Merkblatt zum Thema „Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt“ erstellt, weitere Merkblätter zu den Themen „Ehrenamtsvereinbarungen“, „Versicherungsschutz im Ehrenamt“ und „Freistellung für ehrenamtliches Engagement“ befinden sich in Arbeit.

2.3 Bestandsanalyse und Recherche

Als Vorbereitung einer zukünftigen Netzwerkarbeit und gezielten Zusammenarbeit mit Organisationen in Lübeck wurde Anfang 2021 eine umfassende Recherche und Bestandsanalyse der Lübecker Engagementlandschaft durchgeführt. Darauffolgende zahlreiche Gespräche mit u.a. Projektkoordinator:innen, Geschäftsführungen und ehrenamtlich Engagierten dienten dazu, ein erstes Bild von den Bedarfen und der Situation des Ehrenamtes in Lübeck zu zeichnen. Ergebnis dieser initialen Recherche war eine Liste mit Organisationen, Vereinen, Projekten und Initiativen aus dem ehrenamtlichen Bereich, die in insgesamt 19 Engagementbereich aufgeteilt wurden.

In den Gesprächen wurde die Stabsstelle Ehrenamt als Ansprechpartner der Hansestadt vorgestellt, es wurde eine Zusammenarbeit angeboten und die Organisationen wurden eingeladen, an entstehenden Beteiligungsangeboten mitzuwirken.

Der Bedarf nach einer generellen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt und eine intensivere Vernetzung der Akteure wurden in dieser Phase als wichtige Herausforderung für das Tandem in den nächsten Jahren identifiziert.

2.4 Veranstaltungen und Anerkennungskultur

Ab Sommer 2021 hat die Stabsstelle Ehrenamt mit der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungsaktivitäten begonnen. Diese dienen der öffentlichen Sichtbarmachung des Ehrenamtes, als Hinweis auf ehrenamtsspezifische Themen und der Verbesserung der Anerkennungskultur. Die Stabsstelle arbeitet in der Veranstaltungsplanung mit ePunkt e.V. und anderen Organisationen aus den Bereichen des Ehrenamtes zusammen. Die Corona-Pandemie hat im Zeitraum 2021 bis 2022 die Durchführung von Veranstaltung erheblich erschwert.

Den Auftakt der Veranstaltungsarbeit bildete für die Stabsstelle im September 2021 die Woche des bürgerschaftlichen Engagements, welche unter dem Motto „Engagement und Inklusion“ stand. In diesem Rahmen wurde unter der Schirmherrschaft vom damaligen Senator Sven Schindler der „Erlebnistag Mensch – Selbsthilfetag Lübeck“ am 11. September in Kooperation mit dem Bündnis GEMEINSAM erLEBEN vorbereitet und durchgeführt. Zu den Kooperationspartnern gehörten KISS Lübeck/KinderWege, DIE BRÜCKE Lübeck sowie zahlreiche Selbsthilfegruppen, vor allem aus dem gesundheitlichen Bereich. Höhepunkt dieser Veranstaltung bildete ein inklusives Tanzevent mit der Big Band des Johanneum Gymnasium auf dem Markt in Lübeck, welches von der Stabsstelle Ehrenamt in Zusammenarbeit mit OpusEinhundert und dem Theater Lübeck durchgeführt wurde.

Zum „Tag des Ehrenamtes“ am 5.12.2021 lud Herr Bürgermeister Jan Lindenau zu einem festlichen Empfang für Ehrenamtliche in das Rathaus ein. Vorbereitet wurde die Veranstaltung von der Stabsstelle Ehrenamt mit der Stabsstelle Integration, ePunkt e.V. und dem Haus der Kulturen zu. Damit wurde eine Tradition vergangener Jahre im Sinne der Anerkennungskultur für das Ehrenamt fortgesetzt. Das Motto der Veranstaltung lautete „Engagiert für rundum gesund in Lübeck“. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden und wird 2022 nachgeholt.

Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten:

- ✓ Organisation des „Erlebnistags Mensch – Selbsthilfetag Lübeck“ unter dem Motto „Engagement und Inklusion“ am 11. September 2021 in Kooperation mit dem Bündnis GEMEINSAM erLEBEN
- ✓ Planung und Organisation eines inklusiven Tanzevents auf dem Markt in Lübeck am 11. September 2021 in Zusammenarbeit mit u.a. OpusEinhundert, Theater Lübeck, Johanneum zu Lübeck
- ✓ Durchführung von Mitmachaktionen im Rahmen des Lübecker Freiwilligentages 2021
- ✓ Mitwirkung am Informationstag „Älter werden in Lübeck“
- ✓ Organisation der Ehrungsveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ am 5.12.2021 mit ePunkt e.V., Haus der Kulturen und Stabsstelle Integration (Ersatztermin 2022)
- ✓ Planung und Fördermittelantragstellung für eine Veranstaltungsreihe 2022 mit dem Ziel, mehr Frauen für ein Engagement in der Kommunalpolitik zu gewinnen, in Kooperation mit dem Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

2.5 Netzwerkarbeit und Beteiligung

Aus dem Bürgerschaftsbeschluss zum Ehrenamt geht der Auftrag an das Tandem Ehrenamt hervor, Beteiligungsstrukturen mit den Bürger:innen zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes in Lübeck aufzubauen. Als erste Maßnahmen hat sich das Tandem Ehrenamt darauf verständigt, eine kommunale Steuerungsgruppe und in Verbindung dazu Runde Tische mit Vertreter:innen aus unterschiedlichen Engagementfeldern einzurichten.

Am 10.02.2022 hat unter dem Vorsitz des damaligen Senators Sven Schindler die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ stattgefunden. Insgesamt 22 Vertreter:innen aus den Fraktionen der Bürgerschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft beschlossen eine gemeinsame Geschäftsordnung und werden zukünftig zwei- bis dreimal jährlich zusammenkommen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden über die Bedarfe und die Weiterentwicklung des Ehrenamtes in Lübeck beraten. Das Gremium dient dem Zweck in Richtung Politik und Verwaltung Maßnahmenempfehlungen auszusprechen und einen Dialog zwischen den Akteuren zu fördern. Gleichzeitig soll die Transparenz im Hinblick auf Verwaltungshandeln und Umsetzung konkreter Maßnahmen erhöht werden.

Als einen weiteren Baustein zur Stärkung einer Beteiligungskultur im Bereich des Ehrenamtes wurde im Herbst 2021 mit der Gründung und Durchführung von runden Tischen durch das Tandem Ehrenamt begonnen. Diese dienen der Vernetzung und des Austausches der Akteure in unterschiedlichen Engagementbereichen und ergänzen flankierend die inhaltliche Arbeit der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement.

Gegründete Runde Tische seit 2021:

- ✓ Hilfsorganisationen
- ✓ Ehrenamt für (psychosoziale) Gesundheit und Wohlbefinden
- ✓ Engagement und Inklusion
- ✓ Engagement und Kultur (Start im Mai 2022)

2.6 Landes- und bundesweite Vernetzung

Die Stabsstelle Ehrenamt beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der zahlreichen Programmkommunen, die über die Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Neben den regelmäßigen Austauschtreffen für die kommunalen Ehrenamtskoordinator:innen besuchen die Mitarbeitenden der Stabsstelle Ehrenamt auch mehrmals im Jahr in diesem Rahmen angebotene Fortbildungen zur unterschiedlichen relevanten Themen.

Anfang 2021 wurde zudem von der Stabsstelle Ehrenamt eine Bewerbung zum Städtenetzwerk „Engagierte Stadt“ initiiert, vorbereitet und durchgeführt. Einbezogen und beteiligt wurden Kooperationspartner aus der Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Ziel war es, sich mit Kommunen aus ganz Deutschland zu vernetzen, um aus bestehenden und erfolgreichen Konzepten zur kommunalen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu lernen und Impulse zu erhalten.

Die Mitglieder des bundesweiten Netzwerksprogramms sind „engagierte Städte“, die sich dazu bekennen, gemeinsam mit gemeinnützigen Organisationen, öffentlicher Verwaltung, Politik und Unternehmen auf Augenhöhe gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen. Bundesweit hat das Netzwerk 100 Mitglieder und 2022 werden es 120 sein. Das Land Schleswig-Holstein ist Kooperationspartner des Städtenetzwerkes. 2021 wurde die Hansestadt Lübeck bei der Aufnahme neuer Mitgliedsstädte nicht berücksichtigt.

2.7 Mehr (Frei-)Räume für das Ehrenamt

Nach Einschätzung der Stabsstelle Ehrenamt stehen derzeit in der Hansestadt Lübeck vielen Initiativen, Projekten und Gruppen mit Ehrenamtlichen keine ausreichenden Angebote an Veranstaltungsräumen zur Verfügung. Vorhandene Räume können oftmals aufgrund hoher Gebühren, Raumgröße, fehlender Anbindung an den ÖPNV oder Barrierefreiheit von ehrenamtlichen Projekten nicht genutzt werden. Vor allem die Arbeit kleinerer Initiativen und Vereine wird durch die ungünstige Raumsituation erschwert.

Von Ehrenamtlichen niedrigschwellig nutzbare Räume stellen einen wichtigen Aspekt optimaler Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement dar. Um das innerstädtische Raumangebot transparenter zu machen, sowie Suchende und Anbieter:innen miteinander zu verbinden, wurde von der Stabsstelle Ehrenamt der Aufbau einer Raumbörse begonnen. Die Börse wird voraussichtlich im Sommer 2022 in die städtische Website integriert werden. Vorausgehend wurde Anfang 2022 eine stadtweite Raumabfrage durchgeführt.

Weiterhin wird von der Stabsstelle Ehrenamt das Ziel verfolgt, neue Veranstaltungsräume im Stadtgebiet für das Ehrenamt zu erschließen, die unkompliziert Ehrenamtlichen für u. a. Veranstaltungen, Weiterbildungen, Beratungsarbeit usw. zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage erfasster Raumbedarfe hat die Stabsstelle unterschiedliche Vorschläge und Konzepte zur Anmietung von Räumen durch die Stadt vorgelegt. Der verwaltungsinterne Klärungsprozess hierzu dauert weiterhin an.

3. ePunkt e.V.: Arbeit im Tandem Ehrenamt 2021-2022

ePunkt e.V. führte seit Beginn der Tandemstruktur seine Kernaufgaben als Freiwilligenagentur weiter und konnte an vielen Stellen seine Aktivitäten ausweiten. Neue Bereiche sind hinzugekommen. Die langjährige Arbeit, daraus erwachsene Strukturen, Netzwerke und Kompetenzen konnten intensiviert und erweitert werden. Mit der Stabsstelle Ehrenamt im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden, aus der neue Maßnahmen und Aktivitäten entstehen.

3.1 Beratung und Unterstützung von Vereinen und Initiativen

Ein Fokus von ePunkt e.V. im Tandem Ehrenamt ist die Information, Beratung und Unterstützung von Vereinen, Initiativen und Menschen, die sich engagieren möchten. ePunkt e.V. konnte 2021/22 seine Kompetenzen und seine Unterstützung offensiv anbieten. Eine intensive Netzwerkarbeit und der wachsende Bekanntheitsgrad des Vereins – der durch die Beteiligung am Tandem mit der Hansestadt Lübeck verstärkt wurde – bewirken, dass ePunkt e.V. kontinuierlich wachsende Beratungsanfragen erhält. Die Themen sind vielfältig und umfassen Hilfe bei der Erstellung von Flyern, der Begleitung digitaler Veranstaltungen, der Unterstützung bei Förderanträgen oder der Durchführung fortlaufender Coachings für Vereinsvorstände.

Im Zeitraum von Januar 2021 bis Ende April 2022 hat ePunkt e.V. Beratungsarbeit, wozu persönliche Treffen oder regelmäßiger Austausch gehören, u. a. mit folgenden Akteuren des Ehrenamtes durchgeführt:

SonntagsDialoge e.V.

United Sports Club Lübeck Cougars e.V.

VICTOR e.V.

Initiative Brolingplatz

Verschiedene Initiativen von „Müllsammler:innen“

Queertreff

CliC – Beratungsstelle für Suchthilfe e.V.

Vorwerker Diakonie

FAIRE Hanse

Bürgerrat Klima

AGU – Arbeitsgemeinschaft Umwelt

Flüchtlingshilfe e.V.

Kultur im Quartier

Fridays for Future

Seniorenakademie Lübeck/Travemünde

Rock your life

Parallel fand die allgemeine Beratung und passgenaue Vermittlung von Ehrenamtlichen kontinuierlich im Tagesgeschäft statt, in Präsenz, aber auch digital oder telefonisch.

Anfragen, für die es bereits Beratungsstrukturen in Lübeck gibt, leitet ePunkt e.V. an die entsprechenden Beratungsstellen weiter. Hierzu nutzt der Verein seine umfassende und intensive Netzwerkarbeit mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

ePunkt e.V. pflegt eine umfassende Website mit Informationen, die für Ehrenamt und Engagement relevant sind. Gebündelt werden Übersichten und Informationen zu (ehrenamtlich) organisierten Angeboten in Lübeck.

3.2 Qualifizierung und Weiterbildung

Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie die Schaffung eines Begleitangebotes wie Gesprächs- und Austauschrunden oder Supervision sind Kernaufgaben von ePunkt e.V. innerhalb der Tandemstruktur. Diese Angebote werden fortlaufend und bedarfsgerecht organisiert.

Während der Corona-Pandemie gab es inhaltlich einen Schwerpunkt bei digitalen Themen. Konfliktmanagement oder Inforunden zum Ehrenamt allgemein gehörten zum Portfolio. Um möglichst bedarfsgerecht Angebote zu konzipieren, arbeitet ePunkt e.V. regelmäßig mit Befragungen oder entwickelt Angebote auf konkrete Anfragen hin. Themen der Angebote waren 2021 und 2022 u.a. der Umgang mit ZOOM, die Durchführung von hybriden Veranstaltungen sowie die Nutzung von Instagram und Facebook durch Vereine.

3.3 Organisation und Akquise von Ehrenamt

Freiwilliges Engagement wird in gesellschaftlichen Krisensituationen besonders gebraucht und sichtbar. ePunkt e.V. kann bei Bedarf kurzzeitig Freiwillige mobilisieren und ihren Einsatz organisieren. Dabei wird eng mit anderen Akteuren wie Organisationen, Vereinen oder der Kommune zusammengearbeitet. Mit diesem Aufgabenfeld hat der Verein ein Alleinstellungsmerkmal in Lübeck.

Beispielhaft für diese Arbeit stehen:

- die Corona-Nachbarschaftshilfe
- das Freiwilligenteam zur Unterstützung im Impfzentrum
- Freiwillige für die Unterstützung ukrainischer Schutzsuchender (registriert und vermittelt)
- Private Gastgeber:innen für ukrainische Schutzsuchende (registriert und vermittelt)

3.4 Anerkennungskultur und Sichtbarmachen von Engagement

Die digitale Stellenbörse für ehrenamtliche Tätigkeiten von ePunkt e.V. wird von vielen Interessierten genutzt und erfährt mit fortschreitender gesellschaftlicher Digitalisierung stetig Aufwertung. Eine neue Software wurde mit dem Ziel einer besseren Nutzung und Erweiterung der Stellenangebote eingeführt. Menschen können sich so noch leichter über Möglichkeiten informieren und Zugang erlangen. Vereine, Organisationen und Initiativen können sich kostenlos und unkompliziert vorstellen und neue Ehrenamtliche finden. Das trägt zu einer besseren Sichtbarkeit der Lübecker Engagementlandschaft bei.

Ein Meilenstein ist für ePunkt e.V. die Veröffentlichung einer Foto- und Medienkampagne, in der symbolisch verschiedene Ehrenämter und Ehrenamtliche vorgestellt werden. Ziel der Kampagne war die individuelle Anerkennung und Stärkung des Images des Ehrenamtes insgesamt. Parallel fanden Aktionen und Veranstaltungen wie ein Freiwilligentag oder Ehrungsveranstaltungen statt, die ebenfalls im Rahmen des Tandems durchgeführt wurden.

3.5 Vernetzung und Netzwerkarbeit

ePunkt e.V. fokussiert sich in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Ehrenamt auf intensive Netzwerkarbeit mit der ehrenamtlichen Basis, insbesondere mit den Vereinen und Initiativen. Diese Vernetzung soll perspektivisch in den Stadtteilen strukturell aufgebaut werden.

Parallel ist ePunkt e.V. auf Landesebene Gründungsmitglied des neu entstandenen Landesnetzwerks der Freiwilligenagenturen und engagementfördernder Strukturen (Lagfa), dass über das Sozialministerium im Kontext der landesweiten Engagementstrategie gefördert wird. Als direkter Kooperationspartner der Engagementstrategie organisiert ePunkt für dieses Landesnetzwerk seit 2021 quartalsweise digitale Austauschtreffen, die insbesondere der Fortbildung im Bereich digitaler Themen dienen.

4. Tandem Ehrenamt: Neue Herausforderung Ukraine-Hilfe

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen humanitären Krise ist unerwartet ein weiteres Aufgabenfeld für das Tandem Ehrenamt hinzugekommen. Die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt wurde im Februar 2022 vom Senat beauftragt, eine maßgebliche Rolle in der Koordinierung und Organisation der städtischen und ehrenamtlichen Hilfsleistungen für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen einzunehmen. Die Stabsstelle Ehrenamt wurde hierzu mit zusätzlichen personellen Ressourcen, vorrangig entliehen aus dem bestehenden Corona-Team der Hansestadt Lübeck, ausgestattet.

In einem ersten Schritt wurde die städtische Internetpräsenz um eine Ukraine-Hilfen-Unterseite ergänzt, auf der geflüchtete Menschen sowie ehrenamtlich Engagierte alle zentralen Informationen übersichtlich und gebündelt einsehen können. Die Bereitstellung der Informationen sowohl auf Deutsch als auch auf Ukrainisch gewährleistet einen barrierearmen Zugang für alle interessierten Menschen. Eine direkte Anlaufstelle für Fragen aller Art – insbesondere für ehrenamtlich Engagierte – wurde mit der Ukraine-Hilfen-Hotline und funktionalen E-Mailadresse geschaffen. Die Telefonhotline wurde in der Zwischenzeit um ein ukrainisch sprachiges Angebot ergänzt. Beides wird häufig und gut angenommen. Die eigene Fluchterfahrung der ukrainischen Honorarkraft ermöglicht es, neben sprachlichen auch kulturelle Brücken zu bauen.

Das Angebot der Ukraine-Hilfen-Hotline wird nicht nur von Geflüchteten selber, sondern auch von vielen engagierten Lübecker Bürger:innen in Anspruch genommen. Insbesondere Lübecker:innen, die geflüchtete Menschen privat bei sich aufgenommen haben, wenden sich häufig mit Fragen zu Verfahrensabläufen und rechtlichen Themen sowie eigenen Unterstützungsbedarfen an die Hansestadt Lübeck. Aufgrund der guten Erreichbarkeit der Hotline als Anlaufstelle für alle Anliegen werden die Ukraine-Hilfen in der Öffentlichkeit als „die Stadt“ wahrgenommen. In der Konsequenz wird die Hotline zunehmend auch von Bürger:innen als eine Möglichkeit genutzt, ihrem eigenen Unmut und Unverständnis über die aktuelle Situation in der Hansestadt und darüber hinaus Luft zu machen, was zu einer zum Teil erheblichen Belastung der Mitarbeitenden führt.

Im Verlauf der Zeit konnten zusätzlich zur Ukraine-Hilfen-Hotline mehrere Angebote zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit mit Ukrainebezug und von ukrainischen Geflüchteten selber durch das Team der Ukraine-Hilfen umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt wurde am Lübecker Hauptbahnhof in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn, der Bahnhofsmission und der Bundespolizei ein Welcome-Point eingerichtet. Auch mit umliegenden Strukturen wie etwa die Brockensammlung und die St. Lorenz Kirchengemeinde wurde eng zusammengearbeitet. Mit der Unterstützung von fast 40 ehrenamtlichen Helfer:innen, die mehrheitlich über den ePunkt vermittelt wurden, wurde so für neu ankommende geflüchtete Menschen eine Informations- und Orientierungspunkt geschaffen. Fachlich eng begleitet durch Mitarbeitende des Ukraine-Hilfen-Teams stellten die ehrenamtlich Engagierten geflüchteten Menschen die wichtigsten Informationen zu Anlaufstellen in der Hansestadt, insbesondere auch zu Registrierung, Unterbringung und Beantragung von Leistungen zur Verfügung.

Auch für engagierte und interessierte Lübecker Bürger:innen sowie geflüchtete Menschen, die sich bereits in Lübeck aufhielten, entwickelte sich der Welcome-Point mit der Zeit zu einer zentral gelegenen Anlaufstelle außerhalb der Stadtverwaltung. Die vielfältigen Fragen und Themen der Besucher:innen des Welcome-Point, zu denen sie von den Helfer:innen Antworten und Informationen erhielten, umfassten neben einem allgemeinen Interesse an der aktuellen Situation u.a. auch Anfragen nach Abgabestellen für Sachspenden, Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements sowie Angeboten für Begegnung und Austausch in der Stadt.

Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helfer:innen wurde und wird der Welcome-Point kontinuierlich weiterentwickelt. Aufgrund der Neuregelungen zur zentralen Registrierung geflüchteter Menschen in den Landesaufnahmeeinrichtungen ruht das Angebot des Welcome-Points derzeit. Alle relevanten Informationen sind aber weiterhin am Lübecker Hauptbahnhof zur durch Aushänge zur Verfügung gestellt.

Seit einigen Wochen ist zu beobachten, das vermehrt Geflüchtete mit den täglichen Fähren aus Lettland in Travemünde anlanden. Hierzu stehen die Ukraine-Hilfen in engem Austausch mit Bundes-, Landes- und Wasserschutzpolizei sowie der Hafenverwaltung. Auch zu privaten ehrenamtlichen Initiativen, die die Ankommenden in Empfang nehmen, besteht kontinuierlicher Kontakt. Die Ukraine-Hilfen stellen für die Helfer:innen eine wichtige Anlaufstelle für alle Anliegen und Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit dar.

In einem Ortstermin konnten sich die Mitarbeitenden des Ukraine-Hilfen-Teams außerdem persönlich ein Bild der Situation am Skandinavienkai machen. Entsprechend der Beobachtungen konnten notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf am Fährterminal zu ermöglichen. Neben Aushängen mit allen relevanten Informationen zu Registrierung, Unterbringung und kostenloser ÖPNV-Nutzung sowie Wegbeschreibungen zu den Landesaufnahmeeinrichtungen im Hafenhaus konnten in Zusammenarbeit mit der Fährgesellschaft auch auf den Schiffen entsprechende Hinweisschilder platziert werden.

Ein weiteres großes Thema für die Ukraine-Hilfen ist die Koordinierung von Sachspenden. Über die letzten Monate konnte eine überragende Hilfsbereitschaft der Lübecker Bürger:innen beobachtet werden. In diesem Zusammenhang hat die Stabsstelle Ehrenamt erkannt, dass eine Koordinierung der Spenden sowie ein stärkerer Austausch der Annahmestellen untereinander notwendig ist, um Spender:innen an die richtigen Stellen zu verweisen und eine optimale Verteilung und Weiterverarbeitung der gespendeten Dinge zu befördern. Zu diesem Zweck wurde eine funktionale E-Mailadresse speziell für Sachspenden eingerichtet, an die sich Bürger:innen mit ihren Spendenangeboten und Annahmestellen mit ihren Bedarfen wenden können. Mitarbeitende der Ukraine-Hilfen können so Sachspenden passgenau an die richtigen Stellen steuern.

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit Sachspenden sind Hilfstransporte in die Ukraine bzw. in die Grenzgebiete in den benachbarten Staaten. Zahlreiche Initiativen und Einzelpersonen haben in den letzten Wochen Hilfstransporte organisiert und durchgeführt. Oftmals gestaltet sich dieses jedoch als schwierig, insbesondere wenn keine Anlaufstellen und Ansprechpartner vor Ort bekannt sind. Die Ukraine-Hilfen der Hansestadt Lübeck haben auch hier den Bedarf nach Koordinierung erkannt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen konnten so mehrere Transporte zentral organisiert und gesteuert werden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Initiativen untereinander soll durch eine stärkere Vernetzung weiter gefördert werden. Erste Vernetzungstreffen und runde Tischen sowohl zur Koordinierung von Hilfstransporten als auch

zur Koordinierung von Sachspenden vor Ort in Lübeck haben bereits stattgefunden und werden zukünftig weitergeführt.

Zentral für die Unterstützung geflüchteter Menschen in der Hansestadt Lübeck ist Bereitstellung von Informationen. Insbesondere für ehrenamtlich Engagierte ist für die Begleitung ukrainischer Geflüchteter eine Sicherheit bezüglich rechtlicher Fragestellungen und Verfahrenswege zwingend notwendig. Aber auch geflüchtete Menschen selber sollen befähigt werden, eigenständig sicher zu handeln. Zu diesem Zweck werden von den Ukraine-Hilfen der Hansestadt Lübeck Informationsblätter zu allen zentralen Themen mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Die Sammlung der Informationsblätter wird laufend ergänzt und die Informationen kontinuierlich aktualisiert. Die Erstellung der Informationsblätter erfolgt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den jeweiligen Fachstellen, sowohl verwaltungsintern als auch bei externen Trägern.

Weitere Themen, die vom Team der Ukraine-Hilfen bearbeitet werden, sind die ehrenamtliche psychosoziale Unterstützung geflüchteter Menschen sowie die Unterstützung der Lübecker Tafel, die durch die aktuelle Situation eine erhöhte Belastung berichten.

ePunkt e.V. hat von Beginn an intensiv mit dem städtischen Team der Ukraine-Hilfen zusammengearbeitet und wichtige Aufgaben in der Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Lübeck übernommen. Alle Aktivitäten im Bereich des Ehrenamtes greifen so sinnvoll ineinander, bauen aufeinander auf oder ergänzen sich.

Mehr als 1.000 Freiwillige haben sich seit Kriegsbeginn bei der Freiwilligenagentur registriert, um die Schutzsuchenden zu unterstützen, sei es durch eine Patenschaft, Unterkunft, durch Hilfe beim Deutschlernen, bei Begleitung zu Behörden. Die Freiwilligen werden bedarfsorientiert dorthin vermittelt, wo sie gebraucht werden. ePunkt leistet Vernetzungsarbeit und unterstützt Vereine und Initiativen dabei, neue Hilfsangebote zu realisieren.

5. Resümee

Im Rahmen des Tandems Ehrenamt, bestehend aus Hansestadt Lübeck und der Freiwilligenagentur ePunkt e.V. konnte im Berichtszeitraum eine vertrauensvolle und ergänzende Zusammenarbeit zur Förderung des Ehrenamtes in der Hansestadt Lübeck entstehen. Beide Kooperationspartner:innen wirken jeweils auf verschiedenen Ebenen und stimmen dabei kontinuierlich ihr Schritte ab. Dieses Vorgehen führt zu einem sinnvollen und effizienten Einsatz der begrenzten Personal- und Finanzressourcen.

Erwähnenswert ist in jüngster Zeit das Zusammenwirken von Stadtverwaltung und ePunkt e.V. in Bezug auf die Aufnahme und Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. In dieser Krisensituation zeigt sich deutlich, wie gewinnbringend eine funktionierende Zusammenarbeit und vorhandene Kommunikationswege in der Ehrenamtskoordination sein können. Auf diese Weise gelingt es, haupt- und ehrenamtliche Strukturen in der Flüchtlingshilfe mit einem ganzheitlichen Ansatz sinnvoll miteinander zu verbinden.

Die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt konnte sich rückblickend in der kurzen Zeit ihres Bestehens seit Anfang 2021 als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft etablieren. Sowohl aus den Bereichen der Stadtverwaltung und von den Bürger:innen werden zunehmend Anfragen und Anliegen aus dem Ehrenamt an die Stabsstelle herangetragen. Die Krisensituation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zeigt, welche Vorteile eine Stelle innerhalb der Verwaltung bietet, die mit den ehrenamtlichen Strukturen vertraut und vernetzt ist. Ein zielgerichtetes und gemeinsames Handeln konnte in kurzer Zeit realisiert werden.

Die Stabsstelle Ehrenamt hat damit begonnen, in Zusammenarbeit mit ePunkt e.V. Beteiligungsstrukturen aufzubauen, die es den ehrenamtlichen Bürger:innen ermöglichen werden, auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung gemeinsam das Ehrenamt weiterzuentwickeln und gemeinsam an Problemlösungen zu arbeiten.

ePunkt e.V. wirkt seit vielen Jahren in Lübeck und wird als Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft wahrgenommen. Der öffentliche Bekanntheitsgrad hat sich durch die Kooperation mit der Hansestadt Lübeck weiter erhöht, sodass mehr Menschen und Organisationen erreicht wurden als in den Vorjahren und veränderte, neue Aufgabenbereiche übernommen wurden. Die große Stärke des Vereins liegt in der unbürokratischen Flexibilität, Schnelligkeit und Agilität sowie dem Zugang zu einem großen Netzwerk. In der Krisenbewältigung aufgrund des Krieges in der Ukraine zeigt sich, wie effektiv und gewinnbringend die Zusammenarbeit des Tandems Ehrenamt ist. Enge Kommunikationswege und ein schneller Informationsaustausch machen administrative Abläufe in die Zivilgesellschaft hinein transparent und bringen ehren- und hauptamtliche Strukturen zusammen.

ePunkt e.V. weist darauf hin, dass seine Arbeit als Servicestelle für das Ehrenamt nur auf Grundlage der Finanzierung durch die Hansestadt Lübeck und die Possehl-Stiftung erfolgreich ausgefüllt werden kann. Die Finanzierung einer Personalstelle und der Gemeinkosten durch die Possehl-Stiftung ist bis zum 31.12.2024 verlängert worden, gerade auch aus dem Wunsch heraus, die aufgebauten Strukturen und vorhandenen Kompetenzen verlässlich anzubieten. Die Förderung einer Personalstelle und Sachkosten durch die Hansestadt Lübeck endet nach jetzigem Stand am 31.12.2022.

Als nächstes großes Projekt des Tandems Ehrenamt steht diesjährige EhrenamtMesse am 25.9. unter dem Motto fürALLE fürDICH #fürLÜBECK an. Engagierte Bürger:innen, Vereine, Initiativen und Einrichtungen sind dazu aufgerufen, sich auf der EhrenamtMesse 2022 in der Kulturwerft Gollan vorzustellen. Die Schirmherrschaft hat Herr Bürgermeister Jan Lindenau übernommen. Die Messe, die bereits zum 5. Mal in Lübeck und dieses Jahr an einem neuen Ort und mit erweitertem Konzept stattfindet, ist eine beliebte Möglichkeit für Interessierte, sich über das Ehrenamt und das vielfältige Engagement in Lübeck zu informieren.

Die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Ehrenamt und von ePunkt e.V. freuen sich darauf, die sehr vielfältige und lebendige Zusammenarbeit fortzusetzen, um in den kommenden Jahren gemeinsam Impulse für das Ehrenamt in Lübeck zu setzen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2/11260-01-01-03
öffentlich

Lübeck, 10.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Bericht zum AUSTAUSCHANTRAG Fraktionen Vielfalt & Die LINKE: Prüfantrag zum Zwischenbericht "Sachstand zur Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Bürger:innen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.09.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Prüfauftrag der Bürgerschaft vom 30.06.2022 (2022/11260-01-01) zu einer alternativen Aufenthaltsfläche zur Begegnung von drogenabhängigen Menschen im Umfeld des Standortes der im Bau befindlichen Begegnungsstätte bis zu deren Fertigstellung

Bericht:

Die Prüfung von alternativen Flächen in dem Umfeld der künftigen Begegnungsstätte am Standort Auf der Wallhalbinsel/ Willy-Brandt-Allee für drogenabhängige Menschen war am 14.07.2022 Inhalt eines Austausches zwischen dem FB 2, der Polizei, des Ordnungsamtes, des FB 4, der AWO sowie des Café W.u.T.. Die Teilnehmenden sind zum größten Teil auch Mitglieder:innen der Steuerungsgruppe SiPa.
Bereits vorab konnte stadtintern, nach intensiver Suche und Abstimmung, eine Eingrenzung der Anzahl der möglichen Flächen erfolgen.
Ausschlusskriterien, wie u.a. die örtliche Anbindung, bereits begonnene Abrissarbeiten, vermietete Stellplätze, Gefahreneinschätzungen durch Angrenzung an stark befahrene Straßen etc., führten in dem Austausch zu einer Reduzierung des Kontingents auf eine mögliche Fläche.
Hierbei handelt es sich um das an die Fläche der zukünftigen Begegnungsstätte angrenzende Grundstück (siehe Anlage 1). Dieses Grundstück befindet sich in der Bewirtschaftung des Bereiches Lübeck Port Authority und wäre daher kurzfristig verfüg- und nutzbar. Aktuell wird das ehemalige Gleisbett von Bürger:innen zum Abstellen von Fahrzeugen verwendet.

In dem anschließenden Austausch über die mögliche inhaltliche Konzeption dieser Fläche wurde von den Teilnehmenden die Befürchtung geäußert, dass mit dem Provisorium einer übergangsweisen alternativen Fläche die akute Gefahr besteht, dass sich die Klientel mit einer einhergehenden möglichen Auflösung der Szene rund um das Bismarck-Denkmal wieder verstreuen würde.
Von Seiten der Polizei, des Café W.u.T. und der AWO wird dargestellt, dass eine mögliche Zwischenlösung von der Szene vermutlich nicht angenommen werde. Bereits nach der Auflösung des Krähenteiches ist ein großer Vertrauensverlust in der Szene entstanden, der aufgrund von Corona und der Umsetzungsdauer der Begegnungsstätte, die den Umständen in der Bauwirtschaft geschuldet gewesen ist, eher noch gewachsen ist. Eine weitere Interimslösung dürfte daher zu noch mehr Misstrauen, auch gegenüber der zukünftigen Begegnungsstätte, führen.

Wenngleich die aktuelle Nutzung der Grünanlage an den Denkmälern weiter die dargestellten Gefahren in sich trägt, wird sie zumindest aktuell von Teilen der Szene als etablierter sozialer Treffpunkt akzeptiert und das Vertrauen der Klientel, beispielsweise in die vielfältigen Unterstützungsangeboten wie z.B. dem Streetwork, konnte allmählich wiederaufgebaut werden. Nach der Auflösung der Szene am Krähenteich hatte sich die Klientel, auch bedingt durch die Corona-Pandemie, auf das Stadtgebiet verteilt und war, beispielsweise durch das Streetworkmobil und die Streetworker, deutlich schlechter zu erreichen.
Nach Abwägung der an dem Austausch Beteiligten sollte, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Fertigstellung der Begegnungsstätte nach der derzeitigen Planung im Februar 2023 vorgesehen ist, durch ordnungsrechtliche, polizeiliche und sozialarbeiterische Maßnahmen gewährleistet werden, dass die Szene geschützt wird und nicht weiter anwächst. Zeitgleich sollen bestehende Hilfsangebote ausgebaut bzw. stärker bekannt gegeben werden.

Eine provisorische Lösung wird als nicht wirksam erachtet und von den Beteiligten wird die Gefahr gesehen, dass das Gesamtprojekt der Begegnungsstätte durch einen möglichen Vertrauensverlust der Klientel in Gefahr gerät.

Die Teilnehmenden und vor allem die direkt mit der Klientel in Kontakt stehende Polizei, die AWO und das Café W. u. T., sprechen sich vielmehr für die Stärkung der bestehenden Systeme, d.h. die Erweiterung des derzeitigen Angebotes aus. So könnte mithilfe von zwei zusätzlich durch die Stadt finanzierten Stellen, jeweils eine für Streetwork und eine für den Kontaktladen Tea & Talk, die Erweiterung der Unterstützung durch die aufsuchenden Hilfen vor Ort auf der Grünfläche als auch in dem Kontaktladen Tea & Talk gewährleistet werden.
Aus Sicht der Beteiligten sollten diese Stellen mit Inbetriebnahme der Begegnungsstätte in den laufenden Betrieb übernommen werden. Das ursprünglich beschlossene Basisangebot zum Betrieb der Begegnungsstätte (VO/2021/10332) sah bereits eine Ausweitung der Personalausstattung gegenüber dem Tea&Talk um eine Stelle vor. Diese würde quasi vorgezogen werden. Tatsächlich wäre die Stelle schon geschaffen, wenn es zu keinen Bauzeitverzögerungen gekommen wäre. Die zusätzliche Stelle im Streetwork soll befristet bis Ende 2023 finanziert werden, um in der ersten Phase nach Inbetriebnahme das Klientel an die neue Begegnungsstätte heranzuführen. Da die Person bereits jetzt in der Übergangsphase als Kontaktperson fungieren würde, ist die Überleitung zur Begegnungsstätte vielversprechend.

Um einen weiteren Anreiz für die Klientel zu schaffen, die bestehenden Angebote bis zur Errichtung der Begegnungsstätte besser anzunehmen, spricht sich die AWO für ein Essensangebot am Standort des Tea&Talk aus. Gleichzeitig wäre so die Grundversorgung mit einer warmen Mahlzeit am Tag sichergestellt.

Aus Sicht aller Beteiligten stellt diese Alternative eine sinnvolle Übergangslösung dar.

Aufgrund der ursprünglich geplanten Inbetriebnahme in 2022 wurden im Haushalt 2022 für die Begegnungsstätte entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung würde nicht entstehen. Die durch eine Ausweitung des Angebotes gemäß Variante 1 entstehenden Kosten könnten somit im Jahr 2022 aus bestehenden HH- Mitteln gedeckt werden.

Auch für den Haushalt 2023 wird nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes zu den Baukosten der Begegnungsstätte davon ausgegangen, dass der entsprechende Haushaltsansatz auskömmlich ist.
Nach dem Vorliegen aller Kosten für die Errichtung der Begegnungsstätte und der damit feststehenden Miete ist das Angebot der Begegnungsstätte und die entsprechende Kalkulation zur Finanzierung des Betriebes mit der AWO final abzustimmen. In der Folge wird, nach Beratung in den Fachausschüssen, der Bürgerschaft eine Vorlage über das Angebot und die Finanzierung des Betriebes zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß der neuesten Bauplanung ist die Inbetriebnahme für den 27.02.2023 vorgesehen. Weitere Ausführungen können dem kurzfristig vorzulegenden 2. Sachstand zur Begegnungsstätte entnommen werden.
Die Zwischenzeit bis zur Inbetriebnahme soll genutzt werden, um den Prozess zur Errichtung der Begegnungsstätte fachlich intensiver und mit den entsprechenden Akteuren begleiten zu können. Gemäß dem Umsetzungskonzept zur Sicherheitspartnerschaft wird die Fachbereichsleitung des FB2 im September zu einer entsprechenden Expertenrunde für den Teilbereich Soziales einladen.

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Varianten inkl. der dafür anfallenden Kosten dargestellt:

Variante 1:
Erweiterung des bestehenden Angebots im Streetwork und Kontaktladen Tea & Talk

Erweiterung des bestehenden Angebotes	1 Vollzeitstelle Streetwork 1 Vollzeitstelle Tea & Talk	Einsatz als Streetworker:in und „Zubringer" zum Kontaktladen Verbunden hiermit die Verlängerung der Öffnungszeiten um 2 Stunden von 9.30 – 16.30 Uhr (wird auf die Klientel angepasst).
Personalkosten insgesamt	max. 10.515 € pro Monat	
Sachkosten	max. 850 € pro Monat	
Gesamtkosten	**max. 11.365 € pro Monat**	
optional Essensangebot	Ausgabe über den Kontaktladen Tea & Talk möglich	Planung mit täglich 30 Essen à 5 €
Sachkosten	3.150 €	
Gesamtkosten:	**max. 14.515 € pro Monat**	**Personalkosten inkl. Essensangebot**

Variante 2:
Nutzung alternativer Fläche im Umfeld der Begegnungsstätte bis zu deren Fertigstellung
In dem o.g. Austausch wurden die Kriterien für die alternative Fläche erörtert. Das Angebot vor Ort hat für die die Fläche aufsuchenden Personen als auch für das Personal Sicherheit und Auf-

enthaltsqualität, auch bei widrigen Witterungsbedingungen, zu gewährleisten. In Betracht gezogen wurden hierbei ein beheizbares Festzelt mit festem Boden sowie ein Linienbus. Der unten dargestellten Planung liegt zugrunde, dass diese Begegnungsmöglichkeit analog der zukünftigen Begegnungsstätte von Montag – Freitag mit jeweils 5 Stunden zur Verfügung stehen würde.
Da es sich bei der Fläche um ein ehemaliges Gleisbett handelt, welches mit Schotter bedeckt worden ist, wäre die Flächen zunächst mit Stahlplatten o.ä. zu versehen. Um den Begegnungsort vor Beschädigungen, Diebstahl, Vandalismus etc. zu schützen, wäre eine Umzäunung der ca. 800 m² großen Fläche sowie die Betreuung durch einen Sicherheitsdienst erforderlich, der die Fläche regelmäßig auf Auffälligkeiten überprüft.
Weiterhin wären für die Zeiten der Begegnung mobile und barrierefreie Toiletten inklusive einer regelmäßigen Reinigung vorzuhalten.
Die Kosten für eine personelle Betreuung vor Ort, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten, würden vsl. mindestens den Kosten aus Variante 1 entsprechen.

Variante 2a: Linienbus

Kosten:	8.000 € netto pro Monat
Anmerkungen	Grundreinigung ist nach jedem Tag sowie eine Abschlussreinigung gesondert sicherzustellen.
	Der Bus kann die Fläche aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht befahren und könnte lediglich auf dem Seiten-/ Grünstreifen „Auf der Wallhalbinsel" direkt nach dem Abbiegen aus der „Willy-Brandt-Allee" abgestellt werden. Diese Fläche wird von der LPA verwaltet und derzeit zum Abstellen von Fahrzeugen verwendet.
	Der Bus würde jeden Tag die Stellfläche anfahren, so dass eine Sicherung durch einen Sicherheitsdienst entfallen würde.
	Falls der Bus ausfallen sollte, stünde kein Ersatzbus zur Verfügung.
Mobile barrierefreie Toiletten	2 Stück, inklusive Licht, Handdesinfektionsspender und einer Haftungsbefreiung
Kosten:	750 € netto pro Monat
Anmerkungen:	Zur Absicherung der Toiletten wäre ggf. ein Bauzaun o.ä. erforderlich. Diese Kosten sind hier derzeit nicht einkalkuliert. Ein Stromanschluss für die Beleuchtung ist ebenfalls notwendig. Die Kosten hierfür sind nicht enthalten.
Gesamtkosten:	**Max. 9.000 € netto pro Monat** **In den Kosten sind keine Personalkosten zur Übernahme der Betreuung der Klientel vor Ort enthalten.**

Variante 2b: Festzelt

Um das Zelt auf der Fläche errichten zu können, sind aufgrund des Untergrunds Stahlplatten o.ä. erforderlich. Um das Zelt sowie die Toiletten zu sichern, wäre ein Bauzaun und ein Sicherheitsdienst erforderlich.

Zelt		
Kosten:	2.000 € netto pro Monat	6 x 12 Meter
Kosten Heizung:	500 € netto pro Monat	Infrarotheizung, Stromanschluss erforderlich. Die Bereitstellung löst ggf. weitere Kosten aus.
Zeltgarnitur:	200 € netto pro Monat	ohne Lieferung/ Aufbau
Montage und Demontage	einmalig 1.400 € netto	
Mobile barrierefreie Toiletten		2 Stück, inklusive Licht, Handdesinfektionsspender und einer Haftungsbefreiung
Kosten:	750 € netto pro Monat	
Stahlplatten		
Kosten:	2.052 € netto pro Monat	ohne An-/ Abfahrt, Auslegen/ Aufnehmen
Auslegen, Aufnehmen, Anfahrt und Abfahrt	einmalig 7.200 € netto	
Bauzaun		
Kosten:	zwischen 475 € und 810 € pro Monat	ohne Auf-/ Abbau, Montage
Montage, Demontage, Anlieferung und Abtransport	einmalig 1.500 € netto	
Sicherheitsdienst		
Kosten:	zwischen 800 € und 2.249 € netto pro Monat	Montag – Freitag pro Tag 3 Prüfintervalle Samstag und Sonntag pro Tag 4 Prüfintervalle
		Optionale Erweiterung bzw. Ersatz der personellen Überprüfung durch einen Video-/ Kameraturm mit Echtzeitüberwachung mit und ohne Netzstrom möglich.
Gesamtkosten:	**max. 9.000 € netto pro Monat** **einmalig 10.100 € netto**	**In den Kosten sind keine Personalkosten zur Übernahme der Betreuung der Klientel vor Ort enthalten.**

Zusammenfassung:

Verstärkung derzeitiges Angebot	
Vorteile	**Nachteile**
Die bestehenden und beim Klientel größtenteils bekannten Strukturen werden genutzt und deutlich	Weiterhin Treffpunkt der Szene in den Grünanlagen beim Lindenplatz.

ausgebaut.	
Vermeidung von erneutem Verstreuen der Klientel mit einhergehendem Vertrauensverlust.	Gegebenenfalls geringfügig höhere Kosten als bei den weiteren Varianten.
Die Mitarbeitenden können gegebenenfalls nach Eröffnung der Begegnungsstätte in diese übernommen werden.	

Alternative Fläche: Festzelt oder Bus	
Vorteile	**Nachteile**
Direkte Nähe zur Fläche der künftigen Begegnungsstätte.	Neue inhaltliche Konzeption und Umgewöhnung für die Klientel für einen geringen Zeitraum.
Gegebenenfalls Verlagerung des Klientel von der Grünfläche am Lindenplatz.	Die Fläche und das Angebot werden aufgrund vorstehender Ausführungen ggf. nicht angenommen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Klientel auf 2 Standorte verteilt.
	Eine Betreuung vor Ort ist nicht einkalkuliert. Hier könnte gegebenenfalls mit bestehendem Personal unterstützt werden (z.B. Streetwork). Eine Betreuung durch zusätzliches Personal würde weitere Kosten verursachen.

Anlagen:
Karte mit alternativer Fläche

Senatorin Pia Steinrücke



Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	Innere Stadt	Maßstab:	1:500
Flur:	71	Datum:	18.07.2022
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH 5/2022

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11142-01
öffentlich

Lübeck, 15.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Sachstand zur Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Bürger:innen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.09.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.09.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit der Vorlage VO/2021/10332 wurde durch die Bürgerschaft der Beschluss gefasst, am Standort Auf der Wallhalbinsel/Willy-Brandt-Allee durch die KWL eine Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Bürger:innen errichten zu lassen.

Bereits mit der Vorlage VO/2022/11142 wurde umfassend über eingetretene Änderungen, den zu dem Zeitpunkt aktuellen Planungsstand und entsprechende Kostensteigerungen berichtet.

Zu dem damaligen Stand (Mai 2022) wurde von einer Inbetriebnahme im Januar 2023 ausgegangen. Auch aufgrund der grundsätzlichen Änderung der Konstruktionsweise, Holzrahmenbau statt teilausgebaute Container-Module, waren zu dem Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle Gewerke submittiert und mit einem Zeitplan hinterlegt.
Auch die Kosten konnten zu dem Zeitpunkt, u.a. vor dem Hintergrund drastisch gestiegener Preise, noch nicht abschließend bestimmt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Planung der KWL eine Inbetriebnahme im Februar 2023 vor. Die Gründe für die geringe Verzögerung liegen zum einen darin, dass im Zuge der am 27.06.2022 begonnenen Erdarbeiten mehr belastete Böden vorgefunden wurden, als in den umfassenden Voruntersuchungen des Baugrunds, hinsichtlich der Tragfähigkeit und der chemischen Belastung, festgestellt werden konnten. Zwar konnten parallele Arbeiten erfolgen, eine Verzögerung war jedoch unvermeidbar.
Zum anderen waren aufgrund der Änderung der Konstruktionsweise weitere behördliche Abstimmungen notwendig, die zu einer Verzögerung geführt haben.

Nach dem aktuellen Stand sieht die Kostenplanung der KWL reine Bau- und Planungskosten inklusive Mehrwertsteuer i.H.v. 2 Mio. Euro vor. Zum Zeitpunkt des 1. Sachstandberichtes waren Gesamtkosten i.H.v. 1,85 Mio. Euro vorgesehen. Die genannten zusätzlichen Mehrleistungen im Zuge der Erdarbeiten (u.a. Analyse und Entsorgung) sind hauptursächlich für die Kostensteigerung um ca. 150.000 Euro.
Laut der KWL ist im weiteren Verlauf und mit Blick auf den Fortschritt des Planungsprozesses nicht mit weiteren Kostensteigerungen in dieser Dimension zu rechnen.

Die ursprüngliche Kalkulation der AWO SH gGmbH sah maximale Kosten i.H.v. 433.000 € im Jahr für den Betrieb, zuzüglich einmaliger Kosten i.H.v. 45.000 € für den Umzug und die Erstausstattung, vor.
In den Betriebskosten waren Mietkosten i.H.v. 150.000 € im Jahr kalkuliert. Die Mietkosten resultieren hierbei direkt aus den erforderlichen Gesamtprojektkosten der KWL, da diese über 10 Jahre kalkuliert und refinanziert werden sollen. Aufgrund der dargestellten Kostensteigerungen ist eine Mietkostenerhöhung unumgänglich.
Sollte die Begegnungsstätte an dem Standort länger als 10 Jahre betrieben werden, da z.B. die mögliche Nachnutzung nicht oder später eintritt, reduziert sich der Mietaufwand ab dem 11. Nutzungsjahr, wie bereits berichtet, erheblich.

Mit der AWO ist nach dem Feststehen der konkreten Kosten die endgültige Kosten-kalkulation für den Betrieb der Begegnungsstätte abzustimmen.
In dem der Bürgerschaft vsl. im September vorzulegenden Haushaltsplan 2023 sind die aktuellen Kostenentwicklungen und die entsprechenden Auswirkungen auf die im Rahmen des über einen Zeitraum von 10 Jahren zu schließenden Budgetvertrages bereits berücksichtigt. Eine entsprechende Beschlussvorlage über den Abschluss des Budgetvertrages wird der Bürgerschaft nach dem Vorliegen der endgültigen Kosten und den abgeschlossenen Abstimmungen mit der AWO vorgelegt.

Das Konzept zum Betrieb der Begegnungsstätte, welches in der ursprünglichen Beschlussvorlage dargestellt wurde, hat weiterhin Bestand.

Das derzeitig bestehende Angebot des Tea & Talk bleibt bis zur Inbetriebnahme selbstverständlich erhalten. Des Weiteren stehen die bestehenden Angebote des Streetworkermobils (vgl. VO/2019/08009-01), Beratungsangebote des Gesundheitsamtes und Hilfs- und Unterstützungsangebote anderer freier Träger zur Verfügung (vgl. dargestellte Angebote im Suchthilfeplan - VO/2021/10526).

Mit der Vorlage VO/2022/11260-01-01 wird den Gremien über eine Prüfung von alternativen Flächen in dem Umfeld der künftigen Begegnungsstätte am Standort Auf der Wallhalbinsel/ Willy-Brandt-Allee für drogenabhängige Menschen, für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Begegnungsstätte, berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen:

	ursprüngliche Planung	aktuelle Planung
Bauweise	Raummodule in Form von Containern	Flächenmodule in Holzständerbauweise
Inbetriebnahme	ca. Juli 2022	Februar 2023
Betriebskonzept	Basisangebot wie in VO/2021/10332 dargestellt	unverändert
Kosten	max. 433.000 € zzgl. einmalig 45.000 €, bei Inbetriebnahme in 2022	genaue Kosten liegen noch nicht vor und müssen mit der AWO SH gGmbH abgestimmt werden; für die Haushaltsplanung 2023 ist die aktuelle Kostenplanung und die entsprechende Auswirkung auf den zu schließenden Budgetvertrag berücksichtigt.
Betriebsdauer	zunächst für 10 Jahre aufgrund einer möglichen Nachnutzung	unverändert

Bericht:

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11318
öffentlich

Lübeck, 05.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.000.1 - Verkehrsfluss und Geo-Services

Bearbeitung: Anton Wetzel (E-Mail: anton.wetzel@luebeck.de Telefon: 122-6080)

Erweiterter Bericht der Verwaltung zum Beschluss VO/2016/04233 - Verkehrskonzept bei Brückensanierungen sowie Bericht zur Vorlage VO/2019/07950 - Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, BfL, Freie Wähler & Die Linke und SPD in der Bürgerschaft am 29.09.2016 (VO/2016/04233):

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, zum März 2017 ein Konzept zur Stauvermeidung bei den kommenden infrastrukturellen Großprojekten, wie z.B. für die Sanierung der Bahnhofsbrücke, vorzulegen. Dabei muss sichergestellt sein, dass nicht zentrale Hauptbrücken und Straßen gleichzeitig saniert werden. Das Konzept soll die unterschiedlichen Bedürfnisse von Verkehrsteilnehmern auch nach Jahreszeiten (Ferienzeit, Winterzeit usw.) berücksichtigen."

Mit der Vorlage VO/2019/07950 wurde 2019 die Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement beschlossen mit der Zielsetzung einer effektiven Unterstützung der Straßenbaulast- und Leitungsträger der Hansestadt Lübeck bei der Entscheidungsfindung, ob, in welchem Umfang und wann eine Baumaßnahme durchgeführt werden soll.
Speziell zur Bahnhofsbrücke wurde bereits mit Beschlussvorlage VO/2020/08653 ein Konzept mit den Bestandsteilen Bauablaufplanung, Terminplanung, Verkehrsführung, Sperrpausenkonzept, Vorwegmaßnahmen, Risikomanagement, Baustellenkommunikation sowie der Finanzierung vorgelegt. Zu beiden Themenbereichen wird hier berichtet, da ein direkter Zusammenhang besteht bzw. die Einrichtung der Leitstelle Verkehrsflussmanagement eine erweitere Lösung zum geforderten Konzept darstellt.

Bericht:

Die Bürgerschaft stellte der Verwaltung die Aufgabe, ein Konzept zur Stauvermeidung bei kommenden, infrastrukturellen Großprojekten aufzustellen. Der Hintergrund hierfür liegt klar

auf der Hand: Nahezu jede Baustelle im öffentlichen Raum führt zu Behinderungen des Verkehrs, und je nach Umfang kann es erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss geben.

In der Praxis sind neben Großprojekten und Brückenbaustellen auch weitere Ursachen zu betrachten, die sich mindesten genauso auf den Verkehrsfluss auswirken. Dazu gehören beispielsweise die flächendeckende Erschließung von Versorgungsleitungen (aktueller Breitbandausbau), Sanierung und Trennung der Entsorgungsleitungen, Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur sowie Teilsperrungen für Möbelumzüge oder Veranstaltungen.
Die Auswirkungen des Straßen- oder Leitungsbaus können durchaus mit deutlich weniger Einschränkung verbunden sein im Vergleich zu Brückenbauarbeiten, weil es oft möglich ist, Umleitungen über weniger frequentierte Straßen zu schaffen und/oder ortskundige Verkehrsteilnehmende Schleichwege benutzen. Das führt jedoch auch dazu, dass das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden sowie auch besondere Ereignisse wie Verkehrsunfälle oder Schlechtwetter Einfluss auf den Verkehrsfluss nehmen können.
Daher müssen bei einer Betrachtung der Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses alle Komponenten in Summe und nicht für sich isoliert betrachtet und abgewogen werden.

An dieser Stelle ist jedoch festzustellen, dass selbst bei größter planerischer Sorgfalt ein Stau bei erforderlichen Baumaßnahmen nicht oder nur in seltenen Fällen völlig vermieden werden kann. Daher ist das primäre Ziel, alle planbaren Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass die sich daraus ergebenden Einschränkungen so gering wie möglich ausfallen.

Nach intensiver Befassung ist der Fachbereich Planen und Bauen zu der Erkenntnis gelangt, dass bei der Vielschichtigkeit der Ursachen und insbesondere bei den in den kommenden Jahren umzusetzenden Masterplänen (Geh-, Radwege und Nebenflächen, Straßen, Beleuchtung, Entwässerung, Breitband) ein allgemeingültiges Konzept für sämtliche Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet nicht ausreicht. Es muss eine aktiv steuernde Einheit geben, die das komplette Geschehen aller, nicht nur der bauenden Akteure, im Blick behält und koordiniert.

Hierzu wurde mit Beschluss zur Vorlage VO/2019/07950 die Leitstelle Verkehrsflussmanagement als Stabsstelle der Fachbereichsleitung Planen und Bauen eingerichtet.

Die Leitstelle Verkehrsflussmanagement wurde im Oktober 2020 als ein Expertensystem gegründet, das mittels der Software Roads die Kooperation und Koordination der aktuellen wie auch der zukünftigen Baubedarfe aller im Straßenraum tätigen Akteure (auch Bund und Land) fördern und sicherstellen soll: Mehr Transparenz, eine bessere mittelfristige Planung, eine langfristige Erhaltungsstrategie. Darüber hinaus wird hierdurch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit angestrebt, bei der die Verkehrsteilnehmenden als Kooperationspartner:innen erkannt und in die Lösung von Verkehrsflussproblemen eingebunden werden sollen.

Die Initiative der Hansestadt Lübeck zur Verkehrsflussoptimierung und Koordination von Baumaßnahmen wird von den großen Akteur:innen im öffentlichen Verkehrsraum der Hansestadt, Stadtwerke Lübeck und Entsorgungsbetriebe Lübeck, unterstützt. Hierzu wurden entsprechende Absichtserklärungen zur aktiven Teilnahme unterzeichnet, sodass die Hansestadt Lübeck, die Stadtwerke Lübeck und die Entsorgungsbetriebe eine Kooperations- und Koordinierungspartnerschaft bilden. Weitere bauende Akteure werden bei der Koordinierung als Beteiligte gleichrangig in Bezug auf die Planung aufgenommen.

Für die drei Koordinierungspartnerinnen wurde jeweils ein eigener Roads Server installiert. Auf diesem kann die Planung und Erfassung der Baumaßnahmen selbstständig vorgenommen und mit allen Akteur:innen frühzeitig mittels eines eingerichteten Roads Hub kommuniziert werden – dabei bleibt die jeweilige Organisation immer die Eigentümerin ihrer Daten.

Die Hansestadt Lübeck übernimmt an dieser Stelle die Erfassung und Kommunikation aller übrigen, an der Koordinierung zu beteiligenden Akteur:innen, die keinen eigenen Server betreiben, und sorgt damit für einen zentralen Gesamtüberblick aller in Planung befindlichen Baumaßnahmen auf dem Lübecker Stadtgebiet.

Neben der Einrichtung der technischen Voraussetzungen werden laufend alle in Planung befindlichen Baumaßnahmen abgefragt (soweit die Erfassung noch nicht direkt im System erfolgt), in das System übernommen und qualitativ ausgewertet. Das führt dazu, dass bereits heute nahezu alle als in Planung kommunizierten Baumaßnahmen und Veranstaltungen auf einer gemeinsamen Karte verzeichnet sind. Dies bietet die Möglichkeit, rechtzeitig die Potenziale einer Ablauffolge und/oder Bündelung von Maßnahmen bestmöglich zu planen. Gleichzeitig wird die Umsetzung einer Web-Lösung vorbereitet, damit die Baumaßnahmen sowie auch die für die Planung möglicherweise hinterlegten Pläne mobil z. B. bei der Ortsbegehung abgerufen werden können.

Die Leitstelle hat sich somit bereits sehr gut in der Hansestadt Lübeck etabliert, konnte z. B. im Rahmen des Breitbandausbaus erste, seitens der Verwaltung, erhebliche Vorteile für die Hansestadt erzielen und arbeitet an weiteren, gewinnbringenden Funktionen. Lübeck ist die erste Kommune in Schleswig-Holstein, die die Koordinierung von Baumaßnahmen mit der Software Roads der Firma WPS vornimmt und im regelmäßigen Austausch mit dem LSBG HH steht, die die Entwicklung der Software initiiert haben. Dementsprechend ist auch das Interesse aus den Kommunen in Schleswig-Holstein an der Koordinierungsarbeit groß. Neben einem umfassenden Bericht in den Lübecker Nachrichten berichtete am 24.06.2022 die Schleswig-Holstein Zeitung (shz) über die Arbeit der Leistelle Verkehrsflussmanagement unter der Überschrift: „Baustellen-Koordinierung: Ostholstein wünscht sie sich, Lübeck hat sie bereits“.
Besonders positiv ist zu bewerten, dass das Land Schleswig-Holstein sich ebenfalls für ein Produkt des Herstellers WPS entschieden hat, um seine Baumaßnahmen zu koordinieren. Dort hat das Produkt den Namen BIS2 und ist grundsätzlich mit Roads vergleichbar, legt jedoch mehr den Fokus auf die Flächenverwaltung. Da beide Produkte vom gleichen Hersteller stammen, ist das insbesondere für die Kommunikation zwischen den Anwendungen sehr förderlich.

Leider wurde der Prozess der Koordinierung durch die Einschränkungen der Corona Pandemie verlangsamt, denn die Idee einer gemeinsamen Koordinierung sieht vor, dass die Akteure an einen Tisch gebracht werden um Alternativen der Planung gemeinsam zu diskutieren. Dabei sollen die Möglichkeiten nicht nur in Wort und Schrift kommuniziert werden, sondern als Szenarien, die auf einem digitalen Tisch haptisch und interaktiv dargestellt werden, um die Auswirkungen direkt auf der Karte sichtbar zu machen.
Ebenso sorgt die personelle Ausstattung der Leitstelle Verkehrsflussmanagement seit Aufnahme der Arbeit für einen nicht optimalen Fortschritt, da sie durchgehend mit lediglich 50 % besetzt ist. Die beiden Stellen konnten zu Beginn aufgrund der mangelnden Bewerber:innenlage nicht besetzt werden. Nachdem beide Stellen nach über einem Jahr besetzt waren, wurde eine Stelle erneut durch eine Abwerbung vakant und befindet sich aktuell in der Wiederbesetzung.

Wie bereits erläutert, ist eine generelle „Stauvermeidung“ aufgrund von nicht planbaren Ereignissen nicht realistisch. Es kann jedoch erreicht werden, dass Auswirkungen von planbaren Baustellen maximal verringert werden, Projekte, die gleichgerichtete Verkehre behindern oder auf gleiche Umleitungsstrecken verdrängen, nicht gleichzeitig erfolgen und nach Möglichkeit die verkehrlichen Auswirkungen durch parallele Maßnahmen „doppelt genutzt“ werden. Seit 2021 hat die Leitstelle Verkehrsflussmanagement u. a. beispielhaft die folgenden Projekte in dieser Hinsicht koordiniert und aufeinander abgestimmt:

Koordinierungsbeispiel mit unterschiedliche Akteur:innen
Die Erfassung der anstehenden Maßnahmen in der Software Roads legte eine Überschneidung der Sanierung der Büssauer Brücke und der Straßenbaumaßnahme Am Binsenhorst dar. Hierbei lag die Umleitungsstrecke der Brückensperrung im Bereich der geplanten Stra-

ßensanierung. Den Projektleitenden war die Überschneidung bekannt, sodass eine terminliche Abstimmung im Vorwege erfolgt ist. An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig es ist, alle Maßnahmen zentral zu erfassen, um derartige Überschneidungen zu erkennen und eine Abstimmung herbeizuführen und zu dokumentieren. Die Software Roads unterstützt diesen Prozess, indem auftretende Überschneidungen als Konflikt automatisch ausgegeben werden.



Abbildung 1 - Maßnahme Am Binsenhorst



Abbildung 2 - Maßnahme Büssauer Brücke

Die Abteilung Brückenbau hat zudem ein Übersichtskonzept vorliegen, woraus hervorgeht, welche Brücken nach Möglichkeit gleichzeitig oder gerade nicht gleichzeitig bearbeitet werden sollten, um Behinderungen für die Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich ausfallen zu lassen. Darüber hinaus wird bei Maßnahmen, bei denen massive Einschränkungen für den Verkehr zu erwarten sind, ein gesondertes Verkehrskonzept erstellt, wie im Beispiel der Bahnhofsbrücke mit der Vorlage VO/2020/08653.

Koordinierungsbeispiel für die Bündelung von Maßnahmen
Durch die zentrale Erfassung der Maßnahmen aller Akteure lassen sich Synergien durch die Zusammenlegung von Maßnahmen erkennen und nutzen. Ein Beispiel hierfür ist der flächendeckende Breitbandausbau zweier Telekommunikationsunternehmen im Stadtteil St. Gertrud.

Durch die Verzeichnung der geplanten Maßnahmen u. a. von Breitbandanbietern auf der Karte zeigte sich Ende 2021 eine örtliche Überschneidung von Baugebieten, die jedoch zeitlich auseinanderfielen (Beginn Februar 2022/Beginn August 2022). Gleichzeitig wurde erkannt, dass auch die Beleuchtung in den betroffenen Bereichen zum Austausch ansteht und grundsätzlich die Gehwege instandgesetzt werden sollten. Daraus ergab sich das Potenzial des gemeinsamen Bauens. Die Leitstelle hat die beiden Telekommunikationsanbieter sowie die zuständigen Kolleg:innen der Hansestadt Lübeck zu einem Austausch der Möglichkeiten eingeladen und den Termin moderiert.
Im Ergebnis führte die Koordinierung dazu, dass aktuell in St. Gertrud der Einbau der Glasfaser gemeinsam erfolgt und die Hansestadt Lübeck im Schatten dieser Maßnahme das Beleuchtungsnetz sowie die Gehwege erneuert. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung für die Verkehrsteilnehmenden sowie der Anwohnenden, da gleichzeitig vier Gewerke an einem Ort ausgeführt werden und nicht zu unterschiedlich auseinanderfallenden Zeitpunkten. Zudem ist durch die Bündelung der Maßnahmen die Umsetzung wirtschaftlicher und nachhaltiger, da u. a. die Baustelleinrichtung und die Tiefbauarbeiten nur einmal anfallen.

In den nachstehenden Abbildungen 3 und 4 sind in den Karten die betreffenden Baufelder des Breitbandausbaus blau eingefärbt. Hierbei zeigt sich auch der große Vorteil der Erfassung in der Software Roads. Die Maßnahmen können entsprechend ihres tatsächlichen Flächenbedarfs dargestellt werden. So kann direkt erkannt werden, welche Verkehrsteilnehmenden von der Maßnahme betroffen sind.





Abbildung 3 und 4 - Breitbandausbau findet in den Gehwegen statt

Koordinierungsbeispiel für unterschiedliche Interessenlagen

Durch den Einsatz unterschiedlicher Karten-Layer in Roads kann die Stadtkarte bzw. das Luftbild um weitere Informationen, wie zum Beispiel Buslinien, Haltestellen oder Zustände der Verkehrswege aus Befahrungen, ergänzt werden. Auch die Infrastruktur, wie zum Beispiel die Straßenbeleuchtung, kann dargestellt werden.



Abbildung 5 - Layer Buslinien/Haltestellen

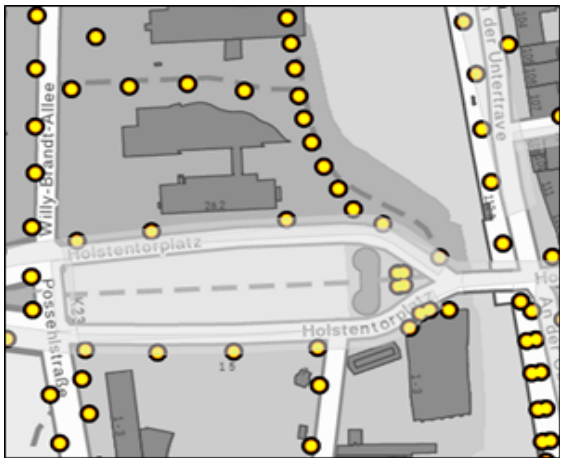


Abbildung 6 - Layer Beleuchtung

Beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Belange, wie dem Umweltschutz, der Verkehrssicherheit, dem Arbeitsschutz sowie der verkehrlichen Einflüsse kann die Leitstelle ebenfalls unterstützen. Als Beispiel ist hier die Planung einer Maßnahme in der Hüxtertorallee zu nennen. Hierbei wurde aus Gründen des Umweltschutzes eine Bautätigkeit im Grünbereich untersagt. Eine Vollsperrung der Straße wurde allerdings ebenfalls kritisch betrachtet aufgrund von anderen Baumaßnahmen in diesem Bereich. Durch die Erfassung aller angrenzenden Großprojekte in Roads und somit der Möglichkeit, die Einzelmaßnahme in Abhängigkeit angrenzender Maßnahmen zu betrachten, konnte in Abstimmung mit der Feuerwehr und der Straßenverkehrsbehörde ein Verkehrsführungskonzept inklusive Umleitungsstrecke erarbeitet und vorgestellt werden. Hierbei konnten alle oben genannten Belange berücksichtigt werden.

Koordinierungsbeispiel für Maßnahmen des Landesbetriebs

Neben städtischen Maßnahmen werden in Roads auch Maßnahmen des Bundes und des Landes erfasst. Im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung der B207 erarbeitetet die Leitstelle Verkehrsflussmanagement ein Umleitungskonzept unter Berücksichtigung der bereits geplanten und teilweise genehmigten Baumaßnahme der Hansestadt Lübeck in diesem Bereich.

Die ursprünglich vom Land geplante Umleitung im Osten wurde um eine Umleitungsstrecke im Westen ergänzt, auf der nun der stadtauswärts fahrende Verkehr geführt wird. Der Ver-

kehr stadteinwärts wird über die ursprüngliche Umleitung im Osten geleitet. Hierdurch entstehen weniger Linksabbiegebeziehungen, die die Knotenpunkte zusätzlich belastet hätten. Somit konnte eine Entzerrung des Verkehrs erreicht werden bei gleichzeitiger Durchführung der Baumaßnahme des Landes sowie der geplanten Maßnahmen der Hansestadt Lübeck.



Abbildung 7 - Zwei Umleitungsstrecken für die Sanierung der B207

Ein Verkehrsflussmanagement ist somit nicht nur die Koordinierung von Baumaßnahmen. Es befasst sich ebenso mit konzeptioneller Verkehrsplanung (wo und wie sollen die Verkehre geleitet werden). Daneben bietet es fachliche Unterstützung zur Beurteilung verschiedener baustellenbedingter Verkehrsleitungsszenarien. Daher ist der bisher erreichte Stand, Baumaßnahmen zu erfassen und aufeinander abzustimmen, ein Baustein, der eine wesentliche Grundlage für die weitere, effektive Gestaltung des Verkehrsflusses bietet.

Ausblick auf die nächsten Schritte:
Leistungsfähige EDV-Programme können die Verkehrsströme abbilden und bei Veränderung der Parameter, z. B. durch Setzen von Widerständen in bestimmten Streckenabschnitten, die Auswirkung simulieren und damit den Prozess bestmöglich unterstützen. Die Weiterentwicklung des Verkehrsflussmanagements sieht daher die folgenden Bausteine vor:

Genehmigungsmodul
Alle zur Genehmigung einzureichenden Baumaßnahmen werden im Vorfeld über die Leitstelle Verkehrsflussmanagement mittels der Software Roads erfasst und koordiniert. Das bedeutet, dass alle für den Genehmigungsprozess relevanten Angaben sowie die Koordinierungsergebnisse in der Software Roads bereits vorliegen und idealerweise auf alle anderen Projekte im relevanten Umfeld abgestimmt sind. Daher ist es nur noch der logische Schritt, aus dem bestehenden System heraus die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen.

Erste Erfahrungen mit der digitalen Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen im vereinfachten Verfahren und der Genehmigung von Möbelumzügen konnten bei der Straßenverkehrsbehörde bereits gesammelt werden. Die Umstellung hat das Verfahren dahingehend vereinfacht, dass die bisherige Bearbeitungszeit von bis zu fünf Wochen auf nun unter zehn Tage reduziert werden konnte und zu einer deutlichen Zufriedenheit bei den Antragstellenden und den Bearbeitenden geführt hat. Daher beabsichtigt der Bereich Stadtgrün und Verkehr, im nächsten Schritt den Genehmigungsprozess für Aufbruchgenehmigungen und die verkehrsrechtliche Anordnung im Regelfall ebenfalls zu digitalisieren.

Durch das Genehmigungsmodul innerhalb des Systems Roads ist es den Antragstellenden möglich, per Mausklick die erforderlichen Genehmigungsanträge zu stellen, ohne die Angaben wiederholen zu müssen - eine Doppelerfassung und Redundanzen entfallen. Das führt auch dazu, dass sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen zwingend im führenden System erfasst und koordiniert sind. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Koordinierungsergebnisse bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

Neben der Antragstellung wird durch das Genehmigungsmodul das gesamte Anhörungsverfahren bis zur Erzeugung der eigentlichen Aufbruchgenehmigung und der verkehrsrechtlichen Anordnung digital erstellt. Die Sachbearbeitung arbeitet aus einem System heraus und kann die bisherige sowie die aktuelle Entwicklung aller Baumaßnahmen dabei immer im Blick behalten. Hiervon profitiert nicht nur die Hansestadt Lübeck, sondern auch die Bauwirtschaft, indem die gestellten Anträge transparent und schneller bearbeitet werden können.

Darüber hinaus beinhaltet das Genehmigungsmodul die digitale Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige. Hierdurch wird erreicht, dass von der Planungsphase über die Antragsphase bis hin zur Ausführungs- und Fertigstellungsanzeige der Prozess einer Baumaßnahme digital in einem System und damit medienbruchfrei abgebildet werden kann. Das ist insbesondere für die Kommunikation der aktuellen Entwicklung nach Außen von Vorteil. Hierdurch wird es möglich zu unterscheiden, ob es sich um Planungsdaten handelt oder bereits genehmigte/umgesetzte Baumaßnahmen. Genehmigte Baumaßnahmen können dann sofort in weitere Systeme ausgeleitet werden, um frühzeitig die Verkehrsteilnehmenden zu informieren und so in den Prozess mit einzubeziehen, damit diese die Möglichkeit erhalten, ihr Verhalten entsprechend den bevorstehenden Einschränkungen anzupassen.

Die Beschaffung des Genehmigungsmoduls befindet sich mit der Vorlage VO/2022/11297 im Gremienlauf.

Einführung eines Verkehrsrechnersystems
Zentrale Elemente in der Führung und Bewältigung des Verkehrs an Knotenpunkten sind und bleiben die Lichtsignalanlagen (LSA). Hier werden die Grünzeiten verteilt und damit die Leistungsfähigkeiten bestimmt.
Ein Verkehrsrechner dient in erster Linie dazu, ein Qualitätsmanagement für die LSA zu ermöglichen. Nur damit kann gewährleistet werden, dass eine LSA dauerhaft und zuverlässig funktioniert. Fehler können automatisch gemeldet, dadurch schneller entdeckt und beseitigt

werden. Kleinere Anpassungen können per Fernaufschaltung durchgeführt werden, ebenso Optimierungen und Beobachtungen durch Livemitschnitte der Signalprogramme, und das an mehreren Stellen im Stadtgebiet gleichzeitig.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Detektorwerte zu archivieren, so dass eine ständige Information darüber vorliegt, wie sich die Verkehre im Stadtgebiet verteilen. Mit punktuellen Zählungen an einigen Tagen im Jahr erzielt man diesen Informationsgrad nicht. Mit diesen Zählwerten können ganze Streckenzüge verkehrsabhängig sinnvoll geschaltet werden oder durch zusätzliche Simulationstools auf kurzfristige Ereignisse (Demonstrationen, Unfälle auf Hauptverkehrsachsen) reagiert werden, indem zeitabhängige Umleitungsalternativen anhand der vorliegenden Daten schnell ermittelt und kommuniziert werden.
Eine wichtige Voraussetzung ist hierfür die Anbindung der LSA an das städtische Glasfasernetz der Hansestadt Lübeck. Hieran arbeiten die Bereiche Informationstechnik (IT) und Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck bereits zusammen. Im ersten Schritt werden alle LSA bis voraussichtlich zum 31.12.2022 in das neue Ampelnetz migriert. Anschließend folgt die Anbindung und Vernetzung der LSA an das städtische Intranet. Die Umsetzungsdauer der Anbindung hängt im Wesentlichen von den Lieferzeiten der erforderlichen Geräte sowie von der Umsetzung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen ab. An dieser Stelle wird angestrebt im Rahmen des laufenden Glasfaserausbaus eine Mitverlegung zu koordinieren, um insbesondere die Kosten für den Tiefbau zu reduzieren. Die Mittel für den Anschluss der LSA an das städtische Netz sind über den Bereich IT geordnet. Dieses Netz wird anschließend mit der Verkehrsrechnersoftware verbunden, welche noch angeschafft werden muss und welche die Steuerungsaufgaben übernehmen wird.

Gewährleistungsdokumentation
Durch die zentrale Datenhaltung über die Durchführung von Baumaßnahmen baut sich im Hintergrund ein Datenbestand auf, der eine automatisierte Information darüber bietet, ob auf einer angemeldeten Fläche noch eine Aufbruchssperre besteht bzw. wann die Gewährleistungsfrist beginnt/abläuft. Somit sind die Informationen transparent und umfassend abrufbar. Sie ermöglichen eine effektive und zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsabläufe im Gewährleistungsbereich. Dieser Themenbereich lässt sich erst sinnvoll umsetzen, soweit das Genehmigungsmodul im Einsatz ist. Daher wird es dazu eine gesonderte Vorlage geben.

Fazit
Es ist festzuhalten, dass die Einrichtung der Leitstelle Verkehrsflussmanagement ein Erfolgsmodell ist. Die bereits gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die geplante Erneuerung und Modernisierung der städtischen Infrastruktur ohne eine solche Leitstelle nicht zu leisten ist. Die Leitstelle befindet sich weiterhin in der Entwicklung. Mit der Anbindung von weiteren Koordinierungspartner:innen sowie dem geplanten Genehmigungstool kann hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11418
öffentlich

Lübeck, 31.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ulrike Schölkopf (E-Mail: ulrike.schoelkopf@luebeck.de Telefon: 122-6678)

Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

- Information der politischen Gremien zum Zustand der Lübecker Altstadtbrücken und zum gesamtstädtischen Bauprogramm bis 2037

- Beantwortung der Anfrage von AM Christopher Lötsch (VO/2022/11226) aus der Bauausschusssitzung am 20.06.2022: Terminplanung Brückensanierung
  1. Wie ist der Ablauf bzw. die Terminplanung für die Brückensanierungen?
  2. Welche Brücken sollen wann (in den nächsten 15 Jahren) saniert werden?

Bericht:

Dieser Bericht dient der Information des Bauausschusses zum aktuellen Zustand der Altstadtbrücken und des gesamtstädtischen Bauprogrammes bis 2037 für die Lübecker Brücken.

Enthalten sind die zukünftig geplanten Maßnahmen ebenso wie einen Rückblick auf bereits durchgeführte und gerade in der Ausführung befindliche Bauvorhaben seit der 1. Fortschreibung des Berichtes zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke aus 2013 (gemäß VO/2013/00602 vom 31.05.2013).

Detaillierte Informationen zu konkreten Baumaßnahmen wie technische Ausführung, verkehrliche Betrachtungen und monetäre Auswirkungen werden dem Bau- und Hauptausschuss mit den jeweiligen Projektfreigaben zum notwendigen Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

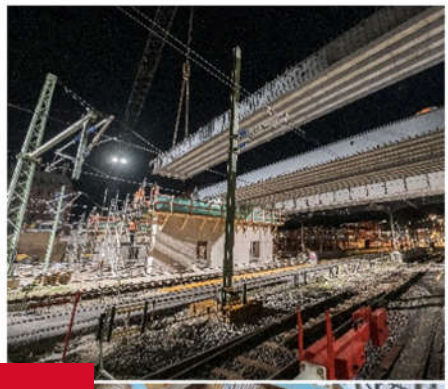
Anlagen:

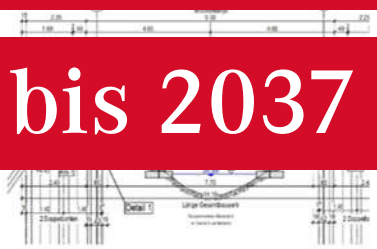
Anlage 1: Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037
- Anhang 1: Steckbriefe der Brückenbauwerker aus diesem Bericht
- Anhang 2: Planungs- und Ausführungsterminplan bis 2037
- Anhang 3: Übersicht der Abhängigkeiten von Brückenbaumaßnahmen

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK




Altstadtbrückenbericht & Bauprogramm bis 2037

Zustandsbericht der Altstadtbrücken und gesamtstädtisches Bauprogramm bis 2037

Stand: August 2022

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Abteilung Brückenbau
Mühlendamm 12 | 23539 Lübeck
brueckenbau@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhalt

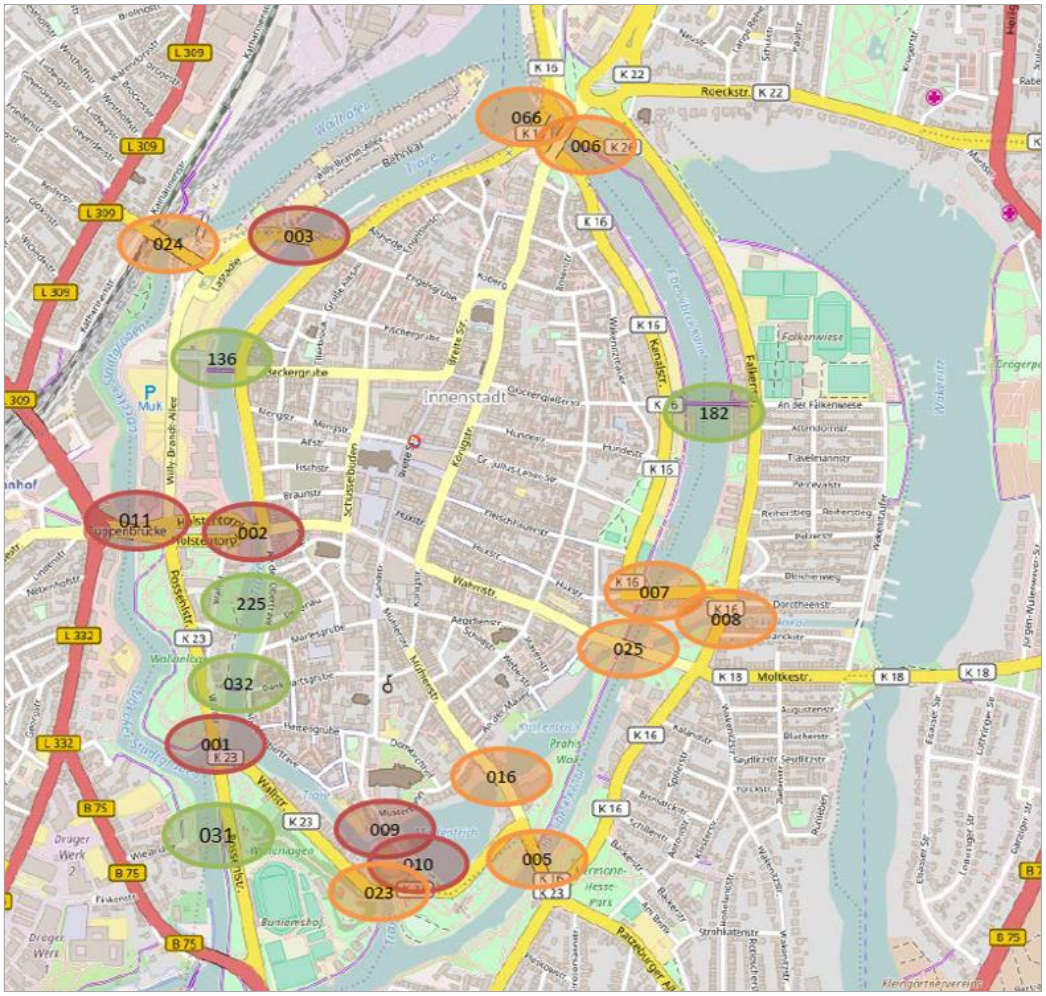
1.	Einleitung		3
2.	Verweis auf die Brückenberichte von 2008 und 2013		4
3.	Denkmalschutz und moderner Verkehr – ein Spannungsfeld		4
4.	Lösungsansätze		6
5.	Priorisierung der Brückenbaumaßnahmen		8
6.	Organisation und Aufgaben der Abt. Brückenbau		14
7.	Durchgeführte Brückenbaumaßnahmen seit 2012		16
8.	Ausblick auf Brückenbaumaßnahmen außerhalb der Altstadtbrücken		18
9.	Fazit		20
I.	Anhänge		20
	Anhang 1	Steckbriefe der Brückenbauwerke aus diesem Bericht	20
	Anhang 2	Planungs- und Ausführungsterminplan bis 2037	20
	Anhang 3	Übersicht Abhängigkeiten Brückenbaustellen	20

50 von 502 in Zusammenstellung

1. Einleitung

Aufgrund der Insellage der Lübecker Innenstadt kommt den Straßen-, Geh- und Radwegbrücken eine existentielle Bedeutung zu.

Die Altstadtinsel ist über 15 Straßenbrücken sowie 5 Geh- und Radwegbrücken zu erreichen, deren Lebensstandzeit meist erreicht und, z. B. im Fall der historischen Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal, bereits weit überschritten ist.



Karte aus „Open Streetmap“

Dieser Bericht dient zur Information der politischen Gremien über Bauwerkszustände, Instandsetzungsmöglichkeiten, Notwendigkeiten für Ersatzneubauten und Zeitplanungen der anstehenden Baumaßnahmen kommender Jahre. Weiterhin werden Abhängigkeiten zum Denkmalschutz und der Verkehrsführungen aufgezeigt.

Die Altstadtbrücken brauchen aufgrund ihrer Lage und Bedeutung eine umfassende Betrachtung bei den notwenigen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

51 von 502 in Zusammenstellung

Ebenso wird in diesem Bericht ein Ausblick auf notwendige Brückenbaumaßnahmen neben den Altstadtbrücken bis 2037 gegeben, der die Grundlage für das kurz- und mittelfristige Bauprogramm der Brückenbauabteilung bildet.

2. Verweis auf die Brückenberichte von 2008 und 2013

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Brückenberichte von 2008 und 2013 (VO/2013/00602) verwiesen. Darin sind genauere Zustandsbeschreibungen ausgewählter Bauwerke und die Bedeutung der Zustandsnoten, ebenso wie das klassische Planungsverfahren und weitere Hintergründe dargestellt.

In den genannten Brückenberichten werden einige besonders dringliche Maßnahmen beschrieben, die in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden. Unter Ziffer 7 des Berichts wird ein Rückblick auf die umgesetzten Brückenbaumaßnahmen seit 2012 gegeben.

Die Ermittlung der Dringlichkeit der Maßnahmen erfolgte in den Brückenberichten 2008 und 2013 nur bedingt über die Bedeutung des Bauwerkes für die Infrastruktur der Hansestadt Lübeck. Im Vordergrund standen das Schadensausmaß und die Kombinationsmöglichkeiten mehrerer Baumaßnahmen. Deshalb werden in diesem Bericht die Altstadtbrücken in den Fokus gestellt, da von ihnen die Erreichbarkeit der Innenstadt abhängt, die – auch während möglicher Baumaßnahmen – sicherzustellen ist.

Die Aussagen der früheren Berichte werden durch diesen Detailbericht nicht relativiert oder abgemindert, der Gesamtzustand der Lübecker Brücken und anderer Ingenieurbauwerke ist nach wie vor als kritisch einzustufen und auch in den Randbereichen und Vorstädten ist eine stetige Erneuerung der Brücken unerlässlich.

3. Denkmalschutz und moderner Verkehr – ein Spannungsfeld

Insbesondere die historischen Kanalbrücken aus der Zeit der vorletzten Jahrhundertwende sowie die Hafendrehbrücke und die Hubbrücken zeugen von der Ingenieurbaukunst früherer Zeiten und tragen bedeutend zum Stadtbild Lübecks bei. Sie stehen daher auch unter Denkmalschutz.

Die Entwicklung des Verkehrs vom Pferdefuhrwerk zum 40-t-LKW stellt die heutige Infrastruktur und ihre Verantwortlichen vor große Herausforderungen. Historische Brücken sind für moderne Verkehre weder in Qualität (Lasten) noch in Quantität (Verkehrsmengen) ausgelegt.

Die Zugänglichkeit der Innenstadt für Schwerverkehr ist jedoch genauso wichtig wie die verkehrsberuhigten Fußgängerzonen:

- Moderner Busverkehr sichert die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Menschen, die (ganz oder temporär) auf ein Auto verzichten. Ein Gelenkbus wiegt ca. 30 t.

52 von 502 in Zusammenstellung

- Die Feuerwehr muss in kürzester Zeit jeden Ort der Innenstadt erreichen, die Fahrzeuge wiegen zwischen 25 bis 35 t.
- Tägliche Ver- und Entsorgung mit Lieferfahrzeugen, Müll- und Reinigungsfahrzeugen. Kanalreinigungsfahrzeuge z. B. wiegen bis zu 30 t.
- Auch große Baugeräte müssen die Innenstadt erreichen können, z. B. Großkrane, die die Spitze der Marienkirchtürme erreichen, wiegen mehr als 80 t.

Bei der Hafendrehbrücke wurde im Jahr 2015 eine umfassende, denkmalgerechte Instandsetzung durchgeführt, bei der die erforderliche Tragfähigkeit erhalten werden konnte. Möglich war dieses nur durch den Umstand, dass die Brücke im Ursprung als Eisenbahnbrücke konzipiert war und dadurch genügend Traglastreserven vorhanden waren. Außerdem wurden seinerzeit sehr hochwertige Stähle verbaut, die auch nach heutigen Richtlinien noch schweißgeeignet sind und damit zu verstärken waren.



Abb.: Hafendrehbrücke mit Zugverkehr (Quelle: unbekannt)

Bei den historischen Kanalbrücken wird nach Aktenlage keine derartige Schweißeignung vorausgesetzt, so dass Verstärkungen nur über Schraubverbindungen erreicht werden können. Die Bestandskonstruktionen sind genietet, so dass zunächst der Verbund durch die Niete zu lösen ist, d. h. die Tragkonstruktion wird teilweise aufgelöst. Dies wiederum ist nur mit einem hohen Aufwand an Traggerüsten und Hilfskonstruktionen für die Bauzustände realisierbar und mit sich daraus ergebenden erhöhten Kosten verbunden.

Als Konsequenz bleibt festzustellen, dass die Erhaltung alter Brücken nur mit vergleichbaren oder ggf. größerem finanziellen Aufwand ggü. den Kosten für einen Ersatzneubau zu realisieren ist. Gleichzeitig wird ein so instandgesetztes Bauwerk nicht annähernd die Standzeit eines vergleichbaren Ersatzneubaus erreichen. Beispielhaft sei hier die Hafendrehbrücke erwähnt: Die Kosten für die Grundinstandsetzung der Hafendrehbrücke waren vergleichbar mit den Kosten

für einen adäquaten Ersatzneubau. Es bleibt aber festzustellen, dass es sich nach der Instandsetzung immer noch um ein nunmehr 130-jähriges, sehr unterhaltungsaufwändiges Brückenbauwerk handelt. So wird spätestens 2040 eine Grunderneuerung des Korrosionsschutzes erforderlich, um den Bauwerkszustand zu halten.

Aus der Objekt- und Tragwerksplanung einer Instandsetzungsmaßnahme kann sich unter Umständen auch ergeben, dass trotz grundsätzlicher Instandsetzungsfähigkeit eines Bauwerkes die Traglast herabgesetzt werden muss. Dies kann z. B. durch Herabstufung der Brückenklasse i. V. m. der Reduzierung der zulässigen Lasten und/ oder Herausnahme von Fahrstreifen erfolgen.

Diese Umstände führen dazu, dass der Erhalt von alten Bauwerken nicht wirtschaftlich im Sinne einer nachhaltigen Finanzplanung sein kann, jedoch aus anderen Gründen befürwortet wird. Bei der Planung von Grundinstandsetzungsmaßnahmen wird daher auch die Variante eines Ersatzneubaus wirtschaftlich untersucht, um den politischen Gremien bzgl. der Projektkosten eine objektive monetäre Entscheidungsgrundlage zu liefern.

4. Lösungsansätze

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat für einen möglichst ungestörten Verkehr für alle Verkehrsteilnehmenden in Lübeck Sorge zu tragen und dafür die Straßen und die zugehörigen Infrastrukturbauwerke, vor allem die Brücken, zu erhalten und bei Bedarf rechtzeitig zu erneuern.

Die Altersstruktur der Brücken in Verbindung mit einem über Jahrzehnte angewachsenem Investitionsstau führen zu einer steten Verschlechterung der Bauwerkszustände. Dadurch wird die Unterhaltung der Brücken zunehmend schwieriger und aufwändiger. Einige Brücken sind bereits in ihrer Traglast reduziert, um die weitere Nutzung für leichtere Fahrzeuge weiterhin zu ermöglichen. Die modernen Brücken zur Altstadt sind ausschließlich Geh- und Radwegbrücken und tragen damit nicht zu einer Entlastung des Straßenverkehrs auf den anderen Brücken bei.

Es ist daher dringend erforderlich, gemeinsam mit Verkehrsplanung, Denkmalpflege und den politischen Entscheidungsträger:innen darüber nachzudenken, welche Brücken ersetzt oder erhalten werden können, ggf. mit Abstrichen in Traglast oder Durchfahrtsbreite.

Folgende Szenarien sind denkbar:

4.1. Alternative Trassen und Umnutzung

Bei einigen Bauwerken ist es möglich, alternative Trassen zu finden und diese ggf. dann auch städtebaulich zu sichern. So ist es sehr wahrscheinlich, dass z. B. die Hafendrehbrücke in absehbarer Zeit nicht mehr den Belastungen des Straßenverkehrs standhält. Eine spätere Nutzung als Geh- und Radwegbrücke ist möglich, für den Straßenverkehr hingegen ist ein alternatives Brückenbauwerk zu errichten. Ggf. wäre hierfür aber bereits jetzt eine Trasse von einer festen Bebauung freizuhalten.

4.2. Denkmalschutz

Eine Aufhebung des Denkmalschutzes ist nicht möglich, es gilt: Einmal Denkmal, immer Denkmal. In manchen Fällen jedoch ist vielleicht das Bauwerk nach Abwägung aller Randbedingungen aus Sicht des Denkmalschutzes entbehrlich. Die Fachwerkbogenbrücken beispielsweise sind deutschlandweit noch recht häufig anzutreffen, so dass mit einem Ersatz der Hüxtertorbrücke durch einen Neubau nicht gleich eine ganze Bauart verschwindet. Im Zuge der Planung eines Ersatzneubaus ist dann zu prüfen, ob ggf. sogar originale Bauteile des alten Bauwerks zu verwenden sind oder eine Gestaltung des Brückenbauwerks in einer sogenannten Retrooptik denkbar wäre. Für die Abstimmung der Einzelheiten ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz unerlässlich.

In der Vergangenheit haben andere Kommunen aber auch bewusst eine moderne Architektur gewählt, die mit entsprechender Gestaltung als Hommage an das Können alter Baumeister dient. Beispiele hierfür sind die Gablenzbrücke in Kiel oder die Freybrücke in Berlin.

4.3. Tragfähigkeit reduzieren

Die Reduzierung der Anforderungen an das Bauwerk ist eine weitere Möglichkeit, Bauwerke zu erhalten. In erster Linie ist von dieser Maßnahme die Traglast betroffen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf die Befahrung mit Schwerverkehr und/ oder mit Kfz-Verkehr dauerhaft verzichtet werden kann. Das ist unter Umständen mit Verlegungen von Buslinien verbunden und kann ebenso dazu führen, einschränkende Hindernisse vor dem Bauwerk (z. B. „Klingelbalken“) anordnen zu müssen. Möglicherweise ist auch schon die Reduzierung auf eine Fahrspur eine ausreichende Einschränkung, die ebenfalls in verkehrlicher Hinsicht zu betrachten und zu regeln ist.



Abb.: BW 007 Hüxtertorbrücke – Lastreduzierung

55 von 502 in Zusammenstellung

4.4. Tragfähigkeit von Geh- und Radwegbrücken erhöhen

Aufgrund des maroden Zustands der Dankwartsbrücke und der kurzfristig anstehenden Planungsaufgabe ist zu überlegen, diese Brücke bei einem Ersatzneubau für einen eingeschränkten Fahrzeugverkehr auszulegen. In erster Linie wären das Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge. Hinsichtlich des Zustandes der Nachbarbrücken und der zu erwartenden Einschränkungen bei Instandsetzung oder Ersatzneubau ist diese Variante auf den möglichen Nutzen zu prüfen und im weiteren Verfahren in verkehrsplanerischer Hinsicht zu überdenken.

Die anderen Geh- und Radwegbrücken (Obertrave, Holstenhafen und Klughafen) können für eine solche Nutzung allerdings nicht ohne weiteres verstärkt werden.

5. Priorisierung der Brückenbaumaßnahmen

Die schlechtesten Zustandsnoten nach DIN 1076 und damit die höchsten Prioritäten sind bei den historischen Kanalbrücken zu finden: Mühlentor-, Hüxtertor- und Burgtorbrücke. Auch die Rehder- und südliche Mühlendammbrücke bedürfen einer dringenden Grundinstandsetzung bzw. eines Ersatzneubaus. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sowohl über die Mühlentorbrücke als auch über die Rehderbrücke diverse Buslinien führen und diese auch gleichzeitig Ausweichstrecken für einander sind. Planungen für die Erneuerungen müssen umgehend begonnen werden bzw. sind bereits begonnen. Die Mittel für die Planungen werden für nächsten Haushaltsjahre entsprechend dem Bauprogramm angemeldet.

Zur Festlegung von verkehrlichen Abhängigkeiten der Brückenbaumaßnahmen ist mit den verkehrlich Beteiligten eine Matrix (siehe Anhang 3) erarbeitet worden, die eine Übersicht über sich gegenseitig ausschließende bzw. sinnvoll parallel auszuführende Baumaßnahmen gibt, z. B. Wall- und Holstenbrücke dürfen nicht zeitgleich gebaut werden. Bei Bauarbeiten an der Wipperbrücke und der südlichen Mühlendammbrücke wiederum kann es sinnvoll sein, diese zeitgleich auszuführen.

In der nächsten Priorität liegen die Gewölbebrücken um die Altstadt: Holsten-, Wall- und Puppenbrücke. Außerdem die nördliche Mühlendammbrücke und die Marienbrücke. Die Marienbrücke wird durch die Querung der Bahn eine aufwändige und langwierige Planung beanspruchen und muss deswegen mit ausreichend Vorlauf in die Planung genommen werden. Nach neuesten Regelungen der DB Netz AG sind die Sperrpausen vier Jahre (vorher: drei Jahre) vor Ausführung anzumelden.

Die dritte Gruppe sind die Hüxtertoralleebrücke, Wipperbrücke und Mühlenbrücke. Auch sie befinden sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand, haben aber von den Altstadtbrücken noch die größten Reserven.

56 von 502 in Zusammenstellung

Lediglich die Hafendrehbrücke hat durch die 2015 stattgefundene Grundinstandsetzung einen Zustand, der nicht kritisch ist und im Rahmen der normalen Unterhaltung stabil gehalten werden kann. Aufgrund der genieteten Stahlkonstruktion ist aber auch hier wieder langfristig weiterer Sanierungsbedarf erforderlich, außerdem muss die Materialermüdung und -alterung im Auge behalten werden, die zu einer Versprödung des Materials führt und für die weitere Verwendung als Straßenbrücke unbrauchbar machen kann.

Bei den Geh- und Radwegbrücken sind durch die jüngste Entwicklung sowohl die Dankwartsbrücke als auch die Wielandbrücke in den nächsten Jahren zu erneuern, die Instandsetzungen 2017 und 2018 haben lediglich die Nutzbarkeit für eine sehr begrenzte Zeit wiederhergestellt. Die Holstenhafenbrücke wurde in 2020 grundhaft instandgesetzt, insbesondere erfolgte die Vollerneuerung des Korrosionsschutzes sowie der Austausch des Brückenbelags. Es wird davon ausgegangen, dass vor 2040 keine aufwändigen Instandsetzungsmaßnahmen erwartet. Lediglich die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sind durchzuführen.

Die in Anhang 1 zusammengestellten Steckbriefe der Brücken enthalten die Zustandsnoten und die aus heutiger Sicht erforderlichen Maßnahmen. Eventuell angegebene Kostenansätze sind entsprechend der Belastbarkeit kommentiert und dienen – aufgrund fehlender Planungstiefe – ausschließlich dazu, eine Größenordnung der erforderlichen Finanzmittel festzulegen.

Die anstehenden Baumaßnahmen der Altstadtbrücken sowie weiterer notwendiger Baumaßnahmen städtischer Brücken sind entsprechend ihrer Priorität und der verkehrlichen Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen in dem Planungs- und Ausführungsterminplan (siehe Anhang 2) aufgeführt. Weitere Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 8 in diesem Bericht zu finden.

5.1. Konkrete Bauvorhaben

Die beiden vordringlichsten Bauvorhaben, die Mühlentorbrücke und die Hüxtertorbrücke werden an dieser Stelle eingehender beschrieben. An ihnen wird deutlich, welche Herausforderungen durch die Fachingenieur:innen zu bewältigen sind.



Abb.: BW 005 Mühlentorbrücke als Postkartenmotiv

57 von 502 in Zusammenstellung

Einerseits sind es stadtbildprägende Bauwerke, die „schon immer“ da waren und tief in der Erinnerung aller Einwohner:innen über Generationen verankert sind. An ihnen werden die Bauweisen der Ingenieure zu Hochzeiten der Industrialisierung dokumentiert. In dieser Zeit entwickelten sich die massiven – für jedermann offensichtlich – haltbaren Steinbrücken zu filigranen, durchsichtigen Stahlbauwerken, bei denen das Material optimiert einsetzt wurde.

Andererseits reichen die damals getroffenen Lastannahmen für den modernen Verkehr lange nicht mehr aus. Auch geht die Zeit an stählernen Bauwerken nicht unbemerkt vorbei: Neben der unvermeidlichen Korrosion findet auch eine Alterung des Materials statt, die zu einer Versprödung führt und letztlich ein Bauwerk unbrauchbar macht.

5.1.1. Instandsetzung der Mühlentorbrücke

Das Tragwerk der Mühlentorbrücke ist als Zügelgurt konzipiert. Die Hauptträger werden wie bei einer Hängebrücke über zwei Pylonen geführt und an den Enden in der Fahrbahn verankert. Die Fahrbahn hängt an ihnen wie an einer Wäscheleine. Beim Zügelgurt besteht die „Leine“ jedoch nicht aus einem Seil, das sich automatisch der Form anpasst, sondern aus einem starren Träger, der in der passenden Form hergestellt wurde. Der Gesamtzustand der Mühlentorbrücke lässt voraussichtlich in weiten Teilen noch eine Instandsetzung zu, vorausgesetzt, die Untersuchung der Versprödung bestätigt dies. Bei einzelnen Bauteilen, wie den Kragarmen (Gehwegkonsolen) ist ein Ersatz der vorhandenen Konstruktion durch neues Material erforderlich.



Abb.: Korrosionsschäden an den Gehwegkonsolen (Kragarm) mit Querschnittsschwächung



Abb.: Korrosionsschäden an einem Knotenpunkt des Überbaus mit Querschnittsschwächung

Im Zuge der Instandsetzung der Mühlentorbrücke sind folgende Stahlbauarbeiten auszuführen:

- Herstellung und Montage von zwei neuen Geh- und Radwegen einschließlich der Schrammborde und Geländer, Ausführung als orthotrope Platte um Gewicht zu sparen,
- Lieferung und Einbau von wasserdichten Übergangskonstruktionen,

- Herstellung und Montage von Bremsverbänden im Bereich der nördlichen Pylone,
- Herstellung und Einbau von neuen Dichtungsmanschetten an den unteren Hängerdurchdringungen,
- Durchführung einer Schadensaufnahme nach dem Sandstrahlen der vorhandenen Stahlkonstruktion, endgültige Festlegung der Schädigungen und der erforderlichen Verstärkungsmaßnahmen,
- allgemeine Instandsetzungsarbeiten wie das Beseitigen von Rostauftreibungen, Ausschleifen von Kerben und Roststellen, Einbau neuer Passschrauben als Ersatz von fehlenden oder schadhaften Nieten und Schrauben,
- Herstellung und Einbau von Stahlverstärkungen als Ersatz für abgerostete Querschnittsflächen, Verstärkungen in Form von Laschen und Winkelprofilen, Verbindungsmittel, Passschrauben und
- Ersatz von stark verrosteten oder abgängigen Bauteilen durch Neubauteile.

Sämtliche Verbindungen zu vorhandenen Stahlteilen können nur durch Schrauben erfolgen, da die Bestandsstahlkonstruktion nicht schweißgeeignet ist. Es ist davon auszugehen, dass die Instandsetzungsarbeiten weitgehende Verkehrseinschränkungen mit sich bringen.

Im Bereich der Widerlager sind folgende, teilweise bereits massive, Schäden zu beseitigen:

- Setzung des Widerlagers,
- Feuchte bis nasse Stellen an den Widerlagern,
- Risse und Abplatzungen am Verblendmauerwerk,
- Betonabplatzungen und –risse und
- Verschiebungen und Risse der Granitsteinblöcke.
- Die Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand entsprechen nicht den gültigen Vorschriften, die geringe Bordsteinhöhe sowie die Schutzeinrichtungen stellen keinen ausreichend dimensionierten Anprallschutz für die Hänger dar.



Abb.: Lagersockel gerissen



Abb.: Widerlagerwand – Abplatzungen Verblendmauerwerk

Die Asphaltbeläge sind durchgehend uneben, gerissen, enthalten Ausbrüche und Spurrinnen. Diese werden im Zuge der Instandsetzung, um die Zugänglichkeit zu den tragenden Bauteilen zu ermöglichen, ohnehin entfernt und später erneuert.

5.1.2. Ersatzneubau der Hüxtertorbrücke

Das Tragwerk der Hüxtertorbrücke ist als Fachwerkbogen mit Zugband konzipiert. Die Hauptträger bilden die Bögen, an denen die Fahrbahn hängt. Der Gesamtzustand der Hüxtertorbrücke lässt vermutlich in weiten Teilen wohl keine Instandsetzung mehr zu, viele Bauteile, vor allem unterhalb der Fahrbahnplatte, die Bogenfußpunkte und die Kragarme (Gehwegkonsolen) sind weitgehend durch extreme Materialverluste geschädigt.

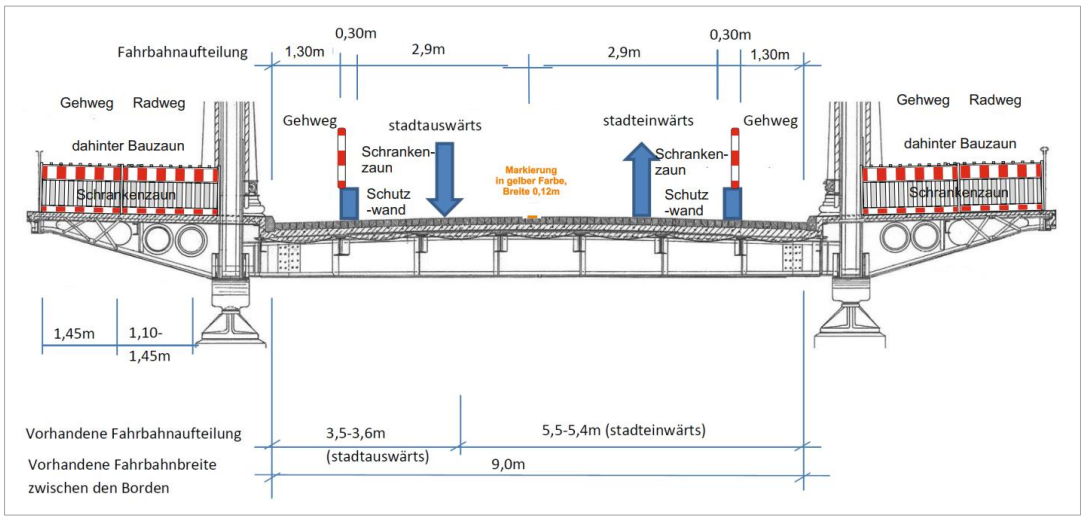


Abb.: Auszug aus der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sperrung der Kragarme

Untersuchungen an Prüfkörpern haben ergeben, dass keine der Proben schweißgeeignet ist. Da zudem eine Probe bereits bei der Herstellung eines Probekörpers für die Zugversuche durch einen Sprödbruch versagte, besteht die Gefahr, dass der Stahl aufgrund

60 von 502 in Zusammenstellung

von Einschlüssen etc. bereichsweise keine Verformbarkeit aufweist und zum Sprödbruch neigt. In Bereichen mit fehlender Beschichtung gibt es massive Querschnittseinbußen. Zum Teil ist Lochfraß zu erkennen, teilweise fehlen ganze Bereiche der Stahlprofile, insbesondere an waagerechten Flächen, auf denen das anfallende Niederschlagswasser und tausalzbelastete Spritzwasser nicht abfließen kann. Auch die Niete sind davon betroffen, teilweise sind Nietköpfe weggerostet oder durch die Volumenvergrößerung während der Blattrostbildung abgesprengt.

An den Unterbauten sind Schäden durch eine Verschiebung der Widerlager festzustellen, sichtbar durch die Schrägstellung der Lager und die Anlehnung der Kammerwände an die Stahlkonstruktion. Hierdurch wird die Wärmeausdehnung des Überbaus behindert, was wiederum zu weiteren Zwängen führt, die zum Fortgang der Bauwerksschädigung beitragen. Der genaue Schadensmechanismus für die aufgetretenen Verschiebungen ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Zum einen wäre es denkbar, dass die Pfähle aufgrund ihres Alters und fortschreitender Zersetzungsprozesse in ihrer Struktur geschädigt und somit in ihrer Tragfähigkeit wesentlich eingeschränkt sind. Eine zweite Möglichkeit ist, dass durch die zunehmende Verkehrsbelastung ein Versagen der Gründung hervorgerufen wird. Auch ein zu großer Erddruck aus der Belastung im Hinterfüllbereich ist möglich. Sehr wahrscheinlich ist ein Zusammenspiel aller genannten schädigenden Einflüsse ursächlich.



Abb.: Korrosion am Lager, Lagerweg behindert



Abb.: Schäden am Widerlager in der Wasserwechselzone

Weitere Schäden zeigen sich in Form von Rissbildungen, Steinverschiebungen und Fugenausbrüchen im Verblendmauerwerk der Widerlager sowie Auswaschungen am Beton in der Wasserwechselzone.

Für einen möglichen Erhalt beider Brückenbauwerke ist es unabdingbar, die Überbauten vollständig von Beschichtung und Rost zu befreien. Erst nach Abschluss dieser Arbeit ist eine umfassende Beurteilung der Schadensbilder möglich. Es ist davon auszugehen, dass bereichsweise geschädigte Niete, Bleche und Winkel entfernt und durch neue Querschnitte ersetzt werden müssen. Durch einen neuen Korrosionsschutz wird ein Fortschreiten der

Korrosion aufgehalten. Aufgrund der hohen Belastung des jetzigen Korrosionsschutzanstriches durch Schwermetalle, Asbest, PAK und PCB etc. ist eine wasserdichte, unterdruckgeeignete Einhausung mit Be- und Entlüftungsanlage, Schleusenanlagen etc. gemäß gesetzlich anzuwendender TRGS notwendig. Zudem sind die Bereiche der Stahlkonstruktion direkt an den Widerlagern nur schwer von allen Seiten zugänglich. Die Entfernung der Korrosion an diesen Stellen ist daher nur mit Teilabbrüchen der Kammerwände möglich.

Des Weiteren müssen zur kompletten Sanierung die Betonfertigteile der Kragarme und der Fahrbahnaufbau entfernt werden. Daher ist ein Überführen des Verkehrs während der Instandsetzung nicht möglich. Bei einem Belassen der Überbauten auf den Widerlagern während der Instandsetzungsmaßnahme wird der Kanalquerschnitt durch Einhausung und Arbeitsgerüst eingeschränkt.

6. Organisation und Aufgaben der Abt. Brückenbau

Die Abteilung Brückenbau des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ist als Straßenbaulastträger verantwortlich für die Erhaltung, Unterhaltung und Erneuerung von:

- insgesamt 156 Bauwerke in alleiniger Unterhaltungslast
  - davon 92 Straßen-, Fuß- und Radwegbrücken,
  - 33 Durchlässe,
  - 14 Stützwände,
  - 7 Wasserspiele,
  - diverse Lärmschutzwände, Geländer und Schilderbrücken.
- dazu weitere 37 Ingenieurbauwerke in geteilter Unterhaltungslast (z. B. LBV, DB AG).

Zu den Aufgaben der im Brückenbau beschäftigten Mitarbeitenden gehört neben der Projektleitung von Neubau-, Ersatzneubau- und Instandsetzungsmaßnahmen u. a. auch:

- die Bauwerkskontrolle aller Bauwerke nach DIN 1076 (Bauwerksprüfungen, regelmäßige Beobachtungen, Besichtigungen in festgelegten Intervallen), Auswertung der Ergebnisse und anschließende Erarbeitung notwendiger Maßnahmen,
- Betrieb, Kontrolle und Wartung der Wasserspiele (auch Betreuung externen Firmen),
- Wahrnehmung der Aufgaben der Tunnelaufsichtsbehörde,
- Betreuung von Beteiligungsmaßnahmen als Kreuzungspartner (z. B. Hubbrücken) und externen Baumaßnahmen ohne direkte Betroffenheiten für den Bereich Stadtgrün und Verkehr (z. B. FBQ),
- Bearbeitung von Planfragen, Anhörungen zu Bebauungsplänen, Planfeststellungsverfahren etc. im Hinblick auf mögliche Betroffenheiten des Brückenbaus,
- Fachaufsicht für Ingenieurbauwerke in der Baulast privater Dritter (z. B. Rohrbrücken über öffentliche Verkehrsflächen),

62 von 502 in Zusammenstellung

- Betrieb der Eric-Warburg-Brücke im 24-h-System und der Hafendrehbrücke,
- Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Ersatzneubauten kleinerer Holzbrücken, Erneuerung von Bohlenbelägen, Freischnitt der Böschungen, Reinigungsarbeiten etc.) durch die Mitarbeitenden des Bauhofs sowie
- Unterstützung beim Winterdienst.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind in 2022 insgesamt 15 Mitarbeitende, davon fünf Ingenieur:innen und zwei Techniker beteiligt, wovon 4,0 Vollzeitstellenanteile (3,5 Ingenieuranteile und 0,5 Technikeranteile) in der Projektleitung tätig sind.

Derzeit ist eine Stelle der Projektleitung (nicht in den Summen enthalten) in der Ausschreibung, die zum nächstmöglichen Termin besetzt werden soll. Aufgrund der grundsätzlich positiven Arbeitsmarktsituation für Arbeitnehmende musste diese Stelle bereits mehrfach ausgeschrieben werden.

	Ingenieur :innen (i. M.)	davon Anteil Projektleitung (i. M.)	Techniker	Verwaltungsangestellte	Bauhofmitarbeitende (i. M.)	Brückenwärter
2010	1	0,1	2	-	3	2
2011	2,5	1,0	2	1	3	2
2012	3,0	1,5	2	1	3	2
2013	3,0	1,5	2	1	3	2
2014	3,0	1,5	2	1	3	2
2015	2,5	1,5	2	1	3	2
2016	3,5	2	1	1	3	2
2017	3,5	2	2	-	3	2
2018	3,5	2	2	1	3	2
2019	3,5	3	2	1	3	2
2020	4,5	3,5	2	1	3	2
2021	5,5	4	2	1	4	3
2022	5	3,5	2	1	4	3

63 von 502 in Zusammenstellung

Die o. a. Tabelle gibt die Personalentwicklung seit 2010 in der Brückenbauabteilung wieder und erklärt somit auch, warum die Maßnahmen aus den Zustandsberichten 2008 und 2013 nicht in dem Maße abgearbeitet werden konnten, wie es aus fachlichen Gründen empfohlen war.

7. Durchgeführte Brückenbaumaßnahmen seit 2012

Zur Vervollständigung des Berichtes gehört an dieser Stelle auch ein Rückblick auf die durchgeführten Baumaßnahmen und derzeitigen im Bau befindlichen Vorhaben seit der Fortschreibung des Zustandsberichtes 2013.

Insgesamt investierte die Hansestadt Lübeck **seit 2012** in Ersatzneubauten, Grund- und Teilinstandsetzungen **97,312 Mio. EUR**, davon sind seit Mitte 2017 Maßnahmen i. H. v. 79,832 Mio. EUR umgesetzt worden. Die Summe beinhaltet die Baumaßnahmen Ersatzneubau Bahnhofsbrücke, Grundinstandsetzung Wakenitzbrücke Los 3 und Grundinstandsetzung Büssauer Brücke, die sich noch in der Umsetzung befinden. Insgesamt konnten für die Maßnahmen 23,4 Mio. EUR Fördergelder eingeworben werden.

Bauwerk		**Maßnahme**	**Ausführungszeitraum**	**Projektkosten [TEUR]**
002	Holstenbrücke	Instandsetzung Unterbauten	10/ 2021 bis 03/ 2022	440
003	Hafendrehbrücke	Grundinstandsetzung Überbau, Antrieb, Uferwände	10/ 2014 bis 05/ 2015	3.980
012	St-Lorenz-Brücke	Instandsetzung Fahrbahnübergangskonstruktion und Straßenabläufe	09/ 2018	35
018	Straßenbrücke Reecke	Ersatzneubau	08/ 2014 bis 04/ 2016	2.100
019	Straßenbrücke Moisling	Instandsetzung Fahrbahnübergangskonstruktion	10/ 2013 bis 04/ 2014	60
021	Straßenbrücke Wesloe	Ersatzneubau	08/ 2012 bis 12/ 2013	2.860

64 von 502 in Zusammenstellung

030	Possehlbrücke	Ersatzneubau	05/ 2015 bis 09/ 2020	20.500
031	Wielandbrücke	Notinstandsetzung (ausgeführt durch LPA)	09/ 2018 bis 06/ 2018	120
032	Dankwartsbrücke	Notinstandsetzung (anteilig ausgeführt durch LPA)	09/ 2017 bis 10/ 2017	93
037	Untere Lachswehrbrücke	Belagserneuerung (ausgeführt durch Bauhof 5.660)	11/ 2021	45
041	Fußsteig DB-Brücke Genin	Belagserneuerung (ausgeführt durch Bauhof 5.660)	06/ 2022	50
042	Oderstraßenbrücke	Deckenerneuerung	06/ 2021	26
045	Josephinenstraßenbrücke II	Ersatzneubau Überbau	01/ 2019 bis 12/ 2019	5.100
047	Bahnhofsbrücke	Betoninstandsetzung und Asphalterneuerung	09/ 2018 bis 11/ 2018	315
047	Bahnhofsbrücke	Ersatzneubau	01/ 2021 bis vsl. 09/ 2024	36.400
057	Fußgängerbrücke Kaisertor	Instandsetzung (über KWL) Mauer- und Gussasphaltarbeiten	08/ 2018 bis 11/ 2018	180
061	Lachswehrbrücke	Chloridinstandsetzung Unterbauten (1. BA)	09/ 2016 bis 03/ 2017	210
061	Lachswehrbrücke	Grundinstandsetzung Überbau (2.BA)	09/ 2018 bis 11/ 2019	1.520
062	Büssauer Brücke	Grundinstandsetzung	03/ 2022 bis vsl. 05/ 2023	2.175
063	Große Wakenitzbrücke	Grundinstandsetzung Überbauobersicht (Los 1)	04/ 2018 bis	15.100

			11/ 2020	
063	Große Wakenitzbrücke	Lärmschutzwand (Los 2)	11/ 2020 bis 12/ 2020	
063	Große Wakenitzbrücke	Grundinstandsetzung Überbauuntersicht (Los 3)	06/ 2021 bis vsl. Ende 2022	
063	Große Wakenitzbrücke	Pfeilerinstandsetzung (Los 4)	10/ 2017 bis 12/ 2017	
068	Straßenbrücke Genin	Belagserneuerung	04/ 2017	12
072	Straßenbrücke Büssau über ELK	Ersatzneubau (Kreuzungsmaßnahme mit WSA)	09/ 2016 bis 06/ 2019	4.400
077	Straßenbrücke Vorrade	Deckenerneuerung	06/ 2020 bis 07/ 2020	62
122	Brücke Gut Mönkhof	Ersatzneubau	01/ 2022 bis 07/ 2022	550
136	Holstenhafenbrücke	Grundinstandsetzung	06/ 2020 bis 10/ 2020	840
143	Durchlass Buntekuh	Instandsetzung	08/ 2021	23
225	Obertravenbrücke	Belagserneuerung	05/ 2018 bis 06/ 2018	66
321	Gehwegbrücke Brömskamp	Ersatzneubau (ausgeführt durch Bauhof 5.660)	04/ 2022	50

8. Ausblick auf Brückenbaumaßnahmen außerhalb der Altstadtbrücken

Bei der Erstellung des Bauprogramms für kurz- und mittelfristige Instandsetzungsmaßnahmen sind nicht nur die Altstadtbrücken zu betrachten, sondern auch die Brückenbauwerke im Randbereich sowie in den Vorstädten.

66 von 502 in Zusammenstellung

Neben den anstehenden umfangreichen Maßnahmen werden in das Bauprogramm auch immer wieder regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen aufgenommen. So ist es z. B. bei Stahlbetonbrücken nach ca. der halben Standzeit (i. M. 35 – 45 Jahre unter Berücksichtigung des Bauwerkszustands) empfehlenswert, eine Betoninstandsetzung mit Abdichtungserneuerung durchzuführen. Es werden die Kappen, Geländer, Gussasphalt und die darunter befindliche Abdichtung entfernt und neu aufgebracht. So bleibt der Konstruktionsbeton weiterhin geschützt und das Bauwerk kann die theoretische Lebensdauer von 70 Jahre sicher erreichen.

Als Beispiel hierfür sei die gerade erfolgte Grundinstandsetzung der Moltkebrücke genannt. Das Bauwerk aus dem Jahr 1973 mit einer damaligen Zustandsnote von 3,2 (kritischer Bauwerkszustand) war für eine regelmäßige Instandsetzung zwar leicht überfällig, jedoch aufgrund verkehrlicher und personeller Randbedingungen erst 2021/ 22 zu realisieren. Die Instandsetzung erfolgte aber noch so rechtzeitig, dass mit einem Projektvolumen für die Grundinstandsetzung von 1,2 Mio. EUR aus heutiger Sicht sichergestellt ist, dass das Bauwerk seine theoretische Standzeit von 70 Jahre nach ABBV (Ablösebeträge-Berechnungsverordnung) – also bis zum Jahre 2043 – sicher erreichen wird.

So sind in Anhang 2 Planungs- und Ausführungsterminplan bis 2037 immer wieder reguläre Instandsetzungen innerhalb des Lebenszyklus eines Bauwerks aufgenommen, dessen Zustandsnote aus heutiger Sicht noch keine Baumaßnahme rechtfertigt, z. B. BW 050 und 051 Geniner Brücke I + II für eine Grundinstandsetzung ab 2032 ff. vorgesehen.

Weiterhin hat die Brückenbauabteilung mit Notmaßnahmen und gezielten Bauteilinstandsetzungen einigen Bauwerken Zeit „erkaufen“ können, bis Grundinstandsetzungen oder Ersatzneubauen ausführungsreif geplant und unter Berücksichtigung anderer anstehender Baumaßnahmen verkehrlich zu realisieren sind. Hierfür ist die Instandsetzung der Widerlager und Gründungspfähle am BW 002 Holstenbrücke ein gutes Beispiel. Mit einem finanziellen Gesamtaufwand von ca. 440 TEUR konnte die Tragfähigkeit des Bauwerkes für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden und es bleibt ausreichend Zeit die notwendige spätere Baumaßnahme ausführungsreif zu planen und die Umsetzung vorzubereiten.

Diese Erläuterungen zum Anhang 2 Planungs- und Ausführungsterminplan bis 2037 vorangestellt, wird die Auswahl der Baumaßnahmen im Bauprogramm für die politischen Entscheidungsträger nachvollziehbar.

Es muss jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Bauprogramm aufgrund der Bauwerksprüfungen und möglicherweise ad-hoc-Verschlechterungen von Bauwerkszuständen an die jeweiligen Notwendigkeiten angepasst werden muss.

9. Fazit

Angesichts der Insellage der Lübschen Innenstadt kommt den Straßen-, Geh- und Radwegbrücken eine existentielle Bedeutung zu. Aufgrund des Alters fast aller dieser Brücken ist in absehbarer Zeit mit erheblichem Bauaufwand zu rechnen. Abhängig davon, ob Instandsetzungen, Ersatzneubauten, Lastreduzierungen oder Ersatztrassen mit ganz neuen Bauwerken erforderlich werden, ergeben sich daraus wichtige Voraussetzungen für die gesamtstädtische verkehrliche Planung der Hansestadt Lübeck. Aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes einiger besonderer Brücken können auch langfristige Einschränkungen entstehen. Daraus folgen erhebliche Auswirkungen sowohl auf den ÖPNV als auch auf den Individualverkehr in der Stadt.

Der bestehende Dialog zwischen den betroffenen Fachabteilungen der Hansestadt Lübeck wie z. B. Bereich Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung, Denkmalschutz und Stadtverkehr ist zu intensivieren, um aus dem vorliegenden Bauprogramm des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ein tragfähiges und zukunftsgewandtes Konzept für die Hansestadt Lübeck zu entwickeln, welches sowohl die technischen und infrastrukturellen Erfordernisse als auch die Belange der Stadtgesellschaft angemessen berücksichtigt.

I. Anhänge

Anhang 1 Steckbriefe der Brückenbauwerke aus diesem Bericht

Anhang 2 Planungs- und Ausführungsterminplan bis 2037

Anhang 3 Übersicht Abhängigkeiten Brückenbaustellen

68 von 502 in Zusammenstellung

Anhang 1 Steckbriefe der Brückenbauwerke

BW 001	Wallbrücke	3
BW 002	Holstenbrücke	4
BW 003	Hafendrehbrücke	5
BW 004	Moltkebrücke	6
BW 005	Mühlentorbrücke	7
BW 006	Burgtorbrücke	8
BW 007	Hüxtertorbrücke	9
BW 008	Hüxtertoralleebrücke	10
BW 009	Nördliche Mühlendammbrücke	11
BW 010	Südliche Mühlendammbrücke	12
BW 011	Puppenbrücke	13
BW 013	Straßenbrücke Siems	14
BW 014	Straßenbrücke Herrenwyk	15
BW 015	Straßenbrücke Schlutup	16
BW 016	Mühlenbrücke	17
BW 019	Straßenbrücke Moisling	18
BW 022	Luisenbrücke	19
BW 023	Wipperbrücke	20
BW 024	Marienbrücke	21
BW 025	Rehderbrücke	22
BW 026	Schlachthofbrücke	23
BW 028	Karlstraßenbrücke	24
BW 029	Eutiner Eisenbahnbrücke	25
BW 031	Wielandbrücke	26
BW 032	Dankwartsbrücke	27
BW 037	Untere Lachswehrbrücke	28
BW 038	Obere Lachswehrbrücke	29
BW 042	Oderstraßenbrücke	30
BW 044	Josephinenstraßenbrücke I	31

69 von 502 in Zusammenstellung

BW 047	Bahnhofsbrücke	32
BW 050	Straßenbrücke Genin I	33
BW 051	Straßenbrücke Genin II	34
BW 055	Tremsbachbrücke	35
BW 060	Sandbergbrücke	36
BW 062	Büssauer Brücke	37
BW 063	Große Wakenitzbrücke	38
BW 066	Hubbrücke	39
BW 071	Straßenbrücke Brandenmühle	40
BW 100	Treidelwegbrücke	41
BW 103	Gehwegbrücke Mori	42
BW 122	Brücke Gut Mönkhof	43
BW 124	Straßenbrücke Ivendorf	44
BW 131	Gehwegbrücke Dornbreite	45
BW 197	Durchlass Brandenmühle	46

70 von 502 in Zusammenstellung

BW 001 Wallbrücke





Baujahr	1850		
Bauart	1-Feld-Gewölbebrücke mit Aufbeton im Verbund		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2020_E	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierte Bewehrung Durchfeuchtungen/ Aussinterungen Mauerwerksabplatzungen Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2025 - 2027	
	vsl. Ausführungsbeginn	2028 ff.	

71 von 502 in Zusammenstellung

BW 002 Holstenbrücke



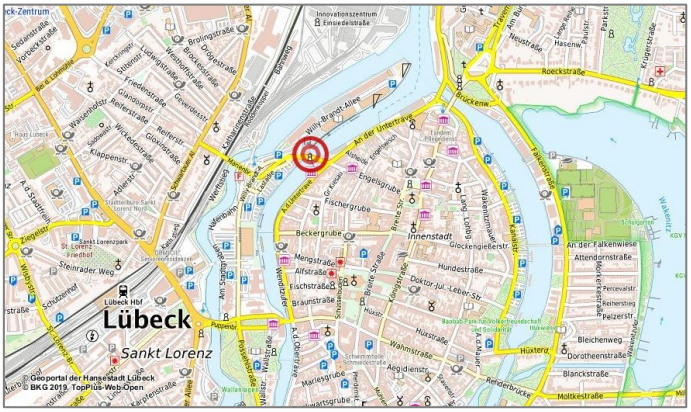


Baujahr	1854		
Bauart	1-Feld-Bogenbrücke aus Ziegelmauerwerk		
Brückenklasse	45		
Zustandsnote	2019_H	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierte Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum		2034 - 2035
	vsl. Ausführungsbeginn		2036 ff.

72 von 502 in Zusammenstellung

BW 003 Hafendrehbrücke



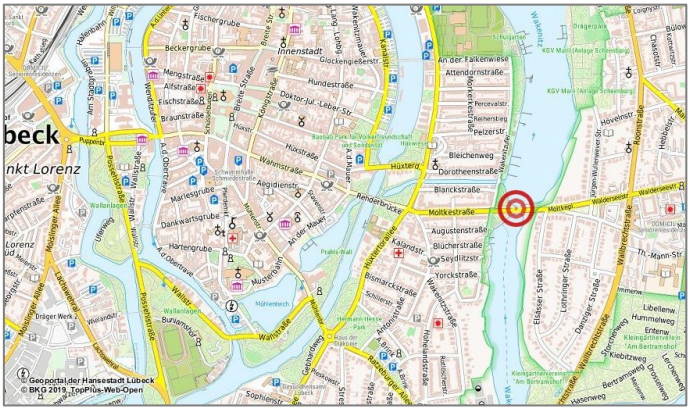


Baujahr	1892		
Bauart	2-Feld-Stahlfachwerkbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2022_S1	2,7	noch ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum		ab 2036
	vsl. Ausführungsbeginn		2040 ff.

73 von 502 in Zusammenstellung

BW 004 Moltkebrücke



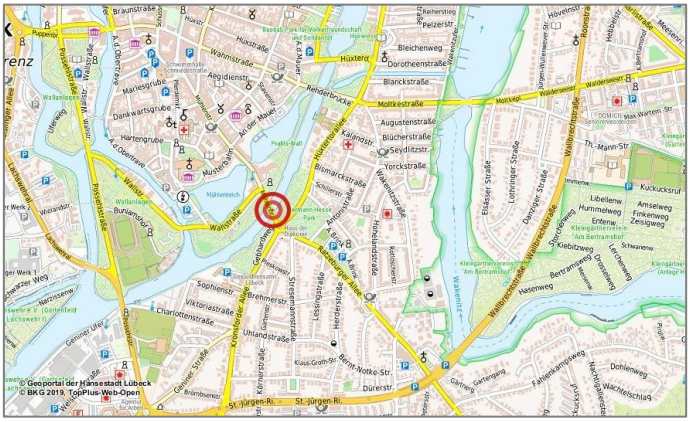


Baujahr	1973		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2022_S1	1,7	guter Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	laufende Unterhaltung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum		k. A.
	vsl. Ausführungsbeginn		frühestens 2043 ff.

74 von 502 in Zusammenstellung

BW 005 Mühlentorbrücke





Baujahr	1898		
Bauart	3-Feld-Fachwerkhängebrücke (Zügelgurt)		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2022_S1	3,9	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden am Stahltragwerk mit Querschnittsschwächungen und Durch- und Abrostungen, teilweise Fehlstellen Durchnässungen an den Widerlagern Betonabplatzungen und Risse an Widerlagern Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	10,0 Mio. EUR (Kostenannahme zu Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2019-2024	
	vsl. Ausführungsbeginn	2024 ff.	

75 von 502 in Zusammenstellung

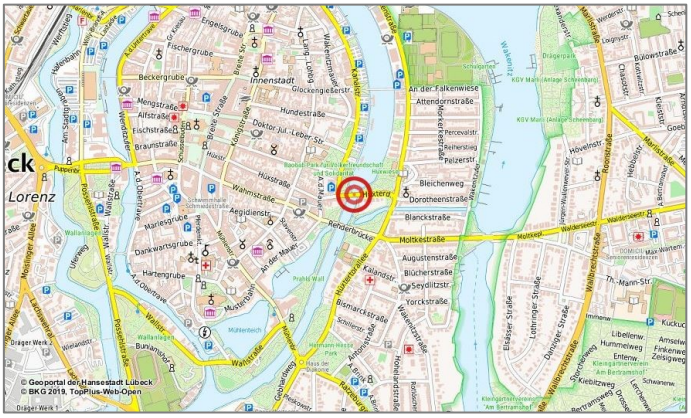
BW 006 Burgtorbrücke




Lübeck
Sankt Lorenz
Innenstadt
Roeckstraße
Arnimstr.
Hüxtertor
Bleichenweg
Dorotheenstraße
Hüxstraße
Wahmstraße
Mengstraße
Alfstraße
Fischstraße
Braunstraße
Beckergrube
Fischergrube
Engelsgrube
Hundestraße
Glockengießerstr.
An der Falkenwiese
Attendornstraße
Percevalstr.
Pelzerstr.
Reiherstieg
Lübeck Hbf
Steinrader Weg
Willy-Brandt-Allee
Schwartauer Allee
Karlstraße
Einsiedelstraße
Innovationszentrum
Hüxter
Hasenw.
Geibelstraße
Hüxstr.
Hüxtertorallee
Falkenstraße
Dr.-Julius-Leber-Str.
Brolingstraße
Dräyerstraße
Reiferstraße
Gravenstraße
Klappenstr.
Wickedestraße
Wasserkunststr.
Kerkengang
Schlutupper Straße
Wartenberg
Kanalstraße
Schwartauer Allee
Am Burgfeld
Hüxstraße
Hüxtertorallee
Hüxter
Hüxstr.
Hüxtertor

BW 007 Hüxtertorbrücke



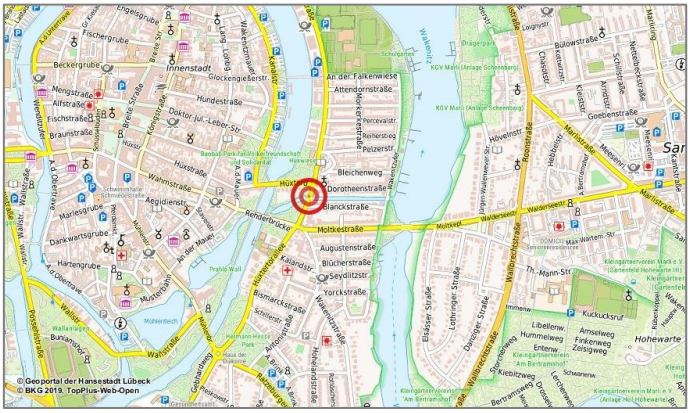


Baujahr	1899		
Bauart	1-Feld-Stabbogenbrücke (Fachwerk)		
Brückenklasse	12		
Zustandsnote	2022_S1	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden am Stahltragwerk mit Querschnittsschwächungen Betonabplatzungen, Risse und freiliegende, korrodierende Bewehrung an Widerlagern und Gehwegbetonplatten Schädigungen der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	11,0 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum		2021-2026
	vsl. Ausführungsbeginn		2026 ff. (abhängig von der Fertigstellung der Hubbrücken)

77 von 502 in Zusammenstellung

BW 008 Hüxtertoralleebrücke



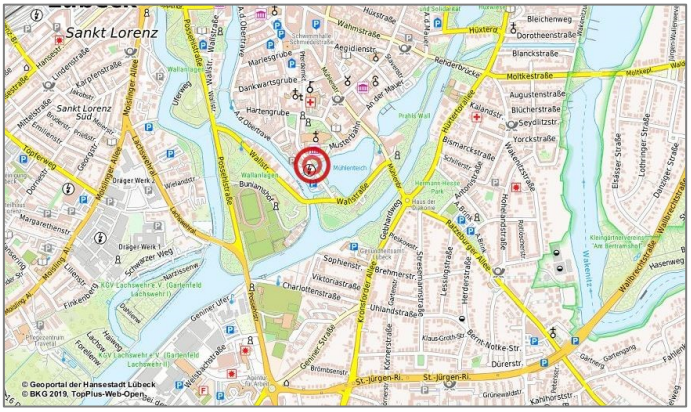


Baujahr	1899		
Bauart	1-Feld-Verbundbogenbrücke		
Brückenklasse	45/ 60		
Zustandsnote	2019_H	3,2	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung Schädigungen der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2027-2028	
	vsl. Ausführungsbeginn	2029 ff.	

78 von 502 in Zusammenstellung

BW 009 Nördliche Mühlendammbrücke



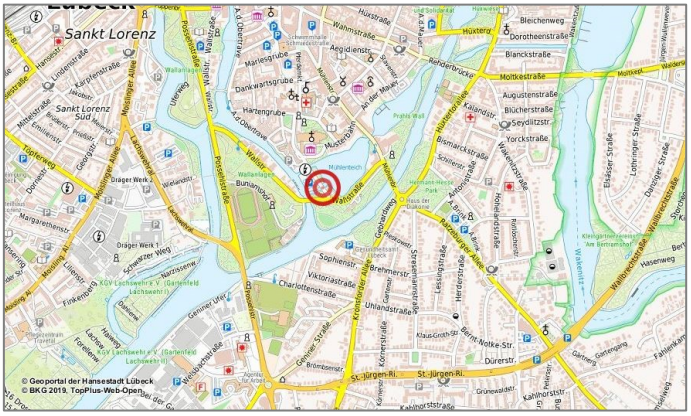


Baujahr	1886		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2019_H	3,4	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung Korrosionsschäden an Stahlträgern Schädigungen der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2027-2028	
	vsl. Ausführungsbeginn	2029 ff.	

79 von 502 in Zusammenstellung

BW 010 Südliche Mühlendammbrücke



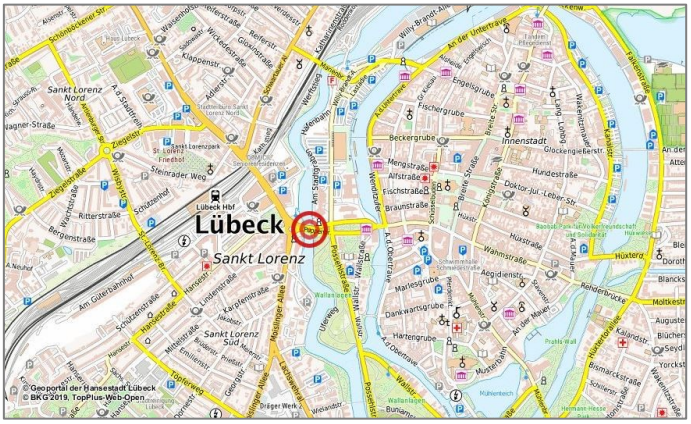


Baujahr	1887		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2019_H	3,3	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung Korrosionsschäden an Stahlträgern Schädigungen der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2029-2030	
	vsl. Ausführungsbeginn	2031 ff.	

80 von 502 in Zusammenstellung

BW 011 Puppenbrücke





Baujahr	1906		
Bauart	1-Feld-Dreigelenkbogenbrücke		
Brückenklasse	45		
Zustandsnote	2019_H	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen, Risse und Aussinterungen freiliegende, korrodierende Bewehrung Korrosionsschäden an Gehwegkonsolen		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2027-2029	
	vsl. Ausführungsbeginn	2030 ff.	

81 von 502 in Zusammenstellung

BW 013 Straßenbrücke Siems



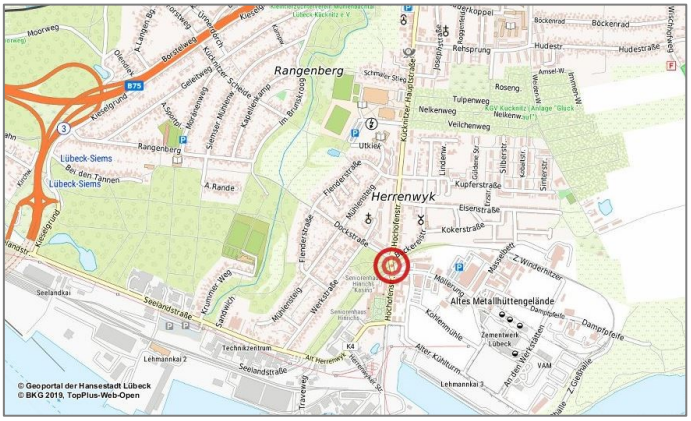


Baujahr	1906		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2020_E	2,7	noch ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen, Risse und Aussinterungen freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2025-2026	
	vsl. Ausführungsbeginn	2027 ff.	

82 von 502 in Zusammenstellung

BW 014 Straßenbrücke Herrenwyk





Baujahr	1906		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2020_E	2,5	noch ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2027-2028	
	vsl. Ausführungsbeginn	2029 ff.	

83 von 502 in Zusammenstellung

BW 015 Straßenbrücke Schlutup



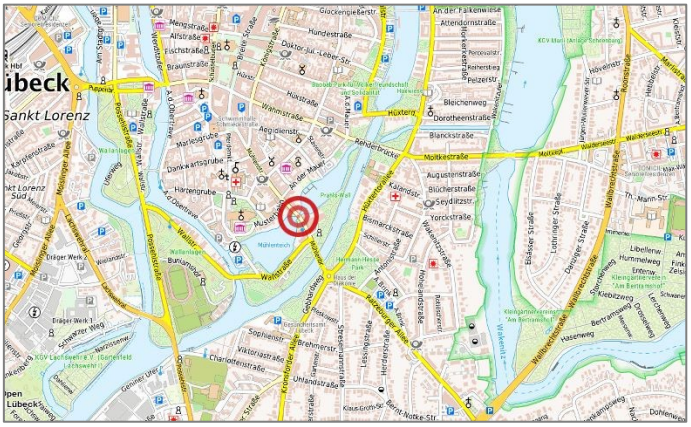


Baujahr	1907		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2020_E	2,7	noch ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2029-2030	
	vsl. Ausführungsbeginn	2031 ff.	

64 von 502 in Zusammenstellung

BW 016 Mühlenbrücke



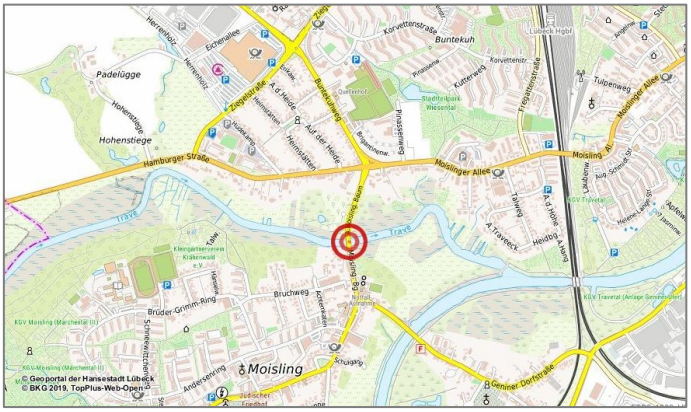


Baujahr	1913		
Bauart	1-Feld-Verbundbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2019_H	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2024-2026	
	vsl. Ausführungsbeginn	2026 ff.	

85 von 502 in Zusammenstellung

BW 019 Straßenbrücke Moisling





Baujahr	1995		
Bauart	1-Feld-Stahlbrücke		
Brückenklasse	60/ 30		
Zustandsnote	2020_E	2,5	noch ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2033-2035	
	vsl. Ausführungsbeginn	2036 ff.	

86 von 502 in Zusammenstellung

BW 022 Luisenbrücke



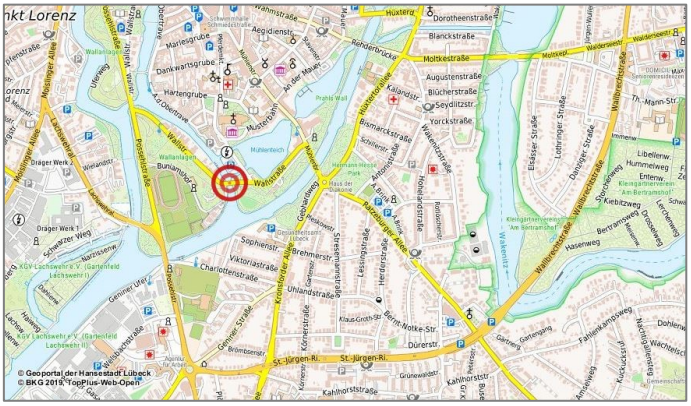


Baujahr	1963		
Bauart	1-Feld-Spannbetonplattenbalkenbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2021_E	2,7	noch ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2023	
	vsl. Ausführungsbeginn	2024 ff.	

87 von 502 in Zusammenstellung

BW 023 Wipperbrücke





Baujahr	1931/ 1963		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonplattenbalkenbrücke mit zwei Randhohlkästen		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2019_H	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2029-2030	
	vsl. Ausführungsbeginn	2031 ff.	

66 von 502 in Zusammenstellung

BW 024 Marienbrücke



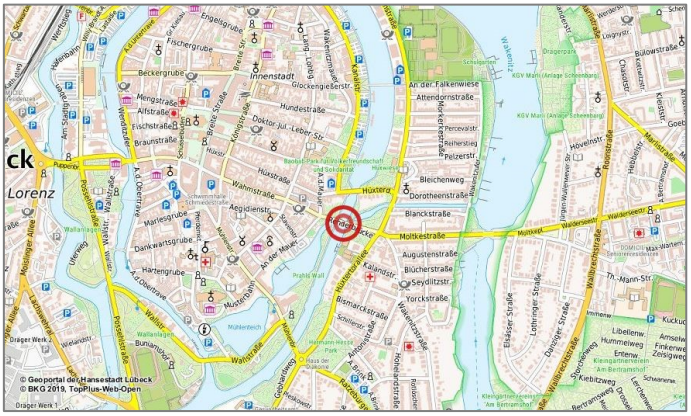


Baujahr	1933		
Bauart	9-Feld-Stahlbetonbrücke		
Brückenklasse	30		
Zustandsnote	2019_H	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	21,0 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2023-2027	
	vsl. Ausführungsbeginn	2029 ff.	

69 von 502 in Zusammenstellung

BW 025 Rehderbrücke





Baujahr	1936		
Bauart	3-Feld-Stahlbrücke (Blechträger)		
Brückenklasse	12		
Zustandsnote	2021_E	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden am Stahltragwerk Schäden an der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	11,0 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2024-2027	
	vsl. Ausführungsbeginn	2028 ff. (abhängig von der Fertigstellung der Hubbrücken)	

90 von 502 in Zusammenstellung

BW 026 Schlachthofbrücke



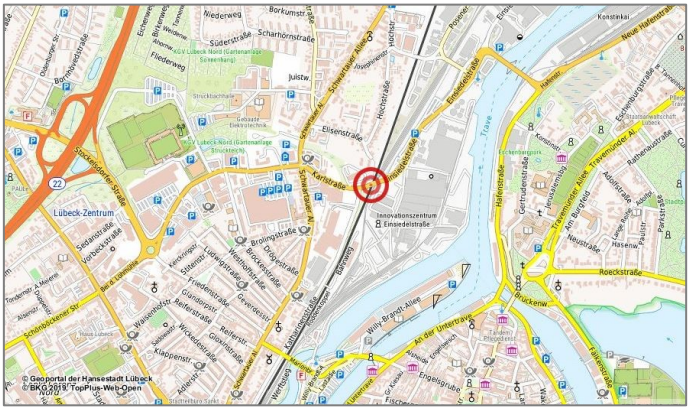


Baujahr	1938		
Bauart	3-Feld-Stahlbetonplattenbalkenbrücke		
Brückenklasse	16/ 16		
Zustandsnote	2020_H	2,3	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau/ Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2030-2031	
	vsl. Ausführungsbeginn	2032 ff.	

91 von 502 in Zusammenstellung

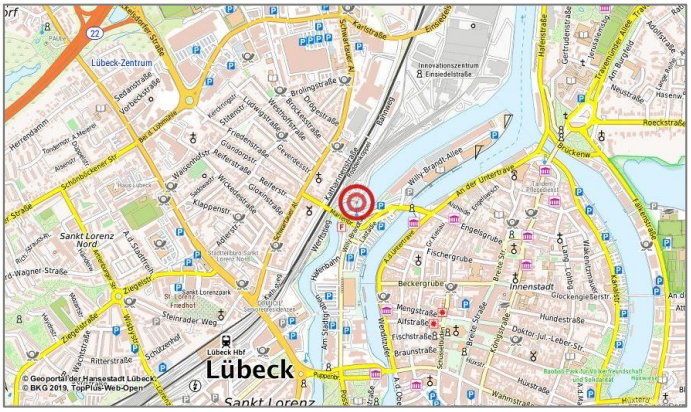
BW 028 Karlstraßenbrücke




Karlstraße
Lübeck-Zentrum
Einsteinstraße
Elisenstraße
Schwartauer Allee
Einsedelstraße
Trave
Hafenstraße
Roeckstraße
Brückenw.
Willy-Brandt-Allee
Mühlendamm
Beckergrube
Große Petersgrube
Fischergrube
Wahmstraße
Große Burgstraße
Große Gröpelgrube
Große Gröpelgrube
Große Gröpelgrube

BW 029 Eutiner Eisenbahnbrücke



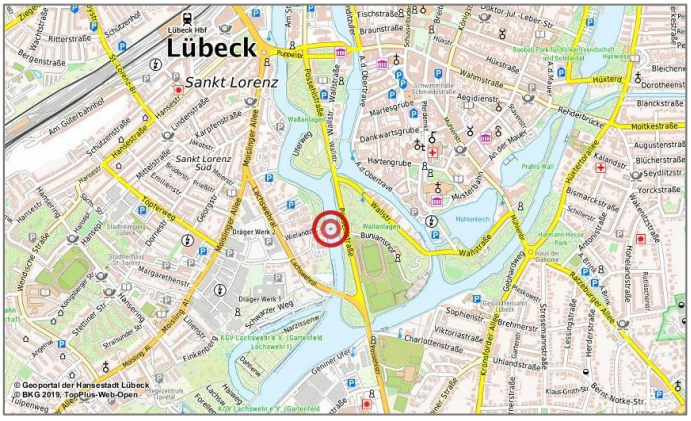


Baujahr	1927		
Bauart	2-Feld-Stahlfachwerkbrücke		
Brückenklasse	L-Zug E		
Zustandsnote	2019_H	3,8	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden am Stahltragwerk Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2031-2033	
	vsl. Ausführungsbeginn	2034 ff.	

93 von 502 in Zusammenstellung

BW 031 Wielandbrücke



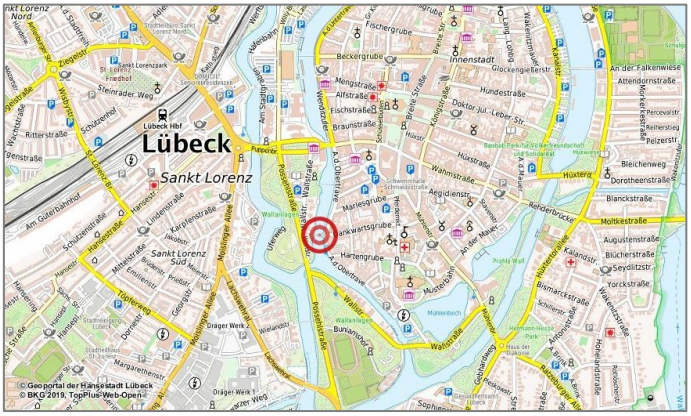


Baujahr	1920/ 1946		
Bauart	7-Feld-Holzbrücke mit Stahlhauptträgern		
Brückenklasse	FL 5 kN		
Zustandsnote	2022_S	3,4	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden am Stahltragwerk Schädigung der Holzkonstruktion Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	3,0 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2027-2028	
	vsl. Ausführungsbeginn	2029 ff.	

94 von 502 in Zusammenstellung

BW 032 Dankwartsbrücke



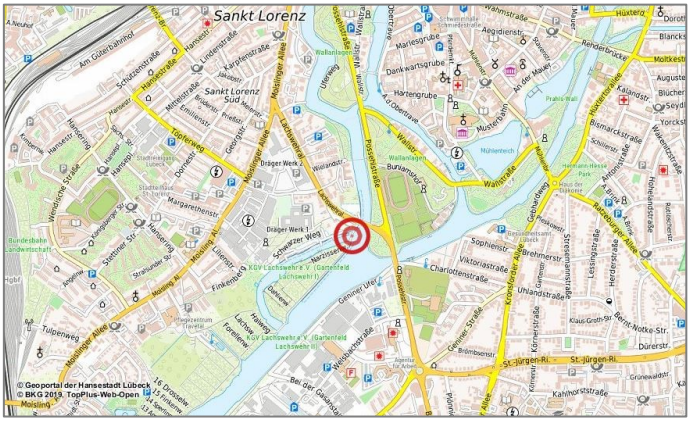


Baujahr	1994		
Bauart	5-Feld-Holzbalkenbrücke		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2020_E	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Schädigung der Holzkonstruktion Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	4,0 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2023-2024	
	vsl. Ausführungsbeginn	2025 ff.	

95 von 502 in Zusammenstellung

BW 037 Untere Lachswehrbrücke



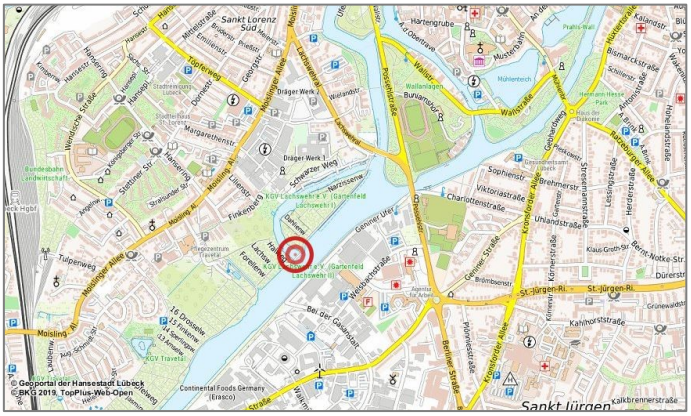


Baujahr	1900		
Bauart	5-Feld-Stahlträgerbrücke mit Holzbohlenbelag		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2021_H	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion Schäden am Bohlenbelag Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2024-2025	
	vsl. Ausführungsbeginn	2025 ff.	

96 von 502 in Zusammenstellung

BW 038 Obere Lachswehrbrücke



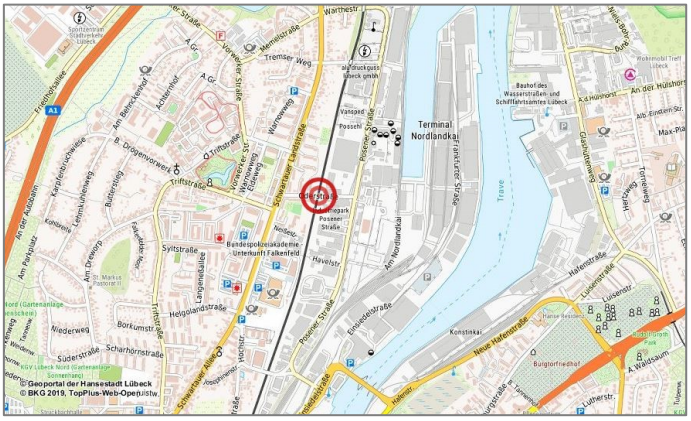


Baujahr	1900		
Bauart	3-Feld-Stahlfachwerkträgerbrücke mit Holzbohlenbelag		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2021_E	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion Schäden am Bohlenbelag Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	2,0 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2023-2024	
	vsl. Ausführungsbeginn	2024 ff.	

97 von 502 in Zusammenstellung

BW 042 Oderstraßenbrücke



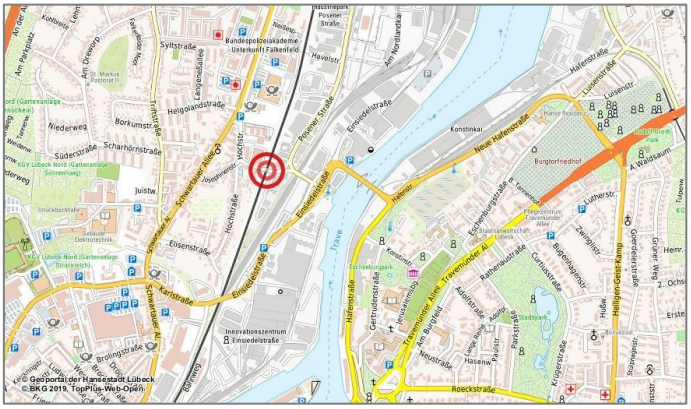


Baujahr	1992		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonbogenbrücke		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2021_H	2,2	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2030-2034	
	vsl. Ausführungsbeginn	2035 ff.	

96 von 502 in Zusammenstellung

BW 044 Josephinenstraßenbrücke I



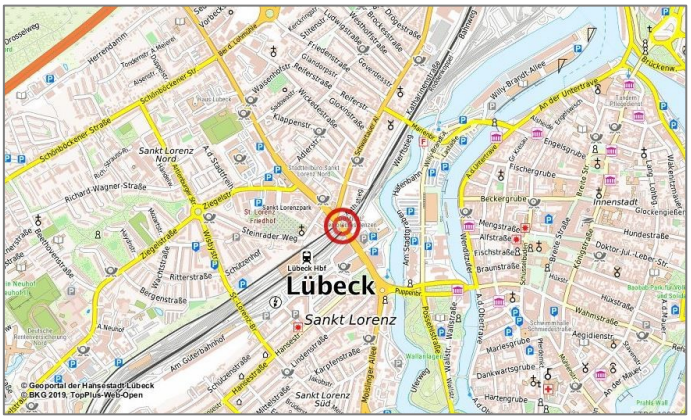


Baujahr	1991		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonbogenbrücke		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2020_H	2,0	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum		2028-2032
	vsl. Ausführungsbeginn		2033 ff.

98 von 502 in Zusammenstellung

BW 047 Bahnhofsbrücke



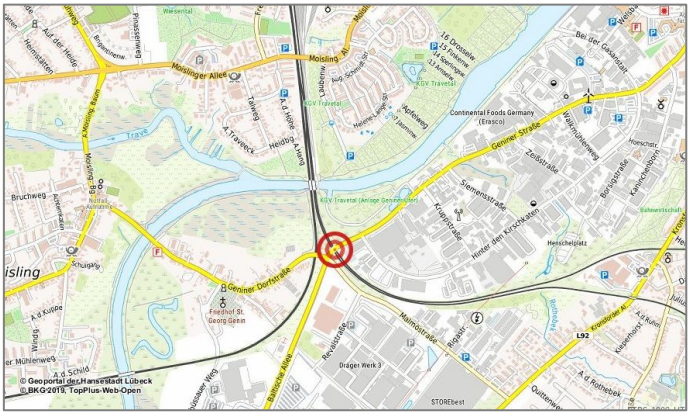


Baujahr	1907		
Bauart	7-Feld-Stahlbetonverbundbrücke		
Brückenklasse	30/ 30		
Zustandsnote	2020_S	4,0	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden am Stahltragwerk mit Querschnittsschwächungen Betonabplatzungen und Risse am Betonüberbau freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	36,35 Mio. EUR (Projektfreigabe)		
Terminplanung	Planungszeitraum	2011-2020	
	Ausführungszeitraum	2021-2024	

100 von 502 in Zusammenstellung

BW 050 Straßenbrücke Genin I



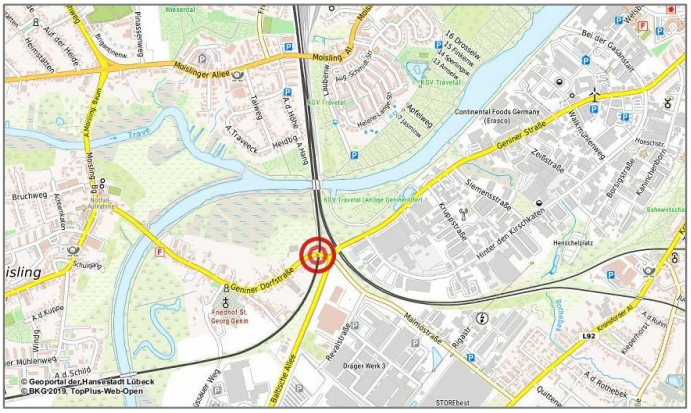


Baujahr	2001		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonbrücke		
Brückenklasse	60/ 30		
Zustandsnote	2019_H	2,2	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2029-2030	
	vsl. Ausführungsbeginn	2031 ff.	

101 von 502 in Zusammenstellung

BW 051 Straßenbrücke Genin II





Baujahr	2001		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonbrücke		
Brückenklasse	60/ 30		
Zustandsnote	2019_H	2,2	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum		2029-2030
	vsl. Ausführungsbeginn		2031 ff.

102 von 502 in Zusammenstellung

BW 055 Tremsbachbrücke





Baujahr	1900/ 1964		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonvollplattenbrücke		
Brückenklasse	16		
Zustandsnote	2020_H	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2028-2029	
	vsl. Ausführungsbeginn	2030 ff.	

103 von 502 in Zusammenstellung

BW 060 Sandbergbrücke





Baujahr	1964		
Bauart	1-Feld-Spannbetonhohlplatte		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2021_H	3,5	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung/ Rückbau		
Vsl. Kosten	7 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2021-2023	
	vsl. Ausführungsbeginn	2024 ff.	

104 von 502 in Zusammenstellung

BW 062 Büssauer Brücke



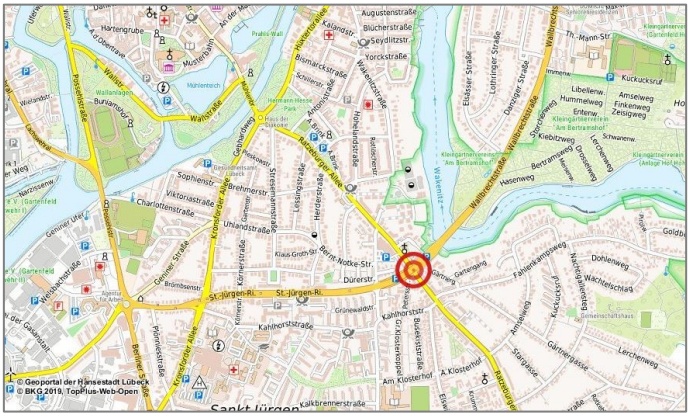


Baujahr	1965		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonplattenbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2019_E	2,9	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	2,2 Mio. EUR (Projektfreigabe)		
Terminplanung	Planungszeitraum	2020-2022	
	Ausführungszeitraum	2022-2023	

105 von 502 in Zusammenstellung

BW 063 Große Wakenitzbrücke



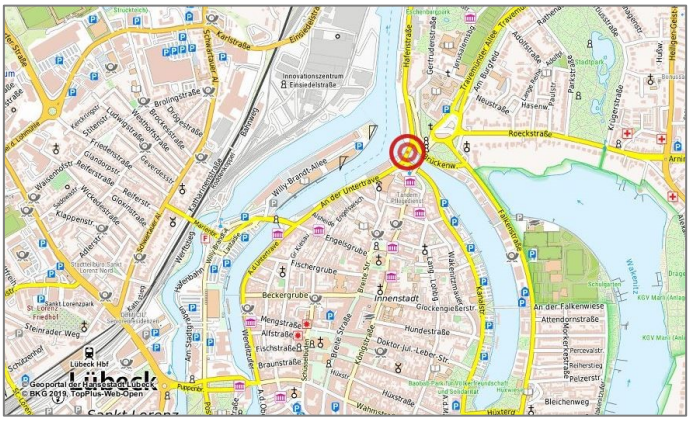


Baujahr	1969		
Bauart	12-Feld-Spannbetonbrücke		
Brückenklasse	60		
Zustandsnote	2021_H	2,1	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	15,1 Mio. EUR (Projektfreigabe)		
Terminplanung	Planungszeitraum		2010-2020
	Ausführungszeitraum		2018-2022

106 von 502 in Zusammenstellung

BW 066 Hubbrücken





Baujahr	1900		
Bauart	1-Feld-Stahlfachwerkbrücken		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	k. A.	3,5/ 3,9	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion Schädigung der Gründung Schäden am Antrieb		
Maßnahme	Grundinstandsetzung (Kreuzungsmaßnahme mit WNV)		
Vsl. Kosten	11,0 Mio. EUR (Haushaltsanmeldung)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2012-2023	
	vsl. Ausführungsbeginn	2023 ff.	

107 von 502 in Zusammenstellung

BW 071 Straßenbrücke Brandenmühle



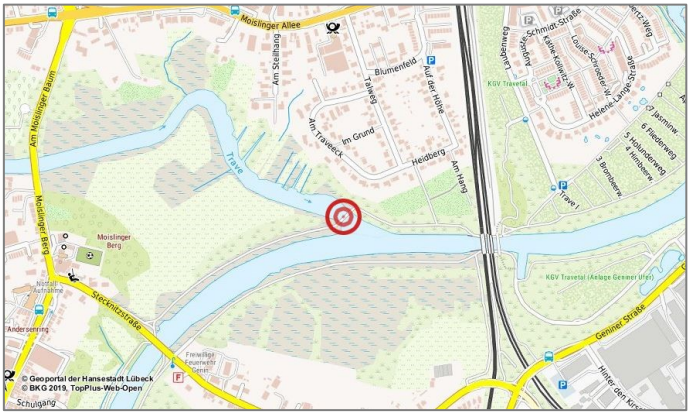


Baujahr	1976		
Bauart	2-Feld-Holzbalkenbrücke		
Brückenklasse	6		
Zustandsnote	2021_H	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse an den Widerlagern freiliegende, korrodierende Bewehrung Schädigung der Holzkonstruktion Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	2,5 Mio. EUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2019-2022	
	vsl. Ausführungsbeginn	2023 ff.	

108 von 502 in Zusammenstellung

BW 100 Treidelwegbrücke



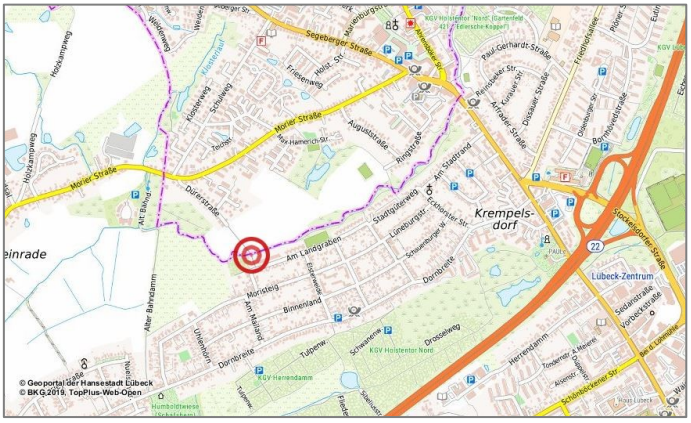


Baujahr	1898		
Bauart	Stahlfachwerkbrücke		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2020_E	3,0	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Schädigung der Gründung		
Maßnahme	Pfeilerinstandsetzung		
Vsl. Kosten	744 TEUR (Projektfreigabe)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2020-2022	
	vsl. Ausführungsbeginn	2023 ff.	

100 von 502 in Zusammenstellung

BW 103 Gehwegbrücke Mori



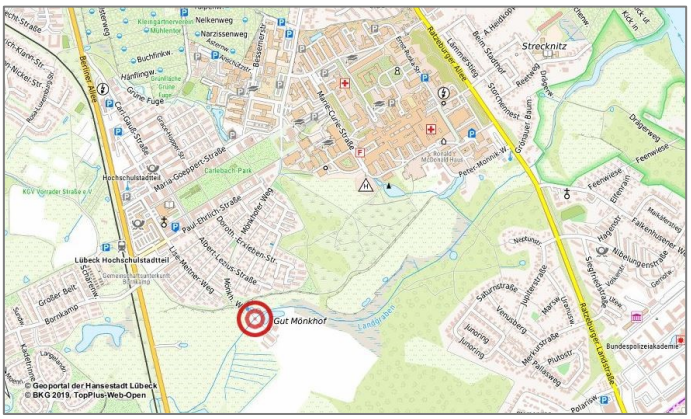


Baujahr	1998		
Bauart	3-Feld-Holzbalkenbrücke		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2019_E	3,9	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Schädigung der Holztragkonstruktion		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	220 TEUR (Projektfreigabe)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2021-2022	
	vsl. Ausführungsbeginn	2022 ff.	

110 von 502 in Zusammenstellung

BW 122 Brücke Gut Mönkhof





Baujahr	2022 (alt: 1940)		
Bauart	1-Feld-Stahlbetonbrücke		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2022_H	1,5	guter Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	laufende Unterhaltung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	k. A.	
	vsl. Ausführungsbeginn	k. A.	

111 von 502 in Zusammenstellung

BW 124 Straßenbrücke Ivendorf



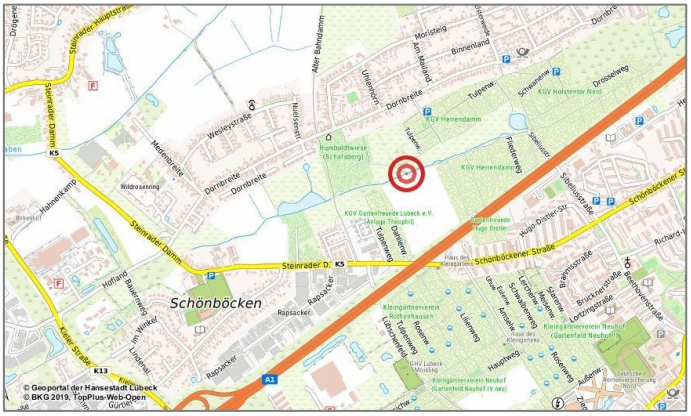


Baujahr	1981		
Bauart	2-Feld-Stahlbetonbrücke		
Brückenklasse	60/ 30		
Zustandsnote	2021_H	2,4	befriedigender Bauwerkszustand
Schäden	zz. keine relevanten Schäden		
Maßnahme	Grundinstandsetzung		
Vsl. Kosten	k. A.		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2033-2034	
	vsl. Ausführungsbeginn	2035 ff.	

112 von 502 in Zusammenstellung

BW 131 Gehwegbrücke Dornbreite





Baujahr	1960		
Bauart	1-Feld-Holzbalkenbrücke		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2019_E	3,2	nicht ausreichender Bauwerkszustand
Schäden	Schädigung der Holztragkonstruktion		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	220 TEUR (Kostenannahme gemäß BW 103)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2022	
	vsl. Ausführungsbeginn	2023	

113 von 502 in Zusammenstellung

BW 197 Durchlass Brandenmühle





Baujahr	1976		
Bauart	Stahlbetonbauwerk		
Brückenklasse	k. A.		
Zustandsnote	2021_E	4,0	ungenügender Bauwerkszustand
Schäden	Betonabplatzungen und Risse freiliegende, korrodierende Bewehrung		
Maßnahme	Ersatzneubau		
Vsl. Kosten	750 TEUR (Kostenannahme vor Planungsbeginn)		
Terminplanung	vsl. Planungszeitraum	2022-2023	
	vsl. Ausführungsbeginn	2024 ff.	

114 von 502 in Zusammenstellung

Fachbereich 5, Planen und Bauen
5.660 Bereich Stadtgrün und Verkehr
5.660.4 Brückenbau

Anhang 2 Planungs- und Ausführungsterminplan bis 2037

BW-Nr.	Bauwerksbezeichnung	Baujahr	Zustands-note	Alter	Standzeit nach ABBV	Rest-standzeit*	Denkmal-schutz	aktuelle & geplante Maßnahmen	Planungs-zeitraum	Ausführungs-zeitraum	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
001	Wallbrücke	1850	3,0	172	130	-42		ENB/ GI	2025-2027	2028-2029																
002	Holstenbrücke	1854	3,5	168	130	-38		ENB/ GI	2034-2035	2036-2037																
								Inst. Unterbaut.	2021-2022	2022																
003	Hafendrehbrücke	1892	2,7	130	100	-30	X	GI	ab 2036	ab 2040																
004	Moltkebrücke	1973	1,7 (alt: 2,5)	49	100	51		GI	2019-2020	2021-2022																
								Inst. Uferwände	2021-2023	2023-2024																
005	Mühlentorbrücke	1898	3,9	124	100	-24	X	GI	2019-2024	2024-2026																
005	Mühlentorbrücke - BHB							NB	2019-2022	2022-2023																
006	Burgtorbrücke	1898	3,5	124	100	-24	X	GI	2023-2026	2026-2028**																
007	Hüxtertorbrücke	1899	3,5	123	100	-23	X	ENB/ GI	2021-2026	2026-2028**																
								Inst. Kragarme	2021-2022	2023																
008	Hüxtertoralleebrücke	1899	3,2	123	70	-53		ENB/ GI	2027-2028	2029-2030																
009	Nördliche Mühlendammbrücke	1886	3,4	136	70	-66		ENB/ GI	2027-2028	2029-2030																
010	Südliche Mühlendammbrücke	1887	3,3	135	70	-65		ENB/ GI	2029-2030	2031-2032																
011	Puppenbrücke	1906	3,0	116	130	14	X	GI	2027-2029	2030-2031																
013	Straßenbrücke Siems	1906	2,7	116	70	-46		ENB/ GI	2025-2026	2027-2028																
014	Straßenbrücke Herrenwyk	1906	2,5	116	70	-46		ENB/ GI	2027-2028	2029-2030																
015	Straßenbrücke Schlutup	1907	2,7	115	70	-45		ENB/ GI	2029-2030	2031-2032																
016	Mühlenbrücke	1913	3,5	109	70	-39		GI	2024-2026	2026-2027																
019	Straßenbrücke Moisling	1995	2,5	27	70	43		GI	2033-2035	2036-2037																
022	Luisenbrücke	1963	2,7	59	70	11		GI	2023	2024-2025																
023	Wipperbrücke	1969	3,0	53	70	17		ENB	2029-2030	2031-2032																
024	Marienbrücke	1933	3,0	89	70	-19		ENB	2023-2027	2029-2031																
025	Rehderbrücke	1936	3,5	86	100	14		ENB/ GI	2024-2027	2028-2029***																
								Inst. Lager	2021-2022	2023																
026	Schlachthofbrücke	1938	2,3	84	70	-14		ENB/ GI	2030-2031	2032-2034																
028	Karlstraßenbrücke	1962	3,4	60	70	10		ENB	2023-2026	2027-2029																
029	Eutiner Eisenbahnbrücke	1927	3,8	95	100	5		Inst. Kragarme	2022	2023																
								ENB	2031-2033	2034-2035																

031	Wielandbrücke	1946	3,4	76	30	-46		ENB	2027-2028	2029-2030
032	Dankwartsbrücke	1994	3,5	28	30	2		ENB	2023-2024	2024-2025
037	Untere Lachswehrbrücke	1900	3,5	122	70	-52		GI	2024-2025	2025-2026
038	Obere Lachswehrbrücke	1900	3,0	122	70	-52		GI	2023-2024	2024-2025
042	Oderstraßenbrücke	1992	2,2	30	130	100		GI	2030-2034	2035-2036
044	Josephinenstraßenbrücke I	1991	2,0	31	130	99		GI	2028-2032	2033-2034
047	Bahnhofsbrücke	1907	4,0	115	70	-45		ENB	2011-2020	2021-2024
050	Straßenbrücke Genin I	2001	2,2	21	70	49		GI	2029-2030	2031-2032
050	Straßenbrücke Genin II	2001	2,2	21	70	49		GI	2029-2030	2031-2032
055	Tremsbachbrücke	1964	3,0	58	70	12		GI	2028-2029	2030-2031
060	Sandbergbrücke	1964	3,5	58	110	52		GI/ RB	2021-2023	2024-2025
062	Büssauer Brücke	1965	2,9	57	70	13		GI	2020-2022	2022-2023
063	Große Wakenitzbrücke	1969	2,1 (alt: 3,5)	53	70	17		GI	2010-2020	2018-2022
								Inst. Lager	2021-2023	2023-2024
066	Hubbrücken	1900	3,9	122	100	-22	X	GI	2012-2023	2023-2026
071	Straßenbrücke Brandenmühle	1976	3,0	46	60	14		ENB	2019-2022	2023-2024
100	Treidelwegbrücke	1898	3,0	124	70	-54		Inst. Pfeiler	2020-2022	2023
103	Gehwegbrücke Mori	1998	3,9	24	30	6		ENB	2021-2022	2022-2023
122	Brücke Gut Mönkhof	1940	1,5	82	70	-12		ENB	2019-2021	2021-2022
124	Straßenbrücke Ivendorf	1981	2,4	41	70	29		GI	2033-2034	2035-2036
131	Gehwegbrücke Dornbreite	1960	3,2	62	30	-32		ENB	2022	2023
197	Durchlass Brandenmühle	1976	4,0	46	70	24		ENB	2022-2023	2024
227	Stadtgrabenbrücke					100		NB	2018-2023	2023-2024

Erläuterungen:

ENB	Ersatzneubau
GI	Grundinstandsetzung
ENB/ GI	aus heutiger Sicht noch keine eindeutige Aussage möglich, ergibt die Planung
NB	Neubau
Inst.	Instandsetzung
RB	Rückbau
ABBV	Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung vom 01.07.2021
*	rote Zahlen - theor. Lebensdauer um XX Jahre überschritten
**	Ausführung in Abhängigkeit von GI Hubbrücken und Mühlentorbrücke
***	Ausführung in Abhängigkeit von Mühlentor- und Hüxtertorbrücke

Planungsphase
Ausführungszeitraum

Anhang 3 Übersicht der Abhängkeiten von Brückenbaumaßnahmen (nur Bauwerke mit verkehrl. Relevanz)

Bauwerk		Maßnahmen	Wallbrücke 001	Holstenbrücke 002	Mühlentorbrücke 005	Burgtorbrücke 006	Hüxtertorbrücke 007	Hüxtertoralleebrücke 008	Nördl. Mühlendammbr 009	Südl. Mühlendammbr. 010	Puppenbrücke 011	St-Lorenzbrücke 012	Mühlenbrücke 016	Luisenbrücke 022	Wipperbrücke 023	Marienbrücke 024	Rehderbrücke 025	Schlachthofbrücke 026	Karlstraßenbrücke 028	Eutiner Eisenbahnbr. 029	Possehlbrücke 030	Wielandbrücke 031	Dankwartsbrücke 032	Josephinenstr.-Br. II 045	Bahnhofsbrücke 047	Sandbergbrücke 060	Lachswehrbrücke 061	Hubbrücken 066	Bahnwegbrücke 183
001	Wallbrücke	ENB/ GI																											
002	Holstenbrücke	ENB/ GI																											
005	Mühlentorbrücke	GI																											
006	Burgtorbrücke	GI																											
007	Hüxtertorbrücke	ENB/ GI																											
008	Hüxtertoralleebrücke	ENB/ GI																											
009	Nördl. Mühlendammbr.	ENB/ GI																											
010	Südl. Mühlendammbr.	ENB/ GI																											
011	Puppenbrücke	GI																											
012	St.-Lorenzbrücke																												
016	Mühlenbrücke	GI																											
022	Luisenbrücke	GI																											
023	Wipperbrücke	ENB																											
024	Marienbrücke	ENB																											
025	Rehderbrücke	ENB/ GI																											
026	Schlachthofbrücke	ENB/ GI																											
028	Karlstraßenbrücke	ENB																											
029	Eutiner Eisenbahnbr.	ENB																											
030	Possehlbrücke																												
031	Wielandbrücke	ENB																											
032	Dankwartsbrücke	ENB																											
045	Josephinenstr.-Br. II																												
047	Bahnhofsbrücke	ENB																											
060	Sandbergbrücke	ENB																											
061	Lachswehrbrücke																												
066	Hubbrücken	ENB																											
183	Bahnwegbrücke	GI																											

Erläuterungen:

Gleichzeitiges Bauen sinnvoll

Gleichzeitiges Bauen prüfen

kein zeitgleiches Bauen

GI	Grundinstandsetzung
ENB	Ersatzneubau
ENB/ GI	aus heutiger Sicht noch keine eindeutige Aussage möglich, ergibt die Planung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11083
öffentlich

Lübeck, 26.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Johannes-Markus Eitel (E-Mail: johannes-markus.eitel@luebeck.de Telefon: 122 - 3233)

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bürgerschaft am 30.06.2016 (VO/2016/03638):

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, welche weiteren Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) insbesondere vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen im Hinblick auf eine anstehende Änderung der Straßenverkehrsordnung möglich sind. Der Bürgerschaft sind Alternativen in der ersten Bürgerschaftssitzung zur Entscheidung vorzulegen, die auf das Inkrafttreten der durch die Bundesregierung angekündigten Änderungen folgt.“

Antrag der GAL-Fraktion in der Bürgerschaft am 29.06.2017 (VO/2017/05112):

„Der Bürgermeister möge den mit der Vorlage VO/2017/04999 gegebenen Bericht ergänzen um eine Auflistung der bisher geprüften 105 Einrichtungen mit kurzen Hinweisen auf die Ausschlussgründe der 102 Einrichtungen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen.“

Bericht:

Aufgrund des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bürgerschaft am 30.06.2016 (VO/2016/3638) hatte der Bereich Stadtgrün und Verkehr den Bericht VO/2017/4999 erstellt. In der Sitzung der Bürgerschaft am 29.06.2017 wurde unter Punkt 8.3.1 (VO/2017/5112) der folgende Antrag der GAL-Fraktion einstimmig angenommen und an den Bauausschuss überwiesen:

„Der Bürgermeister möge den mit der Vorlage VO/2017/04999 gegebenen Bericht ergänzen um eine Auflistung der bisher geprüften 105 Einrichtungen mit kurzen Hinweisen auf die Ausschlussgründe der 102 Einrichtung, die die Voraussetzungen nicht erfüllen.“

Die Auflistung der bisherigen 105 Einrichtungen mussten aufgrund der inzwischen geänderten Rechtslage durch die Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 erweitert werden. Durch die Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt.
Ein Automatismus, dass vor den genannten Einrichtungen fortan stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, ist mit der Änderung der StVO nicht verbunden. Anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse ist eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung erforderlich.

Die VwV-StVO zu Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) lautet unter XI:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“

Die Regelung bezieht sich gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) und ist in der Aufzählung abschließend.

Bei folgenden Einrichtungen beträgt die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal 30 km/h:

Kindergärten, -tagesstätten, - krippen, -horten:

1. Dr. Julius-Leber Straße, Dr. Julius-Leber-Straße 64
2. Glockengießerstraße, Glockengießerstraße 18
3. Herz-Jesu, Parade 4a
4. Idun, Fegefeuer 16
5. Integrativer Kindergarten Koberg 19
6. Kinderhaus Alsheide, Hundestraße 101
7. St. Marien, Dr. Julius-Leber-Straße 75
8. St. Marien-Käfer, Braunstraße 21
9. Die Stadtmäuse, Kahlhorststraße 34
10. Dorothea-Schlözer, Kalandstraße 8a
11. Drachennest I, Paul-Ehrlich-Straße 6
12. Drachennest II, Johannes-Baltzer-Straße 56-60
13. Drachennest III, Familienzentrum, Maria-Goeppert-Straße 12
14. UKSH Kita Bildungshaus 1-10, Reetweg 5

15. Kinderhaus Grauer Esel, Friedrichstraße 34
16. Kleiner Klosterkoppel, Kleine Klosterkoppel 20
17. Naturkindergarten Zauberwiese, Lise-Meitner-Weg 44
18. Robert-Koch-Straße, Robert-Koch-Straße 5a
19. Spielstube Domgemeinde, kindergartenähnliches Angebot, Stresemannstraße 7
20. St. Aegidien, Seydlitzstraße 40
21. St. Augustinus, Falkenhusener Weg 4
22. St. Martin, Elswigstraße 70
23. Tingelfing, Weidenweg 4
24. Unter dem Regenbogen, Am Klosterhof 8
25. Weidenweg, Sana-Klinik, Weidenweg 5
26. Wilde 13, Gerty-Cori-Straße 1
27. Brüder-Grimm-Ring, Familienzentrum, Brüder-Grimm-Ring 41
28. Familien-Kiste, Familienzentrum, Moislinger Mühlenweg 43
29. Irgendwie Anders, Andersenring 34
30. St. Franziskus, Familienzentrum, Kiwittredder 1
31. Wichern I, Ilsebillweg 11
32. Wichern II, Eulenspiegelweg 13
33. Dornestraße, Dornestraße 62
34. Haus Melanie, Meierstraße 17
35. Roter Löwe, Auguste-Schmidt-Straße 1
36. Am Behnckenhof, Am Behnckenhof 60a
37. Diedrich-Buxtehude, Johann-Sebastian-Bach-Straße 19
38. Gr. Steinrade, Margaretha-Jenisch-Ring 52
39. Kerckringstraße, Kerckringstraße 25-37
40. Kleine Strolche, An der Stadtfeiheit 1
41. Forscherkita Spielen und Lernen, Josephinenstraße 36
42. St. Bonifatius, Familienzentrum, Friedenstraße 103a
43. St. Matthäi, Brockesstraße 61a
44. Von Bodelschwingh, Richard-Wagner-Straße 95
45. Klappenstraße, Klappenstraße 9a
46. Malenter Straße, Malenter Straße 1
47. Am Schellbruch, An der Hülshorst 11
48. Christophorus, Jürgen-Wullenwever-Straße 3
49. Die Waldmäuse, Kleingartengelände Tilgenkrug
50. Mütterschule, Jürgen-Wullenwever-Straße 1
51. Haus der kleinen Riesen, Heiweg 112
52. Helene Bresslau, Familienzentrum, Albert-Schweitzer-Straße 59
53. Israelsdorf, Wilhelm-Wisser-Weg 12-16
54. Janusz Korczak, Max-Wartemann-Straße 5
55. Spiel- und Beschäftigung, Am Ährenfeld 2
56. Behaimring, Familienzentrum, Behaimring 27a
57. Rudolf-Groth-Park, Am Waldsaum 1
58. St. Christophorus I; Schäferstraße 2
59. St. Christophorus II, Huntenhorster Weg 2a
60. St. Gertrud, Gustav-Adolf-Straße 8
61. St. Konrad, Jürgen-Wullenwever-Straße 8
62. St. Stephanus, Dornierstraße 52
63. Lauerholzschule, Holzvogtweg 18
64. Pfeifengrasweg, Pfeifengrasweg 1a
65. Zwergenland, Gertrudenstraße 5a
66. Dreifaltigkeit, Familienzentrum, Tannenbergstraße 16-18
67. Haus in der Sonne, Lindenweg 8
68. Hundert Welten, Tilsitstraße 36a
69. AWO, Familienzentrum, Redderkoppel 7
70. Kunterbunt, Haferkoppel 11
71. Schatzinsel, Kupferstraße 74
72. St. Michael, Bei den Tannen 28

73. St. Lorenz, Nordlandring 17
74. Haus Barbara, Familienzentrum, Triftstraße 139-143
75. St. Lazarus, Paul-Gerhardt-Straße 2
76. Plönniesstraße 36, Griechenzentrum
77. Niendorf, Niendorfer Hauptstraße 5
78. Bugenhagen II, Briggstraße 12
79. Beim Meilenstein, Familienzentrum, Krümmling 36b
80. Kinderspielkreis Travemünde, Im Beiboot 2
81. Beruf und Kind, Steinrader Damm 54
82. Hallandhaus, Triftstraße 115a
83. Bergwichtel, Resebergweg 11
84. Die Küstenknirpse, Teutendorfer Weg 10k
85. Kinderstube Travemünde, Familienzentrum, Steenkamp 32b

Schulen:

86. Abendgymnasium, Domkirchhof 3
87. Albert-Schweitzer, Albert-Schweitzer-Straße 59
88. Astrid-Lindgren, Brüder-Grimm-Ring 6
89. Astrid-Lindgren, Triftstraße 139
90. Baltic, Karavellenstraße 2-4
91. Baltic, Briggstraße 11
92. Bernd-Schröder, Langer Lohberg 24
93. Dom, Domkirchhof 5-6
94. Dorothea-Schlözer, Jerusalemsberg 1-3
95. Emanuel-Geibel, Glockengießerstraße 33-37
96. Ernestinen, Kl. Burgstraße 24-26
97. Freie Waldorfschule, Dieselstraße 18
98. Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie, Parade 2, Schildstraße 6-8, St. Annen-Straße 4
99. Hanse-Schule für Wirtschaft, Dankwartsgrube 14-22
100. Heinrich-Mann, Brüder-Grimm-Ring 6-8
101. Johanneum, Bei St. Johannis 1-3
102. Julius-Leber, Marquardplatz 8, Brockesstraße 59-61
103. Kahlhorst, Kahlhorststraße 41
104. Katharineum, Königstraße 27-31
105. Marien, Langer Lohberg 6-8
106. Matthias-Leithoff, Haferkoppel 11
107. Mühlenweg, Moislinger Mühlenweg 56-58
108. Oberschule zum Dom, Domkirchhof 3
109. Paul-Gerhardt, Paul-Gerhardt-Straße 4-8
110. Paul-Klee-Schule, Alexander Fleming Straße 6-12
111. Pestalozzi, Dornbreite 12
112. Am Stadtpark, Schulstraße 22
113. An der Wakenitz, Dieselstraße 16, Am Ährenfeld 2
114. Eichholz, Bohlkamp 25
115. Falkenfeld, Helgolandstraße 5
116. Grönauer Baum, Reetweg 5-7
117. Groß Steinrade, Drögeneck 3
118. Lauerholz, Holzvogtweg 18, Waldstraße 31
119. Marli, Heinrichstraße 19-21
120. Rangenberg, Rangenberg 74-76
121. Roter Hahn, Schneidemühlenstraße 1
122. Schönböcken, Schönböckener Hauptstraße 18
123. Tremser Teich, Am Behnckenhof 37
124. Trave, Kirchplatz 7
125. St. Jürgen, Mönkhofer Weg 95
126. Holstentor, Wendische Straße 55

127. Kaland, Falkenstraße 5
128. Maria-Montessori, Stellbrinkstraße 1
129. Otto Mortzfeld, Beethovenstraße 20
130. Paul-Burwick, Triftstraße 139-141
131. Paul-Klee, Krog 30
132. Pestalozzi, Fackenburger Allee 71
133. Schule am Meer, Strandweg 1
134. Niendorf, Niendorfer Hauptstraße 17-21
135. Utkiek, Utkiek 22
136. Wilhelmshöhe, Schwartauer Allee 132
137. Stadtschule Travemünde, Hirtengang 10
138. Thomas-Mann, Thomas-Mann-Straße 14
139. Willy-Brandt, Schlutuper Kirchstraße 10
140. Geschwister-Prenski, Travemünder Allee 5a (Zugang: Am Gertrudenkirchhof)

Alten- und Pflegeheime

141. Servicehaus Hochschulstadtteil, Paul-Ehrlich-Straße 5
142. Simeon, Hartengrube 2-4
143. Im Park, Waldstraße 52
144. Erika-Gerstung-Haus, Bonnusstraße 3
145. Hanse-Residenz, Eschenburgstraße 39
146. Haus am Tremser Teich, Helen-Keller-Weg 10
147. St. Birgitta, Rose 30b
148. Marli Pflege, Carl-Gauß-Straße 13-15
149. Hinrichs, Werkstraße 71, Dockstraße 36a
150. Schön, Gothmunder Weg 22
151. Mühlentor, Fritz-Reuter-Straße 13
152. Waldersee, Max-Wartemann-Straße 14
153. Am Behnckenhof, Am Behnckenhof 60
154. Dornbreite, Dornbreite 5
155. Dreifelderweg, Wattstraße 7
156. Elswigstraße, Elswigstraße 66
157. Heiligen-Geist-Hospital, Koberg 11
158. Prassekstraße, Prassekstraße 6
159. Lotti-Tonello-Haus, Schützenhof 12
160. CURA, Mecklenburger Straße 20
161. Rosenhof, Mecklenburger Landstraße 2-12
162. Hinrichs, Moislinger Aue, Niendorfer Straße 19a
163. Sonnenhof, Karlsruher Straße 2e
164. Dr. med. Al-Bayati, Karlsruher Straße 80
165. Rosenhof, Behaimring 42
166. Hinrichs Kasino, Hochofenstraße 76
167. Travemünde, Ostseestraße 6-8

Krankenhaus

168. Marienkrankenhaus, Parade 3
169. Rotes Kreuz Krankenhaus, Rabenhorst 1
170. AMEOS Reha Klinikum, Weidenweg 9-15
171. UKSH, Mönkhofer Weg

Bei folgenden Einrichtungen sind die Erläuterungen zu beachten:

Kindergärten, -tagesstätten, - krippen, -horten:

172. Der kleine Mukk, Kanalstraße 42-50

Es ist kein direkter Zugang zur Kanalstraße (K16) vorhanden, sondern der Eingang liegt in der Straße Weiter Lohberg. Die Straße Weiter Lohberg liegt in einer Tempo 30-Zone. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.

173. Unizwerge, UKSH, Ratzeburger Allee 160
Es handelt sich um ein großes Krankenhausgelände mit Zufahrten zur Ratzeburger Allee, die durch Lichtzeichenanlagen gesichert sind. Die Einrichtung befindet sich auf dem Krankenhausgelände. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
174. DRK Blankensee, Am Flugplatz 4, Haus 10
Die Einrichtung befindet sich auf dem Privatgelände Ausbildungspark Blankensee. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
175. Immengarten, Immengarten 9-11
Die Straße Immengarten ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
176. Gewerbezwerge, Borsigstraße 2
Die Borsigstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
177. KIKS Krankenhaus Süd, Kronsforder Allee 71-73
Es gibt keinen direkten Zugang, weil die Einrichtung auf dem Krankenhausgelände liegt. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
178. Kreuz-Gemeinde, Kronsforder Allee 127l
Die Einrichtung liegt hinter der Kirche auf dem Grundstück und somit gibt es keinen direkten Zugang zur Kronsforder Allee. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
179. Landkindergarten, Vorrader Straße 81
Die Einrichtung liegt auf dem Ringstedtenhof und hat keinen direkten Zugang zur Vorrader Straße. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
180. Lübecker Sport-Kita, Possehlstraße 5
Es besteht kein direkter Zugang zur Possehlstraße, weil die Einrichtung bei den Tennisplätzen auf dem Gelände liegt. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
181. Mönkhofer Weg, Mönkhofer Weg 63
Die Einrichtung liegt nicht direkt am Mönkhofer Weg, sondern wird über einen Parkplatz erreicht. Der Zugang ist gesichert und die Kinder können die Einrichtung nicht alleine verlassen. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
182. Possehl, Ratzeburger Allee 23
Es besteht kein direkter Zugang zur Ratzeburger Allee. Der Zugang erfolgt über die Straße Karl-Roß-Weg, die keine Vorfahrtstraße ist. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
183. Storchennest, Ratzeburger Allee 34
Es besteht kein direkter Zugang zur Ratzeburger Allee. Der Zugang erfolgt über die Petersstraße, die keine Vorfahrtstraße ist. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
184. Studentenkinder, Anschützstraße 9
Die Anschützstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
185. Moislinger Berg, Moislinger Berg 2
Der Zugang erfolgt über die Stecknitzstraße. Der Bereich zur Fahrbahn ist durch ein Gitter gesichert. An der Kreuzung Moislinger Berg, Stecknitzstraße, August-Bebel-Straße ist eine Lichtzeichenanlage zur Querung der Fahrbahn vorhanden. Der Zugang ist gesichert und die Kinder können die Einrichtung nicht alleine verlassen. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
186. Bugenhagen I, Familienzentrum, Rademacherstraße 19

Die Rademacherstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.

187. Hudekamp, Hudekamp 27
Die Straße Hudekamp ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
188. Klipperstraße, Klipperstraße 30
Die Klipperstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
189. Schaluppenweg, Familienzentrum, Schaluppenweg 5
Die Straße Schaluppenweg ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
190. Kita Buntekuh, Familienzentrum, Korvettenstraße 64a
Die Querung der Korvettenstraße ist über eine Lichtzeichenanlage möglich. Der Zugang ist gesichert und die Kinder können die Einrichtung nicht alleine verlassen. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
191. AWO Familienzentrum Willy-Brandt, Stargardstraße 21
Die Stargardstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
192. Kinderclub, Kinderland, Zur Sägemühle 5a-c
Die Straße Zur Sägemühle ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
193. Kita Lachswehr, Lachswehrallee 38
Die Einrichtung liegt nicht direkt an der Lachswehrallee (B75), sondern im Stichweg, beim ehemaligen Restaurant Lachswehr. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
194. Die Kunterbunte Kinderkiste, Moislinger Allee 58a
Es besteht kein direkter Zugang zur Straße, sondern es muss zunächst ein ca. 100 m langer Parkplatz gequert werden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
195. Luther, Moislinger Allee 92c
Die Einrichtung liegt in zweiter Reihe und es besteht kein direkter Zugang zur Moislinger Allee. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
196. Astrid Lindgren, Eldeweg 8
Die Straße Eldeweg ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
197. Roggenhorst, Roggenhorster Straße 46
Die Roggenhorster Straße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
198. Herrenhaus, Krempelsdorfer Allee 19
Es besteht kein direkter Zugang zur Krempelsdorfer Allee. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
199. Kinderhaus Blauer Elefant, Familienzentrum, Pellwormstraße 23
Die Pellwormstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
200. Weltenbummler, Schwartauer Allee 221
Der Zugang ist durch die Gebäudetür und zusätzlich durch ein Metalltor gesichert und somit kann die Einrichtung von den Kindern nicht alleine verlassen werden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
201. Nimmerland, Schönböckener Straße 42
Es besteht kein direkter Zugang zur Schönböckener Straße. Der Zugang erfolgt über die Straße Robert-Schumann-Weg. Die Straße Robert-Schumann-Weg ist eine Tempo 20-Zone. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
202. Unter der Kastanie, Am Neuhof 1f
Die Straße Am Neuhof ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.

203. Auferstehung, Arnimstraße 56
Der Zugang ist durch eine Alarmanlage gesichert und somit kann die Einrichtung von den Kindern nicht alleine verlassen werden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
204. DRK-Schwesternschaft, Marlistraße 10
Die Einrichtung liegt auf dem Krankenhausgelände. Zur Querung der Marlistraße ist eine Lichtzeichenanlage vorhanden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
205. Marlistraße, Marlistraße 22
Der Zugang ist durch die Gebäudetür und zusätzlich durch ein Metalltor gesichert und somit kann die Einrichtung von den Kindern nicht alleine verlassen werden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
206. Landwege, Wesloer Landstraße 78
Die Einrichtung liegt außerhalb geschlossener Ortschaften. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
207. Pumuckl, Marlistraße 104
Der Zugang ist durch die Gebäudetür gesichert und somit kann die Einrichtung von den Kindern nicht alleine verlassen werden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
208. Rasselbande, Kirschenallee 22
Der Zugang ist durch die Gebäudetür und zusätzlich durch ein Metalltor gesichert und somit kann die Einrichtung von den Kindern nicht alleine verlassen werden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
209. St. Philippus, Schlutuper Straße 52
Der Eingang befindet sich hinter der Kirche und somit besteht kein direkter Zugang zur Schlutuper Straße. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
210. St. Thomas, Marlistraße 50
Die Einrichtung liegt direkt an einer Lichtzeichenanlage und der Bereich ist zusätzlich durch ein Gitter gesichert. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
211. St. Andreas, Bögengang 12
Die Straße Bögengang ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
212. St. Johannes, Straßenfeld 2a
Die Straße Straßenfeld ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
213. St. Paulus, Dänischburger Landstraße
Der Eingang zur Einrichtung befindet sich nicht zur Dänischburger Landstraße, sondern es wird der Seiteneingang genutzt. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
214. Stoppelhoppser, Seelandstraße 3
Es gibt keinen direkten Zugang zur Seelandstraße. Die Einrichtung befindet sich im Gebäude Technikzentrum Lübeck. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.

Schulen

215. Bugenhagen-Schule, Moislinger Allee 32
Ein Zugang ist über die Meierstraße vorhanden. Die Meierstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Ein Parkplatz ist in der Meierstraße vorhanden. Der Zugang zur Moislinger Allee liegt direkt an einem Fußgängerüberweg. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
216. Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Ziegelstraße 38
Der Ausgang liegt weit zurück und führt direkt auf die Bushaltestelle und den breiten Gehweg. Weiter ist eine Querung der Ziegelstraße an der Lichtzeichenanlage mög-

lich. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.

217. Emil-Possehl, Georg-Kerschensteiner-Straße 27
Die Georg-Kerschensteiner-Straße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
218. Freie Dorfschule, Morier Straße 41l
Die Einrichtung liegt weit entfernt von der Morier Straße und hat auf dem Gelände einen eigenen Parkplatz. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
219. Friedirch-List, Georg-Kerschensteiner-Straße 29
Die Georg-Kerschensteiner-Straße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
220. Gotthard-Kühl, Lortzingstraße 27
Die Lortzingstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
221. Gotthard-Kühl, Am Neuhof 1a
Die Straße Am Neuhof ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich
222. Am Koggenweg, Koggenweg 1
Die Straße Koggenweg ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
223. Johannes-Prassek, Moislinger Allee 82
Der Ausgang befindet sich in der Straße Hansering, die eine Tempo 30-Zone ist.
224. Luther, Moislinger Allee 82
Der Ausgang befindet sich in der Straße Hansering, die eine Tempo 30-Zone ist.
225. Trave, Kücknitzer Hauptstraße 26
Das Schulgebäude liegt weit zurück und der Zugang führt direkt in den geschützten Schutzgitter-Bereich und zur Lichtzeichenanlage. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
226. Willy-Brandt, Beim Meilenstein 2a, Krümmling 36a
Die Straßen Beim Meilenstein und Krümmling sind keine Vorfahrtstraßen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.

Alten- und Pflegeheime

227. Am Holstentor, Werner-Kock-Straße 5
Die Werner-Kock-Straße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
228. Marli, Elise-Bartels-Straße 1
Die Elise-Bartels-Straße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich
229. Haus Lübeck, Waisenallee 12
Die Straße Waisenallee ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
230. Am Stadtpark, Travemünder Allee 22-24
Die Einrichtung liegt direkt an einer Lichtzeichenanlage. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
231. Haus Nazareth, Travemünder Allee 21
Die Einrichtung liegt direkt an einer Lichtzeichenanlage. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
232. Villa Travemünde, Travemünder Allee 19
Die Einrichtung liegt direkt an einer Lichtzeichenanlage. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
233. Quellenhof, Buntekuhweg 20-26
Die Einrichtung wird umgebaut.
234. Traveblick, Falkenstraße 60

Der Zugang zur Einrichtung liegt weit zurück. Weiter liegt die Einrichtung an einer Lichtzeichenanlage. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.

235. Solmitzstraße, Solmitzstraße 47
Der Zugang zur Einrichtung liegt weit zurück. Weiter liegt die Einrichtung an einer Lichtzeichenanlage. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
236. Katharina von Bora, Moislinger Allee 75
Der Zugang erfolgt über die Fliederstraße. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
237. Travemünde, Am Dreilingsberg 21
Die Straße Am Dreilingsberg ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.
238. Travetal, Fliederstraße 7
Die Fliederstraße ist keine Vorfahrtstraße. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht möglich.

Krankenhaus

239. Sana-Klinik, Kronsforder Allee 71-73
Es handelt sich um ein großes Krankenhausgelände mit einer Zufahrt zur Kronsforder Allee. Der Eingang liegt nicht direkt an der Kronsforder Allee. Zur Querung der Kronsforder Allee ist eine Lichtzeichenanlage vorhanden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
240. Rotes Kreuz Krankenhaus, Marlistraße 10
Der Eingang ist abgesetzt von der Marlistraße. Zur Querung der Marlistraße ist eine Lichtzeichenanlage vorhanden. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.
241. UKSH, Ratzeburger Allee 160
Es handelt sich um ein großes Krankenhausgelände mit Zufahrten zur Ratzeburger Allee, die durch Lichtzeichenanlagen gesichert sind. Die Einrichtungen befinden sich auf dem Krankenhausgelände. Weitere Reduzierungsgründe liegen nicht vor. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist nicht erforderlich.

Anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse wurde bei jeder Einrichtung eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung durch die Polizei, die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. An allen Einrichtungen entspricht die Regelung der StVO und wird somit als verkehrssicher eingestuft..

Auf Grund der geänderten Rechtslage durch die Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 fand auch wiederholt ein Austausch mit der Fachaufsicht (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) statt.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11409
öffentlich

Lübeck, 29.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Dennis Bunk (E-Mail: dennis.bunk@luebeck.de Telefon: 122 - 6500)

Gebäude der Bundesbank, Holstentorplatz 2-2a, 23552 Lübeck - Baufachliche Einschätzung zum baulichen Zustand, sowie zur avisierten Nutzung als Verwaltungsstandort für das GMHL und als Depot der Völkerkundesammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bundesbank stellt ihren Betrieb voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 am Standort Holstentorplatz 2 - 2a ein. Nach Auszug und Rückbau der Sicherheits- und sonstigen besonderen Anlagentechnik plant die Hansestadt Lübeck das Gebäude zu erwerben und in einen Verwaltungs- und Depotstandort umzubauen. Das GMHL hatte den Auftrag im Rahmen einer Machbarkeitsstudie diese Überlegungen zu prüfen.

Bericht:

Gebäude

Der Gebäudekomplex setzt sich aus zwei Gebäudeteilen zusammen, dem Altbau (ehemaliges Reichsbankgebäude) aus dem Jahr 1936 und dem rückwärtigen Neubau aus dem Jahr 2000.

Altbau
Das dreistöckige Gebäude, dem Holstentorplatz zugewandt, wurde in massiver Bauweise mit Backsteinfassade und Naturstein- und Terrakotta-Schmuckelementen in den Jahren 1934 - 1936 errichtet. Das Walmdach trägt eine Ziegeleindeckung, die Gauben eine Kupfer-Auflage. Es steht unter Denkmalschutz.

Neubau
Im Jahr 2000 wurde der Altbau auf der Nord-, dem Holstentor abgewendeten Seite, um einen Neubau mit Ziegel- und Sandstein-Fassade ergänzt. Er beinhaltet neben Büro- und Logistik-Räumen auch den Tresor in Form eines Quaders.

Bausubstanz
Das Gebäude konnte/kann aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen der Bundesbank nur beschränkt vom GMHL bisher begangen werden. Zu jeder Besichtigung kommen Bundesbank-Mitarbeitende aus Frankfurt, um Begehungen zu begleiten. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 waren keine Begehungen mehr möglich. In 2019 haben zwei Begehungen stattgefunden. Daher lässt sich keine dezidierte Aussage über den aktuellen Gebäudezustand vor allem im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung tätigen. Insgesamt ist jedoch zu erkennen, dass sich das Gebäude in einem sehr guten Bestands- und Unterhaltungszustand darstellt. Eine Begehung der ehemaligen Niederlassung in Kiel, die bereits an die Stadt Kiel als Eigentümerin übergegangen ist, zeigt den allgemein sehr guten Gebäudezustand der Bundesimmobilien.

Nutzbarkeit als Verwaltungsstandort des GMHL und Depot der Völkerkundesammlung

Der Gebäudekomplex liegt zentral am Eingang zur Altstadt und verkehrstechnisch gut erschlossen in fußläufiger Nähe zum Hauptbahnhof. Haltestellen mehrerer Buslinien befinden sich direkt vor der Tür. Stellplätze für PKWs sind für eine geringe Anzahl an Dienstfahrzeugen vorhanden, Stellplätze für Mitarbeitende stehen auf den öffentlichen Stellplätzen (kostenpflichtig) zur Verfügung.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die seitens der Bundesbank aufgrund von Sicherheitsbedenken zur vertraulichen Nutzung übergebenen Grundrisse durch ein extern beauftragtes Architekturbüro untersucht und hinsichtlich ihrer Eignung für einen Verwaltungsstandort des GMHL und Depot der Völkerkundesammlung geprüft. Als Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass sich die Gebäude nach Durchführung einzelner Umbauarbeiten und einer Aufstockung des „Neubaus“ hierfür sehr gut eignen. Entsprechende Entwurfsskizzen, die eine mögliche Aufteilung für eine flexibel nutzbare Bürolandschaft darstellen, wurden gefertigt, dürfen jedoch noch nicht veröffentlicht werden, da noch keine Freigabe der Bundesbank zur öffentlichen Verwendung der Planzeichnungen vorliegt.

Flächenansätze
Der Gebäudekomplex verfügt derzeit über eine Fläche von insgesamt ca. 5.000 m², die sich zukünftig in mögliche Büroflächen, Neben-, Archiv- und Verkehrsflächen aufteilen lassen kann. Integriert man in die Schalterhalle eine schlanke Galerie, die dem Denkmalschutz gerecht wird und das Wandgemälde weiterhin freistellt, sollen dort weitere 200 m² erzielt werden. Durch eine dezimierte, zurückgesetzte und transparente Aufstockung des Neubaus sollen weitere 400 m² Bürofläche gewonnen werden.

Der Tresor weist eine Grundfläche von ca. 250 m² auf, die aufgrund der Gebäudekubatur und –höhe in 3 Ebenen aufgeteilt ist und somit ca. 750 m² Fläche für ein Depot der Völkerkundesammlung ermöglichen.

Die vom Architekturbüro PPP Architekten durchgeführte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sich die vom GMHL benötigten rund 150 Arbeitsplätze nach Durchführung einzelner Umbauarbeiten und einer Aufstockung des Neubaus in den beiden Gebäuden als moderne und flexible Arbeitsumgebung sehr gut realisieren lassen. Die Zusammenführung des GMHL von zurzeit 3 Standorten an einem zentralen Standort wäre dadurch möglich und würde er-

heblich zur Effizienzsteigerung der GMHL-internen Prozesse beitragen. Auch die Tresorflächen des Bundesbankgebäudes ließen sich nach den bisherigen Kenntnissen sehr gut als Depotflächen für Exponate der Völkerkundesammlung verwenden. Diese Flächen verfügen über einen separaten, direkten Zugang von außen. Ein Anlieferungs- und Vorbereitungsbereich für die Exponate ist ebenso vorhanden.

Darüber hinaus wäre die städtebaulich kontrollierte Entwicklung an dieser exponierten Stelle gewährleistet, wenn die Hansestadt Lübeck das Gebäude übernimmt. U. U. kann das Gebäude auch eine Stellung im gesamten Entwicklungsprozess der Mittleren Wallhalbinsel einnehmen.

Auswirkungen auf die gesamtstädtische Büroraumplanung und Mietkostensenkung
Aufgrund von Personalmehrungen innerhalb des Fachbereichs 5 ergab sich in den letzten Jahren die Notwendigkeit, dass die Hansestadt Lübeck temporär Flächen anmietet, um der aus den Neueinstellungen resultierenden Raumnot zu begegnen. Mittel- bis langfristig ist das Ziel, städtisches Eigentum zu fördern und Mietobjekte weitgehend aufzugeben.

Mit einer Zusammenführung des GMHL im Bundesbankgebäude folgt die Verwaltung dem gesamtstädtischen Raumplanungskonzept der Konzentration von Fachbereichen und Bereichen, mit dem Effekt, dass angemietete Standorte aufgegeben und so Mietkosten eingespart werden können. Aktuell ist der Fachbereich 5 noch an den sieben Standorten Mühlendamm, Kohlmarkt 7 – 15, Zeughaus, Palais Rantzau, Sandstraße 25 – 27, Hartengrube 23 und Einsiedelstraße 6 tätig. Davon ausgenommen sind die Standorte und Bauhöfe der gewerblichen Mitarbeiter:innen, beispielsweise im Gürtlerweg oder dem Ratekauer Weg, die erhalten bleiben.

Durch die Konzentration des GMHL im Bundesbankgebäude können die Mietfläche am Kohlmarkt 7 – 15, sowie die Flächen im Mühlendamm 14 und Teile des Zeughauses freigezogen werden. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, am Standort Mühlendamm, nach Rückbau des Mühlendamm 14 und durch Errichtung eines Erweiterungsbaus am denkmalgeschützten Gebäudeteil Mühlendamm 10 – 12, einen Großteil der Bereiche des Fachbereichs 5 zusammenzuführen. Am Mühlendamm könnten so, neben der Fachbereichsleitung, dem Fachbereichscontrolling und den Fachbereichsdiensten, die Stabstelle VeGes, die Stadtplanung und Bauordnung, sowie der Bereich Stadtgrün und Verkehr vereint werden. Diese Umsetzungsvariante wurde in den bisherigen Raumplanungsberichten zur Neuausrichtung der Verwaltungsstandorte von der Verwaltung empfohlen. Der aktuelle „Raumplanungsbericht III“, der mit Unterstützung der CIMA Beratungs- und Management GmbH erstellt wurde, befindet sich in der Fertigstellung und unterstützt im Ergebnis die bisherige Verfahrensempfehlung der Verwaltung.

Der Fachbereich 5 würde somit nur noch an den drei Standorten Mühlendamm, Bundesbankgebäude und der Einsiedelstraße 6, dem Standort der LPA, agieren. Im Rahmen dieser Bündelung können nach Realisierung eines Erweiterungsbaus am Standort Mühlendamm 10 – 12 die von Stadtgrün und Verkehr genutzten Flächen im Zeughaus freigezogen, sowie die Mietobjekte Palais Rantzau und Sandstraße 25 – 27 aufgegeben werden. Das von der Stabsstelle VeGes genutzte Gebäude in der Hartengrube 23 könnte veräußert werden. Mit dem Sitz der LPA in der Einsiedelstraße 6 verbleibt lediglich ein Mietobjekt im Fachbereich 5, welches jedoch im Rahmen des Mietvertrags der Hansestadt Lübeck einen langfristig gültigen, wirtschaftlichen Mietpreis von 8,07 EUR/m² (nettokalt) sichert und sich durch die räumliche Nähe zum Hafen in die Aufgaben der LPA einfügt.

Im Zuge der Räumung des Zeughauses ergibt sich die Möglichkeit, die Raumbedarfe des mit Sitz im Mühlendamm 1 – 3 tätigen Bereichs Archiv in räumlicher Nähe innerhalb eines Be-

standsgebäudes der Hansestadt Lübeck zu decken. Darüber hinaus lassen sich durch die Aufgabe der Mietobjekte Kohlmarkt 7 – 15, Sandstraße 25 – 27 und Palais Rantzau jährliche Mietkosten in Höhe von ca. 252.000 EUR einsparen.

Termine

Aktuell ist seitens der Bundesbank geplant, das Gebäude bis Ende 2022 leerzuziehen. Es folgt im Anschluss noch der Ausbau der sicherheitstechnischen Spezialeinbauten, dies wird voraussichtlich bis Mitte 2023 andauern. Nach Ankauf durch die Hansestadt Lübeck könnte anschließend mit einem regulären Projektablauf gestartet werden (VgV-Verfahren für Planerauswahl, Erstellung LPH 1-3, Projektfreigabe, Bauantragsverfahren, LPH 5-9). Der Einzug könnte bei Ablauf nach Plan und heutigem Kenntnisstand im Jahr 2026/27 erfolgen.

Kosten

Die Kostenprognose für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020 sieht einen Kostenansatz von 5,5 Mio € vor. Entsprechend einer Kostensteigerung seit 2020 um 25% entspricht dieser Ansatz einer aktuellen Prognose (Stand 2022) von 6,875 Mio €. Aufgrund der jährlichen Mieteinsparungen von ca. 252.000 EUR durch die Aufgabe der Miet-objekte Kohlmarkt 7-15, Sandstraße 25-27 und Palais Rantzau amortisieren sich die Kosten nach ca. 26 Jahren.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11341
öffentlich

Lübeck, 09.08.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dirk Dreilich (E-Mail: dirk.dreilich@luebeck.de Telefon: 122 - 6622)

Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Austauschantrag von AM Pluschkell und AM Lötsch in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2021 (VO/2021/10363-02):
Zum Bürgerschaftsbeschluss zum Bau von Radwegen berichtete die Bauverwaltung am 02.08.2021 unter TOP 6.1.4, dass seit fast einem Jahr die Planungen für den Radweg Travemünde - Warnsdorf und die Radverkehrsführung Puppenbrücke wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht begonnen wurden. Deshalb spricht sich der Bauausschuss dafür aus, externe Planungsbüros mit den entsprechenden Planungen zu beauftragen, und empfiehlt dem Hauptausschuss, den Bürgermeister entsprechend zu beauftragen.

Anfrage von AM Pluschkell in der Sitzung des Bauausschusses am 01.03.2021 (VO/2021/09803):
Bereits im Jahr 2019 hatte die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag von SPD und CDU den Bürgermeister beauftragt, den Radweg Travemünde - Warnsdorf (endet bislang auf OH-Seite an der Stadtgrenze) zu Ende zu bauen, einen Radweg zwischen Blankensee und Groß Grönau anzulegen und den stillgelegten Radweg unter der Puppenbrücke (sichere Umgehung des Unfallschwerpunkts Lindenplatz) instand zu setzen. Zur Bekräftigung dieses Auftrags wurde ein Jahr später der Planansatz „Um- und Ausbau von Radwegen“ im Haushalt 2021 von 2.000 TE auf 2.300 TE erhöht mit der Maßgabe, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönau, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Was wurde zwischenzeitlich unternommen, um die vorgenannten Baumaßnahmen zu planen, zu beauftragen und umzusetzen?
2. Welche Kosten sind insgesamt damit verbunden?

Wann beginnen die Baumaßnahmen und wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein??

Beschluss der Bürgerschaft am 30.09.2021 (VO/2021/10307-01):
Die Bürgerschaft nimmt den Bericht über die Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

1. Die Erhaltung und Instandsetzung der Gehwege im Umfeld von Altenheimen und -tagesstätten ist von besonderer Bedeutung und deshalb bei der Bildung der Zustandswerte zu berücksichtigen.
2. Bei den laut Bericht zunehmend geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich der Radwege sind zunächst die von der Bürgerschaft seit 2019 konkret beschlossenen Radwege (Travemünde - Warnsdorf, Blankensee - Groß Grönau, unter der Puppenbrücke) zu berücksichtigen.

Zwischenbericht zu den folgenden Beschlüssen, Anfragen und Anträgen:

Anfrage von AM Pluschkell und AM Lötsch in der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2020 (VO/2020/09231):

3. Radverkehrswege und –anlagen
B) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Planungskosten für den Lückenschluss des Radweges von Travemünde nach Warnsdorf bereitgestellt?
C) Unter welcher Haushaltsstelle sind die Kosten für die Herstellung der Nutzungsfähigkeit des Fuß-/Radweges unterhalb der Puppenbrücke bereitgestellt?

Bericht:

Bericht zur Puppenbrücke:

Für den Neubau von Steganlagen für den Fuß- und Radverkehr unterhalb der Puppenbrücke und der angrenzenden Geh- und Radwege am Ufer des Stadtgrabens wurde eine Fördervoranfrage gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beim Land eingereicht. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Für die Steganlage wurde bereits eine Entwurfsplanung durch die Abteilung 5.660.4 - Brückenbau erstellt und konnte als Grundlage für den o.a. Förderantrag verwendet werden.

Die Zuwegungen und Anbindungen von und zur Puppenbrücke entlang des Stadtgrabens sowie zum Lindenteller und zur Stadtgrabenbrücke haben bislang nur konzeptionellen Charakter und werden in anderen Projekten, u.a. Entwicklung des Konzernsitzes des Finanzdienstleisters Hypoport, Vorstudie Freianlagen öffentliches Grün am Lindenplatz und Stadtgrabenbrücke, beplant. Für die Fördervoranfrage konnten daher zunächst nur diese konzeptionellen Planungen zur Verfügung gestellt werden.

Erst bei Vorlage verlässlicher und konkreter Entwurfsplanungen aus den anderen Projekten können die Planungen für das gesamte Umfeld zwischen Lindenplatz und Stadtgrabenbrücke aufgenommen und fortgeführt werden.

Zeitplan
Unter der Vorrausetzung, dass die o.a. Informationen aus den anderen Projekten im kommenden Jahr vorliegen, wird mit einer Realisierung der kompletten Maßnahme im Jahr 2025 gerechnet.

Kosten
In einer ersten Kostenschätzung wird mit heutigen Baukosten für die Steganlagen von ca. 1,4 Mio. € brutto gerechnet. Für die Anlage der anschließenden Grünflächen mit den Geh- und Radwegen wird auf Grundlage der vorliegenden Konzepte mit heutigen Baukosten in Höhe von ca. 2 Mio. € und die Sanierung des Brückenkopfs/Bunkers und der Uferkanten mit ca. 0,66 Mio. € gerechnet. Für die Gehwegkonsolen der Puppenbrücke sind im Haushaltsentwurf 2023 im Produktsachkonto 544001.068 bereits 100.000 € vorgesehen worden.

Bericht zum Geh- und Radweg Teutendorfer Weg Teutendorf/ Warnsdorf K 30

Mit der Planung des Geh- und Radwegs zwischen Travemünde und Warnsdorf entlang des Teutendorfer Wegs wurde begonnen. Zur Realisierung ist in jedem Falle Grunderwerb entlang der K30/ Teutendorfer Weg erforderlich. Es wurden zwei Varianten mit Darstellung einer Wegeführung auf der nordöstlichen Seite erstellt und mit den Grundstückseigentümer:innen besprochen. Eine Einigung konnte dabei nicht erzielt werden. Die Grundstückseigentümer gaben jedoch das Signal, dass eine Wegeführung auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Teutendorfer Weges unter bestimmten Voraussetzungen vorstellbar sei.

Auf dieser Grundlage wurde eine dritte Variante mit Führung des Weges auf der südlichen bzw. westlichen Seite des Teutendorfer Weges entworfen (siehe Anlage 2).

Die Untere Naturschutzbehörde hat dieser Variante ihre Zustimmung in Aussicht gestellt. Sie besteht jedoch zusätzlich auf die Herstellung von Knicks zwischen Weg und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsmaßnahme zu den Eingriffen in die Flächen südlich der Einmündung Bollbrügg, In der 34. KW 2022 wird diese Variante mit den Grundstückseigentümern besprochen. Über das Ergebnis dieser Besprechung wird der Bauausschuss zusätzlich am 5. September 2022 mündlich informiert.

Parallel wurden Gespräche mit dem Fördergeber geführt. Der Fördergeber teilt mit, dass die Maßnahme gemäß GVFG förderfähig ist. Nach Klärung der o.g. Fragen erfolgt der Förderbescheid.

Zeitplan
Die Realisierung der Maßnahme Teutendorfer Weg ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Kosten
Die Baukosten sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 im Produktsachkonto 541001.625 (Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen) eingeplant und belaufen sich auf ca. 800.000 € inkl. Grunderwerb.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus Vorstudie Freianlagen Lindenplatz und Stadtgrabenbrücke
Anlage 2: Lageplan Teutendorfer Weg, Variante 3

Senatorin Joanna Hagen

M. 1 : 1.000

Legende

- Sitzplatz, Ausblick
- **Hauptweg** (Fuß- und Radweg)
- **Nebenweg** (Fußweg)
- **Treppe**
- **Blickrichtung**

Bahnhof

Bahnhof

ELBE - OSTSEE

OSTSEE

Drehbrückenplatz

ELBE

geplante Fuß- und Radfahrerbrücke

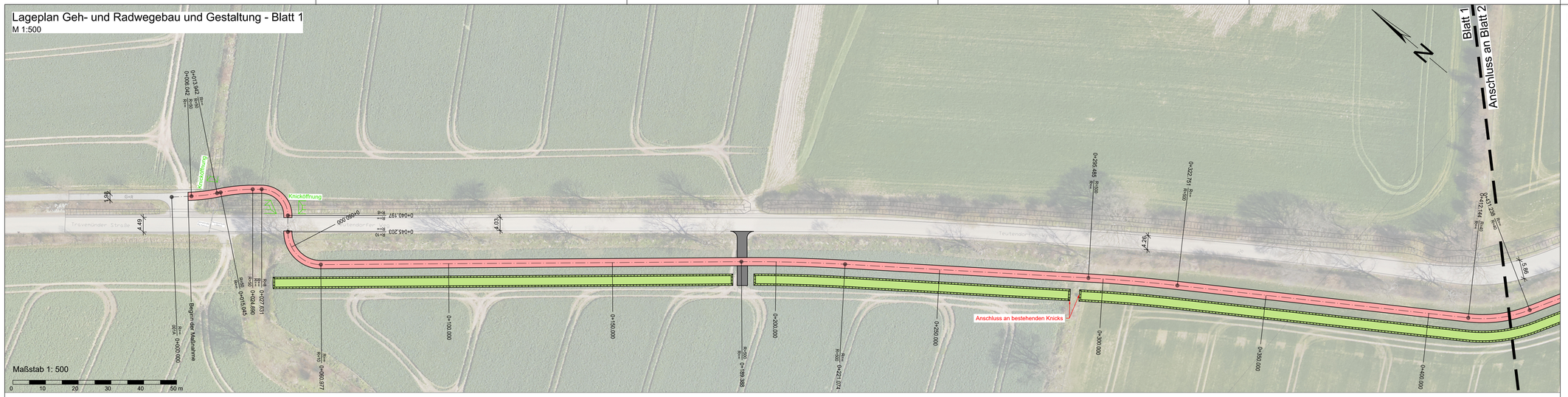
:\ADF\Flächen.DWG-Luftbild A3

Anlage 1

L 691 Vorstudie Lindenplatz Stadtgraben Wegekonzept

Datum: 24.06.2021 Maßstab 1 : 1.000

CLASEN·WERNING·PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND STADTPLANER GMBH
Elisabeth-Haseloff-Straße 1 · 23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68 - 0 info@cwphl.de





Legende

Geh- und Radweg / Zufahren landwirtschaftliche Flächen

Planung

- Geh- und Radweg, Asphalt
- Zufahrt landwirtschaftliche Flächen, Asphalt
- Redder / Knicks

Topgraphie / ALK

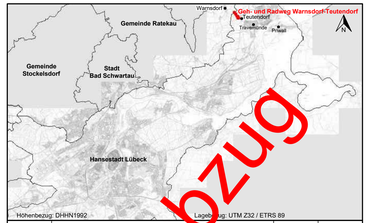
Bestand

- Topographie
- Flurstücksgrenzen
- Beleuchtungsmast
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Unterflurhydrant
- Schacht
- Straßeneinlauf
- Verteilerkasten
- Signalanlage
- Kabelschacht
- Zaun
- Mauer

Regelquerschnitt
Geh- und Radweg

Regelquerschnitt
Zufahrt landwirtschaftliche Flächen

Anlage 2



Vorabzug

Nr.:	Art der Änderung	Datum	Name

Vorplanung

Neubau

Geh- und Radweg Warnsdorf - Teutendorf (K30)

Lageplan Geh- und Radwegebau und Gestaltung

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich: 5 Planen und Bauen
Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr - Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte
Sachgebiet: Geh- und Radwegeplanung
Großer Bauhof 14 - 23552 Lübeck
Tel.: +49 451 115 - Email: stadtgruen.verkehr@luebeck.de

Anlage: 2		Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Blatt-Nr.: 1	Bearb.	31.08.2022	JM	
	Gez.	31.08.2022	JM	
Maßstab: 1:500	Gepr.			
	Abtl. 5.660.2			Bereich Stadtgrün und Verkehr

Kartengrundlage: Geoportal der Hansestadt Lübeck. ALKIS®: GLVermGeo SH, 08.2022, BKG©, 1:1000 / 1:2500

Blattgröße: 1189mm x 594mm

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11385
öffentlich

Lübeck, 22.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Christian Peuckert (E-Mail: christian.peuckert@luebeck.de Telefon: 122-2031)

Betrauung der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH ab dem 01.01.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1.1 Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) wird gemäß Anlage 2 mit der Erbringung folgender Leistungen betraut:

a) Vermarktung und Durchführung aller touristischer Serviceangebote

b) Gestaltung des Stadtmarketing

c) Touristeninformation

d) Zentrales Flächenmanagement

e) Kongressmarketing

f) Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1.2. Die Betrauung mit den unter 1.1 genannten Leistungen erfolgt für das Gebiet der Hansestadt Lübeck inklusive des Ostseeheilbades Travemünde.

1.3. Die Dauer der Betrauung ist auf 10 Jahre beschränkt. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2032.

1.4 Die jährlichen Ausgleichsleistungen der HL erfolgen nach Maßgabe der jeweils durch die Gesellschaftsgremien beschlossenen Wirtschaftspläne. Ein Zahlungsanspruch erwächst der LTM aus der Betrauung nicht.

1.5 Die hierfür erforderlichen Verfahren insb. zur Ausgleichszahlung und zur Vermeidung von Überkompensation sind im Abs. IV. der Betrauung verbindlich definiert und unterliegen einer gesonderten Prüfung im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Bereich Recht	Es bestehen keine rechtlichen Bedenken.
2.020 Fachbereichscontrolling 2	Zustimmung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:
Siehe Anlage 1

Anlagen:
Anlage 1 Begründung
Anlage 2 Betrauungsakt

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1

Begründung:
Die Beschlussvorlage dient dazu, die zum 31.12.2022 auslaufende Betrauung zu erneuern. Zu diesem Zweck sind die der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Hansestadt Lübeck auf einer EU-beihilferechtskonformen, rechtssicheren Grundlage zu bestätigen. An der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft ändert sich nichts. In dem Betrauungsakt (Anlage 2) werden die Aufgaben der LTM und das Verfahren, wie und in welchem Umfang die Hansestadt Lübeck die LTM zu diesem Zweck mit entsprechenden Mitteln ausstattet, beschrieben. Ein gesonderter Zahlungsanspruch der LTM ergibt sich aus dem Betrauungsakt nicht.

Nach Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind *staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar* – und insoweit grundsätzlich unzulässig –*, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.* Dies bedeutet dem Grunde nach, dass staatliche Mittel – also auch Haushaltsmittel der Hansestadt Lübeck – nicht ohne Weiteres an „Unternehmen“ weitergegeben werden dürfen, selbst wenn diese als Beteiligungsgesellschaften von der Hansestadt Lübeck gegründet wurden und im Interesse der Hansestadt Lübeck tätig sind.

Werden staatliche Beihilfen unrechtmäßig gezahlt, droht im ungünstigsten Falle die Verpflichtung, diese Mittel (auch rückwirkend) zurückzufordern.

Europarechtlich in angemessenem Umfang staatlich zulässig finanziert werden, können nach wie vor, sog. Dienstleistungen von allgemeinwirtschaftlichem Interesse („DAWI“), die auf dem Markt nicht oder nicht in der entsprechenden Qualität angeboten werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen, denen die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung übertragen wird, nicht „überkompensiert“ werden. Die verpflichteten Unternehmen dürfen die staatlichen Mittel nicht dazu verwenden, solche Leistungen zu subventionieren, die – im Gegensatz zu DAWI – von Wettbewerber:innen auf dem Markt angeboten werden können.

Die Europäische Kommission hat mit dem am 31.01.2012 beschlossenen sog. „Almunia-Paket“ das Regelwerk für die Gewährung sog. staatlicher Beihilfen und die Definition von DAWI neu gefasst (Freistellungsbeschluss 2012/21/EU). Auf dieser Rechtsgrundlage ist im Jahr 2012 erstmalig die Betrauung der LTM erfolgt. Nach den europarechtlichen Vorgaben kann eine Betrauung längstens auf 10 Jahre ausgesprochen werden. Sie darf danach aber erneut erfolgen.

Der Freistellungsbeschluss der Kommission ist auch weiterhin gültig, sodass die Betrauung auf gleicher Grundlage und in gleicher Form erneuert werden soll.

Anlage 1

Durch den Betrauungsakt, werden der Gesellschaft einseitig Pflichten auferlegt und keine Zahlungsansprüche begründet. Dies führt nicht zum Entstehen eines umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustauschs, da die Zahlungen allein auf der Gesellschafterebene erfolgen und dabei das Ziel verfolgt wird, die Gesellschaft allgemein in die Lage zu versetzen, überhaupt tätig zu werden und ihre nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Diese Rechtsauffassung wurde anlässlich des ersten Betrauungsaktes im Jahr 2012 durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Lübeck bestätigt.

Die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote und des Stadtmarketings sind dabei – für sich genommen – noch keine ausgleichsfähige Gemeinwohlverpflichtung. Werden diese Dienstleistungen jedoch den potentiellen Nutzer:innen ohne entsprechendes Entgelt angeboten, so lässt sich die wirtschaftliche Attraktivität der Region – insbesondere im Hinblick auf den Tourismus – nachhaltig steigern. Gegenüber anderen Anbieter:innen liegt darin eine besondere Gemeinwohlverpflichtung zur Daseinsvorsorge. Diese findet auch im Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030 (TEK) ihren Niederschlag, das den Rahmen und die Leitlinien für eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne der Standortentwicklung bildet. Der Betrauungsakt, sichert die zur Umsetzung der Aufgaben notwendige finanzielle Mittelausstattung der Gesellschaft beihilferechtlich ab.

Der vorliegende Betrauungsakt wurde mit der LTM abgestimmt. Monetäre Auswirkungen über die bereits im städtischen Haushalt bestehenden Veranschlagungen hinaus werden durch die Betrauung nicht ausgelöst. Wie bisher wird der von der Hansestadt Lübeck zu erstattende Betrag unter Berücksichtigung von Zielvorgaben wie z. B. Haushaltsbegleitbeschlüssen im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorab definiert und ist somit durch die Hansestadt Lübeck steuerbar.

In dem Betrauungsakt ist die Höhe der Ausgleichszahlungen an die LTM bewusst nicht beziffert, um Bürgerschaftsbeschlüssen nicht vorzugreifen.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln hat die LTM die Aufgaben, mit denen sie betraut wird, zu erfüllen.

Anlage 2

BETRAUUNGSAKT

der Hansestadt Lübeck

zur Betrauung

der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Betrauungsbeschluss zur Sicherstellung der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote und des Stadtmarketings im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und im Ostseeheilbad Travemünde.

Die Hansestadt Lübeck hat mit Betrauungsakt vom 27.11.2012 die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (im Folgenden: LTM) für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2022 mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote und des Stadtmarketings im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und im Ostseeheilbad Travemünde betraut.

Die Hansestadt Lübeck betraut die LTM nunmehr ab dem 01.01.2023 für einen weiteren Zeitraum von 10 Jahren nach Maßgabe der in dieser Vorlage aufgeführten Vorgaben.

Mit diesem Beschluss wird die Verpflichtung der LTM zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV und gemäß den Kriterien des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind" (2012/21/EU) bestätigt und bekräftigt.

I. Rechtsverhältnisse und Betrauung

1. Gem. § 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist den Gemeinden das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung gewährleistet. Sie haben das Wohl ihrer Einwohner:innen zu fördern.

2. Die Hansestadt Lübeck ist im Bereich der Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verantwortlich für ein ausreichendes wirtschaftliches, soziales und kulturelles Angebot für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet. Teil dieses Angebots ist auch die Vermarktung und Durchführung von touristischen Serviceangeboten und das Stadtmarketing im Stadtgebiet einschließlich des Ostseeheilbades Travemünde, der Hansestadt Lübeck.

Anlage 2

3. Die Einstufung einer Daseinsvorsorgeaufgabe als ausgleichsfähige Gemeinwohlverpflichtung kommt da in Betracht, wo der Markt ein entsprechendes Angebot von sich aus nicht bereitstellt, wo also ein:e Dritte:r die Leistung nicht zu einem marktüblichen Preis anbieten würde. Die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote und des Stadtmarketings sind dabei – für sich genommen – noch keine ausgleichsfähige Gemeinwohlverpflichtung. Werden diese Dienstleistungen jedoch den potentiellen Nutzer:innen ohne entsprechendes Entgelt angeboten, so lässt sich die wirtschaftliche Attraktivität der Region – insbesondere im Hinblick auf den Tourismus – nachhaltig steigern. Gegenüber anderen Anbieter:innen liegt darin eine besondere Gemeinwohlverpflichtung zur Daseinsvorsorge.

4. Zur Durchführung der Vermarktung der touristischen Serviceangebote und des Stadtmarketings im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck bedient sich die Hansestadt Lübeck der LTM.

5. Die Hansestadt Lübeck bestätigt und bekräftigt durch diese Betrauung der LTM, insbesondere die in § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 24.06.2016 genannten übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

6. Die Betrauung der LTM zur Erbringung der dieser Betrauung zugrunde liegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Art. 106 Abs. 2 AEUV erfolgt gemäß den Kriterien des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind" (2012/21/EU).

II. Betrautes Unternehmen

1. Die LTM ist eine Beteiligungsgesellschaft der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck hält 90 % der Anteile an der LTM. Die Kaufmannschaft zu Lübeck ist mit weiteren 10 % an der LTM beteiligt.

2. Zu den Aufgaben der LTM gehören laut Gesellschaftsvertrag das Stadtmarketing für die Hansestadt Lübeck, die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, Programmangebote und Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen; Internetauftritt und soziale Medien.

III. Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote und das Stadtmarketing im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und im Ostseeheilbad Travemünde umfasst alle Dienstleistungen, die mit der zuvor genannten Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse in Beziehung

stehen und/oder aus den damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten abzuleiten sind oder diese fördern, insbesondere:

a) Touristeninformation
b) Zentrales Flächenmanagement
c) Kongressmarketing
d) Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen
e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2. Die in Abs. 1 genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen stellen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind" (2012/21/EU) dar.

3. Der Umfang der in Abs. 1 beschriebenen Dienstleistungen kann durch entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft geändert oder ergänzt werden. Sofern Bindungen der LTM gegenüber Auftragnehmer:innen bestehen und diese der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis gegeben werden, wird die Hansestadt Lübeck diese vertraglichen Bindungen bei der Änderung oder Ergänzung beachten, sofern rechtlich möglich. Die LTM wird im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten versuchen, Anpassungsrechte gegenüber ihren Auftragnehmer:innen durchzusetzen, um Änderungen oder Ergänzungen des Umfangs nach den vorstehenden Bestimmungen zu ermöglichen.

IV. Ausgleichsleistungen

1. Die ausgleichsfähigen Aufwendungen bemessen sich nach den zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Leistung benötigten Kosten. Bei Festlegung der Ausgleichszahlung für die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote sowie des Stadtmarketings im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und im Ostseeheilbad Travemünde sind nur die Kosten zu berücksichtigen, die der unter Ziffer III. aufgeführten Gemeinwohlverpflichtung zuzurechnen sind. Die der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zurechenbaren Kosten können alle unmittelbaren Kosten abdecken, die durch die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse angefallen sind, sowie einen angemessenen Teil der Fixkosten für die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und etwaig sonstige Tätigkeiten.

2. Die Berechnung der Ausgleichszahlung hat jährlich im Voraus anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans zu erfolgen, den die Geschäftsführung unter Berücksichtigung städtischer Budgetvorgaben aufstellt und nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegt. Die Berechnung der Ausgleichszahlung ist zwingend separat für die dieser Betrauung zugrunde liegenden

Anlage 2

Gemeinwohlverpflichtungen durchzuführen. Eine Saldierung von Verlusten mit Gewinnen etwaiger weiterer Geschäftsbereiche der LTM zum Zwecke der Bestimmung der Höhe der zulässigen Ausgleichszahlung ist nicht zulässig.

3. Auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen sind alle Einnahmen der LTM anzurechnen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden.

4. Der tatsächliche Defizitausgleich erfolgt über den zwischen der LTM und der Hansestadt Lübeck geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag vom 01.01.1999.

5. Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, dürfen nicht ausgeglichen werden. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, die Grundlage dieser Betrauung ist, wird in dem Prüfungsbericht zur Trennungsrechnung, den die LTM innerhalb von fünf Monaten eines Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr in Schriftform für die Hansestadt Lübeck zu erstellen hat, nachgewiesen.

6. Die LTM trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes beachtet werden.

7. Ein Zahlungsanspruch erwächst der LTM aus dieser Betrauung nicht.

V. Überkompensation

1. Die Ausgleichzahlungen nach Abschnitt IV. Abs. 1 dürfen unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten abzudecken. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird von der LTM jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Jahresabschluss nachgewiesen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Hansestadt Lübeck vorzulegen.

2. Die LTM ist verpflichtet, getrennte Konten für die dieser Betrauung zugrunde liegende Gemeinwohlverpflichtung und die Bereiche, die nicht als Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse anerkannt werden oder anderen von dieser Betrauung nicht umfasste Gemeinwohlverpflichtungen zu führen. Eine entsprechende Trennungsrechnung wird von der LTM aus der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr abgeleitet und erstellt und ist der Hansestadt Lübeck jährlich vorzulegen. Auch die Trennungsrechnung ist durch die:den Jahresabschlussprüfer:in zu bestätigen.

3. Kommt es zu einer Überzahlung des maximalen Ausgleichsbetrages, hat die Hansestadt Lübeck die jeweils überhöhte Ausgleichszahlung von der LTM zurückzufordern. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % des Ausgleichsbetrages,

darf dieser Betrag auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorgetragen werden und ist dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen.

VI. Geltungsdauer, Beendigung

1. Die Betrauung ist für die Dauer von 10 Jahren angelegt. Beginn ist der 01.01.2023. Die Betrauung endet am 31.12.2032. Die Betrauung endet vor diesem Zeitpunkt, wenn die Hansestadt Lübeck die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, die Gegenstand dieser Betrauung ist, aus zwingenden Gründen (Gesetz, höchstrichterliche Rechtsprechung) nach anderen, mit dieser Betrauung unvereinbaren Rechtsvorschriften regeln muss. Gilt dies nur für Einzelpflichten dieser Betrauung oder Teile von Einzelpflichten dieser Betrauung, so gilt die Betrauung im Übrigen fort.

2. Durch Beschluss der Bürgerschaft kann diese Betrauung aufgehoben werden. Eine beabsichtigte Beendigung der durch diesen Beschluss geschaffenen Ausgleichsregelung und ihrer Grundlagen ist der LTM durch eine schriftliche Ankündigung unter Anführung von Gründen mitzuteilen. Zwischen der Ankündigung und der Beendigung muss mindestens eine Frist von 12 Monaten liegen.

VII. Anpassungsklausel, Wirtschaftsklausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Betrauung nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies den Beschluss im Übrigen nicht. Die Hansestadt Lübeck wird zur Ersetzung einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die so weit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach dem Sinn und Zweck dieser Betrauung gewollt worden wäre, wenn die mangelnde Rechtskonformität oder Undurchführbarkeit der entsprechenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt worden wäre.

2. Sollten sich die rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen, unter denen diese Betrauung ergangen ist, grundlegend ändern und ist in Folge dessen die Beibehaltung der Bestimmungen für die Hansestadt Lübeck oder die LTM nicht mehr zumutbar, so kann dieser Beschluss entsprechend angepasst werden.

VIII. Vorhalten von Unterlagen

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind" (2012/21/EU) vereinbar sind, von der LTM während des Betrauungszeitraumes

Anlage 2

vorzuhalten und für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Endes des Betrauungszeitraumes aufzubewahren.

IX. Umsetzung des Beschlusses

Die:der Vertreter:in der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der LTM wird beauftragt, diesen Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

Hansestadt Lübeck, den

.....
Hansestadt Lübeck

Zur Kenntnis genommen: Lübeck, den __.__.____

.....
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11388
öffentlich

Lübeck, 22.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Christian Peuckert (E-Mail: christian.peuckert@luebeck.de Telefon: 122-2031)

Betrauung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH ab dem 01.01.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1.1 Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö) wird gemäß Anlage 2 mit der Erbringung folgender Leistungen betraut:

a) Maklertätigkeit bezogen auf Gewerbegrundstücke im Sinne der Ansiedelungspolitik der Hansestadt Lübeck

b) Betreuung und Begleitung ansiedelungswilliger Unternehmen

c) Unterstützung ansässiger Unternehmen

d) konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung

e) Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung

f) Standortentwicklung

g) Standortmarketing

1.2. Die Betrauung mit den unter 1.1 genannten Leistungen erfolgt für das Gebiet der Hansestadt Lübeck.

1.3. Die Dauer der Betrauung ist auf 10 Jahre beschränkt. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2032.

1.4 Die jährlichen Ausgleichsleistungen der HL erfolgen nach Maßgabe der jeweils durch die Gesellschaftsgremien beschlossenen Wirtschaftspläne. Ein Zahlungsanspruch erwächst der Wifö aus der Betrauung nicht.

1.5 Die hierfür erforderlichen Verfahren insb. zur Ausgleichszahlung und zur Vermeidung von Überkompensation sind im Abs. IV. der Betrauung verbindlich definiert und unterliegen einer gesonderten Prüfung im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Bereich Recht	Es bestehen keine rechtlichen Bedenken.
2.020 Fachbereichscontrolling 2	Zustimmung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:
Siehe Anlage 1

Anlagen:
Anlage 1 – Begründung
Anlage 2 - Betrauungsakt

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1

Begründung:
Die Beschlussvorlage dient dazu, die zum 31.12.2022 auslaufende Betrauung zu erneuern. Zu diesem Zweck sind die der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Hansestadt Lübeck auf einer EU-beihilferechtskonformen, rechtssicheren Grundlage zu bestätigen. An der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft ändert sich nichts. In dem Betrauungsakt (Anlage 2) werden die Aufgaben der Wifö und das Verfahren, wie und in welchem Umfang die Hansestadt Lübeck die Wifö zu diesem Zweck mit entsprechenden Mitteln ausstattet, beschrieben. Ein gesonderter Zahlungsanspruch der Wifö ergibt sich aus dem Betrauungsakt nicht.

Nach Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind *staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar* – und insoweit grundsätzlich unzulässig –*, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.* Dies bedeutet dem Grunde nach, dass staatliche Mittel – also auch Haushaltsmittel der Hansestadt Lübeck – nicht ohne Weiteres an „Unternehmen“ weitergegeben werden dürfen, selbst wenn diese als Beteiligungsgesellschaften von der Hansestadt Lübeck gegründet wurden und im Interesse der Hansestadt Lübeck tätig sind.

Werden staatliche Beihilfen unrechtmäßig gezahlt, droht im ungünstigsten Falle die Verpflichtung, diese Mittel (auch rückwirkend) zurückzufordern.

Europarechtlich in angemessenem Umfang staatlich zulässig finanziert werden, können nach wie vor, sog. Dienstleistungen von allgemeinwirtschaftlichem Interesse („DAWI“), die auf dem Markt nicht oder nicht in der entsprechenden Qualität angeboten werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen, denen die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung übertragen wird, nicht „überkompensiert“ werden. Die verpflichteten Unternehmen dürfen die staatlichen Mittel nicht dazu verwenden, solche Leistungen zu subventionieren, die – im Gegensatz zu DAWI – von Wettbewerber:innen auf dem Markt angeboten werden können.

Die Europäische Kommission hat mit dem am 31.01.2012 beschlossenen sog. „Almunia-Paket“ das Regelwerk für die Gewährung sog. staatlicher Beihilfen und die Definition von DAWI neu gefasst (Freistellungsbeschluss 2012/21/EU). Auf dieser Rechtsgrundlage ist im Jahr 2012 erstmalig die Betrauung der Wifö erfolgt. Nach den europarechtlichen Vorgaben kann eine Betrauung längstens auf 10 Jahre ausgesprochen werden. Sie darf danach aber erneut erfolgen.

Der Freistellungsbeschluss der Kommission ist auch weiterhin gültig, sodass die Betrauung auf gleicher Grundlage und in gleicher Form erneuert werden soll.

Anlage 1

Durch den Betrauungsakt werden der Gesellschaft einseitig Pflichten auferlegt und keine Zahlungsansprüche begründet. Dies führt nicht zum Entstehen eines umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustauschs, da die Zahlungen allein auf der Gesellschafterebene erfolgen und dabei das Ziel verfolgt wird, die Gesellschaft allgemein in die Lage zu versetzen, überhaupt tätig zu werden und ihre nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Diese Rechtsauffassung wurde anlässlich des ersten Betrauungsaktes im Jahr 2012 durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Lübeck bestätigt.

An der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Lübeck besteht ein besonderes Gemeinwohlinteresse, da diese Arbeitsplätze schafft und sichert und über Steuereinnahmen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beiträgt, mithin also zu einem guten und attraktiven Lebensumfeld in Lübeck beiträgt. Zur Durchführung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck bedient sich die Hansestadt Lübeck der Wifö, die sich auf Grundlage des Masterplans 2030 und mit neuem Markenauftritt professionelles Standortmarketing betreibt. Auch die weiteren Aufgaben der Wifö – Clustermanagement, Unternehmensbetreuung, Fachkräfteinitiative usw. – fördern die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt. Der Betrauungsakt sichert die finanzielle Mittelausstattung, durch die die Wifö überhaupt in die Lage versetzt wird, sich ihren diesbezüglichen Aufgaben zu widmen, beihilfenrechtlich ab.

Der vorliegende Betrauungsakt wurde mit der Wifö abgestimmt. Finanzielle Auswirkungen über die bereits im städtischen Haushalt bestehenden Veranschlagungen hinaus werden durch die Betrauung nicht ausgelöst. Wie bisher wird der von der Hansestadt Lübeck zu erstattende Betrag unter Berücksichtigung von Zielvorgaben wie z. B. Haushaltsbegleitbeschlüssen im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorab definiert und ist somit durch die Hansestadt Lübeck steuerbar.

In dem Betrauungsakt ist die Höhe der Ausgleichszahlungen an die Wifö bewusst nicht beziffert, um Bürgerschaftsbeschlüssen nicht vorzugreifen.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln hat die Wifö die Aufgaben, mit denen sie betraut wird, zu erfüllen.

Anlage 2

BETRAUUNGSAKT

der Hansestadt Lübeck

zur Betrauung

der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Betrauungsbeschluss zur Sicherstellung der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck.

Die Hansestadt Lübeck hat mit Betrauungsakt vom 27.11.2012 die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (im Folgenden: WiFö) für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2022 mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck betraut.

Die Hansestadt Lübeck betraut die WiFö nunmehr ab dem 01.01.2023 für einen weiteren Zeitraum von 10 Jahren nach Maßgabe der in dieser Vorlage aufgeführten Vorgaben.

Mit diesem Beschluss wird die Verpflichtung der WiFö zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV und gemäß den Kriterien des „Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind“ (2012/21/EU) bestätigt und bekräftigt.

I. Rechtsverhältnisse und Betrauung

1. Gem. § 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist den Gemeinden das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung gewährleistet. Sie haben das Wohl ihrer Einwohner:innen zu fördern.

2. Die Hansestadt Lübeck ist im Bereich der Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verantwortlich für ein ausreichendes wirtschaftliches, soziales und kulturelles Angebot für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet. Teil dieses Angebots ist auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck.

3. Die Einstufung einer Daseinsvorsorgeaufgabe als ausgleichsfähige Gemeinwohlverpflichtung kommt da in Betracht, wo der Markt ein entsprechendes Angebot von sich aus nicht bereitstellt, wo also ein:e Dritte:r die Leistung nicht zu einem

marktüblichen Preis anbieten würde. Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Stadt stellt eine Leistung dar, die auf dem freien Markt nicht ohne weiteres einzukaufen ist. Die WiFö erbringt die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck und die damit zusammenhängenden Aufgaben zu Konditionen, die in der Regel auf dem Markt zu diesen Bedingungen nicht vorhanden sind. An der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte und Regionen besteht ein besonderes Gemeinwohlinteresse, da überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht werden sollen. Dazu gehört, dass alle Orte wirtschaftlich erfolgreich, attraktiv und lebenswert sein sollen, egal ob ländliche oder städtische Region. Strukturschwache Regionen haben mit Strukturwandel, fehlenden Arbeitsplätzen oder angespannten Kommunalfinanzen zu kämpfen. Daher stellt die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck eine besondere Gemeinwohlverpflichtung zur Daseinsvorsorge dar.

4. Zur Durchführung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck bedient sich die Hansestadt Lübeck der WiFö.

5. Die Hansestadt Lübeck bestätigt und bekräftigt durch diese Betrauung der WiFö, insbesondere die in § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.10.2017 genannten übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

6. Die Betrauung der WiFö zur Erbringung der dieser Betrauung zugrunde liegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Art. 106 Abs. 2 AEUV erfolgt gemäß den Kriterien des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind" (2012/21/EU).

II. Betrautes Unternehmen

1. Die WiFö ist eine Beteiligungsgesellschaft der KWL GmbH, welche ein 100%ige Tochtergesellschaft der Hansestadt Lübeck ist. Die KWL GmbH ist mit 70 % an der WiFö GmbH beteiligt. Des Weiteren sind die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (10 %), die Kreishandwerkerschaft Lübeck (10 %) und die VTG Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des DGB (10 %) an der WiFö beteiligt.

2. Zu den Aufgaben der WiFö gehören neben der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, die Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, die Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und die Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben sowie Maklertätigkeit bezogen auf Grundstücke der Hansestadt Lübeck, der KWL GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften.

Anlage 2

III. Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck umfasst alle Dienstleistungen, die mit der zuvor genannten Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse in Beziehung stehen und/oder aus den damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten abzuleiten sind oder diese fördern, insbesondere:

a) Maklertätigkeit bezogen auf Gewerbegrundstücke im Sinne der Ansiedelungspolitik der Hansestadt Lübeck
b) Betreuung und Begleitung ansiedelungswilliger Unternehmen
c) Unterstützung ansässiger Unternehmen
d) konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung
e) Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung
f) Standortentwicklung
g) Standortmarketing

2. Die in Abs. 1 genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen stellen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des „Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind“ (2012/21/EU) dar.

3. Der Umfang der in Abs. 1 beschriebenen Dienstleistungen kann durch entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft geändert oder ergänzt werden. Sofern Bindungen der WiFö gegenüber Auftragnehmer:innen bestehen und diese der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis gegeben werden, wird die Hansestadt Lübeck diese vertraglichen Bindungen bei der Änderung oder Ergänzung beachten, sofern rechtlich möglich. Die WiFö wird im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten versuchen, Anpassungsrechte gegenüber ihren Auftragnehmern durchzusetzen, um Änderungen oder Ergänzungen des Umfangs nach den vorstehenden Bestimmungen zu ermöglichen.

IV. Ausgleichsleistungen

1. Die ausgleichsfähigen Aufwendungen bemessen sich nach den zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Leistung benötigten Kosten. Bei Festlegung der Ausgleichszahlung für die Vermarktung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck sind nur die Kosten zu berücksichtigen, die der unter Ziffer III. aufgeführten Gemeinwohlverpflichtung zuzurechnen sind. Die der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zurechenbaren Kosten können alle unmittelbaren Kosten abdecken, die durch die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse angefallen sind, sowie einen angemessenen Teil der Fixkosten

Anlage 2

für die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und etwaig sonstige Tätigkeiten.

2. Die Berechnung der Ausgleichszahlung hat jährlich im Voraus anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans zu erfolgen, den die Geschäftsführung unter Berücksichtigung städtischer Budgetvorgaben aufstellt und nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegt. Die Berechnung der Ausgleichszahlung ist zwingend separat für die dieser Betrauung zugrunde liegenden Gemeinwohlverpflichtungen durchzuführen. Eine Saldierung von Verlusten mit Gewinnen etwaiger weiterer Geschäftsbereiche der WiFö zum Zwecke der Bestimmung der Höhe der zulässigen Ausgleichszahlung ist nicht zulässig.

3. Auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen sind alle Einnahmen der WiFö anzurechnen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden.

4. Der tatsächliche Defizitausgleich erfolgt über den zwischen der WiFö und der KWL GmbH (Tochtergesellschaft der Hansestadt Lübeck) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag vom 26.11.2003. Darüber hinaus bestehen zwei zwischen WiFö GmbH und der Hansestadt Lübeck geschlossene Zuschussverträge vom 03.01.2020 zur Durchführung allgemeiner Wirtschaftsförderung sowie eines sog. Förderlotsens für den Wirtschaftsstandort Lübeck.

5. Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, dürfen nicht ausgeglichen werden. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, die Grundlage dieser Betrauung ist, wird in dem Prüfungsbericht zur Trennungsrechnung, den die WiFö innerhalb von fünf Monaten eines Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr in Schriftform für die Hansestadt Lübeck zu erstellen hat, nachgewiesen.

6. Die WiFö trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes beachtet werden.

7. Ein Zahlungsanspruch erwächst der WiFö aus dieser Betrauung nicht.

V. Überkompensation

1. Die Ausgleichzahlungen nach Abschnitt IV. Abs. 1 dürfen unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten abzudecken. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird von der WiFö jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Jahresabschluss nachgewiesen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Hansestadt Lübeck vorzulegen.

Anlage 2

2. Die WiFö ist verpflichtet, getrennte Konten für die dieser Betrauung zugrunde liegende Gemeinwohlverpflichtung und die Bereiche, die nicht als Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse anerkannt werden oder anderen von dieser Betrauung nicht umfasste Gemeinwohlverpflichtungen zu führen. Eine entsprechende Trennungsrechnung wird von der WiFö aus der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr abgeleitet und erstellt und ist der Hansestadt Lübeck jährlich vorzulegen. Auch die Trennungsrechnung ist durch die:den Jahresabschlussprüfer:in zu bestätigen.

3. Kommt es zu einer Überzahlung des maximalen Ausgleichsbetrages, hat die Hansestadt Lübeck die jeweils überhöhte Ausgleichszahlung von der WiFö zurückzufordern. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % des Ausgleichsbetrages, darf dieser Betrag auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorgetragen werden und ist dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen.

VI. Geltungsdauer, Beendigung

1. Die Betrauung ist für die Dauer von 10 Jahren angelegt. Beginn ist der 01.01.2023. Die Betrauung endet am 31.12.2032. Die Betrauung endet vor diesem Zeitpunkt, wenn die Hansestadt Lübeck die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, die Gegenstand dieser Betrauung ist, auszwingenden Gründen (Gesetz, höchstrichterliche Rechtsprechung) nach anderen, mit dieser Betrauung unvereinbaren Rechtsvorschriften regeln muss. Gilt dies nur für Einzelpflichten dieser Betrauung oder Teile von Einzelpflichten dieser Betrauung, so gilt die Betrauung im Übrigen fort.

2. Durch Beschluss der Bürgerschaft kann diese Betrauung aufgehoben werden. Eine beabsichtigte Beendigung der durch diesen Beschluss geschaffenen Ausgleichsregelung und ihrer Grundlagen ist der WiFö durch eine schriftliche Ankündigung unter Anführung von Gründen mitzuteilen. Zwischen der Ankündigung und der Beendigung muss mindestens eine Frist von 12 Monaten liegen.

VII. Anpassungsklausel, Wirtschaftsklausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Betrauung nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies den Beschluss im Übrigen nicht. Die Hansestadt Lübeck wird zur Ersetzung einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die so weit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach dem Sinn und Zweck dieser Betrauung gewollt worden wäre, wenn die mangelnde Rechtskonformität oder Undurchführbarkeit der entsprechenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt worden wäre.

Anlage 2

2. Sollten sich die rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen, unter denen diese Betrauung ergangen ist, grundlegend ändern und ist in Folge dessen die Beibehaltung der Bestimmungen für die Hansestadt Lübeck oder die WiFö nicht mehr zumutbar, so kann dieser Beschluss entsprechend angepasst werden.

VIII. Vorhalten von Unterlagen

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen des „Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind“ (2012/21/EU) vereinbar sind, von der WiFö während des Betrauungszeitraumes vorzuhalten und für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Endes des Betrauungszeitraumes aufzubewahren.

IX. Umsetzung des Beschlusses

Die:der Vertreter:in der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der WiFö wird beauftragt, diesen Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

Lübeck, den

.....
Hansestadt Lübeck

Zur Kenntnis genommen: Lübeck, den __.__.____

.....
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11293
öffentlich

Lübeck, 18.07.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Irina Lövenich (E-Mail: irina.loevenich@luebeck.de Telefon: 122-2035)

Ausfallbürgschaft zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH: Prolongation über den 31.12.2022 hinaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber der Volksbank Lübeck eG eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)

- über ein Volumen bis maximal 2.000.000,00 Euro
- befristet bis zum 30.12.2028
- gegen Zahlung einer Bürgschaftsprovision i. H. v. 0,35 % p.a.
- ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage

zu erklären.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Bürgschaftserklärung ersetzt die Erklärung vom 24.11.2016, die bis 31.12.2022 befristet ist.

Erforderlichkeit

Eine städtische Ausfallbürgschaft ist auch über den 31.12.2022 hinaus erforderlich. Die GGM wurde im Jahr 1991 mit dem Zweck gegründet, das Gelände der ehemaligen Neuen Metallhütte in Lübeck-Herrenwyk, das durch die vorherige Nutzung schwer kontaminiert war, zu sanieren, als Eigentümerin zu übernehmen und die Flächen anschließend zu verwerten. Die kostenaufwendige Sanierung des ehemaligen Metallhüttengeländes wurde finanziell vom Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck gemeinsam getragen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03.12.1990). Seitens der Hansestadt Lübeck wurde zu diesem Zweck auch für Bankverbindlichkeiten der GGM gebürgt.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03.12.1990 wurde mit Auflösungsvertrag vom 17.12.2003 beendet. Zweck der Gesellschaft sind nunmehr der Betrieb, die Unterhaltung und ggf. die Erneuerung der Sicherungsanlagen, die Veräußerung der Grundstücke (Gewerbegebiet Herrenwyk) sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der sonstigen Flächen. Durch den Verkauf der Grundstücke sollen die vorgetragenen Verluste aus der Sanierungsphase Schritt für Schritt abgebaut werden. Für die laufende Überwachung und Unterhaltung von Sicherungselementen des Geländes fallen weiterhin – auf unbestimmte Zeit – laufende Kosten an, wofür die Hansestadt Lübeck jährlich Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung stellt.
Die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft wird über einen Kreditrahmenvertrag mit der Volksbank Lübeck sichergestellt. Die Hansestadt Lübeck hat eine Ausfallbürgschaft (Bürgerschaftsbeschluss vom 27.01.2011) zugunsten der GGM gegenüber der Volksbank erklärt, um diesen Kreditrahmen zu ermöglichen. Das Bürgschaftsvolumen betrug ursprünglich 6 Mio. Euro. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2016 erfolgte die Prolongation dieser Ausfallbürgschaft über ein Volumen bis maximal 4 Mio. Euro.

Die städtische Bürgschaftserklärung ist bis zum 31.12.2022 befristet. Der Kreditrahmenvertrag wird jedoch weiterhin benötigt.

Durch weitere Grundstücksverkäufe ist es gelungen, den Verlustvortrag der GGM aus der Sanierungszeit teilweise abzubauen, so dass es möglich ist, das Bürgschaftsvolumen von 4 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro zu verringern.

Zulässigkeit

Grundsätzlich bedürfen kommunale Bürgschaften der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Vorliegend besteht jedoch gemäß § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften keine Genehmigungspflicht, da die zum Beschluss vorgeschlagene Bürgschaftsgewährung zugunsten einer Gesellschaft erfolgt, an der die Hansestadt Lübeck 100% der Anteile gehören. Zudem werden die mit Erlass des Innenministeriums vom 10.07.2012 über die Gewährung von Bürgschaften (Bürgschaftserlass) gestellten Anforderungen erfüllt.

Gemäß dem Bürgschaftserlass sollte eine kommunale Bürgschaft *grundsätzlich* nicht mehr als 80% des Kreditbetrages abdecken und sollte eine Bürgschaftsprovision aufgrund konkreter Vergleichsangebote (Kreditaufnahme mit/ohne Bürgschaft) errechnet werden.

Die GGM erledigt mit der Eindämmung der Umweltrisiken eine öffentliche Aufgabe, die nicht kostendeckend zu betreiben ist. In Anbetracht des verlustträchtigen Gesellschaftszwecks würde ein unverbürgter Rahmenkredit nicht gewährt, sodass der Bürgschaftsbetrag der Höhe des Kreditrahmens zu entsprechen hat und eine Bürgschaftsprovision auch nicht als Grundlage von konkret eingeholten Vergleichsangeboten errechnet werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser begründeten Besonderheit sind die Anforderungen des Bürgschaftserlasses an die Ausgestaltung der Bürgschaftserklärung erfüllt. Dazu gehört

- kein Verzicht auf die Einrede der Vorausklage;
- Begrenzung der Höhe nach und zeitliche Befristung;
- Erheben einer Bürgschaftsprovision;
- Rückzahlung bei normalem wirtschaftlichem Verlauf zu erwarten;
- Prüfungsrechte der Hansestadt Lübeck bleiben vorbehalten.

Die Bürgschaftsgewährung stellt ferner auch keine Beihilfe (wettbewerbsverfälschende Begünstigung eines Unternehmens) i. S. des § 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar.

Zum einen fehlt es am Merkmal der Begünstigung. Die GGM hat die Sanierung des Metallhüttengeländes durchgeführt und dafür den Kredit aufgenommen, für den die Hansestadt Lübeck bürgt. Die notwendige Sanierung eines kontaminierten Geländes stellt eine Aufgabe dar, die grundsätzlich von der zuständigen Behörde, hier von der Hansestadt Lübeck hätte durchgeführt werden müssen, da der Verursacher der Verunreinigung oder sonstiger Störer nicht herangezogen werden konnten. Die GGM hat damit eine Aufgabe durchgeführt, die grundsätzlich von der Stadt zu finanzieren gewesen wäre. Das Land Schleswig-Holstein hatte sich mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 03.12.1990 bereit erklärt, die Hansestadt Lübeck bei der Sanierung auch finanziell zu unterstützen. Durch die Auflösungsvereinbarung vom 17.12.2003 sind alle gegenseitigen Ansprüche bzw. Verpflichtungen zwischen dem Land und der Hansestadt Lübeck erledigt. Der Ausgleich der durch die Sanierung und Sicherstellung entstandenen Kosten ist keine Begünstigung (vgl. auch Beschluss der EU-Kommission vom 27.03.2014 Nr. SA 36646 (2013/N) – Deutschland, GRW-Regelung zur Erschließung von Grundstücken für die industrielle und gewerbliche Nutzung und Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV vom 19.07.2016 (2016/C 262/01).)

Zum anderen findet keine Wettbewerbsverfälschung statt. Die GGM ist nur insoweit tätig, als sie die eigenen, sanierten Grundstücke verkaufen bzw. bewirtschaften soll. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Gewährung einer Bürgschaft, die keinen Einfluss auf die Vermarktbarkeit der Grundstücke hat, den europäischen Wettbewerb verfälschen könnte. Der GGM wird durch die Bürgschaftsgewährung kein Vorteil am Grundstücksmarkt verschafft. Auch wird auf

der Ebene der Grundstückskäufer:innen/-mieter:innen keine Beihilfe gewährt, da der Kaufpreis bzw. die Miete dem Marktpreis entspricht.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Bürgermeister Jan Lindenau

Bereich: 1.201
Produkt: sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: VO/2022/11293

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge	**7.000,00**	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**7.000,00**	**7.000,00**	**7.000,00**	**7.000,00**
Einzahlungen	**7.000,00**	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**7.000,00**	**7.000,00**	**7.000,00**	**7.000,00**

2023	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2023	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612001000.4563000	sonst. allg. Finanzwirtschaft Erträge Bürgschaften	**7.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**7.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612001000.6563000	sonst. allg. Finanzwirtschaft Einzahlungen Bürgschaften	**7.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**7.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11413
öffentlich

Lübeck, 30.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das nachfolgend aufgeführte Produktsachkonto im Produkt 128001 - Katastrophenschutz wird gem. § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßig verstärkt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
128001.000.5271007	Katastrophenschutz / Aufwendungen Ersatzvornahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr	2022	800.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001.000.4111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	2022	800.000 €

2. Das nachfolgend aufgeführte Produktsachkonto im Produkt 111029 – Gebäudemanagement wird gem. § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßig verstärkt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111029.000.5471002	Gebäudemanagement / Zubuchung Passiva n.Ende EöB	2022	2.500.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001.000.4111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	2022	2.500.000 €

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.651 - Gebäudemanagement	Zustimmung
3.370 - Feuerwehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Nicht erfolgt, da diese nicht unmittelbar betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (s. Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Beim Produktsachkonto 128001.000.5271007 Katastrophenschutz / Aufwendungen Ersatzvornahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr werden weitere 800.000,- EUR für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Notunterkünften benötigt.

Mit Beschluss vom 30.06.2022 (VO/2022/11146) hat die Bürgerschaft außerplanmäßig 750.000 EUR zur Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Notunterkünften bewilligt. Diese Mittel wurden mit den laufenden Aufwendungen des Monats Juli bereits überschritten.
Aktuell wird die Notunterkunft kontinuierlich mit durchschnittlich ca. 100 Flüchtlingen belegt. Für die Unterbringung und Verpflegung entstehen Kosten in Höhe von ca. 120.000 EUR - 160.000 EUR pro Monat.

Da sowohl die Betriebsdauer der Notunterkunft, als auch deren Belegung ungewiss sind, wird auf der Grundlage von durchschnittlich 100 Flüchtlingen und einer Betriebsdauer mindestens bis zum Jahresende 2022, ein zusätzlicher Deckungsbedarf von 800.000 € kalkuliert.

Hinsichtlich einer Förderung des Betriebes von Notunterkünften für Ukraineflüchtlinge seitens des Bundes bzw. des Landes Schleswig-Holstein bestehen nur mündliche Absichtserklärungen. Belastbare Regelungen existieren bisher nicht. Die Aufwendungen für die Notunterkünfte werden im Bereich Feuerwehr vorsorglich erfasst, um diese im Falle einer künftigen Förderung belegen zu können.

Die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel erfolgt aus Mehrerträgen beim Produktsachkonto 611001.000.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Gebäudebewertungen und Bilanzierungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt bemängelt. Jetzt wurden diesbezüglich Korrekturbuchungen vorgenommen. Anders als in den Vorjahren, als Eröffnungsbilanzkorrekturen ergebnisneutral möglich waren, sind diese inzwischen ergebniswirksam vorzunehmen. Da hierfür keine Planungsgrundlage zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 bestand, entsteht nun in der Höhe der Korrekturbuchungen Mittelordnungsbedarf.
Mehr als 2 Mio. € wurden unter Berücksichtigung von korrekturbedingten Mehrerträgen bereits gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Buchungen in Höhe von bis zu 500 T€ folgen.

Die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel erfolgt aus Mehrerträgen beim Produktsachkonto 611001.000.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11191
öffentlich

Lübeck, 08.06.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung: Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 StiftungsG S-H wird festgestellt::
   Der Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss von 6.190,55 €, der im JA 2020 der Freien und der Zweckrücklage zugeführt wird.

2. Der anliegende Prüfbericht (VO/2021/10982), der am 23.03.2022 im Rechnungsprüfungs-Ausschuss abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO SH

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:
+ Jahresabschluss mit Prüfbericht und Stellungnahme

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2022/10982**
öffentlich

Lübeck, 10.03.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des dazugehörigen Lageberichtes der Westerauer Stiftung

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des dazugehörigen Lageberichtes der Westerauer Stiftung

Rechnungsprüfungsamt

November 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabellenverzeichnis II

Abkürzungsverzeichnis II

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 4

2.1 Bilanz 4

2.2 Ergebnisrechnung 5

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6

2.3 Finanzrechnung 6

2.4 Anhang 6

2.5 Lagebericht 7

3 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 7

4 Erhalt des Stiftungsvermögens 9

5 Zusammenfassung 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung 7

Tabelle 3: Ergebnisentwicklung 8

Tabelle 4: Erwartete Stellungnahmen 10

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlung(en)
EZ	–	Einzahlung(en)
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschiften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA 2019. Dieser wurden dem RPA im Juni 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von August 2021 bis Oktober 2021 statt.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Das vorliegende Inventar weist keine aktuellen Bewertungen auf, (siehe Tz. 2.5).
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunter-schied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungs-vertrages erfolgte zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Für die Umsetzung ist noch ein Gespräch mit der Anlagenbuch-haltung geplant.
JA 2015			
Rückflüsse von Ausleihungen	Rückflüsse aus Festgeldern wurden hier erfasst. Formell richtig ist es, die Kontenart 695 zu verwenden (EZ aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel).		
JA 2018			
Sonstige Vermögens-gegenstände	Anteile an Genossenschaften wurden der Kontenart 178 zugeschrieben. Formell richtig wäre die Kontenart 111 (Konto Nr. 1114 Sonstige Anteilsrechte an Genossenschaften).	Die Verwaltung sieht darin Kosten der Kapitalanlage/ Bankgebühren und hält die Einordnung als Umlaufvermögen für zutreffend.	Das RPA teilt diese Ansicht nicht, da die Anteile dazu bestimmt sind, langfristig der Stiftung zu dienen und die VV-Kontenrahmen diesen Fall benennt.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2019 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2019 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (6 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).[1] An dieser Stelle ist anzumerken, dass das RPA in den vergangenen neun Abschlüssen auf diese falsche Kontenzuordnung in jedem Prüfungsbericht aufmerksam macht. Gemäß Ziffer 2.2 VV-Kontenrahmen ist der Kontenrahmen für verbindlich erklärt worden. Nach Ziffer 2.5 sind Zuordnungsvorschriften in den Anlagen 3 bis 6 der VV-Kontenrahmen entwickelt worden, die zwar nach örtlichen Bedürfnissen weiter unterteilt werden können, die Unterteilung muss sich jedoch im Rahmen des Kontenrahmens halten (Ziffer 3.7 der VV-Kontenrahmen). Die Ergebnisrücklagen sind der eigenen Kontenart 203 zuzuordnen. Das RPA erwartet eine Stellungnahme dazu, wann die Umsetzung erfolgt.

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz Liquide Mittel wird im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen des JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 2.5 Lagebericht. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.[2]

[1] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

[2] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2019
Kontengruppe 18	158.085 EUR	173.311 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 53 TEUR sowie außerdem ein Termingeldkonto „Festzinssparen“ über 60 TEUR und ein weiteres Termingeldkonto „Wachstums-Sparen“ über 60 TEUR.

Die Erfassung des Termingeldkontos „Wachstums-Sparen“ erfolgte in der Buchhaltung nicht ordnungsgemäß. Das entsprechende Buchhaltungskonto 1821261114 wurde mit der falschen Bezeichnung der Bank überschrieben.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 6 TEUR, der nach Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der HL anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2018	31.12. 2019
Kontenarten 441, 442 und 446	10.811 EUR	20.433 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt laut Lagebericht Ziff. 1.3 ca. 90 ha Wald, der die Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19 TEUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Erträge aus Holzverkäufen haben damit den kalkulierten Planansatz in Höhe von 12 TEUR überschritten.

In den Leistungsentgelten wurden zwei Lieferungen mit einem Brutto-Umsatz von 6 TEUR und 7 TEUR an einen dänischen Kunden erfasst. Es handelte sich hierbei um innergemeinschaftliche Lieferungen, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer (USt) - Belastung gebucht wurden (MACH-Steuerschlüssel 303 IGL LuF - umsatzsteuerbefreit). In den Rechnungen wurde jedoch die USt mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von 324 EUR und 375 EUR ausgewiesen.

Die Passivbesteuerung ist bereits mit diesem Fall befasst und klärt den Vorgang mit dem Finanzamt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt und die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzamt werden erbeten.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2018	31.12.2019
Kontengruppe 52	- 8.098 EUR	- 11.780 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (11 TEUR). Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereiches Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2017 in Höhe von 11 TEUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Holzernte erhöhte sich auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 9 TEUR wurde überschritten und durch eine überplanmäßige Bewilligung abgedeckt.

2.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Für den JA nennenswerte Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Tz 2.2). Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die AZ blieben mit der Ausnahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Tz. 2.2.2) unter den Haushaltsansätzen.

Die Finanzrechnung enthält nachrichtlich den Hinweis auf fremde Finanzmittel nach dem § 14 GemHVO-Doppik in Höhe von 60 TEUR. Der Bereich Haushalt und Steuerung wird den Saldo auf den betroffenen Finanzrechnungskonten prüfen und falls erforderlich eine Korrektur vornehmen. Es wird gebeten, das RPA im Rahmen der Stellungnahme über das Ergebnis zu unterrichten.

2.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014[3] besprochen und im Prüfungsbericht 2016[4] vertieft.

3 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2019 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	**5.080**	**4**	**0**	**5.076**	**9.069**	**0**	**0**	**9.069**

[3] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

[4] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2018 (4 EUR) soll mit der freien Rücklage ausgeglichen werden. Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL soll im Jahr 2020 das Ergebnis des Jahres 2019 (6 TEUR) jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Student:innen der Musikhochschule Lübeck.

An dieser Stelle ist es erforderlich darauf hinzuweisen, dass der Stiftungszweck das Handeln der Verwaltung lenken sollte. Die Westerauer Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und zwar insbesondere durch die Gewährung von Altersunterstützungen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende (§ 3 der Satzung der Westerauer Stiftung). Sie verwendet dazu die Erträge aus ihrem Vermögen, das sich aus Grundvermögen mit Waldbestand und Kapitalvermögen zusammensetzt. In den vergangenen zehn Jahren wurden im Wesentlichen die Bewirtschaftungskosten und die Verwaltungskosten durch die Erträge gedeckt (siehe dazu die Ergebnisentwicklung nachfolgend in Tabelle 3). Die Entwicklung der zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichteten Zweckrücklage (siehe Tabelle 2) erscheint demgegenüber als geringfügig.

Ergänzend ist dazu auszuführen, dass bedingt durch die Zinspolitik der letzten Jahre die Verzinsung für angelegtes Stiftungsvermögen rückläufig ist.

Tabelle 3: Ergebnisentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Erträge	20.845	4.841	8.101	22.765	28.391	8.748	26.221	20.322	10.811	20.433	171.478
Aufwen-dungen Waldbewirt-schaftung	5.615	3.656	4.296	14.798	22.977	11.161	22.688	9.958	8.098	11.780	115.027
Aufwen-dungen Verwaltung	2.051	2.255	2.336	2.686	2.600	3.158	3.020	3.227	3.396	2.984	27.713
Überschuss	**15.066**	**921**	**3.103**	**3.950**	**3.338**	**-5.499**	**618**	**7.651**	**- 4**	**6.191**	**35.335**

Bedingt durch diese Ergebnisentwicklung konnte dem Satzungszweck entsprechend zuletzt im Jahr 2013 eine Ausschüttung von 15 TEUR an Student:innen der Musikhochschule erfolgen.

Aus Respekt vor dem Stifterwillen und um dem Satzungsweck nachzukommen, schlägt das RPA vor, aus dem Wald in den nächsten Jahren einen höheren Ertrag zu planen. In Abstimmung mit dem Bereich Stadtwald, der den Wald der Westerauer Stiftung bewirtschaftet, sollte der Einschlag mäßig erhöht werden können. Aufgrund der Rohstoffknappheit im Holzbereich erscheint der Markt für zusätzliche Holzeinschläge bereit und damit ein guter Preis erzielbar zu sein (Preisentwicklung: Statistisches Bundesamt: Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags August 2021[5]).

Das Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein sieht dazu in § 5 Abs. 1 vor: „Die Bewirtschaftung des Waldes hat im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß, nachhaltig und naturnah nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zu erfolgen. Sie soll die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stetig und auf Dauer gewährleisten."

An dieser Stelle ist zu bedenken, dass der Wald der Westerauer Stiftung nach den „Grundsätzen der naturnahen Waldnutzung in Lübeck" zu bewirtschaften ist (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.11.1995 für die städtischen Wälder). Da aber der Westerauer Stiftungswald außerhalb des Stadtgebietes liegt und den Bürgern der Stadt Lübeck im Wesentlichen der ortsnahe und innerstädtische Wald als Naherholungsgebiet dient, sollte hier mehr mit einer Sicht auf den Satzungszweck bewirtschaftet werden können.

Das RPA schlägt in diesem Zusammenhang weiterhin vor, im Rahmen des vertraglich festgelegten jährlichen Gespräches zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Bereich Stadtwald, bei dem die offenen Fragen der Bewirtschaftung und Abrechnung geklärt werden (§ 4 Abs. 2 des Kontraktes über die Bewirtschaftung der Wälder zwischen der Westerauer Stiftung und der Hansestadt Lübeck - Bereich Stadtwald), insbesondere die Abstimmung über die Maßnahmen im darauffolgenden Jahr zu treffen. Diese sollte auf der Basis des jeweils aktuellsten vorliegenden Waldinventars erfolgen.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2019 einen Überschuss erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen soll (siehe dazu Tz. 3).

Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetige geringe Jahresüberschüsse und wiederholte

[5] Destatis, Statistisches Bundesamt, URL: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Landwirtschaftspreisindex-Forstwirtschaftspreisindex/erzeugerpreise-produkte-holzeinschlag.html (Stand 18.10.2021)

Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher unbedingt vermieden werden.

5 Zusammenfassung

Der JA 2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2019 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Allerdings konnte die Stiftung infolge des geringen Holzeinschlages der dem Stiftungszweck entsprechenden Förderung mittelloser talentierter Musikstudent:innen in den letzten Jahren nicht nachkommen. Vor dem Hintergrund schlägt das RPA mit Hinweis auf die Ausführungen in Tz. 3 vor, den Holzeinschlag im Stiftungswald der Westerauer Stiftung in Abstimmung mit dem Stadtwald moderat zu erhöhen.

Eine Stellungnahme wird bis zum 14.12.2021 zu den folgenden Themen erbeten:

Tabelle 4: Erwartete Stellungnahmen

Textziffer	Bezeichnung	Seite
Tz. 2.1	Bilanz, Bilanzpostenzuordnung	4
Tz. 2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte USt-Ausweis	6
Tz. 2.3	Finanzrechnung nachrichtlicher Ausweis fremder Finanzmittel	6

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA 2019 zusammen mit diesem Schlussbericht über dessen Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 09.11.2021
14.907.07.13-2019

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2019 der
Westerauer Stiftung mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung
Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.3 Finanzanlagen 11
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögengegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechnungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20

V. LAGEBERICHT 21

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.780,63	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	426,27	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.390,85	5.025,00
18 2.4 Liquide Mittel	158.085,17	173.310,93
Summe Aktiva	**1.850.819,92**	**1.860.472,93**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	5.080,00	5.076,11
2009020 1.03 Zweckrücklage	9.068,54	9.068,54
204 1.4 *vorgetragener Jahresfehlbetrag*	*0,00*	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3,89	6.190,55
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.720,06	13.182,52
39 5. *Passive Rechnungsabgrenzung*	*0,00*	0,00
Summe Passiva	**1.850.819,92**	**1.860.472,93**

186 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.5

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.810,50	13.100,00	20.432,52	7.332,52	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**10.810,50**	**13.200,00**	**20.432,52**	**7.232,52**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.097,77	-9.500,00	-11.779,50	-2.279,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.396,20	-5.300,00	-2.984,47	2.315,53	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-11.493,97**	**-14.900,00**	**-14.763,97**	**136,03**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-683,47**	**-1.700,00**	**5.668,55**	**7.368,55**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	679,58	300,00	522,00	222,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**679,58**	**300,00**	**522,00**	**222,00**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-3,89**	**-1.400,00**	**6.190,55**	**7.590,55**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.330,07	13.100,00	25.639,42	12.539,42	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	815,08	300,00	887,85	587,85	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**10.145,15**	**13.500,00**	**26.527,27**	**13.027,27**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500,00	-8.097,77	1.402,23	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.352,68	-5.200,00	-3.203,74	1.996,26	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-18.335,33**	**-14.800,00**	**-11.301,51**	**3.498,49**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-8.190,18**	**-1.300,00**	**15.225,76**	**16.525,76**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-8.190,18**	**-1.300,00**	**15.225,76**	**16.525,76**	**0,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-8.190,18**	**-1.300,00**	**15.225,76**	**16.525,76**	**0,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	166.275,35	158.100,00	158.085,17	-14,83	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**158.085,17**	**156.800,00**	**173.310,93**	**16.510,93**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**59.845,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die letzte Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen. Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 780.947,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung" zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 4.780,63 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 0,00 € (Vorjahr: 426,27 €). In dieser Bilanzposition waren im Vorjahr Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung enthalten.

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.390,85 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 173.310,93 € (Vorjahr: 158.085,17 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (60.240,01 €), eine Termingeldanlage bei der Aareal Bank (60.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 130,67 € (Aareal Bank, Transferkonto, 129,50 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 1,17 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (52.775,25 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (129,50 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 129,50 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Ebenfalls ist die Nebenkasse (165,00 €) in der Revierförsterei Falkenhusen zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die ***freie Rücklage*** verringert sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 3,89 € auf insgesamt 5.076,11 € (Vorjahr: 5.080,00 €).

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 9.068,54 € ausgewiesen.

Der ***vorgetragene Jahresfehlbetrag*** wird zum Stichtag mit keinem Wert in der Bilanz ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen ***Jahresüberschuss*** von 6.190,55 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung" mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2019 wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „sonstige Verbindlichkeiten" gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 13.182,52 € (Vorjahr: 9.720,06 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den gemeldeten Planungen entsprachen. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, ist allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.810,50	13.100,00	20.432,52
Finanzerträge	679,58	300,00	522,00
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	**11.490,08**	**13.600,00**	**20.954,52**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2019 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen, da ein höherer Holzeinschlag erfolgte, der erhöhte Aufwendungen nach sich zog. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich sogar unter den berechneten Planzahlen. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, ist allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.097,77	9.500,00	11.779,50
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. Aufwendungen	3.396,20	5.300,00	2.984,47
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**11.493,97**	**15.000,00**	**14.763,97**

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung" hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 6.190,55 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 3,89	0,00	+ 6.190,55
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 3,89	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 6.190,55**

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Westerauer Stiftung“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00

201 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.5

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.780,63
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	426,27
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.390,85
	Summe	**5.025,00**	**0,00**	**0,00**	**5.025,00**	**10.597,75**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-13.182,52	-13.182,52	0,00	0,00	-9.720,06
	Summe	**-13.182,52**	**-13.182,52**	**0,00**	**0,00**	**-9.720,06**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2019 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf und den Jagdertragsanteilen bei guter Holzmarktlage 20.300 € erlöst. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 11.600 € (brutto). Damit wurde ein überdurchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Dieses Ergebnis war möglich, da verstärkt in die hochwertigen Laubholzbestände eingegriffen werden konnte und zusätzlich Aufwendungen durch Schadholzaufarbeitung weitgehend ausgeblieben sind.
Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.190,55 € erzielt, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die freie Rücklage verringert sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 3,89 € auf insgesamt 5.076,11 € (Vorjahr: 5.080,00 €).

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag in Höhe von 9.068,54 € ausgewiesen.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag wird zum Bilanzstichtag mit keinem Wert in der Bilanz ausgewiesen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 300 € (Ist-Ergebnis: 522 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,40%.
Investitionen waren weder in 2019 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der erzielte Überschuss der Waldbewirtschaftung ergab sich aus den guten Holzpreisen. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird sich aufgrund der Holzmarktlage, welche sich nach zwei Trockenjahren durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden verändern wird, wahrscheinlich verschlechtern. Es wird auch nicht immer möglich sein, hier durch verstärkten Einschlag wertvoller Laubhölzer gegenzusteuern. Die schon im Vorjahr bestehenden Probleme bei der Vermarktung des Nadelholzes bleiben bestehen. Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 24.06.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JK/Sa

1.140 Rechnungsprüfungsamt
20. Jan. 2022
PrüG 2

Lübeck, den 11.01.2022
Auskunft: Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Katrin Sinner
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

Herrn SB m.d.B. um Rücksprache zu 2.3. 20/1

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

14.1.22

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Westerauer Stiftung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 09.11.2021 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt.

Danach spiegelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung uneingeschränkt wider.

Trotzdem bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2019 aber um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

2.1 Bilanz, Bilanzpostenzuordnung

Das RPA stellt dar, dass die Bilanz rechnerisch richtig ist, formell es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) gibt. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011). Das RPA erwartet eine Stellungnahme dazu, wann die Umsetzung erfolgt.

Landesseitig wurde nach unserer Veranlassung mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.6.2020 klargestellt, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte führte zur bisherigen Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" erfolgen. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen Verfahrensvorschlag der Verwaltung reagiert.

...

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das RPA stellt zutreffend fest, dass in den Leistungsentgelten zwei Lieferungen mit einem Brutto-Umsatz von 6 T€ und 7 T€ an einen dänischen Kunden erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um innergemeinschaftliche Lieferungen, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer – Belastung gebucht wurden. In den Rechnungen wurde jedoch die Umsatzsteuer mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von jeweils 324 € und 325 € ausgewiesen.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass der Bereich Recht (Passivbesteuerung) eine Klärung mit dem zuständigen Finanzamt herbeiführen konnte. Das Finanzamt hat nach umfangreicher Prüfung des Sachverhaltes mitgeteilt, dass bei dieser Rechnungsstellung keine Korrektur erforderlich ist und somit keinen Handlungsbedarf besteht.

2.3 Finanzrechnung nachrichtlicher Teil fremde Finanzmittel

Das RPA teilt mit, dass die Finanzrechnung nachrichtlich den Hinweis auf fremde Finanzmittel nach dem § 14 GemHVO-Doppik in Höhe von 60 T€ enthält. Es wird gebeten, das RPA im Rahmen der Stellungnahme über das Ergebnis der Prüfung dazu zu unterrichten.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass die Gliederung der Finanzrechnung den Regelungen nach § 45 Abs. GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung entspricht. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11295
öffentlich

Lübeck, 20.07.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 110.000,00 € für das Weihnachtswunderland im Jahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 110.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2022 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind hiervon nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	./.

Begründung:

Für 2022 ist erneut das beliebte Weihnachtswunderland auf dem Gelände des Europäischen Hansemuseums geplant. Auch in diesem Jahr ist ein Hütten- und Dome-Szenario auf dem Spielhof und Kirchplatz und der Wichtelwald mit kinder- und familienfreundlichem Programmangebot im Museumsinnenhof vorgesehen. Neue Highlights sind dabei die Weihnachtsbäckerei in Kooperation mit der Stadtbäckerei Junge und der illuminierte, geschichtenerzählende Baum im Zentrum des Wichtelwaldes.

In diesem Jahr wird die weihnachtliche Aktivlandschaft am Europäischen Hansemuseum vom 21. November 2022 bis 30. Dezember 2022 in der Zeit von 11.00 – 19.00 Uhr öffnen.

Die Possehl-Stiftung hat mit Schreiben vom 24.05.2022 eine Förderung in Höhe von 110.000,00 € zugesagt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 110.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.355.196,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 110.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11192
öffentlich

Lübeck, 08.06.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsopferdank (KOD): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1a) Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresüberschuss von 52.498,35 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

1b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

2a) Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 96.143,48 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

2b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3a) Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von 402.768,68 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

3b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage sowie dem Stiftungskapital (aufgrund von Grundstücksverkäufen) zugeführt.

4) Die anliegenden Prüfberichte (VO/2021/10981), die am 23.03.2022 im Rechnungsprüfungs-Ausschuss abschließend beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.
Zu 1) – 3) Satzungsgemäß werden Überschüsse jeweils im Folgejahr in die Freie Rücklage, die Zweckrücklage sowie ebd. in eine Rücklage für Bauerneuerung, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave ergibt, aufgeteilt.

Anlagen:
Jahresabschlüsse der Stiftung KOD 2017-19 mit Prüfberichten und Stellungnahmen

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2022/10981**
öffentlich

Lübeck, 10.03.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung Kriegsopferdank und der zugehörigen Lageberichte

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht

über die Prüfung der

Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der

Stiftung Kriegsopferdank

und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

November 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis III

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 4

2 Jahresabschluss 2017 4

2.1 Bilanz 4

2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 5

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 5

2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 5

2.2 Ergebnisrechnung 6

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 6

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7

2.2.3 Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen 7

2.3 Finanzrechnung 7

2.4 Anhang 8

2.5 Lagebericht 8

3 Jahresabschluss 2018 8

3.1 Bilanz 8

3.1.1 Liquide Mittel 9

3.1.2 Freie Rücklage 9

3.1.3 Zweckrücklage 9

3.1.4 Jahresüberschuss 10

3.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten 10

3.2 Ergebnisrechnung 11

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) 11

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 12
3.3 Finanzrechnung ... 12
3.4 Anhang ... 13
3.5 Lagebericht ... 13
4 Jahresabschluss 2019 ... 13
4.1 Bilanz ... 13
4.1.1 Inventur ... 14
4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 14
4.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 15
4.1.4 Liquide Mittel ... 15
4.1.5 Zweckrücklage ... 15
4.1.6 Jahresüberschuss ... 16
4.1.7 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 16
4.2 Ergebnisrechnung ... 16
4.2.1 Sonstige ordentliche Erträge ... 17
4.2.2 Bilanzielle Abschreibungen ... 17
4.3 Finanzrechnung ... 17
4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken ... 18
4.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen ... 18
4.4 Anhang ... 18
4.5 Lagebericht ... 18
5 Mittelverwendung / Stiftungszweck ... 19
6 Erhalt des Stiftungsvermögens ... 20
7 Zusammenfassung ... 20

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsopferdank
KGr.	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2017 bis 2019. Die JA 2017 und 2018 wurden im Oktober 2020 und der JA 2019 im Juni 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Mai bis September 2021 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.

1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventuren wurden in 2016/2019 durchgeführt. Hierbei handelte es sich jedoch erneut um keine körperlichen Inventuren (siehe Tz. 4.1.1).
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte im JA 2019.
JA 2010			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnisrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnisrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010). Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht gestellt.	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden in den JA 2017 bis 2019 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 2.1, 3.1, 4.1).

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter der Kontengruppe (KGr.) 57 bilanzielle Abschreibungen anstatt unter der KGr. 54 sonstige Aufwendungen.	Die Verwaltung hält den Ausweis unter der KGr. 57 korrekt.	Im Haushaltsjahr (HH-Jahr) 2019 wurde erneut ein Verkauf vorgenommen und unter der KGr. 57 ausgewiesen (siehe Tz. 4.2.2).
JA 2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied sowie den Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	Die Änderung der Definition des Grundstockvermögens wurde im Anhang vorgenommen. Der Ausweis wurde bisher nicht geändert.
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Mieterhöhungen wurden vorgenommen. Bezüglich der Erweiterung des Personenkreises konnte dem RPA ggü. keine Aussage getroffen werden (siehe Tz. 5).
JA 2013			
Verb. aus Krediten/ Aufwand für Zinsen/ Tilgung	Die ab dem HH-Jahr 2013 gültigen Bereichsabgrenzungen wurden nicht eingehalten.	Die Änderung der Bereichsabgrenzung wird ab dem JA 2017 berücksichtigt.	Die neue Bereichsabgrenzung wurde ab dem JA 2017 umgesetzt.
JA 2014			
Maschinen, Technische	Fehlerhafte Bilanzierung Unterstand für Geh- und Fahrhilfe hier anstatt unter	Eine Änderung wird im JA 2020 erfolgen.	Eine Änderung wurde im JA

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Anlagen, Fahrzeuge	KGr. 03 – bebaute Grundstücke.		2020 vorgenommen.

1.2 Haushaltsplanung

Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Die Trave hat zum 01.01.2017 mit einem neuen Abrechnungssystem die Auswertung für die Übernahme in die Buchhaltung der Stiftung erstellt. Hieraus ergaben sich auch Änderungen bei der Buchungssystematik bei den Stiftungen (siehe z.B. Tz. 2.1.1).

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (52 TEUR) stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (2.397 TEUR) stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Wie bereits im vorherigen JA empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 nicht im Detail systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- liquide Mittel,

- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Rücklagen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 1551 + 156	0 EUR	192.740 EUR

Im JA 2017 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 193 TEUR (VJ 0 EUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht. Im Rahmen der Umstellung der Abrechnungssystematik der GBV Abrechnung erfolgte ab 2017 die Abbildung unter den unfertigen Leistungen, anstatt wie in den VJ unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse, anstatt unfertige Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang wird jedoch korrekt von unfertigen Leistungen gesprochen. Es sollte hier einheitlich die korrekte Zuordnung getroffen werden.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 179	194.112 EUR	2.524 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2017 um 192 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Umgliederung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten und Wärmeversorgung aus der Geschäftsbesorgung zu den unfertigen Leistungen zurückzuführen (siehe Tz. 2.1.1).

2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2016	31.12.2017
KGr. 32-		
Verbindlichkeiten aus Krediten		
- **vom öffentlichen Bereich**	3.320.916 EUR	435.812 EUR
- **vom privaten Kreditmarkt**	1.101 EUR	2.828.309 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten nahmen insgesamt um 58 TEUR ab. Dies entspricht der im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung ausgewiesenen ordentlichen Tilgung. Zudem wurden noch außerordentliche Tilgungen in Höhe von 653 TEUR ausgewiesen, die sich aus der Umschuldung eines Darlehens ergaben.

Für die Umschuldung des Darlehens war aus den Akten ersichtlich, dass drei Angebote eingeholt wurden.

Seit dem HH-Jahr 2013 gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach finden die Bereichsabgrenzungen B, C, D Anwendung. Im Jahr 2017 erfolgte erstmals der korrekte Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten sowie der Tilgung unter der korrekten Bereichsabgrenzung. Dies erklärt die Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich zum privaten Kreditmarkt.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Der Betrag der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung (91.301 EUR) weicht aufgrund der Ausbuchung von sonstigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 1.681 EUR von den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen (89.620 EUR) ab.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2016	2017
Kontenarten 441, 442 und 446	523.353 EUR	514.054 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ großteils (512 TEUR) aus Mieten (Konto 4411), die vom Geschäftsbesorger vereinnahmt wurden. Die Umstellung der Abrechnungssystematik ab 2017 hatte insbesondere auf die Ergebnisrechnung Auswirkungen, da die Herleitung der Mieterträge und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht mehr erforderlich war. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2016	2017
Kontengruppe 52	-295.118 EUR	-311.515 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte es sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben um 16 TEUR zugenommen, liegen aber unter den kalkulierten Planwerten (385 TEUR).

Die Aufwendungen und AZ für Sach- und Dienstleistungen der GG Trave wurden aus der Abrechnung der Trave mit neuer Abrechnungssystematik übernommen. Die Übernahme der Werte aus der Abrechnung wird nicht beanstandet. Dies betrifft ebenso die AZ.

2.2.3 Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen

	2016	2017
Kontengruppe 55	-44.245 EUR	-51.087 EUR

Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die ab dem HH-Jahr 2013 gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 geltenden Bereichsabgrenzungen wurden eingehalten. Der Zinsaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Dieser Ausweis ist in 2017 korrekt erfolgt.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 75) passt zu den Zinsaufwendungen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die liquiden Mittel stimmten mit der Finanzrechnung überein. Die Tilgung der Kredite stimmte mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

Die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung wurden bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert.

Im HH-Jahr 2017 wurde ein Investitionskredit umgeschuldet. Hieraus ergaben sich EZ aus der Aufnahme von Krediten und AZ für außerordentliche Tilgung in Höhe von 653 TEUR. Dies wurde im Rahmen des Bilanzpostens Verbindlichkeiten aus Krediten systematisch mitgeprüft (siehe Tz. 2.1.3).

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 19.10.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2018

Der JA 2018 der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im Vorjahr (siehe Tz. 0).

Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung (96.143 EUR), die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung (2.486.727 EUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- unfertige Leistungen,
- Stiftungskapital und
- Investitionskredite vom öffentlichen und privaten Bereich.

3.1.1 Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe 18	2.397.115 EUR	2.486.727 EUR

In 2018 wurden liquide Mittel in Höhe von 2.487 TEUR ausgewiesen. Die in 2017 als Kündigungsgeld i.H.v. 1,5 Mio. EUR angelegten liquiden Mittel wurden für zwei Jahre zu einem Zinssatz von 0,80 % fest angelegt. Ein Zinsvergleich war erfolgt.

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

3.1.2 Freie Rücklage

	31.12.2017	31.12.2018
Konto 20090100	332.945 EUR	338.974 EUR

Die freie Rücklage nahm 2018 um 6 TEUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2017. Die Zuführung ist noch durch die Bürgerschaft mit dem JA 2017 zu beschließen (§ 92 Abs. 3 GO). Die Vorschriften nach § 62 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) zur Berechnung der Rücklage wurden eingehalten.

3.1.3 Zweckrücklage

	31.12.2017	31.12.2018
Konto 2009020 Zweckrücklage	357.261 EUR	403.730 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 AO ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt und wurde für die energetische Sanierung der Wohnbauten in der Weberkoppel 4-4g gebildet. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (157 TEUR) und die Zweckrücklage-Bauerneuerung (247 TEUR). Die Zuführung zur

Zweckrücklage aus dem Jahresüberschuss 2017 betrug 12 TEUR. Der Zweckrücklage-Bauerneuerung wurde ein Betrag in Höhe von 34 TEUR zugeführt.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2018 mit 27,39 % des Stiftungskapitals ausgewiesen, und damit höher als in der GemHVO-Doppik geregelt. Die Regelung in der GemHVO-Doppik deckt sich jedoch nicht mit den Vorschriften des Stiftungssteuerrechts. Die AO sieht hier keine betragsmäßige Begrenzung der Gesamthöhe der Zweckrücklage (unter Berücksichtigung der für die Einzelmaßnahmen notwendigen Mittel) sowie der freien Rücklage vor. Die Verwaltung teilte dem RPA in einer Stellungnahme zu einem vorherigen JA der Stiftung Kriegsopferdank[1] mit, dass zum Umgang mit den Rücklagen um eine Klarstellung bei der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gebeten worden sei. Eine Beantwortung der Frage liege bisher nicht vor. Da der Verwaltung die Regelungen des Stiftungsrechtes für die Stiftungen zunächst sinnvoller erschienen als die Regelungen der GemHVO-Doppik, die auch für Stiftungen angewandt würden, sei eine Veränderung der Rücklagen bis zur Klarstellung durch die Stiftungsaufsicht zurückgestellt. Dieser Ansicht wird vom RPA gefolgt.

3.1.4 Jahresüberschuss

		31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe	**205**	52.498 EUR	96.143 EUR

Der Jahresüberschuss ist um 44 TEUR angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf höhere Mieterträge in Höhe von 14 TEUR sowie geringeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 26 TEUR zurückzuführen.

3.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 379	268.047 EUR	268.233 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben von 2017 zu 2018 nahezu konstant. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (242 TEUR, VJ: 242 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (26 TEUR, VJ: 26 TEUR) zusammen.

[1] Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2014-2016 der Stiftung KOD v. 12.10.2020, VO/2020/09512.

Die Prüfung wurde insbesondere aufgrund der seit 2017 bestehenden neuen Abrechnungssystematik der Trave vorgenommen. Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (221 TEUR) sowie um Verbindlichkeiten aus der Vermietung (20 TEUR). Die Prüfung anhand der Abrechnung der Trave ergab keine Beanstandungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL handelte es sich um Personalkostenerstattungen für 2018.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft. Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	2017	2018
Kontenarten 441, 442 und 446	514.054 EUR	528.636 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (525 TEUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden. Die Prüfung der Position führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten waren um 239 TEUR höher als die entsprechenden Erträge. Es wurden Buchungen in Höhe von insgesamt 242 TEUR vom Konto 6411000 an 772000 (Fremde Finanzmittel) vorgenommen. Diese Buchungen erfolgten ebenfalls im Jahr 2018 bei der Stiftung Vereinigte Testamente. Hierzu teilte die Verwaltung in der Stellungnahme mit, dass die Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik der Trave stehe. Es sei ein nicht passendes Sachkonto gewählt worden, sowie sei ein nicht passendes Finanzrechnungskonto hinterlegt worden. In 2018 sei ein neuer Beleg generiert worden und das passende Verbindlichkeitenkonto sowie Finanzrechnungskonto hinterlegt. Hier wurde eine Umbuchung innerhalb der Kontenart 379(1) sonstige Verbindlichkeiten vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung (ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung) ausreichend gewesen. Eine Angabe im Anhang zu der Buchung wäre wünschenswert.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2018
Kontengruppe 52	-311.515 EUR	-285.393 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. Die Prüfung der neuen Abrechnungssystematik mit der Trave führte in 2018 zu keinen Beanstandungen.

Dies betrifft ebenso die AZ für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 297 TEUR.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit der Schlussbilanz, die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Die Tilgung von Investitionskrediten wurde im Rahmen der Prüfung des JA 2018 nicht systematisch geprüft. Eine Prüfung erfolgte im Vorjahr.

Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	2017	2018
Kontenart 772	-39.784 EUR	-242.018 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden.

Die AZ aus fremden Finanzmitteln wurden in 2018 mit 242 TEUR ausgewiesen. Wie unter der Tz. 3.2.1 bereits aufgeführt, ist diese Buchung auf eine Sachkontenumbuchung zurückzuführen. Hierbei wurde auch die Finanzrechnung, hier die fremden Finanzmittel angesprochen.

Im Anhang wurden die fremden Finanzmittel im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. Um durchlaufende Gelder handelte es sich in der Regel in den Buchungen in den VJ bei der Stiftung nicht. Hier wurden in der Vergangenheit EZ- und AZ-Konten bei der

Umgliederung von Bilanzkonten mitbebucht und dadurch zu hoch ausgewiesen. Die entsprechende Übersicht kann somit nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel abbilden und sollte überarbeitet werden.

3.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

3.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 19.10.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Jahresabschluss 2019

Der JA 2019 der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den Vorjahren (siehe Tz. 2.1, 3.1). Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung (403 TEUR), die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung (2.901 TEUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen,
- Stiftungskapital,
- freie Rücklage und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.1.1 Inventur

Gemäß Anhang zum JA 2019 wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des JA 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Zuvor wurde die fehlende körperliche Inventur mit begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung begründet. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist nach § 37 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur jedoch alle drei Jahre durchzuführen.

Gem. 3.2. der Inventurrichtlinie kann bei der zeitlich vor- oder nachverlegten Inventur der Bestand an Vermögensgegenständen auch an einem Tag innerhalb der letzten drei Monate vor (oder der beiden ersten Monate nach) dem Schluss des HH-Jahr ermittelt werden (§ 38 Abs. 3 Ziffer 1 GemHVO-Doppik), wenn durch ein entsprechendes Fortschreibungs- oder Rückrechnungsverfahren gesichert ist, dass der am Schluss des HH-Jahr vorhandene Bestand ermittelt und für diesen Zeitpunkt bewertet werden kann. Die Inventur hat gem. der vorgelegten Unterlagen im Juni 2019 und somit verfrüht stattgefunden.

Zudem wurde bereits im Rahmen der Prüfung eines vorherigen JA durch die Verwaltung mitgeteilt, dass keine Grundbuchauszüge der Grundstücke vorhanden seien (auch nicht zur Erstinventur). Eine kostenauslösende Anforderung von Grundbuchauszügen sei auch nicht geplant. Aus Sicht des RPA ist ein Abgleich der Grundstücke mit den Grundbuchauszügen (zumindest bei der erstmaligen Inventur) dringend erforderlich, alternativ sollte zumindest eine kostenfreie Abfrage der Eigentumsverhältnisse im amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem vorgenommen werden.

Das RPA bittet um Stellungnahme, wann eine körperliche Inventur durchgeführt wird.

4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
Kontengruppe 08	62.974 EUR	57.334 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung bestand in 2016 aus Einbauküchen, welche in 2010 mit dem Bau der Wohnanlage Weberkoppel 2a angeschafft wurden. Die gewählte Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen. Auf die Beanstandungen zur Inventur unter Tz. 4.1.1 wird verwiesen.

4.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 07	15.862 EUR	14.382 EUR

In 2015 wurde ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen angeschafft. Dieser wurde unter der KGr. 07 Maschinen, technische Anlagen, und Fahrzeuge bilanziert. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Außenanlage bei Wohnbauten und ist unter der KGr. 03 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte abzubilden. Eine Korrektur ist in 2020 erfolgt.

4.1.4 Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2019
Kontengruppe 18	2.486.727 EUR	2.900.987 EUR

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen. In 2019 wurden zwei neue Geldanlagen vorgenommen. Ein Angebotsvergleich ist erfolgt.

4.1.5 Zweckrücklage

	31.12.2018	31.12.2019
Konto 2009020 Zweckrücklage	403.730 EUR	490.197 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 AO ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 490.197 EUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (176.374 EUR) und die Zweckrücklage–Bauerneuerung (313.823 EUR). Die Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2018 (67.113 EUR) wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem GBV aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckrücklage im engeren Sinne aus dem Jahresüberschuss 2018 betrug 19.354 EUR. Eine Beschlussfassung der Bürgerschaft ist für die Zuführungen noch erforderlich. Die Zweckrücklage und die Zweckrücklage Bauerneuerung wird gemäß Körperschaftsteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Die Ergebnisrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2019 mit 31 % des Stiftungskapitals, und damit höher als in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik geregelt, in der Bilanz ausgewiesen. Auf die Anmerkungen unter der Tz. 3.1.3 wird verwiesen.

4.1.6 Jahresüberschuss

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 205	96.143 EUR	402.769 EUR

Der Jahresüberschuss nahm von 2018 nach 2019 um 307 TEUR zu. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf von zwei Grundstücken mit Gebäuden mit einem Gewinn in Höhe von 384 TEUR zurückzuführen (siehe Tz. 4.2.1).

4.1.7 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 379	30.974 EUR	71.279 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich mehr als verdoppelt. Die Erhöhung wurde aus der Abrechnung der Trave korrekt übernommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzten sich hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen und Betriebskosten zusammen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 geprüft wurden, sind:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen.

4.2.1 Sonstige ordentliche Erträge

	2018	2019
Konto 4541000	2.921 EUR	386.584 EUR

Im Haushalt wurde nur ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 100 EUR eingestellt. Der Ertrag ergibt sich aus dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäuden in Höhe von 386 TEUR im HH-Jahr 2019. Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes (1.468 EUR) gebucht.

Die Grundstücke wurden unter Berücksichtigung der seit 2015 gültigen Geschäftsanweisung zur Transparenz von Grundstücksverkäufen der HL veräußert. Die Prüfung der Grundstücksveräußerungsverfahren hat stattgefunden. Bei einem Grundstück ist im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung zu beanstanden, dass keine Frist zur Angebotsabgabe angegeben wurde. Die Mindestreglung von vier Wochen wurde aber eingehalten.

4.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

	2018	2019
Kontengruppe 57	-89.950 EUR	-95.192 EUR

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Die Restbuchwerte aus dem Verkauf der zwei Grundstücke mit Gebäuden (1.468 EUR) hätte aus Sicht des RPA unter der KGr. 54 ausgewiesen werden müssen. Außerdem erfolgte korrekt ein Ausweis von Aufwendungen aus der Ausbuchung privatrechtlicher Forderungen unter der KGr. 57 (4.104 EUR).

Ein großes Wohngebäude wurde in 2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2019 (53 TEUR). Die zugrundeliegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit der Schlussbilanz, die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Folgende wesentliche Positionen wurden nicht geprüft:

- EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und
- AZ aus Sach- und Dienstleistungen.

4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken

	2018	2019
Kontenart 682	0 EUR	386.000 EUR

Der Verkauf der zwei Grundstücke mit Gebäuden führte zu EZ in Höhe von 386.000 EUR. Auf die Tz. 4.2.1 wird verwiesen.

4.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

	2018	2019
Kontenart 792	-77.669 EUR	-124.336 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2018 nach 2019 um 47 TEUR an. Dies resultierte hauptsächlich aus außerordentlichen Tilgungen für einen Kredit der Stiftung in Höhe von 39 TEUR. Die gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 zu verwendenden Bereichsabgrenzung B, C, D fanden Anwendung und wurden eingehalten.

4.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

4.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 24.06.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Gemäß Satzung der Stiftung Kriegsopferdank ist Stiftungszweck neben der Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung, der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene und Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien. Bereits im Rahmen der Prüfung des JA 2012 wurde hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Die Wohnungen wurden hauptsächlich an Studenten (aufgrund ihrer Größe von ca. 26 m²) und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Laut Stellungnahme zum JA 2012 vom 29.04.2019 ist bis zur Errichtung eines Gebäudeensembles in der Weberkoppel 2-2b lediglich eine Person gefördert worden. Nun werden zwölf weitere Personen gefördert. Daraufhin wurde die Verwaltung um Mitteilung bzw. Vorlage einer Abrechnung gebeten, woraus sich ergibt, mit welchen Mieterträgen Personen entsprechend des Stiftungszwecks gefördert werden. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass es innerhalb der vermieteten Wohnungen keinen speziellen Kreis an Mieter:innen gäbe, die durch erhöhte Mietzahlungen andere Mieter:innen direkt unterstützen/fördern. Insgesamt seien die Miethöhen sozialverträglich ausgestaltet, um dem ursprünglichen gemeinnützigen Stiftungsgedanken Rechnung zu tragen. Gleichwohl sei die Stiftung bemüht, im Rahmen ihres finanziellen Spielraumes eine differenzierte Mietpreisgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen. Dies ist aus Sicht des RPA auch weiterhin im Sinne der Stiftung und für die Einhaltung des Stiftungszwecks unerlässlich. In diesem Zusammenhang wurde im Prüfungsbericht zum JA 2016 zudem beanstandet, dass die Mieten einiger Wohnungen weit unter dem Mietspiegel liegen. Im Rahmen der Prüfung der vorliegenden JA wurde festgestellt, dass mittlerweile Mietanpassungen insbesondere in 2018 vorgenommen wurden. Dies trifft jedoch noch nicht auf alle Objekte zu. Mietanpassungen sollten auch bei den kleineren Objekten geprüft werden. Zudem sollten die Mietanpassungen, wenn möglich, auch regelmäßig nach drei Jahren vorgenommen werden.

Auf Nachfrage zum JA 2019 hinsichtlich der Erweiterung des Personenkreises, welcher dem Stiftungszweck unterliegt, teilte die Verwaltung mit, dass keine Aufzeichnungen /Statistiken über den Gesundheitsstatus oder die persönlicher Schicksale der Mieter:innen geführt würden. Insoweit könne laut Verwaltung keine definitive Aussage über die Anzahl von Personen mit Schwerbehinderungen und deren Familien bzw. Kriegsgeschädigten und deren Hinterbliebenen getroffen werden.

Insgesamt ist aus Sicht des RPA festzustellen, dass Bemühungen hinsichtlich der Anhebung der Mieten erfolgten, jedoch weitere Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks unternommen werden müssen, da die Mittelverwendung entgegen § 55 Abs. 1 Nr. 5 immer noch auch für Personen erfolgt, die nicht unter den Stiftungszweck fallen.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen[2]) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.[3] Im JA der Stiftung KOD wird das Grundstockvermögen im Stiftungskapital sowie im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen.

In den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2019 gab es keine negativen Veränderungen des Stiftungskapitals, dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2017 bis 2019 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnisrücklagen hingewiesen.

7 Zusammenfassung

In diesem Prüfungsbericht wurden die JA der Jahre 2017 bis 2019 behandelt.

2017

Im JA 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 52 TEUR ausgewiesen. Die geprüften Positionen im JA 2019 haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Falschausweis von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurde in 2017 korrigiert.

2018

Der JA 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 96 TEUR aus.

Im JA 2018 werden Buchungen in Höhe von 242 TEUR zwischen den Konten 6411000 und 7720000 aufgrund einer Sachkontenumbuchung vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung ausreichend gewesen.

---

2 Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

3 Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

2019

Die Stiftung erwirtschaftete 2019 einen Überschuss in Höhe von 403 TEUR. Dieser ist Großteils auf den Verkauf von zwei Grundstücken mit Gebäuden in Höhe von 386 TEUR zurückzuführen.

In 2019 wurde die zweite Folgeinventur durchgeführt. Entgegen der Regelungen in § 37 GemHVO-Doppik fand eine Buchinventur anstatt einer körperlichen Inventur statt.

Unter den oben genannten Einschränkungen sowie den noch nicht umgesetzten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren vermitteln die JA 2017, 2018 und 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.

Das RPA stellt die satzungsgemäße Mittelverwendung sowie ausreichende Bemühungen der Verwaltung zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Frage.

Eine Stellungnahme wird bis zum 20.12.2021 zu 4.1.1 Inventur /Seite 13 erbeten. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.03.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, die JA 2017-2019 mit diesem Schlussbericht über dessen Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung der Jahresüberschüsse zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 16.11.2021

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 17

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21

V. LAGEBERICHT 22

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
AKTIVA		
1. *Anlagevermögen*		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 *Wohnbauten*	4.441.416,00	4.359.229,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.232,00	6.919,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.822,00	17.342,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.254,00	68.614,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.192,58	1.904,24
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	192.739,69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	194.112,22	2.524,21
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	332,65	9.146,25
18 2.4 Liquide Mittel	2.331.880,32	2.397.115,13
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	**7.070.241,77**	**7.055.533,52**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
PASSIVA		
20 1. *Eigenkapital*		
200900x 1.01 Stiftungskapital	1.442.372,00	1.442.372,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34	1.268.233,34
2009010 1.02 Freie Rücklage	303.754,45	332.945,00
2009020 1.03 Zweckrücklage	298.880,16	357.261,27
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	87.571,66	52.498,35
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	26.772,00	26.316,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.320.916,15	435.811,54
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.101,36	2.828.308,95
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.835,98	43.740,42
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	291.804,67	268.046,65
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.070.241,77**	**7.055.533,52**

243 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo 12/17)
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)

244 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	*+ sonstige Transfererträge*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	523.352,81	537.300,00	514.054,37	-23.245,63	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	*+ sonstige ordentliche Erträge*	*0,00*	*100,00*	*9.645,63*	9.545,63	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	***= ORDENTLICHE ERTRÄGE***	***523.808,81***	***537.800,00***	***524.156,00***	**-13.644,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	*+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen*	*-295.117,96*	*-385.850,00*	*-311.514,59*	74.335,41	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.620,00	-91.200,00	-91.300,50	-100,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	*+ sonstige ordentliche* Aufwendungen	-26.501,86	-30.050,00	-27.102,99	2.947,01	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-411.239,82**	**-507.200,00**	**-429.918,08**	**77.281,92**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**112.568,99**	**30.600,00**	**94.237,92**	**63.637,92**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.359,56	700,00	9.347,53	8.647,53	
55	20	*- Zinsen und sonstige Finanzaufw.*	*-44.245,15*	*-56.600,00*	*-51.087,10*	5.512,90	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-42.885,59**	**-55.900,00**	**-41.739,57**	**14.160,43**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**69.683,40**	**-25.300,00**	**52.498,35**	**77.798,35**	**0,00**
49	23	*+ außerordentliche Erträge*	*17.888,26*	*25.400,00*	*0,00*	-25.400,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**17.888,26**	**25.300,00**	**0,00**	**-25.300,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**87.571,66**	**0,00**	**52.498,35**	**52.498,35**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	516.436,81	537.300,00	518.445,85	-18.854,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-1.680,50	-1.680,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	9.645,63	9.645,63	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.359,56	700,00	533,93	-166,07	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**517.796,37**	**538.000,00**	**526.944,91**	**-11.055,09**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-294.559,59	-385.850,00	-292.888,28	92.961,72	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-44.577,80	-56.600,00	-51.087,10	5.512,90	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-26.335,86	-30.050,00	-26.222,77	3.827,23	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-365.473,25**	**-472.600,00**	**-370.198,15**	**102.401,85**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**152.323,12**	**65.400,00**	**156.746,76**	**91.346,76**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	13.085,82	13.085,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100,00**	**13.085,82**	**12.985,82**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-6.600,00	-7.880,84	-1.280,84	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-31.700,00**	**-7.880,84**	**23.819,16**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-31.600,00**	**5.204,98**	**36.804,98**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	13.085,82	0,00	964,12	964,12	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	19.884,28	0,00	-39.784,03	-39.784,03	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**32.970,10**	**0,00**	**-38.819,91**	**-38.819,91**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**185.293,22**	**33.800,00**	**123.131,83**	**89.331,83**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	668.200,00	652.871,80	-15.328,20	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-199.773,22	-743.700,00	-710.768,82	32.931,18	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-199.773,22	-75.500,00	-57.897,02	17.602,98	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-14.480,00	-41.700,00	65.234,81	106.934,81	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.346.360,32	1.999.200,00	2.331.880,32	332.680,32	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.331.880,32	1.957.500,00	2.397.115,13	439.615,13	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	390.479,52
+ Einzahlungen	964,12
- Auszahlungen	-39.784,03
Bestand Haushaltsjahr	**351.659,61**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-653.000,00	-652.871,80
792..5	Ordentliche Tilgung	-54.963,82	-75.600,00	-57.897,02
792..6	Außerordentliche Tilgung	-144.809,40	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude (4.181.502,00 €) inklusive der Außenanlagen (157.268,00 €) im Wert von 4.338.770,00 € (Vorjahr: 4.420.957,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert wie im Vorjahr in Höhe von 20.459,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.359.229,00 € (Vorjahr: 4.441.416,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel" eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 6.919,00 € (Vorjahr: 7.232,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 17.342,00 € (Vorjahr: 18.822,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 68.614,00 € (Vorjahr: 74.254,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (1.904,24 €) und unfertige Leistungen (192.739,69 €) bei der Stiftung "Kriegsopferdank" zum Stichtag in Höhe von insgesamt 194.643,93 € (Vorjahr: 2.192,58 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Durch eine Systemumstellung der GBV-Abrechnung werden ab 2017 unter den unfertigen Leistungen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 2.524,21 € (Vorjahr: 194.112,22 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Bis 2016 waren hier auch die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung enthalten (siehe auch Aktiva 2.1. Vorräte). Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 9.146,25 € (Vorjahr: 332,65 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Festgeldanlage resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.397.115,13 € (Vorjahr: 2.331.880,32 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 1.500.000,00 € und das laufende Geschäftskonto von 135.586,89 € (Vorjahr: 161.322,01 €) als auch „Liquide Mittel" von 761.528,24 € (Vorjahr: 670.558,31 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 29.190,55 € auf insgesamt 332.945,00 € (Vorjahr: 303.754,45 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 357.261,27 € (Vorjahr: 298.880,16 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 58.381,11 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 212.299,91 € enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank" einen Jahresüberschuss von 52.498,35 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 26.316,00 € (Vorjahr: 26.772,00 €) valutierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.828.308,95 € (Vorjahr: 1.101,36 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 435.811,54 € (Vorjahr: 3.320.916,15 €). Durch die Änderung der Bereichsabgrenzung kommt es zu Verschiebungen in der Bilanz und dem Verbindlichkeitenspiegel zum 01.01.2017. Diese Verschiebungen betreffen 6 Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein von einem Gesamtwert von 2.880.060,59 € (Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich auf privaten Kreditmarkt zum 01.01.2017). Ebenfalls ist eine Umschuldung eines Darlehens bei der Investitionsbank erfolgt.

Des Weiteren ist eine Änderung der Bereichsabgrenzung des Kommunaldarlehens der Hansestadt Lübeck von 440.855,56 € innerhalb der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich) zum 01.01.2017 erfolgt. Daneben ist innerhalb der privaten Kredite aufgrund der neuen Bereichsabgrenzung eine Umbuchung von 1.101,36 € erforderlich gewesen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 43.740,42 € (Vorjahr: 28.835,98 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.028,65 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (242.018,00 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 268.046,65 € (Vorjahr: 291.804,67 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge liegen deutlich über den berechneten Planzahlen. Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2016 resultieren aus einer Entnahme der Zweckrücklage „Bauerneuerung", die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergibt. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich der Vereinnahmung von nicht abgeforderten Sicherheitseinbehalten.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.352,81	537.300,00	514.054,37
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	9.645,63
Finanzerträge	1.359,56	700,00	9.347,53
Außerordentliche Erträge	17.888,26	25.400,00	0,00
Summe	**543.056,63**	**563.900,00**	**533.503,53**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.117,96	385.850,00	311.514,59
Bilanzielle Abschreibungen	89.620,00	91.200,00	91.300,50
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.501,86	30.050,00	27.102,99
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.245,15	56.600,00	51.087,10
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**455.484,97**	**563.900,00**	**481.005,18**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von 52.498,35 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	87.571,66	0,00	52.498,35
Zuführung zur Freien Rücklage	- 29.190,55	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 58.381,11	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**52.498,35**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.10.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.772.023,41	82.187,00	0,00	1.854.210,41	4.359.229,00	4.441.416,00	1,32	70,16
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.772.023,41	82.187,00	0,00	1.854.210,41	4.359.229,00	4.441.416,00	1,32	70,16
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	2.139,25	313,00	0,00	2.452,25	6.919,00	7.232,00	3,34	73,83
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.736,81	0,00	0,00	0,00	25.736,81	6.914,81	1.480,00	0,00	8.394,81	17.342,00	18.822,00	5,75	67,38
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.794,52	0,00	0,00	0,00	112.794,52	38.540,52	5.640,00	0,00	44.180,52	68.614,00	74.254,00	5,00	60,83
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.361.341,99	0,00	0,00	0,00	6.361.341,99	1.819.617,99	89.620,00	0,00	1.909.237,99	4.452.104,00	4.541.724,00	1,41	69,99
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.361.341,99	0,00	0,00	0,00	6.361.341,99	1.819.617,99	89.620,00	0,00	1.909.237,99	4.452.104,00	4.541.724,00	1,41	69,99

259 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.524,21	2.524,21	0,00	0,00	194.112,22
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.146,25	9.146,25	0,00	0,00	332,65
	Summe	**11.670,46**	**11.670,46**	**0,00**	**0,00**	**194.444,87**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.264.120,49	0,00	0,00	-3.264.120,49	-3.322.017,51
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-435.811,54	0,00	0,00	-435.811,54	-3.320.916,15
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.828.308,95	0,00	0,00	-2.828.308,95	-1.101,36
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-43.740,42	-43.740,42	0,00	0,00	-28.835,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-268.046,65	-268.046,65	0,00	0,00	-291.804,67
	Summe	**-3.575.907,56**	**-311.787,07**	**0,00**	**-3.264.120,49**	**-3.642.658,16**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Kriegsopferdank
Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte" zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank" umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche" und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung", deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank" zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,36 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 92,9 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 2,5 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,40 Mio. €, hiervon werden 761,5 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave" mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 524,2 T€ (Vorjahr: 523,8 T€). Die Zinserträge mit 9,3 T€ liegen deutlich über den erwarteten Planzahlen von 0,7 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 311,5 T€ (Vorjahr: 295,1 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 26,5 T€ (Vorjahr: 26,0 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 51,1 T€ (Vorjahr: 44,2 T€). An Tilgungsleistungen wurden 57,9 T€ erbracht (Vorjahr: 199,8 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf eine Wert von insgesamt 3,26 Mio. € (Vorjahr: 3,32 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 52.498,35 € (Vorjahr: 87.571,66 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsopferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,27 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beläuft sich die Freie Rücklage auf 332,9 T€ (Vorjahr: 303,8 T€) und die Zweckrücklage auf 357,3 T€ (Vorjahr: 298,9 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wird sichergestellt, dass auch 2018 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 19.10.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22

V. LAGEBERICHT 23

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.359.229,00	4.277.042,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.919,00	6.606,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.342,00	15.862,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.614,00	62.974,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.904,24	2.460,92
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	192.739,69	191.075,04
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.524,21	4.077,93
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.146,25	14.146,25
18 2.4 Liquide Mittel	2.397.115,13	2.486.726,99
Summe Aktiva	**7.055.533,52**	**7.060.971,13**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	1.442.372,00	1.442.372,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34	1.268.233,34
2009010 1.02 Freie Rücklage	332.945,00	338.974,19
2009020 1.03 Zweckrücklage	357.261,27	403.730,43
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	52.498,35	96.143,48
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	26.316,00	25.860,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	435.811,54	429.440,13
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.828.308,95	2.757.011,48
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.740,42	30.973,50
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	268.046,65	268.232,58
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.055.533,52**	**7.060.971,13**

267 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)

268 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	514.054,37	537.300,00	528.636,22	-8.663,78	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	9.645,63	100,00	2.920,93	2.820,93	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**524.156,00**	**537.800,00**	**532.013,15**	**-5.786,85**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-311.514,59	-395.900,00	-285.393,08	110.506,92	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-91.300,50	-91.200,00	-89.950,42	1.249,58	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.102,99	-32.600,00	-28.493,18	4.106,82	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-429.918,08**	**-519.800,00**	**-403.836,68**	**115.963,32**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**94.237,92**	**18.000,00**	**128.176,47**	**110.176,47**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	9.347,53	12.200,00	12.318,75	118,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51.087,10	-47.800,00	-44.351,74	3.448,26	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**-41.739,57**	**-35.600,00**	**-32.032,99**	**3.567,01**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**52.498,35**	**-17.600,00**	**96.143,48**	**113.743,48**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	456,00	400,00	456,00	56,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-89.164,00**	**-90.800,00**	**-89.164,00**	**1.636,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	518.445,85	537.300,00	767.755,32	230.455,32	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.680,50	0,00	-330,42	-330,42	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	9.645,63	0,00	2.920,93	2.920,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	533,93	12.200,00	12.318,75	118,75	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**526.944,91**	**549.500,00**	**782.664,58**	**233.164,58**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-292.888,28	-395.900,00	-296.825,16	99.074,84	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-51.087,10	-47.800,00	-49.351,74	-1.551,74	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-26.222,77	-32.600,00	-28.057,92	4.542,08	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-370.198,15**	**-476.400,00**	**-374.234,82**	**102.165,18**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**156.746,76**	**73.100,00**	**408.429,76**	**335.329,76**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	13.085,82	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**13.085,82**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.880,84	-6.600,00	-226,87	6.373,13	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-7.880,84**	**-31.700,00**	**-226,87**	**31.473,13**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**5.204,98**	**-31.600,00**	**-226,87**	**31.373,13**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	964,12		1.095,85		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-39.784,03		-242.018,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-38.819,91**		**-240.922,15**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**123.131,83**	**41.500,00**	**167.280,74**	**125.780,74**	**0,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	652.871,80	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-710.768,82	-81.100,00	-77.668,88	3.431,12	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-57.897,02**	**-80.900,00**	**-77.668,88**	**3.231,12**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**65.234,81**	**-39.400,00**	**89.611,86**	**129.011,86**	**0,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.331.880,32	2.397.200,00	2.397.115,13	-84,87	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**2.397.115,13**	**2.357.800,00**	**2.486.726,99**	**128.926,99**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	351.659,61
+ Einzahlungen	1.095,85
- Auszahlungen	-242.018,00
Bestand Haushaltsjahr	**110.737,46**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-652.871,80	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-57.897,02	-81.000,00	-77.668,88
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in

Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude (4.109.351,00 €) inklusive der Außenanlagen (147.232,00 €) im Wert von 4.256.583,00 € (Vorjahr: 4.338.770,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert wie im Vorjahr in Höhe von 20.459,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.277.042,00 € (Vorjahr: 4.359.229,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel" eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 6.606,00 € (Vorjahr: 6.919,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 15.862,00 € (Vorjahr: 17.342,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 62.974,00 € (Vorjahr: 68.614,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (2.460,92 €) und unfertige Leistungen (191.075,04 €) bei der Stiftung "Kriegsopferdank" zum Stichtag in Höhe von insgesamt 193.535,96 € (Vorjahr: 194.643,93 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 4.077,93 € (Vorjahr: 2.524,21 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 14.146,25 € (Vorjahr: 9.146,25 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Festgeldanlage (9.146,25 €) und dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.486.726,99 € (Vorjahr: 2.397.115,13 €) vor. Darin enthalten sind eine Festgeldanlage von 1.500.000,00 € und das laufende Geschäftskonto von 115.162,72 € (Vorjahr: 135.586,89 €). Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl das Konto bei der Aareal Bank (871.460,77 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 103,50 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 6.029,19 € auf insgesamt 338.974,19 € (Vorjahr: 332.945,00 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 403.730,43 € (Vorjahr: 357.261,27 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 12.058,39 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 246.710,68 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von insgesamt 46.469,16 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (34.410,77 €) als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (12.058,39 €) Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank" einen Jahresüberschuss von 96.143,48 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 25.860,00 € (Vorjahr: 26.316,00 €) valutierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.757.011,48 € (Vorjahr: 2.828.308,95 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 429.440,13 € (Vorjahr: 435.811,54 €).

Die Anpassungen der Bereichsabgrenzungen sind bereits im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 30.973,50 € (Vorjahr: 43.740,42 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.463,91 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (241.768,67 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 268.232,58 € (Vorjahr: 268.046,65 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge bewegen sich innerhalb der berechneten Planzahlen. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.054,37	537.300,00	528.636,22
Sonstige ordentliche Erträge	9.645,63	100,00	2.920,93
Finanzerträge	9.347,53	12.200,00	12.318,75
Außerordentliche Erträge	0,00	17.700,00	0,00
Summe	**533.503,53**	**567.700,00**	**544.331,90**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.514,59	395.900,00	285.393,08
Bilanzielle Abschreibungen	91.300,50	91.200,00	89.950,42
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.102,99	32.600,00	28.493,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.087,10	47.800,00	44.351,74
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**481.005,18**	**567.700,00**	**448.188,42**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von 96.143,48 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	52.498,35	0,00	96.143,48
Zuführung zur Freien Rücklage	- 6.029,19	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 12.058,39	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung	- 34.410,77	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**96.143,48**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.10.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.854.210,41	82.187,00	0,00	1.936.397,41	4.277.042,00	4.359.229,00	1,32	68,84
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.854.210,41	82.187,00	0,00	1.936.397,41	4.277.042,00	4.359.229,00	1,32	68,84
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	2.452,25	313,00	0,00	2.765,25	6.606,00	6.919,00	3,34	70,49
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.736,81	0,00	0,00	0,00	25.736,81	8.394,81	1.480,00	0,00	9.874,81	15.862,00	17.342,00	5,75	61,63
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.794,52	0,00	0,00	0,00	112.794,52	44.180,52	5.640,00	0,00	49.820,52	62.974,00	68.614,00	5,00	55,83
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.361.341,99	0,00	0,00	0,00	6.361.341,99	1.909.237,99	89.620,00	0,00	1.998.857,99	4.362.484,00	4.452.104,00	1,41	68,58
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.361.341,99	0,00	0,00	0,00	6.361.341,99	1.909.237,99	89.620,00	0,00	1.998.857,99	4.362.484,00	4.452.104,00	1,41	68,58

284 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.077,93	4.077,93	0,00	0,00	2.524,21
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.146,25	9.146,25	0,00	5.000,00	9.146,25
	Summe	**18.224,18**	**13.224,18**	**0,00**	**5.000,00**	**11.670,46**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.186.451,61	0,00	0,00	-3.186.451,61	-3.264.120,49
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-429.440,13	0,00	0,00	-429.440,13	-435.811,54
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.757.011,48	0,00	0,00	-2.757.011,48	-2.828.308,95
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.973,50	-30.973,50	0,00	0,00	-43.740,42
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-268.232,58	-268.232,58	0,00	0,00	-268.046,65
	Summe	**-3.485.657,69**	**-299.206,08**	**0,00**	**-3.186.451,61**	**-3.575.907,56**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Kriegsopferdank
Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte" zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank" umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche" und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung", deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank" zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,28 Mio €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 85,4 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 4,1 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,49 Mio. €, hiervon werden 871,5 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave" mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 532,0 T€ (Vorjahr: 524,2 T€). Die Zinserträge mit 12,3 T€ liegen leicht über den erwarteten Planzahlen von 12,2 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 285,4 T€ (Vorjahr: 311,5 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 27,3 T€ (Vorjahr: 26,5 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 44,4 T€ (Vorjahr: 51,1 T€). An Tilgungsleistungen wurden 77,7 T€ erbracht (Vorjahr: 57,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2018 belaufen sich auf eine Wert von insgesamt 3,19 Mio. € (Vorjahr: 3,26 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 96.143,48 € (Vorjahr: 52.498,35 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsopferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,27 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die Freie Rücklage auf 339,0 T€ (Vorjahr: 332,9 T€) und die Zweckrücklage auf 403,7 T€ (Vorjahr: 357,3 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2018 wird sichergestellt, dass auch 2019 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 19.10.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss
mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung
Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 6

III. FINANZRECHNUNG 8

IV. ANHANG 11

I. ALLGEMEINE HINWEISE 12

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 12
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 12
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 14
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren 14
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 14
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen 14
2.2.5 Sonstige Vermögengsgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 15
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 20

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23

V. LAGEBERICHT 24

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.277.042,00	4.168.254,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	25.133,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.606,00	6.293,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.862,00	14.382,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.974,00	57.334,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.460,92	905,00
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	191.075,04	189.736,89
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.077,93	1.623,78
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.146,25	7.272,50
18 2.4 Liquide Mittel	2.486.726,99	2.900.986,51
Summe Aktiva	**7.060.971,13**	**7.371.920,68**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	*1.442.372,00*	*1.442.372,00*
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34	1.268.233,34
2009010 1.02 Freie Rücklage	338.974,19	348.651,14
2009020 1.03 Zweckrücklage	*403.730,43*	*490.196,96*
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	96.143,48	402.768,68
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	25.860,00	25.404,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	429.440,13	421.692,78
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.757.011,48	2.640.423,16
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.973,50	71.278,53
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	268.232,58	260.900,09
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.060.971,13**	**7.371.920,68**

293 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)

294 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	528.636,22	556.800,00	533.689,34	-23.110,66	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	2.920,93	100,00	386.584,21	386.484,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**532.013,15**	**557.300,00**	**920.729,55**	**363.429,55**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.393,08	-394.700,00	-354.560,83	40.139,17	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.950,42	-91.200,00	-95.191,69	-3.991,69	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.493,18	-38.100,00	-26.214,38	11.885,62	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-403.836,68**	**-524.100,00**	**-475.966,90**	**48.133,10**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**128.176,47**	**33.200,00**	**444.762,65**	**411.562,65**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	12.318,75	9.900,00	6.520,43	-3.379,57	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-44.351,74	-50.000,00	-48.514,40	1.485,60	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**-32.032,99**	**-40.100,00**	**-41.993,97**	**-1.893,97**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**96.143,48**	**-6.900,00**	**402.768,68**	**409.668,68**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	456,00	400,00	456,00	56,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-89.164,00**	**-90.800,00**	**-89.164,00**	**1.636,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	767.755,32	556.800,00	531.503,49	-25.296,51	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-330,42	0,00	-4.103,69	-4.103,69	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.920,93	0,00	84,48	84,48	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.318,75	9.900,00	13.419,18	3.519,18	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**782.664,58**	**566.700,00**	**540.903,46**	**-25.796,54**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-296.825,16	-394.700,00	-311.361,73	83.338,27	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-49.351,74	-50.000,00	-48.539,40	1.460,60	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-28.057,92	-38.000,00	-28.407,14	9.592,86	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-374.234,82**	**-482.800,00**	**-388.308,27**	**94.491,73**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**408.429,76**	**83.900,00**	**152.595,19**	**68.695,19**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	386.000,00	385.900,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100,00**	**386.000,00**	**385.900,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-226,87	-6.600,00	0,00	6.600,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-226,87**	**-31.700,00**	**0,00**	**31.700,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-226,87**	**-31.600,00**	**386.000,00**	**417.600,00**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.095,85		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-242.018,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-240.922,15**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**167.280,74**	**52.300,00**	**538.595,19**	**486.295,19**	**0,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-77.668,88	-126.300,00	-124.335,67	1.964,33	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-77.668,88**	**-126.100,00**	**-124.335,67**	**1.764,33**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**89.611,86**	**-73.800,00**	**414.259,52**	**488.059,52**	**0,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.397.115,13	2.486.800,00	2.486.726,99	-73,01	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**2.486.726,99**	**2.413.000,00**	**2.900.986,51**	**487.986,51**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	110.737,46
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**110.737,46**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-77.668,88	-87.500,00	-85.672,96
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-38.700,00	-38.662,71

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushalts-verordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich

hierbei kleine Veränderungen im Bereich der „bebauten Grundstücke“ für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude (4.012.065,00 €) inklusive der Außenanlagen (137.196,00 €) im Wert von 4.149.261,00 € (Vorjahr: 4.256.583,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 18.993,00 € (Vorjahr: 20.459,00 €), wo sich im Wirtschaftsjahr 2019 Veränderungen durch die Inventur und durch zwei Grundstücksverkäufe (Forstmeisterweg 31 und 33) ergeben haben.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.168.254,00 € (Vorjahr: 4.277.042,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Der Wert zum Stichtag beträgt 25.133,00 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel" eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 6.293,00 € (Vorjahr: 6.606,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 14.382,00 € (Vorjahr: 15.862,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 57.334,00 € (Vorjahr: 62.974,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (905,00 €) und unfertige Leistungen (189.736,89 €) bei der Stiftung „Kriegsopferdank" zum Stichtag in Höhe von insgesamt 190.641,89 € (Vorjahr: 193.535,96 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.623,78 € (Vorjahr: 4.077,93 €), die sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (1.124,05 €) als auch aus Verzugszinsen einer verspäteten Teilzahlung im Rahmen eines Grundstückverkaufes (499,73 €) resultieren.

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 7.272,50 € (Vorjahr: 14.146,25 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Geldanlage (2.247,50 €), dem

Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.900.986,51 € (Vorjahr: 2.486.726,99 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage (Creditplus Bank) von 1.000.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.076,01 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.066,67 ; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 9,34 €) und das laufende Geschäftskonto von 485.487,22 € (Vorjahr: 115.162,72 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (1.066,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 1.066,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl das Konto bei der Aareal Bank (914.378,28 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 45,00 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 9.676,95 € auf insgesamt 348.651,14 € (Vorjahr: 338.974,19 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 490.196,96 € (Vorjahr: 403.730,43 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der allgemeinen Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 19.353,91 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition ist sowohl die allgemeine Zweckrücklage von 176.373,66 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 313.823,30 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von insgesamt 86.466,53 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (67.112,62 €) als auch aus der Verwendung des

Jahresergebnisses 2018 (19.353,91 €). Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank" einen Jahresüberschuss von 402.768,68 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage, den Zweckrücklagen und dem Stiftungskapital zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 25.404,00 € (Vorjahr: 25.860,00 €) valutierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.640.423,16 € (Vorjahr: 2.757.011,48 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 421.692,78 € (Vorjahr: 429.440,13 €).

Ein Darlehen vom privaten Kreditmarkt ist im Wirtschaftsjahr 2019 außerplanmäßig getilgt worden.

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 71.278,53 € (Vorjahr: 30.973,50 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (24.271,15 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (236.628,94 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 260.900,09 € (Vorjahr: 268.232,58 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge bewegen sich aufgrund der schwierigen Zinslage unter den berechneten Planzahlen. Die sonstigen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäude in Lübeck im Forstmeisterweg. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	528.636,22	556.800,00	533.689,34
Sonstige Erträge	2.920,93	100,00	386.584,21
Finanzerträge	12.318,75	9.900,00	6.520,43
Außerordentliche Erträge	0,00	6.900,00	0,00
Summe	**544.331,90**	**574.100,00**	**927.249,98**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar etwas unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage des seinerzeit vorliegenden Wirtschaftsplanes des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen sind etwas höher ausgefallen als im berechneten Haushaltsansatz, da hier ebenfalls Aufwendungen für die Ausbuchungen von Forderungen von rund 4,1 T€ enthalten sind. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.393,08	394.700,00	354.560,83
Bilanzielle Abschreibungen	89.950,42	91.200,00	95.191,69
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	28.493,18	38.000,00	26.214,38
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.351,74	50.000,00	48.514,40
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**448.188,42**	**574.100,00**	**524.481,30**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss von 402.768,68 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der freien Rücklage, den Zweckrücklagen und dem Stiftungskapital (aufgrund von Grundstücksverkäufen) zugeführt werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	96.143,48	0,00	402.768,68
Zuführung zur Freien Rücklage	- 9.676,95	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 19.353,91	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung	- 67.112,62	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**402.768,68**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und

unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck sein, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.213.439,41	0,00	82.301,00	-201.053,00	5.930.085,41	1.936.397,41	80.032,00	80.833,00	1.761.831,41	4.168.254,00	4.277.042,00	1,35	70,29
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	6.213.439,41	0,00	82.301,00	-201.053,00	5.930.085,41	1.936.397,41	80.032,00	80.833,00	1.761.831,41	4.168.254,00	4.277.042,00	1,35	70,29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	201.053,00	201.053,00	0,00	2.155,00	0,00	175.920,00	25.133,00	0,00	1,07	12,50
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	2.765,25	313,00	0,00	3.078,25	6.293,00	6.606,00	3,34	67,15
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.736,81	0,00	0,00	0,00	25.736,81	9.874,81	1.480,00	0,00	11.354,81	14.382,00	15.862,00	5,75	55,88
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.794,52	0,00	0,00	0,00	112.794,52	49.820,52	5.640,00	0,00	55.460,52	57.334,00	62.974,00	5,00	50,83
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.361.341,99	0,00	82.301,00	0,00	6.279.040,99	1.998.857,99	89.620,00	80.833,00	2.007.644,99	4.271.396,00	4.362.484,00	1,43	68,03
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.361.341,99	0,00	82.301,00	0,00	6.279.040,99	1.998.857,99	89.620,00	80.833,00	2.007.644,99	4.271.396,00	4.362.484,00	1,43	68,03

310 von 502 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.623,78	1.623,78	0,00	0,00	4.077,93
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.272,50	2.247,50	0,00	5.025,00	14.146,25
	Summe	**8.896,28**	**3.871,28**	**0,00**	**5.025,00**	**18.224,18**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.062.115,94	0,00	0,00	-3.062.115,94	-3.186.451,61
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-421.692,78	0,00	0,00	-421.692,78	-429.440,13
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.640.423,16	0,00	0,00	-2.640.423,16	-2.757.011,48
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-71.278,53	-71.278,53	0,00	0,00	-30.973,50
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-260.900,09	-260.900,09	0,00	0,00	-268.232,58
	Summe	**-3.394.294,56**	**-332.178,62**	**0,00**	**-3.062.115,94**	**-3.485.657,69**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Kriegsopferdank
Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte" zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wiederaufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank" umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche" und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung", deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank" zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel /Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung „Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.

2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören eigene Wohngebäude mit insgesamt 122 Wohneinheiten innerhalb von Lübeck, die sich auf 6 eigenen Grundstücken sowie 2 Erbbaurechtsgrundstücken der Hansestadt Lübeck befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,19 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 78,0 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1,6 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,90 Mio. €, hiervon werden 914,4 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Die bebauten Grundstücke Forstmeisterweg 31 und 33 wurden für insgesamt 386 T€ veräußert. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave" mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 534,2 T€ (Vorjahr:

532,0 T€). Die Zinserträge mit 6,5 T€ liegen deutlich unter den erwarteten Planzahlen von 12,3 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 354,6 T€ (Vorjahr: 285,4 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 25,4 T€ (Vorjahr: 27,3 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 48,5 T€ (Vorjahr: 44,4 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 85,6 T€ erbracht (Vorjahr: 77,7 T€). Ein Darlehen wurde zum Ablauf der Zinsbindungsfrist per 30.06.2019 über eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 38,6 T€ vorzeitig abgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2019 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,06 Mio. € (Vorjahr: 3,19 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 402.768,68 € (Vorjahr: 96.143,48 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig dem Stiftungskapital und gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsopferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,27 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestand-teilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen. .

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2019 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beläuft sich die freie

Rücklage auf 348,6 T€ (Vorjahr: 339,0 T€) und die Zweckrücklage auf 490,2 T€ (Vorjahr: 403,7 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wird sichergestellt, dass auch 2020 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 21.06.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JK/Sa

Lübeck, den 11.01.2022
Auskunft: Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Katrin Sinner
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 Rechnungsprüfungsamt
20. Jan. 2022
PrGr 2

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

16.1.22

Frau Wulf u.d.3 um Rücksprache zu 4.1.1 29/1

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung Kriegsopferdank

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 17.11.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiederspiegeln. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der aufgestellten Abschlüsse.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt seien:

- Im Jahresabschluss 2018 werden Buchungen in Höhe von 242 T€ zwischen den Konten 6411000 und 772000 aufgrund einer Sachkontenumbuchung vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung ausreichend gewesen.
- Die freie Rücklage und die Zweckrücklage werden beim Eigenkapital in der Bilanz immer noch unter der Kontenart 200 ausgewiesen. Richtigerweise seien diese beiden Rücklagen der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen. Ebenfalls wurde der Bilanzausweis des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied bisher nicht verändert und somit keinen anderen Bilanzpositionen zugeordnet.

Die Verwaltung teilt zur Finanzrechnung mit, dass diese Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (TRAVE) ab dem Jahresabschluss 2017 steht. Die TRAVE hat im Rahmen des zu dem Zeitpunkt zu überarbeitenden Geschäftsbesorgungsvertrages die vereinbarten Regelungen einvernehmlich geändert. Die Abrechnung erfolgt seitdem insbesondere nicht mehr nur auf rein kameralistischer Basis und berücksichtigt auch die abrechnungsrelevanten Bedürfnisse der Stiftung. Bei den finanzrechnungsrelevanten Buchungen zur Umstellung ist ein Konto verwendet worden, zu dem sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass dieses nicht vollständig korrekt war. Demzufolge war im anschließenden Jahr eine Korrektur ebenfalls unter Berücksichtigung der Finanzrechnung erforderlich, die dann auch umgesetzt wurde.

...

Landesseitig wurde nach unserer Veranlassung mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.6.2020 klargestellt, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte führte zur bisherigen Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" erfolgen. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen Verfahrensvorschlag der Verwaltung reagiert.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2019 um Stellungnahme zu folgendem Punkt:

4.1.1 Inventur

Das RPA teilt mit, dass gemäß Anhang zum Jahresabschluss 2019 nur eine Buchinventur durchgeführt wurde. Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Das RPA bittet zum Stellungnahme, wann eine körperliche Inventur durchgeführt wird.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass anstatt einer körperlichen Inventur im Wirtschaftsjahr 2019 eine Buchinventur stattgefunden hat, da die Vermögensgegenstände ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden können. Somit wird die Buchinventur für diese Stiftung als angemessen und ausreichend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11323
öffentlich

Lübeck, 05.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Reetweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 30.11.2056 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Hilke Kollmetz und Frau Ingrid Kollmetz belastete Grundstück in Lübeck, **Reetweg 20** zur Größe von 829 m² ist an die zukünftigen Erbbauberechtigten, Frau Heinke Schulz und Herrn Jens Weber, zu einem Kaufpreis in Höhe von **222.868,36 EUR** zu verkaufen.

2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben

	sind.

Die Maßnahme ist:	[X] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	Die zukünftigen Erbbauberechtigten haben schriftlich erklärt (s. Anlage 3), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünschen.

Begründung:

Das Grundstück Lübeck, Reetweg 20 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach zurzeit Baurecht für die Bebauung in zweiter Reihe nicht besteht.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 392 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 14.225,64 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Die Käufer sind verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben.

Den zukünftigen Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 22.01.2022 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigten haben am 24.04.2022 fristgerecht schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchten. Die Beurkundung des Kaufvertrages über das Erbbaurecht und der Grundstückskaufvertrag soll in einem Notartermin erfolgen.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2**

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren.

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 199,04.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisfindung
Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit
Anlage 4 – Lageplan

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 05.08.2022
VO-Nr.: 2022/11321

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge *)	216.101,00	222.669,32	-199,04	-199,04	-199,04
Aufwendungen	-15.499,93	-15.499,93			
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-15.499,93	-15.499,93			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	200.601,07				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	216.101,00	222.669,32	-199,04	-199,04	-199,04
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	216.101,00				

davon: ***) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 34 Jahre) = 6.767,36 EUR***
222.868,36 EUR (Kaufpreis) ./. 6.767,36 EUR =216.101,00 EURO

(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-199,04
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	222.868,36
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-15.499,93
		Saldo Ergebnisplan	207.169,39

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-199,04
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	222.868,36
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	222.669,32

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

achbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

Anlage 2
05.08.2022

Allgemeine Angaben zum EB

Aktenzeichen:	**LJ 828**
Grundstück in Lübeck:	**Reetweg 20**
Grundstücksgröße	**829 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**30.11.2056**

1. unbelasteter Bodenwert (Bodenrichtwertkarte 2020)

Richtwert je m²:	260,00 EUR
Grundstücksgröße:	829 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,94
angepasster Bodenwert je m²:	244,40 EUR
zuzüglich 10%:	24,44 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	268,84 EUR
angepasster Kaufpreis:	**222.868,36 EUR**

2. Rendite (zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)	
zu erwartender Erbbauzins p.a.:	199,04 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	222.868,36 EUR
Rendite in %:	0,09%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.:	6.767,36 EUR

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	222.868,36 EUR
Kaufpreis ohne URF	237.094,00 EUR
Nachzahlungsbetrag	**14.225,64 EUR**

3. Gesamtbetrachtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	222.868,36 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	6.767,36 EUR
Bilanzwert:	15.499,93 EUR
Differenz:	**200.601,07 EUR**

Heinke Schulz, Zietenstraße 11, 23564 Lübeck
Jens Weber, Lutherstraße 25, 24114 Kiel

Name | Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Reetweg 20 – LJ 828

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über unser Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

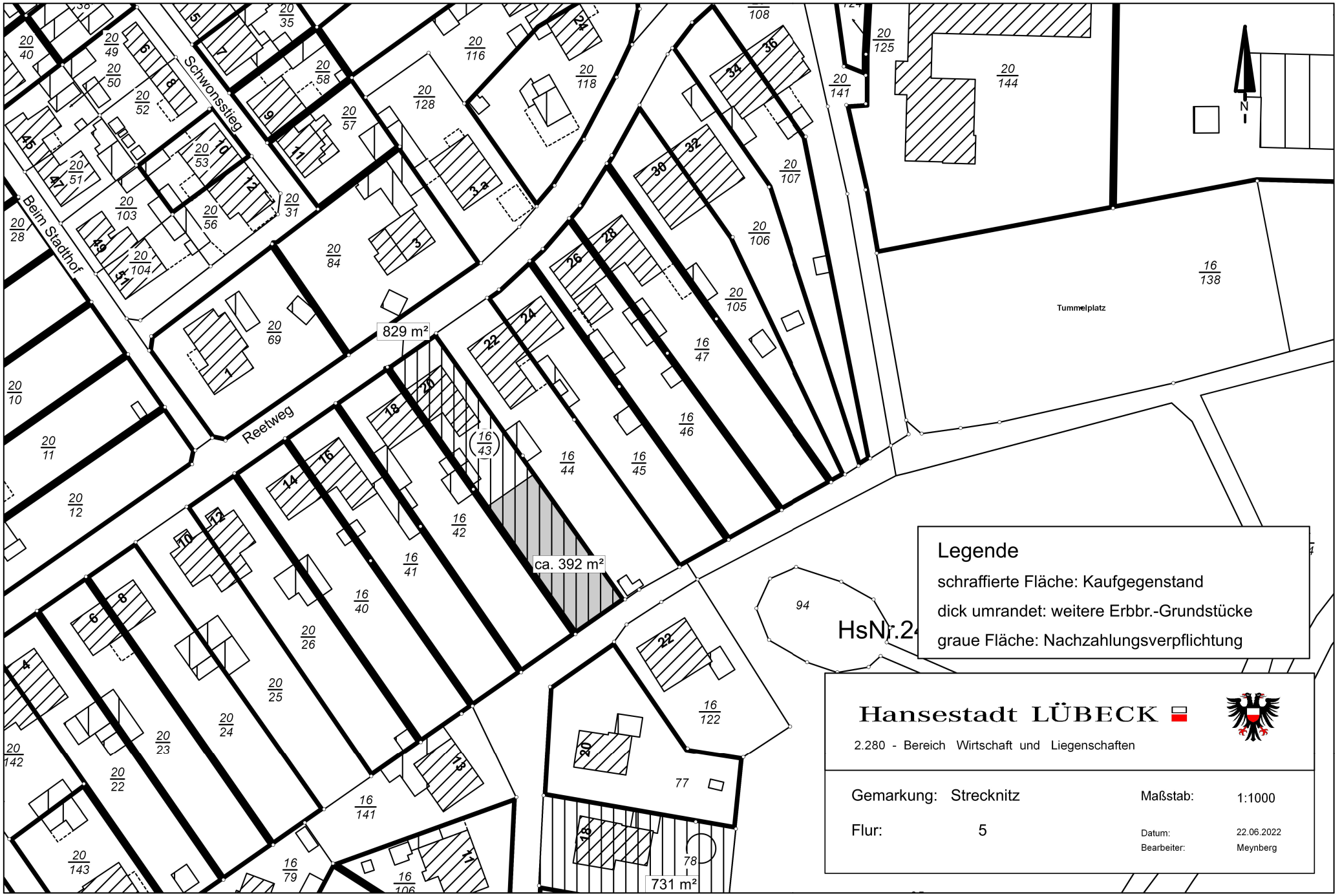
☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

20. Juni 2022 — Heinke Schulz

Datum | Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH.5/2022

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11350
öffentlich

Lübeck, 10.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2026 befristeten Erbbaurecht für die Herrn Frank Bennett belastete Grundstück in Lübeck, **Am Pohl 80** ist vorzeitig um 60 Jahre zu verlängern.

2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 197.697,50 EUR (= 7.907,90 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Die Bürgerschaft stimmt der vorzeitigen Verlängerung des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, **Am Pohl** mit dem Erbbauberechtigten zu.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche durch den Abschluss des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:	[X] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	Der Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 5), dass er eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünscht.

Begründung:
Mit Schreiben vom 18.11.2021 wurde der Erbbauberechtigte gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 28.04.2016 und 18.05.2017 über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich des auslaufenden Erbbaurechtes informiert.
Der Erbbauberechtigte teilte mit Schreiben vom 24.03.2022 mit, dass er das Erbbaurecht um 60 Jahre und unter Anwendung der vorgenannten Bürgerschaftsbeschlüsse verlängern möchte.

Unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag gem. den Eckpunkten der Anlage 2 zu schließen.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Eckpunkte des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
Anlage 3 – Lageplan mit Luftbild
Anlage 4 – Lageplan
Anlage 5 – Nichtöffentlichkeit

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften **Anlage zur Vorlage vom 10.08.2022**
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement **VO-Nr.:2022/11350**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	**66,64**	2.836,44	2.836,44	2.836,44
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**66,64**	**2.836,44**	**2.836,44**	**2.836,44**
Einzahlungen	**66,64**	2.836,44	2.836,44	2.836,44
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**66,64**	**2.836,44**	**2.836,44**	**2.836,44**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	x	x	x	x
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111020000.4411001	Grundstücksmanagement - Erträge aus Erbbaurecht	**66,64**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**66,64**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111020000.6411001	Grundstücksmanagement - Einzahlungen aus Erbbaurecht	**66,64**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**66,64**

Anlage 2

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

2.280.4 – LG 3982
Sachbearbeiter/in: Kerstin Bruhse
App.: 23 24

Eckpunkte des abzuschließenden Erbbaurechtsverlängerungsvertrages:
auf Grundlage der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955)

Laufzeit **60 Jahre**

Gem. Beschlusspunkt 2a) können die Erbbauberechtigten Laufzeiten zwischen 30 – und 99 Jahre wählen.

Grundstückswert **197.697,50 EUR**

Der Grundstückswert errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wie folgt:

Richtwert je m²:	250,00 EUR
Grundstücksgröße:	869 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
UmrechnungsKoeff.:	0,91
angepasster Bodenwert je m²:	227,50 EUR
angepasster Grundstückswert:	197.697,50 EUR

Dinglicher Erbbauins (4 %) **7.907,90 EUR / Jahr**

Der dingliche Erbbauzins gem. Beschlusspunkt 2c) der o.g. Vorlage beträgt 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes (ohne 10 %) und ist mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den VPI) zu versehen. Dieser errechnet sich wie folgt:

Richtwert je m²:	250,00 EUR
Grundstücksgröße:	869 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
UmrechnungsKoeff.:	0,91
angepasster Bodenwert je m²:	227,50 EUR
angepasster Kaufpreis:	197.697,50 EUR
Erbbauzins 4 %	**7.907,90 EUR**

Erbbauzins unter Berücksichtigung des unrentierlichen Grundstücksanteils

Gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 18.05.2017 ist der Erbbauzins Anteil für die unrentierlichen, unbebauten Gartenflächen, die über die Bezugsgröße von 600 m² hinausgehen, auf ¼ des Erbbauzinses schuldrechtlich zu ermäßigen.
Auf Basis des dinglich errechneten Erbbauzinses in Höhe von 7.907,90 EUR ergibt sich ein schuldrechtlicher ermäßigter Erbbauzins in Höhe von

EUR 6.073,32 / Jahr entspricht: 3,07 %

Dieser Erbbauzins errechnet sich wie folgt.

Erbbauzins / m²	9,10 EUR
25 % Erbbauzins / m² (grau hinterlegte Fläche)	2,28 EUR

bis 1.000 m²

600 m²	x	9,10 EUR	5.460,00 EUR
269 m² (grau hinterlegte Fläche)	x	2,28 EUR	613,32 EUR
			6.073,32 EUR

Eine Überprüfung hinsichtlich der Bebauung wird alle 3 Jahre durch den Bereich erfolgen. Grundlage ist der Luftbildplan bei Abschluss des neuen Erbbaurechtsvertrages (s. Anlage 2)

Mischzins **5.672,87 EUR / Jahr entspricht: 2,87 %**

Der dingliche Erbbauzins kann gem. Beschlusspunkt 2c) unter Anwendung der Mischzins-Berechnung schuldrechtlich ermäßigt werden.
Der Mischerbbauzins errechnet sich wie folgt:

4	x	66,64 €	=	266,56 €
56	x	6.073,32 €	=	340.105,92 €
				340.372,48 €
		: 60 Jahre		**5.672,87 €**

Stufenmodell

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 18.05.2017, Ziffer 3 ist für den heutigen Erbbauberechtigten höchstpersönlich folgendes Stufenmodell zu gewähren

1. - 10. Jahr auf 50 %	2.836,44 € entspricht **1,43 %**
11. - 20. Jahr auf 75 %	4.254,65 € entspricht **2,15 %**
ab dem 21. Jahr	5.672,87 € entspricht **2,87 %**

Während der Stufenlaufzeit (1. – 20. Jahr) ist keine Anpassung im Rahmen der Wertsicherungsklausel vorzunehmen.

Voraussetzungen für eine schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses

Die vorstehend ausgeführten Ermäßigungen **gelten** für den **heutigen** Erbbauberechtigten, welcher auch in dem Verlängerungsvertrag Erbbauberechtigter ist.

Bei einem Wechsel in der Person des Erbbauberechtigten (wie z.B. durch Verkauf des Erbbaurechtes, Schenkung an einen Dritten oder im Wege der Erbfolge an einen Dritten) entfallen etwaige Ermäßigungsregelungen.

Ausgenommen ist hier der Übergang des Erbbaurechtes auf den Ehepartner (gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall). Diese Ausnahme gilt auch für Kinder, die nicht im Haushalt leben aber testamentarisch Erben sind und das Haus dann zukünftig bewohnen.

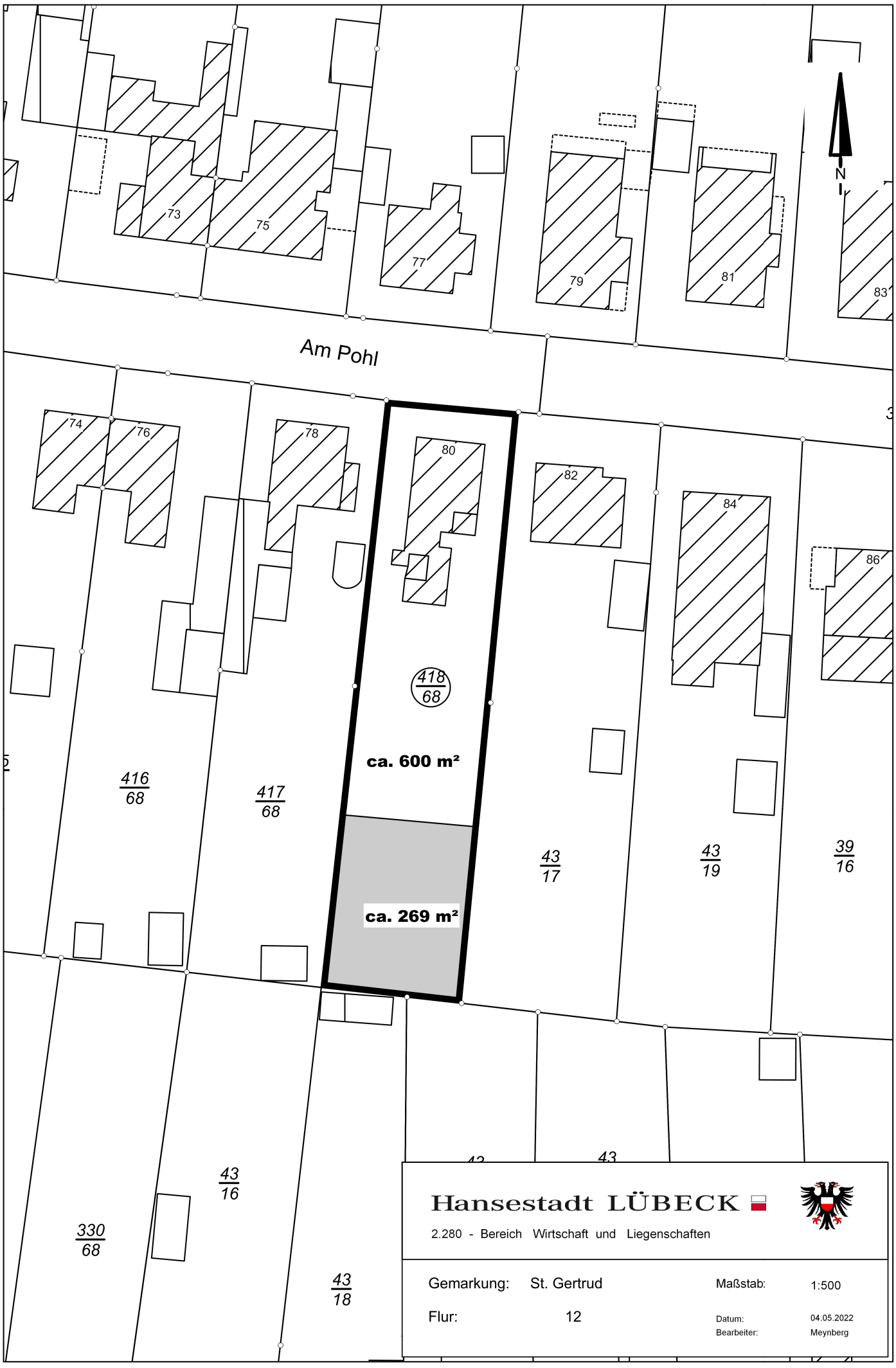


Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	St. Gertrud	Maßstab:	1:500
Flur:	12	Datum:	04.05.2022
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH 2/2022



Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	St. Gertrud	Maßstab:	1:500
Flur:	12	Datum:	04.05.2022
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH 2/2022

Frank Bennett — Name

Am Pohl 80, 23556 HL — Anschrift

LG 3982

Fachbereich 2
Eing.: 25. Mai 2022
Wirtschaft und Liegenschaften

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Dr.-Julius-Leber-Straße 46 - 48
23539 Lübeck

Verlängerung eines Erbbaurechts in Lübeck, Am Pohl 80

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigter haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Name des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes verwendet.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Verlängerung Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

18.05.2022 — Datum

F Bennett — Unterschrift des Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11267
öffentlich

Lübeck, 01.07.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 175.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 175.000,- EUR wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Nordischen Filmtage Lübeck sind eines der traditionsreichsten Filmfestivals weltweit. Der Schwerpunkt liegt auf Filmen aus den nord- und nordosteuropäischen Ländern Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden sowie Koproduktionen mit den genannten Ländern. Deutschland ist mit Filmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten. Präsentiert und gefördert werden neue Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme, eine Retrospektive, Animations- und Kurzfilme sowie Kinder- und Jugendfilme. Zukunftsorientierte Projekte und Kooperationen schaffen gewinnbringende Synergien. Die „Lübeck Meetings“ als Treffpunkt der Filmbranche zeigen die wirtschaftliche Bedeutung des Festivals auf und stellen die Nordischen Filmtage als Standortfaktor für Lübeck und Region heraus.
Die Nordischen Filmtage sind eine Veranstaltung der Hansestadt Lübeck mit Unterstützung durch die Possehl-Stiftung, das Land Schleswig-Holstein, Creative Europe MEDIA, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und einer Vielzahl weiterer Partner:innen und Sponsor:innen, wie der CineStar-Group, der STAWAG Stadtwerke Aachen AG und der Finnlines AG.
Diese breite Förderkulisse sichert die Basisfinanzierung der Nordischen Filmtage mit einem Budget von rund 1.000.000 EUR jährlich.

Für die Durchführung der 64. Nordischen Filmtage vom 02.-06. November 2022 ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom 24.05.2022 ein Betrag in Höhe von **125.000,- EUR** für die **Basisfinanzierung** bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine essentielle Größe im Haushalt der Nordischen Filmtage und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger und alle weiteren Festivalgäste.

In einem weiteren Schreiben, ebenfalls vom 24.05.2022, wurde darüber hinaus ein Betrag in Höhe von **50.000,- EUR** für den **360 Grad Fulldome Wissensglobus als immersiven Erlebnisort bei den 64. Nordischen Filmtagen** bewilligt.
Mit dem Projekt Wissensglobus startete vor einigen Jahren ein innovatives und erfolgreiches Zukunftsprojekt für Lübeck. Eine mobile Kuppel mit immersiver 360°-Medien-Bespielung, ähnlich einem temporären großen Planetarium, wurde sowohl für die Nordischen Filmtage als auch für lokale Kooperationspartner als spektakulärer Erlebnisraum zur Vermittlung von und Begegnung mit digitalen Medien verfügbar gemacht.
2021 konnte dieses Projekt pandemiebedingt nicht realisiert werden, so dass eine „Brückenlösung“ konzipiert und durchgeführt wurde, die eine Realisierung des großen Wissensglobus mit einem langfristig angelegten Konzept für 2022 und die Folgejahre vorbereitet hat. Dafür wurde durch Unterstützung der Possehl-Stiftung eine Softwarelösung entwickelt, die das Umwandeln von 3D auf das Dome-Format erlaubt. Kooperiert wurde mit der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen, deren Sternkammer eine Bühne für Immersive Medien während der 63. Nordischen Filmtage war.
Ab diesem Jahr widmen die Nordischen Filmtage dem Bereich Immersive Medien eine eigene Sektion. Hauptspielort wird der Fulldome/“Lübecker Wissensglobus“ sein – eine große mobile Kuppel mit immersiver 360 Grad-Projektion, die beispielhaften Produktionen dieses Segments eine Bühne bietet. Als weiterer Standort ist das Europäische Hansemuseum vor-

gesehen, wo preisgekrönte Virtual Reality Produktionen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 175.000,- EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit den Spenden über 125.000,- EUR (Basisfinanzierung 64. Nordische Filmtage) und 50.000,- EUR (360 Grad Fulldome Wissensglobus) erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.245.196,26 EUR (Stand: 16.06.2022). Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser beiden Einzelspenden über 125.000,- EUR und 50.000,- EUR zuständig.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11360
öffentlich

Lübeck, 12.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

Travemünder Woche - Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Rahmenkonzept „Travemünder Woche“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister wird mit der stufenweisen Umsetzung der im Rahmenkonzept hinterlegten Maßnahmen beauftragt, soweit sie in die gesamtstädtische Verantwortung fallen, beginnend mit der Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen.

3. Die Lübeck und Travemünde Marketing (LTM) wird mit der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 Marketing & Kommunikation gemäß Rahmenkonzept beauftragt. Der LTM werden dafür im Jahr 2023 bis zu 193.300 EUR netto als Fehlbetragsausgleich zur Verfügung gestellt.

4. Die mittelfristigen Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept sind gesondert zu beschließen und haushaltsmäßig zu ordnen.

5. Die Hansestadt Lübeck gewährt der Travemünder Woche gGmbH im Rahmen der Sportförderung weiter einen Fehlbetragsausgleich zur Durchführung der 134. Travemünder Woche. Hierzu wird spätestens im Januar 2023 eine Vorlage der Bürgerschaft entgegengebracht.

6. Dem Hauptausschuss und den zuständigen Fachausschüssen werden jährlich über den Sachstand der Umsetzung des Rahmenkonzepts unterrichtet.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

1.300 Recht	Zustimmung
2.020 Fachbereichscontrolling FB 2	Zustimmung
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Zustimmung
2.830 Kurbetrieb Travemünde	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Beteiligung wird im Rahmen der weiteren Planung der sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen erfolgen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 2)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[x] Ja – Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen werden Themen der Nachhaltigkeit und die Vermittlung von Klimaschutz gefördert.
Mittelbar auch über die Bestrebungen ressourceneffizienter und nachhaltiger zu werden.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Zu Beschlussvorschlag 1 und 2

A Ausgangslage

Die Travemünder Woche (TW) ist neben der Kieler und Warnemünder Woche eine der weltweit größten Segelsportgroßveranstaltungen. Jährlich nahmen vor der Corona-Pandemie bis zu 1.200 Boote mit 2.300 Sportler:innen an den Segelwettbewerben teil und sind zusammen mit dem Landprogramm Anziehungspunkt für knapp 850.000 – 1 Mio. Gäste. Die TW ist der jährliche Höhepunkt der touristischen Saison in Travemünde mit einer großen nationalen und internationalen Ausstrahlungskraft. In diesem Sinne ist die TW ein wichtiger Baustein in der touristischen Vermarktungsstrategie für Lübeck und Travemünde. In diesem Jahr nahmen 1.400 Segler:innen aus 25 Nationen an den Segelwettbewerben teil. Hinzu kamen etwa eine halbe Million Gäste, die das Landprogramm besucht haben.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die TW zu einer unverzichtbaren und nicht mehr wegzudenkenden Marke für die Anziehungskraft des Sport- und Tourismusstandortes Lübeck und Travemünde. Neben der Kieler Woche und dem Schleswig-Holstein-Musikfestival (SHMF) ist die TW auch ein Botschafter für die Attraktivität des Landes und der Region für Gastfreundschaft und Leistungssport.

Das bestätigt auch der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV), wonach die TW eine sportliche Großveranstaltung und ein überregionaler Werbeträger für die Hansestadt Lübeck ist. Der LSV hat im Jahr 2017 im Rahmen einer Studie den „Wert“ der Schleswig-Holsteinischen Großsportveranstaltungen bewertet. Dabei belegte die Travemünder Woche hinter der Kieler Woche den 2. Platz, sowohl bei der Anzahl der Besucher:innen (Kieler Woche: 3 Mio. Gäste; TW 1 Mio. Gäste), als auch beim besuchergenerierten Umsatz (Kieler Woche: 61 Mio. EUR; TW: 20,3 Mio. EUR). Diese Zahlen belegen laut LSV die wirtschaftliche Bedeutung der TW für die Region Lübeck.

Traditionsgemäß ist die Hansestadt Lübeck eng mit der TW verbunden. Entweder bei der Ausrichtung von Empfängen, bei der Mitwirkung des medienwirksamen Rotsponcups oder des Einsatzes von städtischen Personal, die für die Zeit Urlaub nehmen, um die TW zu unterstützen.

Veranstalter der TW ist der Lübecker Yacht Club e.V. (LYC), der die Travemünder Woche gemeinnützige GmbH (TW gGmbH) mit der Organisation und Ausrichtung der TW beauftragt hat. Alleingesellschafter der TW gGmbH ist der LYC. Das finanzielle und wirtschaftliche Risiko bei der Austragung der TW liegt bei der TW gGmbH.

Die TW hat sich vor 2020 mit Ausnahme der Sportfördermittel (seit 2013 eine Steigerung auf 31.000 EUR) der Hansestadt Lübeck im weitesten über Spenden, sonstige Fördermittel (u.a. Possehl-Stiftung), Sponsorenbeiträge, Meldegelder der Teilnehmer und zu einem Großteil über den Finanzierungbeitrag aus dem Landprogramm (jährlich zwischen 100.000 EUR und 140.000 EUR) getragen. Um diese Finanzierungsbeiträge aus dem Landprogramm zu erhalten, war der bis zum Jahr 2019 bekannte Umfang erforderlich. Erst mit den durch die Corona-Pandemie entstandenen Sonderbedingungen und den im Folgenden erforderlichen besonderen Infektionsschutzaufwendungen war eine Finanzierung wie bisher nicht mehr sicherzustellen.

Die Hansestadt Lübeck hat als Folge der Corona-Pandemie für die Jahre 2020 (VO/2020/09024), 2021 (VO/2021/09842) und 2022 (VO/2022/10819) der TW einen finanziellen Zuschuss in unterschiedlicher Höhe als Fehlbetragsausgleich gewährt, um den Erhalt der Segelveranstaltung sicherzustellen.

Grundsätzlich steht die Gesamtfinanzierung unabhängig von der Corona-Pandemie in Frage, insoweit die Durchführung des Sportprogramms u.a. wie geschildert auf Einnahmen aus dem Landprogramm angewiesen ist. Zum einen durch zusätzliche Auflagen im Veranstaltungsbereich, gestiegene Personal- und Betriebskosten, die nicht ohne weiteres auf die Standbetreiber und weiter auf die Verkaufspreise umgelegt werden können. Zum anderen steht die Ausführung des Landprogramms seit einigen Jahren in der Kritik, insoweit zu viel Kommerz, Lärm, nicht zur Veranstaltung passende Angebote (z.B. Almhüttendorf auf der WSA-Wiese, Verkauf von nichtmaritimen Produkten wie z.B. Massagestühle) und zu wenig Qualität, insbesondere hinsichtlich des Angebots auch in kultureller Hinsicht. Die Steigerung der Qualität der Veranstaltung geht aber zu Lasten der Einnahmen aus dem Landprogramm, weil gerade die kommerziellen Angebote einen wesentlichen Teil zur Gesamtfinanzierung beitragen.

Zur Kompensation einer entstehenden Finanzlücke bieten die Meldegelder der teilnehmenden Segler:innen keine ausreichenden Spielräume für eine Erhöhung. Das Einwerben von zusätzlichen Mitteln im Rahmen des klassischen Eventsponsorings ist angesichts des wirtschaftlichen Umfelds und Strukturwandels mit einer stärkeren Verlagerung auf digitale Marketingstrategien kaum möglich. Hierbei spielt auch die fehlende Attraktivität der Veranstal-

tung für Unternehmen und Sponsoren eine Rolle und das Fehlen eines kongruenten Vermarktungskonzeptes und unzureichenden digitalen Auftritt.

B Auftrag

Die Bürgerschaft hat den Bürgermeister mit dem interfraktionellen Antrag (VO/2021/09842-02) beauftragt, zusammen mit dem LYC und der TW gGmbH ein Konzept zu entwickeln, in dem die Weiterführung des internationalen **Segelevents** Travemünder Woche langfristig gesichert wird.

In diesem Konzept soll zusätzlich enthalten sein, in welcher Form das **Landprogramm** der Travemünder Woche qualitativ an das „Touristische Entwicklungskonzept. Travemünde 2030“ (TEK 2030, VO/2020/08959) angepasst werden kann.

C Rahmenkonzept

Anknüpfend an die Beschlussvorlage VO/2022/10819 wurde im Rahmen von vier Workshops unter der Federführung des Fachbereichs 4 Kultur & Bildung mit externer Moderationsunterstützung gemäß Bürgerschaftsauftrag ein Rahmenkonzept Travemünder Woche erstellt (siehe Anlage 1). Beteiligt an der Erstellung waren:

- Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
- Senatorin des Fachbereichs 4 – Kultur und Bildung
- Travemünder Woche gGmbH (TW gGmbH)
- Lübecker Yacht-Club (LYC)
- uba GmbH
- Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)
- Kurbetrieb Travemünde
- Bereich Schule und Sport
- Fachbereichscontrolling FB 4

1. Ziele

Die zentralen Ziele des Konzeptes bestehen darin, Perspektiven aufzuzeigen;

- die die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität der Segelveranstaltung verbessern sollen.
- die zur Verbesserung der Qualität des Landprogrammes beitragen, welches sich zum einen am TEK 2030 orientiert und andererseits auch die heimische Bevölkerung stärker einbinden soll.

Die zentrale Idee ist hierbei, dass die TW als größte Veranstaltung Lübecks sowohl den Segelsport fördert als auch ein wesentlicher Baustein in der Umsetzung des TEK 2030 wird. Die TW hat ein bisher noch nicht annähernd ausgeschöpftes Potenzial, die Attraktivität für Segler:innen, Gäste, Einheimische und die regionale Wirtschaft durch ein gezieltes Veranstaltungs- und Destinationsmarketing zu steigern, um dadurch gleichzeitig mehr Mittel für das Gesamtsystem TW zu generieren und die Anziehungskraft des Standorts ganzjährig zu erhöhen. Das erfordert kongruente aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Gleichzeitig ist weiterhin ausgeschlossen, dass die Hansestadt Lübeck bzw. die LTM als Veranstalterin des Landprogramms auftritt.

2. Handlungsfelder und Maßnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden in dem Konzept Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zugeordnet, die sowohl kurzfristig als auch mittelfristig zur Zielerreichung beitragen sollen.

Dabei muss unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die bei der Umsetzung im Verantwortungsbereich der TW gGmbH als Veranstalter liegen und denen, die im Zuständig-

keitsbereich der Hansestadt Lübeck bzw. LTM liegen. Die Maßnahmen der Hansestadt Lübeck sollen die Bestrebungen des Veranstalters flankierend unterstützen, die über die TW hinaus einen Mehrnutzen für den Standort entfaltet.

Die TW gGmbH, der LYC und die uba GmbH haben deutlich ihr Ziel unterstrichen, den Veränderungsprozess anzustoßen. So konnten bereits in diesem Jahr erste Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. die Entzerrung des Veranstaltungsgeschehens, lärmreduzierenden Maßnahmen und die Rückkehr der Trave Races in der Mündung der Trave.

Auch die Kooperationsbereitschaft des Veranstalters, bezogen auf die Einbindung des Marketings in die Gesamtvermarktung Travemündes mit Blick auf ein neues Corporate Design (CD), ist hervorzuheben. Die Maßnahmen, die in der Verantwortlichkeit der Hansestadt Lübeck liegen, greifen diese Innovationsbereitschaft auf und flankieren sie. Der TW ist es regelmäßig gelungen, nicht nur gut organisierte Wettkämpfe auf dem Wasser auszurichten, sondern mit dem Landprogramm auch einen Ort und einen Anlass für Gemeinschaftserlebnisse zu schaffen. Dank der Segelveranstaltung präsentiert sich Lübeck als weltoffene tolerante, faire und nachhaltig orientierte Stadt. Dies haben die vielen Welt- und Europameisterschaften bewiesen, die in diesem und in den vergangenen Jahrzehnten in Travemünde ausgetragen worden sind. Somit wirkt die Veranstaltung auch über nationale Grenzen hinaus.

Es wurden im Rahmenkonzept drei Handlungsfelder identifiziert, die ausführlich im Rahmenkonzept dargestellt werden:

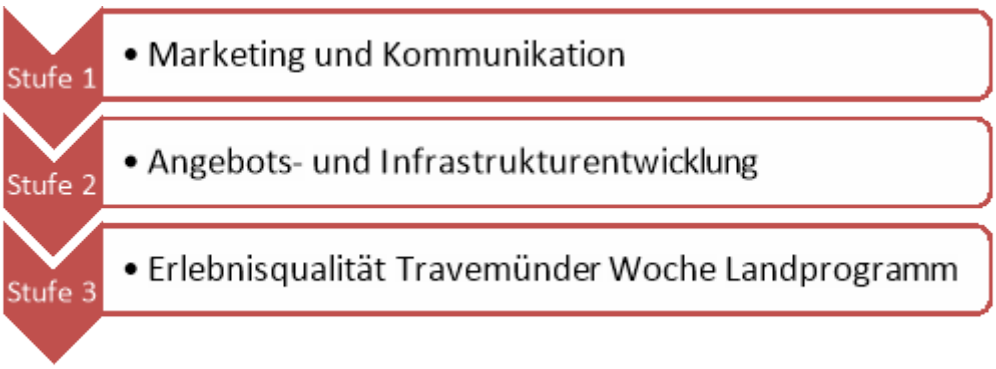
- Segelveranstaltung
- Marketing und Kommunikation
- Landprogramm

Die Zuständigkeiten sind künftig wie folgt geordnet:



Die aus dem Konzept resultierenden Empfehlungen für Maßnahmen sind nicht abschließend in ihrer Aufzählung, bilden aber für die kommenden Jahre die Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung der TW mit den beteiligten Akteur:innen. Die empfohlenen Maßnahmen können nur stufenweise und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt werden. Daher setzt die Hansestadt Lübeck auf einen dynamischen Stufenplan, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die Umsetzung der aus den Handlungsfelder abgeleiteten Maßnahmen gem. Rahmenkonzept gliedern sich in die folgenden Stufen:



Durch die erste Umsetzung eines Teils der empfohlenen Maßnahmen können bereits kurzfristig Rahmenbedingungen geschaffen werden, die weitere positive Effekte nach sich ziehen werden. Insgesamt ist im Laufe des Prozesses deutlich geworden, dass die TW ein Querschnittsthema ist und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nur durch Mitwirkungen verschiedener Bereiche und Fachbereiche gelingen kann.

Investitionen in die Angebots- und Infrastrukturentwicklung gemäß Stufe 2 wären flankierende Maßnahmen, die nicht nur die Segelveranstaltung attraktiver in der Vermarktung machen, sondern darüber hinaus auch langfristig einen Mehrwert ganzjährig sowohl für die Einheimischen, die Freizeitsportler:innen als auch für alle Gäste entfalten. Es ist daher bei der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen darauf zu beachten, inwieweit diese einen größtmöglichen Nutzen für den Standort Travemünde, andere Gruppen von Nutzenden, die TW und sonstige Veranstaltungen entfalten.

Das wäre u.a. die Schaffung einer Basisinfrastruktur wie z.B. die flächendeckende Versorgung mit öffentlichen WLAN, Sanitäranlagen, stationäre Stromversorgung und Abstellflächen für Trailer, Wohnmobile u.ä. Das sind mitunter Maßnahmen, die vom jeweiligen Veranstalter immer temporär auf- und dann wieder abgebaut werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit wäre es eine Maßnahme, diese Infrastruktur für die unterschiedlich Nutzenden vorzuhalten.

Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 3 Landprogramm sind z.B. der Promenadenrundlauf, die Maßnahmenpakete für Gruppen im Godewindpark oder am Piratenspielplatz. Diese kommen nicht nur der TW zugute, sondern stellen insgesamt eine sinnvolle Angebotsergänzung dar.

Zu Beschlussvorschlag 3

Mit der Travemünder Woche 2023 wird ein Neubeginn markiert. Dazu sollen die Marketingmaßnahmen im Rahmen des Destinationsmarketings künftig direkt durch die LTM betreut werden. Durch diese Synergie können Doppelstrukturen und -prozesse vermieden werden und Veranstaltungs- und Destinationsmarketing stärken sich gegenseitig. Des Weiteren führen diese Synergieeffekte auch zu Einsparungen, da hier auf vorhandenen Strukturen zurückgegriffen werden kann und nicht immer wieder neue entwickelt werden müssen. Daher sollen die folgenden Maßnahmen der Stufe 1 kurzfristig angestoßen werden.

- Entwicklung eines Corporate Design für die Travemünder Woche mit Styleguide
- Gestaltung eines Sponsor:innen Konzeptes
- Entwicklung von Keyvisuals[1]

[1] Key Visual ist ein englischer Begriff aus dem Bereich des Marketings. Es kann als Schlüsselbild bezeichnet werden, welches eine eindeutige Identifikation mit der Marke erlaubt.

Die kurzfristig umsetzbaren Startmaßnahmen sehen zum einen die grundlegende Entwicklung eines CD vor, auf dem alle weitere Marketingmaßnahmen aufbauen werden. Zum anderen soll zeitnah ein Sponsor:innenkonzept entwickelt werden, um die Bindung bisheriger sowie dir Akquise neuer Sponsoren:innen möglichst schnell zu unterstützen. Die TW wird in Zukunft mit einem einzigen Keyvisual auskommen. So werden alle bedruckten Werbemittel (sofern sie kein Datum enthalten) längere Zeit Gültigkeit erhalten, was die Kosten reduziert und die Marke weiter stärkt.

Für diese Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 26.300 EUR netto veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Budgetbewirtschaftung der LTM.

Darauf aufbauend sollen dann für die Jahre ab 2023 die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt werden sowie weitere Maßnahmen aus den Stufen 1-3 umgesetzt werden. Dies beinhaltet u.a.:

- Die Annäherung der beiden Marken Seebad Travemünde und Travemünder Woche sowohl in der Gestaltung (CD) als auch hinsichtlich der Zielgruppen um beide Marken zu stärken und eine hohe Sichtbarkeit zu entfalten.
- Ganzjährige Kommunikation der Veranstaltung auf sämtlichen Kanälen der LTM in hoher Präsenz. Dadurch wird nationale und internationale ganzjährige Kommunikationskraft zur Gewinnung potentieller Gäste des Seebades und der Travemünder Woche gewährleistet.
- Die Internetpräsenz der Travemünder Woche wird als umfangreicher Gesamtauftritt mit individuellen Elementen in die Website www.travemuende-tourismus.de integriert. Erhalten bleibt die gelernte Domain mit Weiterleitungsfunktion. Somit stärkt das Destinationsmarketing die Veranstaltung und umgekehrt. Gäste der Website der Travemünder Woche erhalten umfangreiche Informationen über das Seebad, ohne eine aufwendige Doppelpflege des Inhaltes.
- Temporäres digitales und analoges Veranstaltungsmarketing sowie darauf bezogene Kommunikation kurz vor und während des Veranstaltungszeitraumes zur Generierung von Tages- und Veranstaltungsgästen (Lübeck + 100 km).
- Intensives Rebranding der Veranstaltungsfläche zur Qualitätssteigerung und Erhöhung der Sichtbarkeit vor Ort in Lübeck und Travemünde zur Identifikationssteigerung mit der Travemünder Woche.

Im Haushaltsjahr 2023 werden für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von 193.300 EUR netto benötigt. Darin enthalten sind auch die notwendigen Personalressourcen für die LTM, die aufgrund der Ausweitung des bestehenden Destinationsmarketings für Travemünde benötigt werden.

Zu Beschlussvorschlag 4

Das TEK 2030 hebt die Lebensraumgestaltung in den Mittelpunkt. Für die Weiterentwicklung der TW bedeutet das eine stärkere Fokussierung auf die Einheimischen inkl. Vereine sowie Kulturschaffende und -institutionen und ihrer Bedürfnisse - sowohl als Akteur:innen, Mitgestalter:innen und Zielgruppe.

Für die Fortführung der Maßnahmen aus den Stufen 1-3 anknüpfend an die kurzfristigen Maßnahmen der LTM gemäß Beschlussvorschlag 3 werden ab dem Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 130.500 EUR netto benötigt, die gesondert zum Haushalt 2024 zu beschließen wären.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sichern die Segelveranstaltung langfristig ab und ermöglichen eine schrittweise Anpassung des Landprogramms an das TEK 2030. Dabei handelt es sich um mehrjährige Umsetzungsprozesse, die mindestens den Zeitraum 2023 bis 2025 umfassen werden. Daher werden für die konkrete Umsetzung, Maßnahmen aus den einzelnen Stufen jeweils der Bürgerschaft per Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt. In diesen wird die konkrete Maßnahme vorgestellt, mit Zuständigkeiten und wesentlichen Arbeitsschritten hinterlegt und um einen Refinanzierungsvorschlag ergänzt.

Das vorhandene Netzwerk für die TW, soll weiter dazu genutzt werden, die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu begleiten, zu evaluieren und im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung die Ziele und Empfehlungen regelmäßig anzupassen. Dazu werden sich die Akteur:innen in regelmäßigen Abständen treffen.

Zu Beschlussvorschlag 5

Die Sportförderung der Hansestadt Lübeck dient weiterhin nur der Unterstützung des Wassersportprogramms. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage über die Höhe des Fehlbetragsausgleichs bis spätestens zur Bürgerschaftssitzung im Januar 2023 vorgelegt.

Zu Beschlussvorschlag 6

Um die Politik transparent darüber zu informieren, erfolgt eine jährliche Evaluation der Konzeptumsetzung und Vorstellung in den entsprechenden Gremien.

Anlagen:

1. Travemünder Woche – Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck
2. Finanzielle Auswirkungen zur Vorlage

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Travemünder Woche

Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichscontrolling
Bearbeitung: Aiko Wagner
Schildstr. 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
www.luebeck.de

Inhalt

1. Einleitung ... 3
2. Beteiligte und methodisches Vorgehen im Prozess ... 4
3. Handlungsfeld 1: Die Segelveranstaltung ... 8
3.1. Maßnahmen zur Optimierung der Aufwandsseite ... 8
3.2. Maßnahmen zur Optimierung der Ertragsseite ... 9
3.3. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Segelveranstaltung ... 11
4. Handlungsfeld 2: Das Marketing ... 15
4.1. Bezug zum TEK 2030 ... 15
4.2. Zielgruppen des Marketings ... 16
4.3. Leitgeschichte Travemünder Woche ... 17
4.4. Marketing- und Kommunikationskonzept ... 17
5. Handlungsfeld 3: Das Landprogramm ... 19
5.1. Maßnahmenpaket Promenandenrundlauf ... 20
5.2. Maßnahmenpakete für Gruppen ... 24
5.3. Weitere Maßnahmen ... 26
6. Ausblick ... 27
A. Anlage: Leitgeschichte Travemünder Woche ... 28
B. Anlage: Marketingkonzept Travemünder Woche ... 30

348 von 502 in Zusammenstellung

1. Einleitung

Die Travemünder Woche begeistert bereits seit 1889 Lübecker:innen sowie Besucher:innen und Teilnehmer:innen aus der Region und weit über die Ländergrenzen hinaus.

Die Travemünder Woche ist für Viele neben der Segelveranstaltung auch Lübecks großes Stadtfest. Daher war 2022 die Freude groß, als nach den Einschränkungen der Pandemie, wieder ungezwungen und sicher miteinander gefeiert werden konnte und die traditionelle Travemünder Woche mit dem Landprogramm stattfinden konnte.

Nach der pandemiebedingten Absage der Travemünder Woche in 2020 und der Fokussierung auf den Segelsport in 2021 ist das Event wieder zur Regatta- und Festivalwoche angewachsen. Mit der maritimen Atmosphäre rund um das Festival, aber auch dem guten Wetter ergaben sich wieder schöne Momente für die Besucher:innen.

Es waren zehn ereignisreiche Tage, die den rund 1.400 Segler:innen aus 25 Nationen geboten werden konnten. Das Rahmenprogramm an Land fiel in seinem Angebot kleiner aus als in den Jahren vor Corona und lockte nach ersten Schätzungen rund eine halbe Million Besucher:innen an.

Die Bürgerschaft formulierte mit ihrem Auftrag an die Verwaltung daher das Anliegen, dass die Segelveranstaltung Travemünder Woche langfristig gesichert wird (VO/2021/09842-02).

Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, wie das Landprogramm an das „Touristische Entwicklungskonzept Travemünde 2030“ (TEK 2030) angepasst werden könnte.

Dieses Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck zur Travemünder Woche zeigt, welche Maßnahmen die Beteiligten dazu in ihren jeweiligen Handlungsfeldern erkannt haben.

Die Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen aus den durchgeführten Workshops sind in den vergangenen Wochen einer umfassenden Auswertung unterzogen und in das vorliegende Rahmenkonzept zur Travemünder Woche integriert worden.

Das Rahmenkonzept beschreibt die Überlegungen der avisierten Neustrukturierung und gliedert sich in sechs Teile. Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel zunächst die Beteiligten und der Prozess vorgestellt. Kapitel drei skizziert die Eckpfeiler der Neustrukturierung der Segelveranstaltung und bildet mit den aufgezeigten Maßnahmen das maßgebliche Element der Neuausrichtung. Kapitel vier fokussiert die Marketingschwerpunkte in den Bereichen Ausrichtung am TEK 2030, Zielgruppen, Leitgeschichte und Destinationsmarketing. Kapitel fünf gibt einen Ausblick auf ein Landprogramm, das sich in seinen Kernelementen am TEK 2030 orientiert. In Kapitel sechs gibt einen Ausblick auf die weiteren Schritte zur Operationalisierung der Neustrukturierung.

Die Ausgestaltung der Maßnahmen in diesem Rahmenkonzept respektiert die Autonomie des Veranstalters und findet ihre Grenze in den Bereichen, in denen die Maßnahmen der (Mit-) Finanzierung durch die Hansestadt Lübeck unterliegen und somit unter dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft stehen.

340 von 502 in Zusammenstellung

2. Beteiligte und methodisches Vorgehen im Prozess

Dieses Rahmenkonzept wurde gemeinsam erarbeitet und diskutiert von:

- Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
- Senatorin des Fachbereichs 4 – Kultur und Bildung
- Travemünder Woche gGmbH (TW gGmbH)
- Lübecker Yacht-Club (LYC)
- uba GmbH
- Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)
- Kurbetrieb Travemünde
- Bereich Schule und Sport
- Fachbereichscontrolling FB 4

Wichtig für die qualitativ fundierte Diskussion war, dass alle Teilnehmenden den gleichen Informationsstand haben, um gemeinsam innovative Lösungsideen zu befördern.

Daher fanden drei Workshopeinheiten (WS) unter der Teilnahme der o.g. Personen bzw. dessen Vertreter:innen und moderiert durch die Firma Realizing Progress statt.

Wann	Was	Inhalt
12.03.2022	Auftaktveranstaltung	• Ziele und Verantwortlichkeiten klären • Probleme herausarbeiten und definieren • Sportveranstaltungen nach Corona
19.04.2022	WS Markenkern	• Zielgruppen definieren • Vermarktung der Veranstaltung derzeit
22.06.2022	WS Landprogramm	• Anpassungen des Landprogramms mit Blick auf das TEK 2030



Abbildung 1: WS zum Landprogramm

Zum Start erfolgte ein Workshop mit allen Beteiligten, um zunächst die existenten Rahmenbedingungen zu klären. Dies diente zur Einordnung des IST-Standes und zur Identifikation der zentralen Herausforderungen für die Segelveranstaltung.

In diesem Gesamtprozess wurden dann die strategischen und operativen Handlungsfelder definiert und die konkreten Ansatzpunkte der Handelnden sowie die nächsten Schritte erarbeitet. Im Ergebnis gibt es somit drei entscheidende und sich gegenseitig beeinflussende Handlungsfelder.



Abbildung 2: Übersicht der Handlungsfelder

Aus externer Perspektive und für das Selbstverständnis der Beteiligten wurden im Anschluss daran, zunächst klar definierte Prozesse und Verantwortlichkeiten festgeschrieben, um allen Akteur:innen Orientierung und den Rahmen für das gemeinsame Handeln sowie für eine strukturierte und standardisierte Zusammenarbeit zu bieten.

TW gGmbH

- Zuständig für die Durchführung der Segelveranstaltung
- Liefert der notwendigen Inhalte für die Website und die Social-Media-Kanäle
- Zuständig für die Sponsorenakquise

uba GmbH

- Zuständig für das Landprogramm und Support Infrastruktur für Segler:innen,
- Abstimmung mit LTM zum Eventbranding und Marketingkonzept
- Überarbeitung des inhaltlichen Konzeptes

LTM

- Zuständig für die Umstetzung des neuen Marketingkonzeptes und Einbindung in das Destinationsmarketing
- Begleitung des Gesamtprozesses auf Basis TEK 2030

Verwaltung

- Federführung für den Gesamtprozess
- Konzept- und Vorlagenerstellung

Abbildung 3: Übersicht der Zuständigkeiten

Für das Selbstverständnis der gesamten Travemünder Woche war es am Anfang wichtig zu klären:

- Wo kommen wir her?
- Was macht uns aus?
- Was machen wir bereits gut?
- Was machen wir anders?
- Was machen wir neu?
- Was lassen wir weg?

Die Ergebnisse der Diskussionen zeigten deutlich, dass…

- die Segelveranstaltung nicht vollständig getrennt vom Landprogramm gedacht werden kann. Es ist **ein Event**, welches nur so vermarktet und kommuniziert werden kann.
- die Travemünder Woche ein Breitensport-Event bleiben soll. Die Teilnahmegebühren können unter den aktuellen Voraussetzungen, vor dem Hintergrund der speziellen Art und Weise der Organisation einer Segelveranstaltung sowie dem Wettbewerb unter den Ausrichtern nicht beliebig erhöht werden.
- die Finanzierungslücke der Segelveranstaltung existent ist und auch in Zukunft schwer auflösbar sein wird.
- in der öffentlichen Wahrnehmung das Landprogramm in Teilen nicht zum Touristischen Entwicklungskonzept Travemünde 2030 (TEK 2030) passt.
- eine einheitliche Kommunikation sowie ein Markenkern für die Travemünder Woche fehlt. Auch deshalb ist eine Finanzierungslücke existent, da die Attraktivität des Events für Sponsoren aktuell nicht klar überschaubar ist.
- es nicht um Superlative geht, sondern darum Verlässlichkeit zu bieten.

- die Darstellung und Kommunikation der Veranstaltung nicht zeitgemäß und somit ein Rebranding der Marke und des einheitlichen Auftrittes unumgänglich ist, um die Attraktivität der Veranstaltung gegenüber Segelklassen und Sponsoren zu erhöhen und somit die Segelveranstaltung langfristig zu sichern.

Diese Ergebnisse sind dann in den weiteren Prozess eingeflossen und sind somit auch die Grundannahmen für dieses Konzept, da sie maßgeblich die jeweiligen Handlungsfelder beeinflussen.

Im zweiten Workshop wurde dann zunächst der Markenkern und die Notwendigkeit einer Leitgeschichte für die Travemünder Woche erarbeitet. Ebenso wurde eine Zielgruppenanalyse und -fokussierung durchgeführt.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend, erfolgte dann im dritten Workshop die Neuausrichtung des Landprogramms. Parallel erarbeitete die LTM das Kommunikations- und Marketingkonzept.

In den nächsten drei Kapiteln werden nun die drei Handlungsfelder unter Bezugnahme auf die oben genannten Rahmenbedingungen vorgestellt und Maßnahmen benannt, die entweder schon in diesem Jahr begonnen worden sind oder für die mittelfristige Planung gedacht sind.

3. Handlungsfeld 1: Die Segelveranstaltung

Um die Weiterführung der internationalen Segelveranstaltung langfristig zu sichern, haben sich die Travemünder Woche gGmbH und der Lübecker Yacht-Club (LYC) mit seinen beiden Mitveranstaltern, dem Züricher Yacht Club (ZYC) und dem Norddeutschen Regatta Verein (NRV), unter Bezugnahme auf Ergebnisse und Diskussionen aus den Workshops, auf den Weg gemacht. um die internen Prozesse und Ziele näher zu betrachten.

Generell musste zunächst auch hier herausgearbeitet werden, was die Segelveranstaltung an sich leisten kann und wo die Grenzen liegen, bezogen z.B. auf die externen Faktoren, wie dem Segelrevier oder den vorhandenen Kapazitäten an Land (Stell- und Bootsliegeplätze, Unterbringung der Teilnehmenden). Den Beteiligten ist bewusst, dass durch diese Beschränkungen ein unbegrenztes Ausweiten des Teilnehmerfeldes nicht möglich ist.

Um die Segelveranstaltung langfristig zu sichern, bedarf es zunächst der Betrachtung von Maßnahmen mit direkten monetären Auswirkungen, bevor in einem zweiten Schritt über mittel- und langfristige Maßnahmen mit zeitverzögerter bzw. indirekter Monetarisierung[1] nachgedacht wird.

3.1. Maßnahmen zur Optimierung der Aufwandsseite

Damit die Veranstaltung wirtschaftlicher durchgeführt werden kann, wurden auf der Aufwandsseite seitens der TW gGmbH bereits erste Maßnahmen erarbeitet, welche sukzessiv umgesetzt werden und zu einer Senkung der Kosten führen. Diese Maßnahmen liegen in direkter Verantwortung und Umsetzbarkeit des Veranstalters.

So wird die Planungsoptimierung beim **Einsatz von Regattabegleitfahrzeugen** weiter vorangebracht. Einsparungen können hier durch die Reduzierung der Regattabahnen einschließlich der dafür nötigen Ausstattung (Sicherungs- und Hilfsboote, Start- und Zielschiffe) durch Optimierung der Wettfahrttermine der einzelnen Regattaserien der Klassen realisiert werden.

Auch der Ausbau des Einsatzes von gemieteten elektrisch selbstfahrenden Regatta-Bahnmarken (**Smartmarks**), wird zu Einsparungen von Begleitbooten, Personal und Treibstoff führen.

Grundlegend wird es auch Veränderungen in der **Personalstärke der Wettfahrtteams** geben, mit dem Ziel, dieses auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Des Weiteren werden Gespräche aufgenommen, um ggf. **weitere mitveranstaltende Vereine** zu werben, die zusätzliche Ressourcen (Personal, Begleitboote etc.) der Travemünder Woche kostenfrei zur Verfügung stellen könnten.

Das Vorantreiben der **Digitalisierung von Prozessen** an Land und auf dem Wasser wird ebenfalls zu Einsparungen führen. So wird weitestgehend z.B. das Ausdrucken von Teilnehmer:innen- und Regattaunterlagen entfallen. Ebenso wird die Umstellung der Gäste- und Besucher:inneninformationen auf digitale Kommunikation zu Einsparungen bei gedruckten

[1] Umwandlung von Werten in Geld

Informationsunterlagen (Tagesinformationen, Programmunterlagen etc.) führen. Diese Maßnahmen sind dann auch Teil der nachhaltigeren Ausrichtung der Veranstaltung.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen arbeitet die TW gGmbH ebenfalls an neuen Verträgen mit geänderter **Absageklausel.** Dadurch sollen Verbindlichkeit gegen über den angemeldeten Bootsklassen eingefordert und kurzfristige Absagen ohne höhere Gewalt vermindert werden.

3.2. Maßnahmen zur Optimierung der Ertragsseite

Die folgenden Punkte gehören zu den mittelfristigen Maßnahmen, da hier zunächst Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um zu einem späteren Zeitpunkt höhere Einnahmen generieren zu können. Ebenso kommt es hier zu Überschneidungen in der Verantwortlichkeit, da einige Maßnahmen nicht alleine vom Veranstalter umgesetzt werden können.

- **Sponsoring**

Das Thema Sponsoring wurde in den Gesprächen von den Beteiligten weiterhin als große Chance empfunden – vor allem im lokalen Kontext.

Um für die Sponsoren generell attraktiv zu sein, sind einige grundlegende Faktoren zu beachten. So sollte die Veranstaltung positiv in der breiten Öffentlichkeit besetzt sein. Die Bewerbung der Veranstaltung sollte darüber hinaus den aktuellen Ansprüchen der Zeit und Digitalisierung entsprechen. Ebenso geht es um die eigene Darstellung etwaiger Sponsoren während des eigentlichen Veranstaltungszeitraumes. Neben der grundsätzlichen Berichterstattung über die Veranstaltung im Vorwege und währenddessen, ist auch die Nachberichterstattung ein entscheidender Faktor.

Die Beteiligten sind sich einig darüber, dass dafür der **digitale Auftritt** der Travemünder Woche überarbeitet werden muss. So würden eine neugestaltete Homepage mit zielgruppenspezifischen Inhalten und entsprechender Darstellungsfläche für Sponsoren sowie ganzjährig ausgebaute Social-Media-Kanäle (z.B. Countdown, Rückblick, Ankündigungen von Bootsklassen, Verlosungen, etc.) zu einer höheren Reichweite bei den Werbebotschaftern:innen (Influencern) führen und somit die Veranstaltung attraktiver für potenzielle Sponsoren und Förderer werden. Ebenso könnten auch einzelne Segler:innen zu Influencern werden. Die anfänglichen Investitionskosten in den Ausbau, würden sich somit schnell amortisieren.

Die für die Travemünder Woche in Betracht kommenden Zielgruppen der Einheimischen und der Tagesgäste, aber auch die Entschleuniger:innen[2] sind gesuchte und geschätzte Mitarbeiter:innen in Unternehmen in und um Lübeck. Insoweit sollte es für viele Unternehmen aus Sicht des **„Employer Brandings“**[3] von hohem Interesse sein, aktiv zu werden. Hierfür müssen allerdings der Auftritt und die Ansprache zeitgemäß und zielgruppenkonform sein. Jeder Sponsor hat hier seine individuellen

[2] Zielgruppe der Gäste gem. TEK 2030

[3] Employer Branding ist eine unternehmensstrategische Maßnahme, bei der Konzepte aus dem Marketing angewandt werden, um ein Unternehmen insgesamt als attraktiven Arbeitgeber darzustellen und von anderen Wettbewerbern im Arbeitsmarkt positiv abzuheben.

Ansichten und Bedürfnisse, die der Veranstalter erkennen muss, um einen erfolgreichen Vertrag abzuschließen.

Das **Sponsorenfrühstück** ist bereits seit mehreren Jahren ein fester Bestandteil der Travemünder Woche. Hier werden die Vertreter:innen aller Sponsoren und Förderer der Travemünder Woche eingeladen, um mit der Lübecker Stadtspitze ins Gespräch zu kommen. Traditionell ist auch der/die Kontrahent:in des Bürgermeisters beim anschließenden Rotsponrennen (in diesem Jahr die Innenministerin des Landes Schleswig-Holsteins Fr. Sütterlin-Waack) dabei. Ferner sind die Vertreter:innen der veranstaltenden Vereine sowie überregionale Pressevertreter:innen anwesend.

Im zweiten Schritt werden weitere **Incentive-Veranstaltungen**[4] für evtl. Employer Brandings erarbeitet, wodurch die die Attraktivität der Veranstaltung für potentielle Sponsoren wächst. Beispiele hierfür können z.B. Karten für den Galaabend, Regatta-Begleitfahrten, abgesperrter Bereich in der Beach-Lounge oder ein eigenes Trave-Race mit gestellten Booten sein.

All diese Maßnahmen zum Sponsoring müssen dann auch zielgruppenkonform für die Sponsoren aufbereitet werden. So müsste zunächst an einer neuen **modernen Sponsorenmappe** gearbeitet werden, die diese neuen Aspekte aufgreift und deutlich bewirbt.

- **Fördergelder von Land, Bund, EU**

Die TW gGmbH hat außerhalb der besonderen öffentlichen Mittel aus Corona-Hilfsprogrammen in den Jahren 2018 und 2019 Sportfördermittel vom Innenministerium Schleswig-Holstein in Höhe von jeweils 10.000 EUR erhalten.

Für konkrete neue Maßnahmen aus dem vorliegenden Gesamtpaket, wird mit Unterstützung der Stadt weiter daran gearbeitet, passende Fördermöglichkeiten von Land und Bund zu finden.

- **Stiftungen**

Der LYC und auch die TW gGmbH stehen hinsichtlich der finanziellen Unterstützung für ihre vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben im ständigen Kontakt mit den Lübecker Stiftungen.

Maßgebliche Unterstützung erhalten beide Institutionen seitens der Possehl-Stiftung, deren Fördermöglichkeiten aufgrund ihres weitgefassten Stiftungszweckes breit angelegt sind. Die Possehl-Stiftung hat die TW gGmbH in den letzten Jahren mit jährlichen Beträgen zwischen 60.000 EUR und 95.000 EUR unterstützt.

Während der LYC hinsichtlich seiner Aufgaben im Bereich der Segel- und Jugendausbildung projektbezogen auch von anderen hiesigen Stiftungen (Sparkassenstiftung / Gregor-Wintersteller-Sportstiftung / Blume-Jepsen-Stiftung / Junge-Stiftung) gefördert wird, passt die grundsätzliche Förderung der Travemünder Woche als Großveranstaltung in die meisten satzungsgemäßen Stiftungszwecke nicht hinein. Hier wird es weiterhin Gespräche geben um ggf. Mittel für einzelne Bausteine zu beantragen, die dem Stiftungszweck entsprechen.

[4] Incentive-Veranstaltungen sind Veranstaltungen für eine Gruppe von Mitarbeiter:innen im privaten Rahmen, mit der das Unternehmen diese belohnen und damit binden möchte.

366 von 502 in Zusammenstellung

3.3. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Segelveranstaltung

Die entscheidenden Faktoren in der Bewerbung einer Sportveranstaltung dieser Größe sind das Segelrevier, die Organisation selbst, die vorhandene Infrastruktur an Land sowie das Rahmenprogramm.

Die Travemünder Woche steuerte 2022 auf ein Top-Ergebnis in der Anzahl der Wettfahrten zu. Über 330 Mal konnten die 22 Bootsklassen auf den sieben Bahnen starten. Diese Zahlen untermauern den diesjährigen sportlichen Erfolg der Travemünder Woche. Von den geplanten 378 Wettfahrten konnten im Wochenverlauf 350 gesegelt werden. Dies ist im internationalen Vergleich ein bemerkenswertes Ergebnis und spricht - neben den optimalen Bedingungen des Segelreviers - auch für die Professionalität aller Beteiligten bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich die Travemünder Woche einen herausragenden Ruf als **Meisterschaftsrevier** erworben. Jahr für Jahr kommen die unterschiedlichsten Klassen an die Trave-Mündung, um hier ihre deutschen, europäischen oder globalen Titelkämpfe auszutragen. Vor allem die WM- und EM-Klassen konnten dieses Jahr ein volles Programm segeln und dürften den Ruf von Travemünde als perfektes Meisterschaftsrevier weiter stärken.

Dies untermauern auch die bereits erfolgten Zusagen für 2023. So werden die Weltmeisterschaft der J/22, die Europameisterschaft der O-Jollen und vor allem die Weltmeisterschaft der Formula 18 wieder hochklassigen Segelsport nach Travemünde bringen und den Ruf der Veranstaltung international weiter stärken.

Seit Jahrzehnten ist die Travemünder Woche jedes Jahr der Anziehungspunkt für Tausende aktive Segler und mehrere hunderttausende begeisterte Besucher:innen, die sowohl das sportliche Großereignis als auch das Rahmenprogramm an Land genießen. Nirgendwo sonst wird der Segelsport so eng mit einem abwechslungsreichen Landprogramm verknüpft wie in Travemünde. Familiäre Stimmung, Spitzensport, Sommer, Strandfeeling und Show sind die Schlaglichter, die die Travemünder Woche Jahr für Jahr auszeichnen. Diese enge Verzahnung der Segelveranstaltung und des Landprogramms ist daher in der Akquise von Bootsklassen das Alleinstellungsmerkmal der Travemünder Woche. Bei anderen Segelgroßveranstaltungen sind die Segler:innen oft weit entfernt von einem etwaigen Landprogramm angesiedelt.

Ebenso ist das der entscheidende Standortfaktor auch für Besucher:innen. Nirgends sonst sind die Teilnehmer:innen und ihre Boote so sichtbar für die Allgemeinheit, wie auf der Travemünder Woche.

Um dieses Alleinstellungsmerkmal wieder stärker in das Bewusstsein zu bringen, wird das **Seglerdorf** wiederbelebt. Dieses ist zwischen der Marina und dem Race-Office im Clubhaus Leuchtenfeld angesiedelt. Dies bietet den Teilnehmenden einen Ort für informelle Treffen und ist ein publikumswirksamer Anziehungspunkt für die Preisverteilungen der Klassen. So können sie sich der breiten Öffentlichkeit präsentieren und das Segeln an Land bringen.

Eine weitere Maßnahme, die diesen Punkt begünstigt sind die **Trave-Races**. Seit ihrer Premiere 2010 sind die Showrennen in der Segel Arena Trave der tägliche Sport-Höhepunkt für die Besucher:innen der Travemünder Woche. In einem Zeitfenster von rund einer Stunde am Nachmittag (ca. 17 Uhr) öffnet die Hafenaufsicht die Trave für kurze Rennen, um sich auf dem engen Kurs entlang der Promenade zu duellieren. Finden die täglichen Wettfahrten weit draußen auf der

Ostsee und somit unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit statt, so haben sich die Trave-Races zu dem Verbindungsglied zwischen Segelsport und Festival entwickelt. So können sich die Klassen direkt vor dem Publikum präsentieren. Dieses wird dabei über eine fachkundige Moderation über die Klasse und das Geschehen auf dem Wasser informiert. Durch das Segeln entlang der Festmeile, können die Besucher:innen so das Segeln direkt erleben.

Dieses Format ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Travemünder Woche und die beste Gelegenheit, bei dem sich nicht nur die Klassenvereinigungen selbst, sondern auch die Segler:innen publikumsnah präsentieren können. Hierzu ist es entscheidend, die segelnden Bootsklassen unabhängig von anderen Verpflichtungen zu haben. Teilweise kam es in der Vergangenheit durch längere Wettfahrten auf dem Wasser dazu, dass die Klassen nicht rechtzeitig in der Trave sein konnten und die Wettfahrten entfallen sind.

Prämisse wird es daher zukünftig sein über ein integriertes **Projektmanagement für Topevents**, dass das Trave-Race immer stattfindet, sofern die Bedingungen (Wetterlage und Genehmigung der Hafenaufsicht) es zulassen. Denn diese Rennen sind ein entscheidender Transporteur des Segelsports zu den Menschen an Land.

Im Rahmen eines modernen **Klassenmanagements** gilt es zunächst die attraktiven Bootsklassen für die Travemünder Woche zu definieren. Diese gilt es dann aktiv über die Veranstaltung zu informieren. Diese Informationen werden neu aufbereitet, um für die Akquise ansprechende Materialien (vor allem digital) zu haben. In diesem Zusammenhang werden auch die Präsentationen und Konzepte professionalisiert, die im Rahmen von Bewerbungen um Deutsche Meisterschaften sowie Europa- und Weltmeisterschaften genutzt werden. Besonders deutlich werden hier die Alleinstellungsmerkmale der Travemünder Woche hinsichtlich Segelrevier, Organisation und Landprogramm aufgezeigt.

Darüber hinaus gilt es natürlich auch die bisher **treuen nationalen Bootsklassen** zu pflegen und die bestehenden Kontakte auszubauen. Ziel wäre es dann, möglichst im Turnus von fünf Jahren eine internationale deutsche Meisterschaft (IDM) mit diesen durchzuführen.

Des Weiteren hat der Auftritt der Foil-Kiter[5] mit der Internationalen Deutschen Meisterschaft in der neuen **Olympia-Disziplin Formula Kite** gezeigt, dass die Lübecker Bucht auch für modernste Klassen ein attraktiver Austragungsort ist. Vorteil ist hier der Strand auf dem Priwall, der als flacher Zugangsort zum Wasser benötigt wird. Durch solche erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen steigt die Attraktivität des Reviers auch für Sportarten neben dem Segeln. Solche Ausweitungen über das klassische Segelprogramm hinaus werden ebenfalls in die erneuerte Vermarktung der Veranstaltung aufgenommen.

Darauf bezugnehmend wird außerdem darüber nachgedacht, die Veranstaltung um eine **Stand-Up-Paddeling (SUP) Langstrecke** zu erweitern, was wiederum besonders die jüngeren Generationen animieren würde sich zu beteiligen. Dieser Wettkampf könnte z.B. beim Holstentor starten und an der Passat enden. Dadurch wären die Travemünder Woche und der Sport auch in der Innenstadt erlebbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch die **Jury**, die während der Travemünder Woche sowohl das Renngeschehen an Land als auch direkt auf dem Wasser begleitet und überwacht. Es handelt sich dabei um eine internationale Jury mit weltweit renommierten Jurymitgliedern, die oft auch selbst

[5] Surfen mit einem Gleitschirm

458 von 502 in Zusammenstellung

noch aktive Segler:innen sind. Diese Internationalität soll im Rahmen des Klassenmanagements genutzt werden, um die Veranstaltung aktiv über die Landesgrenze hinweg zu bewerben, da diese Multiplikatoren für die Klassen sind. Auch hier wird eine verstärkte Einbindung in die Marketingmaßnahmen erfolgen.

Derzeit sind die Leistungen der **Wettfahrtleitungsteams** auf einem sehr guten Niveau. Die oben genannten Zahlen und die Zufriedenheit der Segler:innen spiegeln dies deutlich wider. Um diese zu halten und damit die Travemünder Woche für die Teilnehmenden attraktiv zu halten, ist eine ständige Aus-und Weiterbildung sowie Akquise und Ausbildung von neuen Wettfahrtleiter:innen nötig. Dies sorgt auch zukünftig für eine attraktive Segelveranstaltung auf höchstem Niveau.

Zur langfristigen Sicherung der Segelveranstaltung sind ebenfalls die zur Verfügung stehenden **Flächen sowie die vorhandene Infrastruktur** entscheidend. Diese beiden Faktoren wirken sich auf die Attraktivität der Veranstaltung ebenso aus, wie auch auf die Kostenseite.

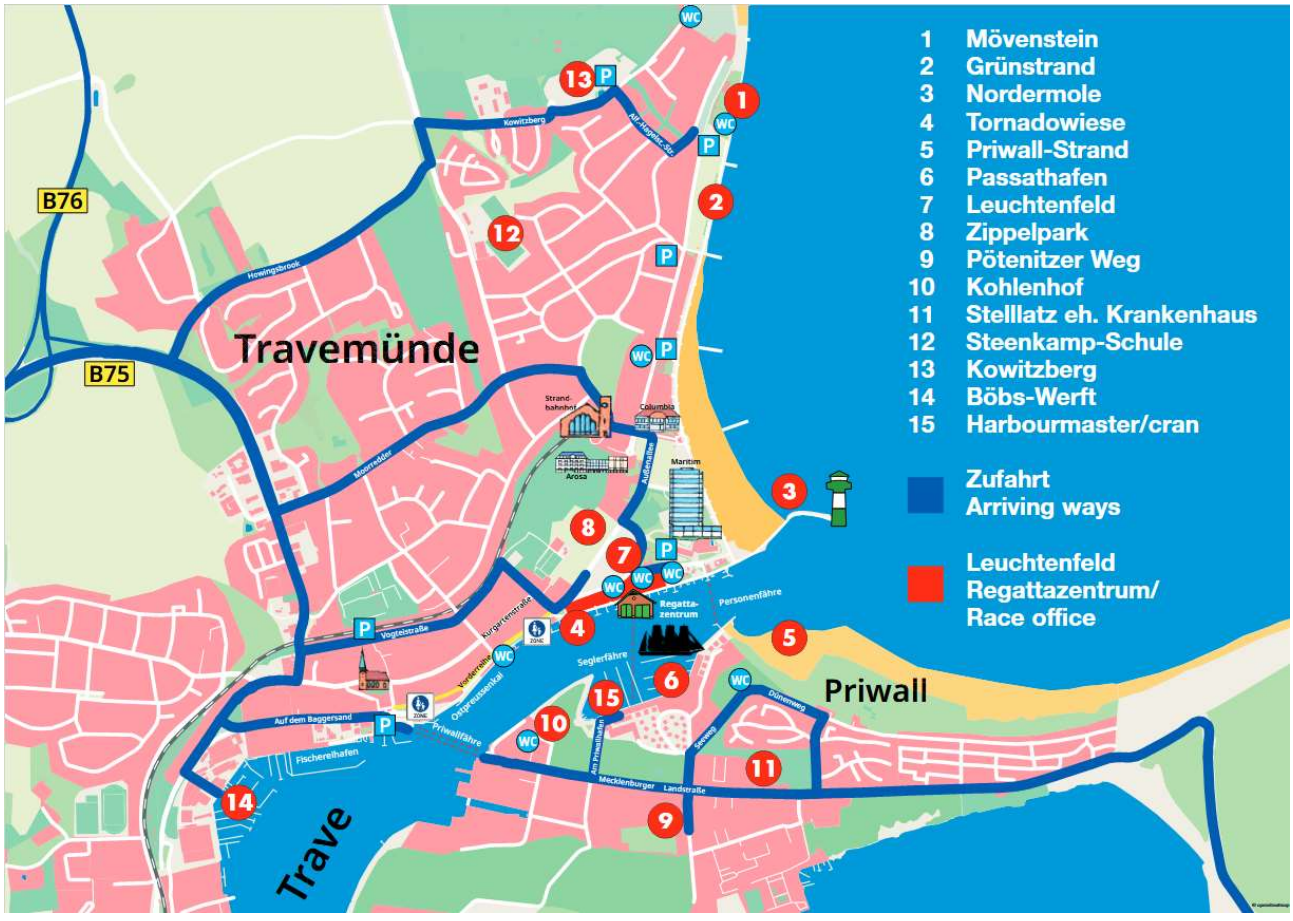


Abbildung 4: Übersicht der Liegeplätze

368 von 502 in Zusammenstellung

Durch die anhaltende Bebauung von Flächen müssen immer wieder neue Überlegungen angestellt und Ausweichmöglichkeiten gefunden werden. Hier geht es um die Lagermöglichkeit für Bootstrailer, Abstellmöglichkeit von Booten an Land bis hin zu den Unterbringungsmöglichkeiten der Segler:innen. Als Beispiel sei hier die Tornadowiese genannt, die traditionell zum Kern der Travemünder Woche gehört, da hier die Boote und Teilnehmer:innen inmitten des Geschehens der Segelwoche sichtbar und somit das Segeln erlebbar wird. Vor dem Hintergrund der Abnahme der für die Segelveranstaltung nutzbaren Flächen durch weitergehende Bebauung und Kommerzialisierung, steht die Tornadowiese beispielhaft für den Konflikt in der Nutzung der Flächen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Flächen begrenzt sind und das Feld der Teilnehmenden nicht unendlich ausgebaut werden kann. Hier wird der Veranstalter in enger Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck langfristige Lösungen suchen, deren Verstetigung sich auf die beiden o.g. Faktoren positiv auswirken wird.

Um den Standort weiter für Teilnehmenden und auch Besucher:innen zu attraktivieren, wären auch Maßnahmen für den **Ausbau der öffentlichen Basisinfrastruktur** vorteilhaft. Hier geht es vor allem um die Verfügbarkeit von Strom, sanitären Anlagen, Telefonie und WLAN.

Diese Basisinfrastruktur würde dann ihren langfristigen Mehrwert über die Travemünder Woche hinaus entfalten, in dem sie für z.B. Veranstaltungen der LTM genutzt werden kann. Ebenso entfallen die Kosten für das jährliche Auf- und Abbauen der Zwischenlösungen, wie z.B. für Stromaggregate oder Toilettenwagen. Somit ergäbe sich durch diese Verstetigung ein weiteres Einsparpotential.

Weiterhin sollt das WLAN in Travemünde sowie dem Priwall vereinheitlicht werden, um eine bessere Abdeckung der Flächen zu erreichen. Auch sollten Gespräche mit den Netzbetreibern aufgenommen werden, um die momentanen Ausfälle im Handynetz zu minimieren. In diesem Jahr kam es zu Situationen, in denen die Teilnehmenden auf dem Priwall von Informationen der Wettfahrtleitung abgeschnitten waren.

Darüber hinaus geht es auch um eine Ausweitung der temporären Lautsprecheranlage auf dem Priwall. Diese dienen zum einen der besseren Information für die Segler:innen, als auch für Besucher:innen z.B. im Rahmen des Trave-Races.

Der Ausbau einer solche Infrastruktur kann nur in der Verantwortung der Hansestadt Lübeck erfolgen und liegt nicht im Einflussbereiches des Veranstalters.

Die oben genannten Maßnahmen zum Marketingauftritt der Veranstaltung sowie der Ausbau in die öffentliche Infrastruktur würden langfristig dazu führen, dass die sukzessive aber konsequente Erhöhung der **Meldegelder** unter Berücksichtigung der Konditionen vergleichbarer (Wettbewerbs-) Veranstaltungen möglich wird.

4. Handlungsfeld 2: Das Marketing

Die Neuausrichtung der Veranstaltung muss in Kommunikation, Marketing und (Flächen)gestaltung sichtbar sein. Nur so kann ein erfolgreiches Rebranding der Veranstaltung erfolgen. Ebenso wurde im vorherigen Kapitel deutlich, wie wichtig das Marketing für die langfristige Sicherung der Travemünder Woche ist.

So hat die LTM im Wege der Erstellung dieses Rahmenkonzeptes bereits einen ersten Entwurf für ein Marketingkonzept erarbeitet. Dieses Konzept nimmt Bezug auf den Rahmen des TEK 2030 und sattelt auf der Leitgeschichte und den erarbeiteten Markenwerten auf. Es richtet sich insbesondere an Einheimische (als wichtige Zielgruppe), Tagesgäste im Großraum Lübeck und erreicht über das Destinationsmarketing der LTM die Entschleuniger:innen (Zielgruppe Seebad Travemünde).

Marketing wird hier auch als Markenkommunikation verstanden und umfasst u.a. auch das einheitliche Branding der Veranstaltungsfläche (siehe auch: HanseKulturFestival).

Dies bezieht sich nicht nur auf die Maßnahmen innerhalb des Veranstaltungsraumes selbst, denn neben der klassischen Werbung für die Besucher:innen, geht es auch um ein einheitliches Auftreten gegenüber den Segler:innen und den Sponsoren. So wird z.B. auf Messen, wie z.B. der „boot Düsseldorf“ durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept die Marke Travemünder Woche deutlich erkennbar.

Durch die Synergie mit dem Destinationsmarketing können Doppelstrukturen und -prozesse vermieden werden und Veranstaltungs- und Destinationsmarketing stärken sich gegenseitig. Des Weiteren führen diese Synergieeffekte auch zu Einsparungen, da hier auf vorhandenen Strukturen zurückgegriffen werden kann und nicht immer wieder neue entwickelt werden müssen. Die zusätzlichen Mittel können direkt veranstaltungsbezogen eingesetzt werden.

Ein zielgruppenorientiertes Rebranding der Travemünder Woche sowie die Professionalisierung in diesem Bereich ist daher ein elementares Teil zur langfristigen Sicherung der Segelveranstaltung.

4.1. Bezug zum TEK 2030

Eine der 15 Schlüsselprojekte des 2019 einstimmig in der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Tourismusentwicklungskonzeptes 2030 (kurz TEK 2030, VO/2020/08959), ist die Weiterentwicklung und Stärkung der Travemünder Woche als Veranstaltung mit dem größten Markenpotential des Seebades Travemünde.

Zunächst legt das TEK 2030 die Marke Travemünde als eigenständige Marke - aber auch Teil der Marke Ostsee fest- und definiert dadurch Markenwerte und Zielgruppen.

Folgerichtig ist somit bei der Neuausrichtung der Travemünder Woche auf eine Annäherung an Marke und Zielgruppen des Reiseziels Travemünde geachtet worden. Somit können beide Marken, die Veranstaltung als auch das Seebad, in ihrer Markenschärfe und Bekanntheit voneinander profitieren. Nur so können wertvolle Synergieeffekte gehoben und vorhandene Ressourcen gebündelt werden.

Das TEK 2030 hebt die Lebensraumgestaltung in den Mittelpunkt. Für die Weiterentwicklung der Travemünder Woche bedeutet das eine starke Fokussierung auf die Einheimischen und ihrer Bedürfnisse als Akteur:innen, Mitgestalter:innen und Zielgruppe.[6]

4.2. Zielgruppen des Marketings

Die Zielgruppen wurden im Prozess wie folgt definiert.

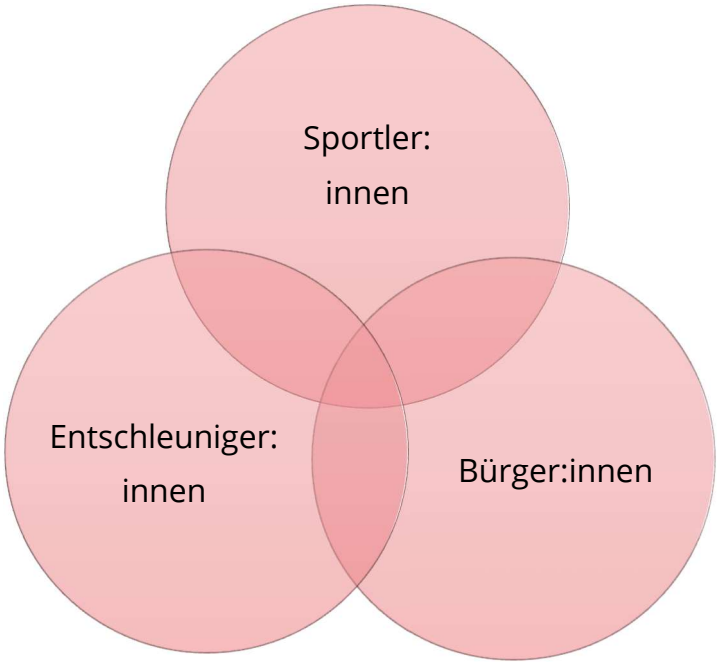


Abbildung 5: Zielgruppen des Marketings

- **Die Sportler:innen**

Die Travemünder Woche genießt in der Community der Segler:innen auch aufgrund ihrer langjährigen Geschichte ein hohes Ansehen. Diese Tradition gilt es fortzuführen. Die Organisation und Kommunikation liegt hier weiterhin in den professionellen Händen des Lübecker Yacht-Clubs.

[6] Weitere Informationen zur Marke und Zielgruppe
Travemünde: https://www.dubistmirnemarke.de/marke/travemuende
Weitere Infos zum Schlüsselprojekt Travemünder Woche im TEK 2030 (Seite 62)
https://www.dubistmirnemarke.de/fileadmin/Mediendatenbank/B2B/Dokumente/tek-2030-luebeck-travemuende-broschuere.pdf

362 von 502 in Zusammenstellung

- **Die Entschleuniger:innen**

Analog zum TEK 2030 werden als Zielgruppe für die Travemünder Woche die Entschleuniger:innen angesprochen. Alle anderen Gäste sind herzlich willkommen, jedoch erfolgt die programmatische Ausrichtung des Landprogramms sowie das Kommunikationskonzept zielgruppenbasiert, um Beliebigkeit zu vermeiden und das Profil der Travemünder Woche weiter zu schärfen.

- **Die Bürger:innen von Lübeck, Travemünde und Region**

Die Travemünder Woche hatte noch nie eine rein touristische Ausrichtung, und auch hier gilt es, Traditionen weiterzuführen. Die Veranstaltung hat das Potential, das Volksfest neu zu erfinden und (wieder) zum Treffpunkt der Einheimischen zu werden. Daher ist im Prozess der Neuausrichtung die Chance zu ergreifen, durch Integration von lokalen Vereinen und Verbänden, durch ein attraktives und abwechslungsreiches Rahmenprogramm sowie Interaktion über den reinen Veranstaltungszeitraum hinaus die Travemünder Woche mit neuer Bedeutung für Region aufzuladen. So wie die Tradition des ursprünglichen Lübecker Stadtfestes durch das HanseKulturFestival wiederbelebt werden konnte, hat die Travemünder Woche das Potential, erneut ein beliebter Treffpunkt für die Region zu werden und Sportler:innen, Gästen sowie Einheimischen gleichermaßen wertschätzend und mit offenen Armen zu begegnen.

4.3. Leitgeschichte Travemünder Woche

Im Rahmen des Prozesses wurde von der LTM eine Leitgeschichte erarbeitet (**Anlage A**). Diese kombiniert die Werte, natürliche Voraussetzungen und Vision miteinander und fasst sie in einer erzählbaren Geschichte zusammen. Sie formuliert somit die grundlegenden Antworten auf die Fragen „Was ist die Travemünder Woche und wofür steht sie?“ in einer für die verschiedenen Akteur:innen verständlichen und leicht zugänglichen Form.

Die Werte der Travemünder Woche orientieren sich am Leitwert von Travemünde selbst – „unbeschwert“. Mit den assoziierten Werten treten aber weitere Facetten zutage. „Weltoffen“ sticht darin besonders hervor und zeigt den Wandel vom sonst eher deutsch-skandinavisch geprägten Ort hin zu einem internationalen Begegnungsort.

Für die Travemünder Woche wurden hier insbesondere die Kernaspekte des Angebots besprochen. Würde man diese weglassen, gäbe es die Veranstaltung nicht mehr. Dazu gehören aber eben auch landschaftliche Dinge sowie ein generelles Lebensgefühl. Das Segeln steht im Mittelpunkt, aber auch das Rahmenprogramm ist neu mitzudenken.

4.4. Marketing- und Kommunikationskonzept

Um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte mit dem Destinationsmarketing zu stärken, wird die LTM mit der Umsetzung des Veranstaltungsmarketings beauftragt (**Anlage B**).

363 von 502 in Zusammenstellung

Die Eckpunkte des Konzeptes sind:

- Die Annäherung der beiden Marken Seebad Travemünde und Travemünder Woche sowohl in der Gestaltung (Corporate Design) als auch hinsichtlich der Zielgruppen, um beide Marken zu stärken und eine hohe Sichtbarkeit zu entfalten.
- Ganzjährige Kommunikation der Veranstaltung auf sämtlichen Kanälen der LTM in hoher Präsenz. Dadurch nationale und internationale ganzjährige Kommunikationskraft zur Gewinnung potentieller Gäste des Seebades und der Travemünder Woche.
- Temporäres digitales und analoges Veranstaltungsmarketing und -kommunikation kurz vor und während des Veranstaltungszeitraumes zur Generierung von Tages/Veranstaltungsgästen (Lübeck + 100 km).
- Intensives Rebranding der Veranstaltungsfläche zur Qualitätssteigerung und Erhöhung der Sichtbarkeit vor Ort in Lübeck und Travemünde zur Identifikationssteigerung mit der Travemünder Woche.

Beispielhafte Maßnahmen könnten sein:

- Entwicklung eines neuen **Corporate Designs** für die Travemünder Woche mit Styleguide.
- Die **Internetpräsenz** der Travemünder Woche wird als umfangreicher Gesamtauftritt mit individuellen Elementen in die Website www.travemuende-tourismus.de integriert. Erhalten bleibt die gelernte Domain mit Weiterleitungsfunktion. Somit stärkt das Destinationsmarketing die Veranstaltung und umgekehrt. Gäste der Website der Travemünder Woche erhalten somit umfangreiche Informationen über das Seebad ohne eine aufwendige Doppelpflege des Inhaltes.
- Die **sozialen Medien** sind die perfekte Möglichkeit, um dieses große Event anzukündigen, zu begleiten, Mitmacher:innen zu finden, vorab gute Stimmung zu verbreiten, die entwickelte Story zu multiplizieren, auf die Sportevents hinzuweisen, über diese zu berichten, Ergebnisse zu zeigen, aktuell mit schönen Bildern Besucher:innen anzulocken und überhaupt, das neue Image zu transportieren. Um eine hohe Sichtbarkeit zu generieren und Synergieeffekte zu nutzen, werden die Kanäle der LTM mit einer umfänglichen Travemünder Woche Rubrik ergänzt – so trägt der Content der Travemünder Woche zur Bekanntheit des Reiseziels Travemünde bei und Gäste des Seebades finden ihren Reiseanlass – die neue Travemünder Woche.
- **Busbeklebung** als dauerhafte Besucher:innen-Aufforderung im Vorfeld der Travemünder Woche auf passenden Linien.
- Die Travemünder Woche 2023 bringt Veränderungen mit sich. Für mögliche Sponsor:innen werden neue Ideen im Sinne des neuen Spirits entwickelt und in sehr guter Qualität präsentiert. Das **Sponsor:innenkonzept** soll verstärkt auch lokale Sponsor:innen anziehen. Evtl. durch direktes Sponsoring, Übernahme von konkreten Kosten. Die Akquise läuft weiterhin über die Travemünder Woche gGmbH.
- **Flächengestaltung**, Dies beinhaltet Maßnahmen von einheitlichen Flaggen bis hin zum einheitlichen Orientierungssystem auf der Fläche, siehe beispielhaft HanseKulturFestival.

364 von 502 in Zusammenstellung

5. Handlungsfeld 3: Das Landprogramm

Gem. des Bürgerschaftsauftrags, war es die Vorgabe zu überlegen, in welcher Form das Landprogramm der „Travemünder Woche“ qualitativ an das „Touristische Entwicklungskonzept. Travemünde 2030“ (TEK 2030) angepasst werden kann.

Die Travemünder Woche kann als das **Stadtteilfest** von Lübeck verstanden werden, denn es ist ein Begegnungsort der Einheimischen. Sie ist frei zugänglich, entfaltet Mitmachcharakter, so dass die Besucher:innen zu aktiven Teilnehmenden werden und bietet verschiedene Module für unterschiedliche Zielgruppen. Zielgruppen bedeutet Fokus, nicht das andere Gäste ausgeladen werden.

Teil der ersten Überlegungen im gemeinsamen Workshop zum Landprogramm war es daher auch zu schauen, was findet wo statt und warum. Ebenso erfolgte eine klare Abgrenzung zu dem, was nicht gewollt ist. Denn Ziel der Diskussionen war es, eine hohe Aufenthaltsqualität durch die Ausgewogenheit von einzelnen Bausteinen zu erzielen sowie die passenden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche, Familien, klar zu definieren.

Da die Standgebühren eine wichtige Erlösart neben der Eigenerwirtschaftung sind, wurde schnell das Spannungsfeld des Refinanzierungsdrucks deutlich z.B. durch ungeeignete Sponsoren oder Stände, die der Neuausrichtung des Events entgegenwirken würden.

Investitionen in die Strukturänderungen des Landprogrammes sind mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden, die durch die zu erwartenden Standeinnahmen nicht gedeckt werden können. Die Durchführung des Landprogrammes muss aber weiter eine wirtschaftliche Option für den Veranstalter darstellen. Denn mit jeder Freifläche, die die Meile entzerrt sowie mit jeder Repräsentationsfläche für gemeinwohlorientierte Akteuer:innen, stehen immer weniger Flächen zur Verfügung, um Erträge zu generieren.

Eine Übernahme der Ausrichtung der Travemünder Woche durch die Hansestadt Lübeck ist nicht angestrebt, da hierdurch das volle Betriebs- und Investitionsrisiko auf sie übergehen würde. Zudem wären in der Organisation der Hansestadt Lübeck (z.B. LTM) eine umfängliche zusätzliche Organisationsstruktur sowie Personalressourcen zu schaffen, da die Travemünder Woche mit den allgemeinen Veranstaltungs- und Marketingaktivitäten des Unternehmens zeitlich korreliert.

- **Bausteine des Landprogrammes**

Zur besseren Einordnung der verschiedenen Angebote und Anforderungen wurde im Workshop zum Landprogramm auch über die entscheidenden Faktoren für eine solche Veranstaltung gesprochen.

Dies dient im weiteren Prozess auch der Trennung der Verantwortlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen. Hier muss klar und transparent dargestellt werden, wo es sich um TEK relevante Maßnahmen handelt und welche z.B. eher der Einbeziehung der Einheimischen oder Vereine dienen.

Die Faktoren lassen sich in einem Kano-Modell darstellen. Das Kano-Modell beschreibt den Zusammenhang zwischen Kundenzufriedenheit und der Erfüllung von Kundenanforderungen. Es wird daher auch als Modell der Kundenzufriedenheit bezeichnet.

Basisfaktoren - das sind vor allem Grundbedürfnisse

- Essen & Trinken
- Mobilität / ÖPNV / Parkplätze für die, die darauf angewiesen sind (insb. Segler:innen)
- Sicherheit
- Toiletten / Hygiene (Hände waschen, Wickelmöglichkeit, ...)
- Inklusion (Barrierefreiheit /-armut für unterschiedliche Ansprüche)
- Müllentsorgung
- Orientierung (Kommunikation vor Ort z.B. per Schilder, Screens, App, ...)

Leistungsfaktoren - der Kern des Landprogramms

- Vereine einbinden
- Segelgeschehen erklärt bekommen, Segeln zum Mitmachen
- Angebote für Jugendliche und Familien
- Kultur und Musik
- Entspannen
- Party

Begeisterungsfaktoren - die positive Überraschung, die niemand erwartet hat

- Ökologische Nachhaltigkeit erlebbar machen
- Besucher:innen überraschend Willkommen heißen

Abbildung 6: Kano-Modell

Zusammenfassend liegt vor allem in der Weiterentwicklung der Basis- und Leistungsfaktoren ein großes Potenzial.

Die hohe Erfüllung von Basisfaktoren trägt zu einer Entspanntheit der Gesamtsituation bei. Die hohe Erfüllung der Leistungsfaktoren zeigt, dass hier wirklich ein neues Landprogramm und damit eine neue Atmosphäre entstehen.

Aufbauend auf diesen Bausteinen und unter Bezugnahme auf das TEK 2030 wurde u.a. die Idee des Promenandenrundlaufes entwickelt.

5.1. Maßnahmenpaket Promenandenrundlauf

Bei dieser Idee geht es darum einen Ausblick zu vermitteln, wie das Landprogramm der Travemünder Woche aussehen könnte. Es geht um das unbeschwerte Erlebnis, dem Flanieren auf der Promenade und die dadurch positive Atmosphäre des Stadtteilfestes. Kernelement ist die **Einbeziehung des Priwalls**. Die programmatische Aktivierung des Promenadenrundlaufes stellt für das Seebad Travemünde zukünftig einen Schwerpunkt der touristischen Entwicklung dar - und findet Berücksichtigung in der Neukonzeption des Landprogramms.

Im Kern wird die adaptive, pragmatische Zielgruppe angesprochen, die auch Kernzielgruppe des TEK 2030 ist. Mit der Travemünder Woche soll das „Volksfest neu erfunden“ werden. Es soll durch Inhaltlichkeit, Angebotsvielfalt und Mitmachformate eine vielschichtige Besuchergruppe mit unterschiedlichen Interessen begeistern. Dabei steht das unbeschwerte Erlebnis, der Markenkern der Travemünder Woche, im Vordergrund. Mit dem Landprogramm soll eine Geschichte erzählt werden, die ehrlich und echt ist.
Die Travemünder Woche soll für die teilnehmenden Segler:innen, die Bewohner:innen Travemündes, den Menschen in der Region um Travemünde herum, insbesondere den Lübecker:innen und den vielen Tourist:innen ein begeisterndes Erlebnis sein. Dies wird auch durch besondere Plätze erreicht, die es zu erkunden gilt. Denn diese zeigen sich nur einmal im Jahr nicht nur den Gästen, sondern auch den Einheimischen.

Des Weiteren geht es um eine Willkommenskultur, welche u.a. durch ein einheitliches Flächenbranding sichtbar wird. Unabhängig der Anreise sollen die Besucher:innen schon bei Ihrem ersten Kontakt mit dem Ort willkommen geheißen werden und Ihnen vermitteln werden, dass es sich bei der Travemünder Woche, um eine besondere Zeit in Travemünde handelt. Dies wird bereits an den Bahnhöfen oder der Ortseinfahrt, durch eine neue einheitliche Beschilderung sichtbar.

Aufbauend auf der Leitgeschichte werden nun die Gäste gedanklich beim Flanieren über den möglichen **Promenadenrundlauf** begleitet. Die Beteiligten haben sich dazu entschieden, dass der Rundlauf aus der Sicht der Zielgruppe verfasst bzw. im Wording an sie angepasst wird. Es soll vor allem dabei helfen, dass Akteur:innen in das “neue” Gefühl eintauchen können, welches durch die gewünschte qualitative Ausrichtung am TEK 2030 entstehen soll.
Im Folgenden werden die jeweiligen Maßnahmen deutlich dargestellt.

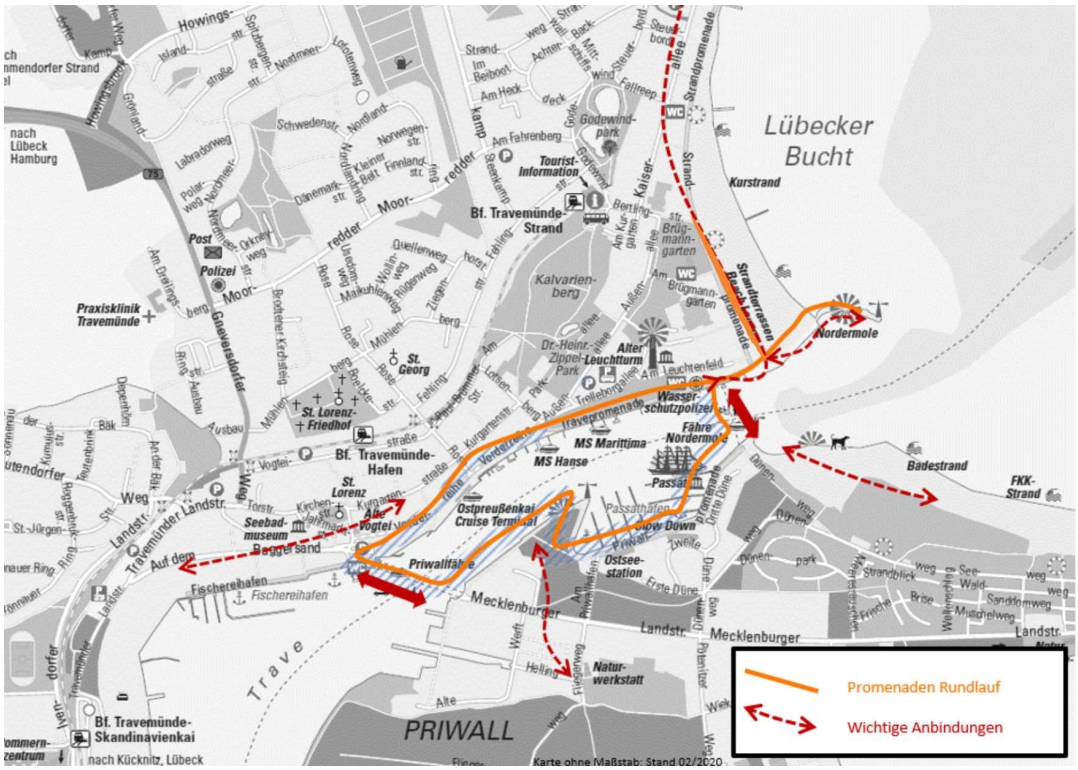


Abbildung 7: Promenadenrundlauf

Vom Hafenbahnhof kommend beginnt es mit einem Tanz auf dem **Fährvorplatz.** Hier steht ein Autoscooter mit Tanzboden, mit Lampions geschmückt und einer Tanzkapelle, die je nach dem Tagesthema, Salsa, Tango oder Swing spielt. Dazu gibt es einige Tische mit Stühlen rund um die Tanzfläche, ein bisschen was zum Essen und Trinken. So kann ein sehr schöner Ort entstehen, vielleicht für diejenigen, die es etwas ruhiger angehen lassen wollen und gerne das Tanzbein schwingen. Für das Programm können auch ggf. Tanzschulen und -vereine eingebunden werden.

Weiter geht es über die **Vorderreihe** die sich herausputzt, wobei Wimpelketten nur der Anfang sind hin zu einer kunstvollen Überspannung der Straße mit Tuchinstallationen.

Die **Tornadowiese** zeigt den Besucher:innen das Lübecker und Travemünder Leben. Vereine, Kulturträger und Initiativen stellen sich vor und zeigen die Vielfalt ihrer Aktivitäten.
Auf einer kleinen Bühne finden Vorführungen und Präsentationen statt. Mit diesem Bereich sollen die Menschen aus der direkten Umgebung erreicht werden, zum einen als Besucher:innen aber vor allem als aktiv Teilnehmende. Hier darf es auch selbstgebackenen Kuchen und deftigen Eintopf aus der Gulaschkanone geben.

Gleich daneben wartet der schönste Blick auf die Travemünder Woche vom **Riesenrad** aus, ein Muss für alle.

Zwischen Marina und dem Race-Office findet sich dann das **Seglerdorf**, als das Herzstück der Travemünder Woche. Die aktiven Segler:innen kommen hier her um sich anzumelden, hier treffen sich die vielen ehrenamtlichen Helfer:innen. Die Wettfahrtleitung und Regattaorganisation sind hier im Areal des Clubhaus Leuchtenfeld beheimatet. Kurzum, alle die man benötigt, um eine solche Segelwoche durchzuführen. Einige Sponsoren präsentieren sich in diesem Umfeld und eine Seglerbar darf nicht fehlen. Die Sieger:innen werden hier gekürt, die Regatten bei einem kühlen Getränk nachbesprochen und tanzen ist auch erlaubt und gewünscht, wenn es Abend wird.

Was früher das Medienzelt war, wird nun die **Travemünder Woche Lounge.** Der Treffpunkt von Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik für Networking, Paneldiskussionen und Incentives von Unternehmen sollen hier jedes Jahr mit anderen Schwerpunktthemen stattfinden.

Die Wiese vor dem Wasser- und Schifffahrtsamt (**WSA-Wiese**) wird zum kulinarischen Höhepunkt der Travemünder Woche. Hier präsentieren sich die Anbieter regionaler Köstlichkeiten, nachhaltig produziert. Hier gibt es alles was Holstein an Leckereien zu bieten hat und das auch vegetarisch und vegan.

Direkt daneben wird das **Fischerdorf** aufgebaut. Urige Reetdachhütten, aus denen Fischspezialitäten verkauft werden. Höhepunkt ist die Heringsbraterei mit selbst gebrautem Bier aus dem Eichenfass. Auf einer kleinen Bühne wird Musik gespielt und auch hier darf getanzt werden.

Landseitig begleiten kleine Design- und Kunsthandwerkerstände die Gäste bis zur Strandpromenade. Auf der anderen Seite spielen kleine Musikformationen unverstärkte **Stegkonzerte** auf den, in die Trave führenden Stegen.

Der **Fährvorplatz, bei der Lotsenstation** mit seiner Sitzstufenanlage ist ein Ort an dem gegessen, getrunken und Musik gespielt wird. Die Bühne vor den Sitzstufen bietet eine einmalige Lage und wird mit einer breit gefächerten Klangfarbe bespielt. Es muss nicht immer ganz laut sein, denn die Besucher:innen haben die unterschiedlichsten Musikgeschmäcker. Auch befindet sich hier ein Spielort für Straßentheater. Für Kinder soll es eine Tribüne geben auf der sie sitzen können, da sie meistens nichts sehen, wenn Erwachsene vor ihnen stehen. Später am Abend bietet sich hier auch ein guter Ausblick auf die Trave-Races oder die Lichtshow auf der Passat.
Hier steht auch der große Screen auf dem Segelbilder und das täglich produzierte Travemünder Woche Magazin gezeigt werden. Das Ambiente ist einladend und von Individualität geprägt. Die Flaggenmasten sind mit den Flaggen der Travemünder Woche bestückt.

Weiter geht es zur **Strandpromenade,** welche den freien Blick auf die Lübecker Bucht behält. Auf der Landseite stehen Händler mit ausgesuchtem Angebot.

Die **Bühne am Brügmanngarten** soll Spielort für die täglichen Topacts und somit wiederbelebt werden als zentraler Musik-Erlebnisort. Dabei geht es nicht um weltweit bekannte Gruppen, sondern um Bands, die schon von sich reden gemacht haben. Künstler:innen sollen gerne Newcomer sein, die aber ausreichend ansprechend sind. Rund um die Konzertfläche wird es eine gastronomische Versorgung geben.

Die übrige Fläche des **Brügmanngarten** wird für das Nachhaltigkeitsfestival genutzt. Hier wird gezeigt, wie mit Ressourcen umgegangen werden muss und es gibt Aktionen, die zum Mitmachen einladen. An Energie soll nur das verbraucht werden, was auch erzeugt werden kann. Vintage, Upcycling und Vermeidung von Müll werden den Gästen Spaß bringen, nach dem Vorbild des Futur 2 Festivals in Hamburg. Dies läuft unter dem Motto: „energieautark. CO2-neutral. nachhaltig.“. So werden z.B. Energie-, Müll(vermeidungs)- und Recyclingkonzepte, die Sanitärversorgung und das Gastronomieangebot unter der Prämisse, beschränkt zur Verfügung stehender Ressourcen konzipiert.
Ebenso gibt es auf dieser Fläche auch Stände von Nichtregierungsorganisationen (NRO/NGO), um mit den Besucher:innen ins Gespräch zu kommen und um aktuelle Projekte vorzustellen

Rund um das **Fontänenfeld** an der Bertlingstraße findet sich ein kleines Weinfest.

Zurück über die Strandpromende kann sich nun entschieden werden, ob es Richtung Strand geht oder mit der Fähre Richtung Priwall.

Am Abend können **Strandkörbe** gebucht werden, als Rückzugsort am Meer mit Service am Korb. Ein kleiner Snack und ein leckeres Getränk, davor eine Bühne auf der Strandkorbkonzerte gegeben werden. Hier erfolgt somit die Einbindung des Areals und seiner Beteiligten, statt der Absperrung des Strandes.

Der XXL **Beachclub** bietet auf drei Tanzflächen unterschiedliche Musikprogramme. Die Zeiten in denen nur junge Leute den Beach Club besucht haben, sind längst vorbei. Es gibt kaum einen schöneren Ort, um im Sommer draußen zu feiern. Nachmittags wird im Beachclub Bingo gespielt und Tanzen gelernt.

368 von 502 in Zusammenstellung

Auf der Fläche vor dem Strand, an der **Nordermole** laden Wassersportvereine zum Mitmachen ein. Denn die Travemünder Woche fördert den Breitensport und es gibt eine ganze Bandbreite an Wassersportaktivitäten.

Ein wesentlicher Kernpunkt des Promenadenrundlaufes ist die Tatsache, dass die Trave zweimal mit einer Fähre gekreuzt werden muss. Hier erleben die Besucher:innen geschmückte Fähren, welche auch bespielt werden. Es treten Kleinkünstler auf und zeigen einen kurzen Ausschnitt aus ihrem Programm. Das kann Straßentheater, aber auch Musik oder Comedy sein.

Angekommen auf dem Priwall erwartet die Besucher:innen die Viermastbark **Passat** als Wahrzeichen Travemündes. Sie wird tagsüber stärker als ein Teil des Rundlaufs eingebunden und entfaltet sogar Mitmachcharakter. So wird die Dauerausstellung aktiv ins Programm eingebunden. Des Weiteren gibt es Kletterangebote in der Takelage, denn der Blick von Mast kann ein unvergessliches Erlebnis werden. Ebenfalls kann sie als Bühne für den Passat-Chor und weitere Künstler:innen genutzt werden. Der Besuchswert wird damit gesteigert und das Segeln mehr in den Vordergrund gebracht. Am Abend wird sie weiterhin durch eine tägliche Licht- und Lasershow in den Fokus gerückt.

Die Bespielung der **Promenade Beach Bay** muss mit der Werbegemeinschaft abgesprochen werden, so ist ein Bühnenstandort vor dem Hotel angedacht. Einzelne Handelsstände, eventuell auch thematisiert könnten entlang der Promenade aufgebaut werden.

Weiter geht es zur **Kohlenhofspitze** wo Foodtrucks, Eiswagen und Coffee-Bikes entlang des Weges zum Fährplatz stehen. Zwischen den Ständen werden Sitzmöglichkeiten und Liegebereiche aufgebaut. Ein idealer Ort um entspannt ein Auge auf das Geschehen zu werfen. So wird auch auf der Priwallseite die Lautsprecheranlage ausgebaut, so dass Informationen über die Trave-Races auch von dieser Seite nachverfolgt werden können. Vielleicht gelingt es noch einen Kutter zu finden, der vom Schiff aus Fischbrötchen verkauft.

Danach geht es dann wieder auf der **inszenierten Autofähre** Richtung Vorderreihe. Von hier aus haben die Besucher:innen dann die Wahl, ob es wieder Richtung Heimat geht oder doch noch einmal der Weg Richtung Strand genommen wird.

5.2. Maßnahmenpakete für Gruppen

- **Familien mit Kindern**

Der **Piratenspielplatz** am Strand vor der Nordermole wird durch zusätzliche, betreute Spielangebote aufgewertet. So entsteht ein Eldorado für Kinder, denn Piraten sind doch auch Segler. In diesem Zusammenhang könnte es einen Abenteuerspielplatz geben, wo ein Schiff aus altem Holz und Schrott als Mitmachangebot gebaut wird. Dies kann über die ganze Woche laufen und wird von Profis betreut. Dies kann z.B. am Piratenspielplatz oder auf der Tornadowiese stattfinden. Dadurch

wird das Segeln wieder erlebbar und wichtige Fragen praktisch beantwortet: Warum schwimmt ein Boot eigentlich?

Der **Godewindpark** wird zur Ruhezone und lädt ein zum Spielen auf dem Rasen. Es ist ein Ruheort für Kinder und Familien, die länger als drei Stunden in Travemünde sind. Neben Spiel- und Sitzmöglichkeiten gibt es auch Gastronomieangebote.

- **Jugendliche**

Ziel der Beteiligten im Arbeitsprozess ist es, die Jugendlichen in die Veranstaltung stärker einzubinden, statt sie zu regulieren.
Das Landprogramm der Travemünder Woche ist bis dato fest kommerzialisiert und bietet wenige konsumfreie Aufenthaltsräume. Diese sollen zukünftig den Jugendlichen stärker angeboten werden. Dies könnte z.B. durch einen **U-18 Bereich** erreicht werden. Hier haben nur Personen unter 18-Jahren Zutrittsrecht, ausgenommen Betreuer:innen. Hier können dann spezifische Angebote erfolgen.

Des Weiteren sind Abschnitte möglich, wie ein Parcours-Bereich inkl. Kursen, eine Hip-Hop-Area bis hin zur Graffiti-Wall. All dies in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen und dem Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck. Über diesen kann dann im weiteren Prozess auch eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Entwicklung konkreter Maßnahmen erfolgen.

- **Vereine und Kultur**

Auf der Wasserfläche vor dem Strand, an der **Nordermole** laden Wassersportvereine die Besucher:innen zum Mitmachen ein. Denkbar wäre hier auch ein Mini-“Wettkampfbereich“ für externe Vereine, die zur Travemünder Woche eingeladen werden, um sich sportlich zu messen.

Ein weiterer Anspruch war es, Vereine generell (nicht nur aus dem Segel- und Wassersport) einzubinden und ihnen die Möglichkeit zur Präsentation zu geben. So wird auch der sportliche und gesellschaftliche Aspekt der Travemünder Woche deutlicher in den Fokus gestellt.

So soll es einen **Vereinsspot** an der Promenade (z.B. auf der Tornadowiese) geben. Dieser könnte von den unterschiedlichsten Vereinen und auch von lokalen Partner:innen genutzt werden, um Angebote erlebbar zu machen. Hier geht es dann z.B. um Sport, Lesungen der Stadtbücherei, Kunst, Yoga und vieles mehr. Die Travemünder Woche fördert damit nicht nur den Breitensport, sondern auch Vereine aus dem Kulturbereich. So könnten z.B. auch Chöre aktiv zum Teil der Travemünder Woche werden.

Auch könnte es einen **Tag für die Travemünder** geben. So entsteht ein Ort für Einheimische und schafft dadurch eine Identifikation mit der Travemünder Woche. Denn ein wichtiger Baustein in der Neuausrichtung der Travemünder Woche ist es, dass die Bürger:innen stärker einbezogen werden und das Event zu „ihrem“ Event machen.

5.3. Weitere Maßnahmen

- **Nachhaltigkeit**

Das Thema Nachhaltigkeit soll in das Landprogramm weiter mit einfließen. Hierzu wurden verschiedenste Überlegungen angestellt, die im weiteren Prozess mit einfließen werden.

Die Besucher:innen sollen nicht mit Verboten gemaßregelt werden, sondern durch kommunikative Einbindung zu aktiven Nachhaltigkeitsparter:innen gemacht werden. Hier gilt es z.B. **auffallende Mülltonnen** auf der Veranstaltungsfläche zu positionieren und bei der Mülltrennung durch Beratung zur Seite zu stehen.

Auch das Thema der **Verkehrsführung** findet sich hier wieder. Denn der An- und Abreise-Stress betrifft alle. Sowohl die Besucher:innen als auch die Anwohner:innen. So müssen Parkflächen für Segler:innen getrennt von den Flächen für Tagesgäste, vorhanden sein. In diesem Zusammenhang könnte im Rahmen der Travemünder Woche auch ein Shuttleservice erprobt werden, der dann ggf. auch ganzjährig umgesetzt werden könnte. Hier könnte es Gespräche mit dem Lübecker Stadtverkehr geben. Auch gezielte Aktionen und Werbung, die ermutigen das Auto stehen zu lassen und mit dem ÖPNV anzureisen. Ebenso zählen dazu gute Parkplätze für Räder, die ausreichend groß und gut ausgeschildert und ggf. bewacht sind,

Weitere Ansätze die bereits verfolgt werden, sind ein **Pfandsystem** für Geschirr und Besteck sowie Schulungen für die Betreiber:innen der Stände über Nachhaltigkeits-Konzepte.

Das gesamte Thema Nachhaltigkeit, findet sich dann auch wieder im o.g. **Sponsoringkonzept**. Hier kann ein beidseitiger Mehrwert durch nachhaltige Sponsoren oder Unternehmen entstehen, die die Travemünder Woche als „grünen" Baustein für ihre eigenen Aktivitäten nutzen können.

- **Screens**

Wie oben bereits erwähnt, könnten auf der Promenade Screens verteilt werden. Sie weisen den Weg, können für Informationen zur Sicherheit oder anstehenden Veranstaltungen wie dem Trave-Races, als Präsentationsfläche für Sponsoren und zur Übertragung der Topacts genutzt werden.

Auch könnte hierrüber das Format von Travemünder Woche TV laufen, welches auch über mobile Endgeräte abrufbar ist.

- **Galaabend**

Es könnte ein Preis geschaffen werden, der dem Geiste der neuen Travemünder Woche entspricht. Die Preisverleihung könnte eingebettet werden in ein glanzvolles Event im Atlantikhotel, eine Art Galaabend der Travemünder Woche.
Diese Gala wäre ein Begegnungsort für Menschen aus der Gesellschaft, Politik und dem Sport auch außerhalb Lübecks und hätte aufgrund seiner medialen Berichterstattung eine große Reichweite und erhöht somit wieder die Attraktivität der gesamten Travemünder Woche.
Diese Veranstaltung müsste sich aber über die Eintrittspreise und Sponsoring selber tragen.

6. Ausblick

Beschleunigt aber nicht ausgelöst durch Pandemie und dem Ukrainekonflikt und der daraus resultierenden Energiekrise, stehen Public Events derzeit wie nie zuvor an einem Scheideweg. Jährlich steigende Anforderungen und Auflagen im Bereich Sicherheit, nachhaltiges Wirtschaften und Qualitätsstandards, sowie die derzeitige allgemeine Preissteigerung entwickeln sich als immense Kostentreiber. Viele Dienstleister:innen und Standbetreiber:innen leiden wie alle Branchen am Personalmangel und entfallen teilweise oder vollständig, so dass zum Teil Basisleistungen nicht erfüllt werden können oder Standplätze, die als Mittel der Refinanzierung unerlässlich sind, nicht besetzt werden können.

Klassisches Eventsponsoring als weiteres Instrument der Drittmittelakquise geht zunehmend zurück, da Unternehmen verstärkt auf rein digitale Marketingstrategien setzen. Viele kleinere Veranstaltungen fallen diesem Trend bereits zum Opfer und können nicht mehr umgesetzt werden - aber auch große Events sind nicht mehr kostendeckend zu realisieren. So wird im Vergleich die Kieler Woche und die Warnemünder Woche von öffentlicher Hand hoch subventioniert - ein Modell, dass die Travemünder Woche bis zur Corona-Pandemie jahrzehntelang vermeiden konnte, welches jedoch mittelfristig selbst bei weiterer Kommerzialisierung des Landprogramms und damit verbundener, dem TEK 2030 nicht entsprechender Eventisierung des Standortes nicht mehr umsetzbar ist.

Dieses Rahmenkonzept hat in den drei Handlungsfeldern diverse Maßnahmen aufgezeigt, die die Bestrebungen der Stakeholder verdeutlichen, die Travemünder Woche langfristig zu sichern.

Deutlich wurde, dass Investitionen in das Marketing der Veranstaltung, der Schlüssel für zufriedene Kooperationspartner und steigende Einnahmen sind. Durch ein verbessertes Marketing steigt die Konkurrenzfähigkeit bei Bewerbungen der Travemünder Woche für die Ausrichtungen von Regatten bei den Klassenverbänden. Ein qualitativ hochwertiges und somit attraktiveres Landprogramm ist ebenfalls dafür entscheidend, unterliegt jedoch dem Refinanzierungsdruck.

Der Umsetzungsprozess der beschlossenen Maßnahmen zur Neustrukturierung wird langwierig und kann nicht „auf Knopfdruck“ erfolgen. Endgültig und vollständig wird die neue Systematik sukzessive in den nächsten Jahren greifen können.

A. **Anlage: Leitgeschichte Travemünder Woche**

“Wer zuerst da ist, bekommt die Buddel **Rotspon**!” – ob es wohl so geklungen hat, als 1889 zwei hanseatische **Kaufleute** vor Travemünde um die Wette segelten? Tja, die Wette ist wohl sprichwörtlich etwas aus dem Ruder gelaufen. Denn wer hätte gedacht, dass sich daraus einmal eine der größten **Segelveranstaltungen** der Welt werden sollte?

Wer damals gewonnen hat, ist übrigens gar nicht mehr so wichtig. Wichtig ist: das sportliche **Segeln** gehört seitdem untrennbar zum **Seebad** Travemünde! Und damit auch die **Travemünder Woche,** die ihren festen Platz im Jahreskalender hat. Manche Travemünder:innen nennen sie liebevoll sogar “die fünfte Jahreszeit”. Mit Karneval hat sie aber wenig zu tun: sie ist eine Woche, bei der das **Segeln im Mittelpunkt** steht. Ein Höhepunkt im Kalender ist sie mit ihrer feierlichen und ausgelassenen Stimmung allemal. Eine **unbeschwerte** Zeit mit besonderen Highlights, die Einheimische, Gäste und Segler:innen nicht missen wollen.

Die Travemünder Woche ist eben ein echtes Lebensgefühl. Eine Woche, in der Segelvereine **aus aller Welt** gemeinsam mit Urlaubsgästen und Einheimischen über die **Promenade flanieren** und der traditionsreiche Ort seine **Weltoffenheit** zeigt. Die beeindruckende **Passat** wirft sich dafür sogar extra in Schale und wird mit unzähligen Flaggen aus aller Welt geschmückt. Hörst du sie im **Ostseewind** über der **Travemündung** flattern? Sprachen aus aller Welt klingen von den unzähligen großen und kleinen Segelschiffen im Hafen herüber. Und dennoch versteht man sich. Die weite **See**, der frische **Wind**, der feine Sand unter den Füßen am Seglerstrand, … all das spricht eine ganz eigene Sprache und bringt in dieser Woche alle zusammen.

An der **Nordermole** recken sich die Hälse “Schau, da fahren die Boote aus”, rufen sich die Zuschauer:innen an Land zu. Kinder winken begeistert den Segler:innen zu, andere Gäste zücken das Smartphone, um die sorgenfreie, einzigartige Stimmung festzuhalten. Travemünder Woche heißt eben auch: **Segelsport hautnah miterleben**. Kein Wunder, dass schon einige in dieser Woche ihre Leidenschaft fürs Segeln auf einer Regatta-**Begleitfahrt** oder einer Schnuppertour entdeckt haben.

Viele Besucher:innen haben es sich ein Stückchen weiter in der **Beachlounge** mit einem erfrischenden Getränk bequem gemacht und **genießen** in der Mittagssonne den Blick auf die kleiner werdenden Boote auf der glitzernden **Ostsee**. “So schön, dass man hier auf Bildschirmen die Regatten anschauen kann - man kann sich das von Land ja kaum vorstellen,” sagt eine Besucherin zu ihrem Mann. “Ich hatte keine Ahnung, wie spannend so ein Segelrennen ist!”

Auch Alteingesessene erfreuen sich an dieser traditionsreichen und doch modernen Travemünder Woche. Sie verkörpert **echte** nordische Lebensart an der Ostsee mit einer Prise Hochgefühl, als das Seebad als „Travemonte“ große Namen aus aller Welt an die anzog. Und behält trotzdem ihre unaufgeregte und **ehrliche** Gelassenheit. Langjährige Besucher:innen spüren das direkt: die Travemünder Woche hat das Volksfest für sich neu erfunden! Mit **mutigen** und **nachhaltigen** Ansätzen ist ein Fest entstanden das **begeistert** und Menschen verbindet.

Die Natur ist die Hauptbühne für die Gäste aus aller Welt. Und das Landprogramm die perfekte Ergänzung dazu. Es wird getanzt und gelacht. Menschen schlendern, entdecken, flanieren. Und lassen sich entlang der **Promenade** dabei immer wieder von frischen Ideen überraschen. Eine ganz besondere Stimmung, in der man **sich** gerne **treiben lässt.**

Siehst du die Familien, die über die Meile schlendern und Erinnerungen erschaffen? Riechst du die verlockenden Gerüche, die von den Essensständen herüberschweben? Spürst du den Strand unter den Füßen, während pulsierende Beats dich beim Tanzen in den Abend tragen? Erkennst du die unbekannten Sprachen der Segler:innen, die nach einem Tag auf dem Meer freudig in das bunte Treiben eintauchen? Siehst du die unzähligen großen und kleinen Schiffe in der Abendsonne?

Also ich hab‘ richtig Lust, die Segel zu setzen und einzutauchen.

Drehn wir gemeinsam ‘ne Runde?

B. **Anlage: Marketingkonzept Travemünder Woche**

TRAVEMÜNDER WOCHE

MARKETING-KONZEPT TRAVEMÜNDER WOCHE

Moin!
Das neue Design der Travemünder Woche ist Teil der noch nicht erfolgten Beauftragung, und kommt somit hier noch nicht zum Einsatz.

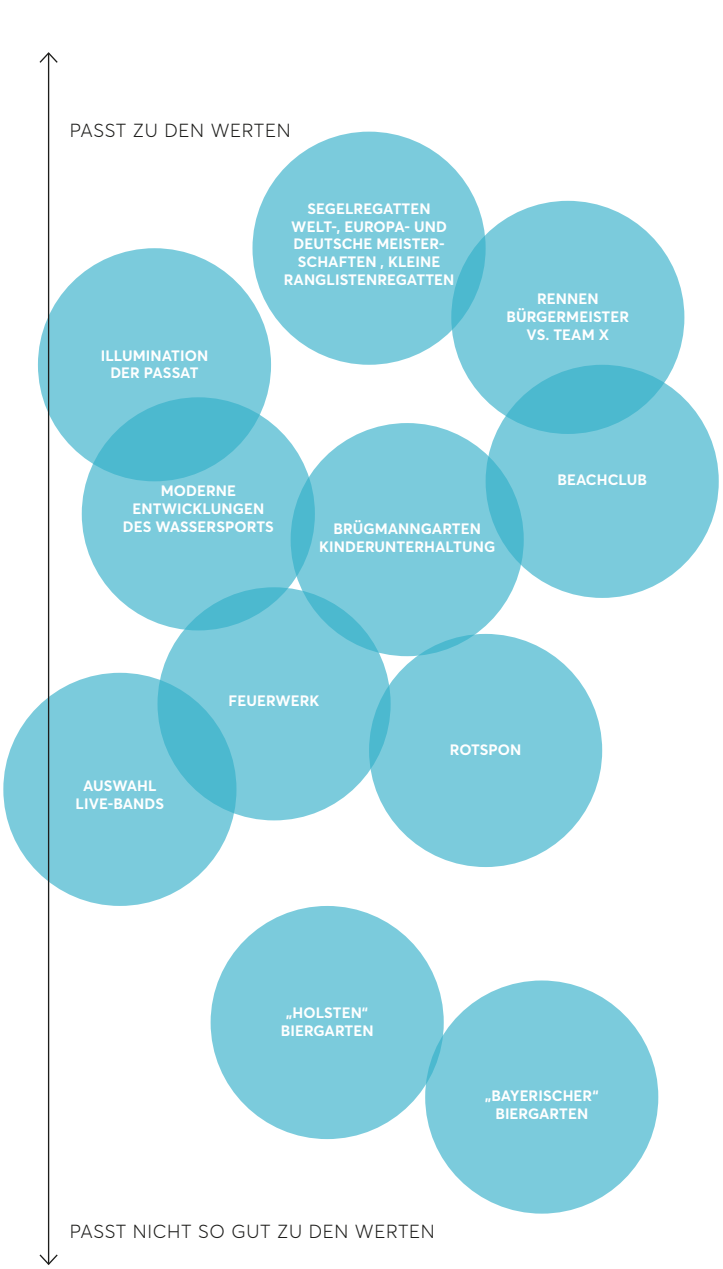
Bei dem in diesem Konzept verwendeten Grafik- und Bildmaterial handelt es sich um Stimmungsbilder um die Maßnahmen in diesem Konzept zu veranschaulichen. Es stellt in der Regel auch ganz andere Destinationen dar. Und sollte nicht unnötig in den Umlauf gebracht werden.

VORWORT

LEITGESCHICHTE, WERTE UND NACHHALTIGES DESIGN

Die Leitgeschichte der „neuen" Travemünder Woche bildet die Grundlage für Design und Marketingkonzept. Die Travemünder Woche erfindet das Volksfest neu und ist als „fünfte Jahreszeit" ein wichtiges Event für Einheimische und Gäste. So fokussiert der Marketingplan neben der Zielgruppe der Entschleuniger:innen insbesondere die Zielgruppe der Einheimischen und Tagesgäste.

Die neu definierten Werte der Marke Travemünde enthalten unter anderem das Thema Nachhaltigkeit. Dieser Marketingplan versucht diese Werte nicht nur in der Realisierung sondern auch im Design umzusetzen. Wir sind gemeinsam auf einem Weg, und es wird nicht gleich alles von Anfang an funktionieren, aber wenn wir alle gemeinsam anpacken, kommen wir dem Ideal schon recht schnell sehr nahe. Die Travemünder Woche wird in Zukunft mit einem einzigen Keyvisual auskommen. So werden alle bedruckten Werbemittel (sofern sie kein Datum enthalten) längere Zeit Gültigkeit erhalten, und die Marke wird gestärkt. Geplant sind lediglich Anpassungen bezüglich des Datums. So sind die Erstellung eines Corporate Designs, eines Keyvisuals oder veränderbare Dinge wie Busbeschriftungen kostengünstig durchführbar bzw. nur einmal notwendig.



WERTE

LOCKER
GELASSEN
ENTSPANNT

ENTSCHLEUNIGER
NATURURLAUBER

ENTSPANNUNG
ERHOLUNG

DAS SEEBAD AN DER OSTSEE

ERFRISCHEND
UNBESCHWERT
LEBEN AM MEER
NATUR

FREUNDLICH
EHRLICH

NEUES STRANDLEBEN
WASSERSPORT
RADFAHREN
KULINARIK
WELLNESS

SEEBADTRADITION
URSPRÜNGLICHER ORTSKERN
ZEITLOSES FLANIEREN
PROMENADEN
DICKE PÖTTE

LEITPRINZIPIEN:
UNBESCHWERTHEIT-PRINZIP
DAS MEERESZEIT-PRINZIP
DAS ERRISCHEND-NEU-PRINZIP
DAS ECHT-OSTSEE-PRINZIP

CORPORATE CONCEPT UND DESIGN

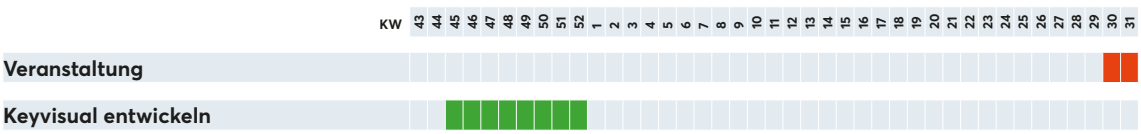


DESIGN

ENTWICKLUNG KEYVISUAL

Ein Keyvisual für alle weiteren Maßnahmen wird im Einklang mit den aktuellen Werten des Seebades Travemünde entwickelt und zur Abstimmung gebracht. Anhand des Keyvisuals werden alle grafischen Elemente für den Styleguide festgelegt. Das Plakatmotiv/Keyvisual definiert 90 % aller grafischen Elemente (Logo/Typo/Farbwelt). Das Keyvisual orientiert sich an den Styleguide für das Seebad Travemünde. Eine Adaption der derzeitigen Gestaltung ist wünschenswert.

Maßnahme:	**Keyvisual**
Vorarbeit:	**Briefing durch die Veranstaltungsagentur, teilweise bereits erfolgt**
Umsetzung:	**Als digitale Vorlage**
Kosten gesamter Gestaltungsprozess:	**6.000,–**

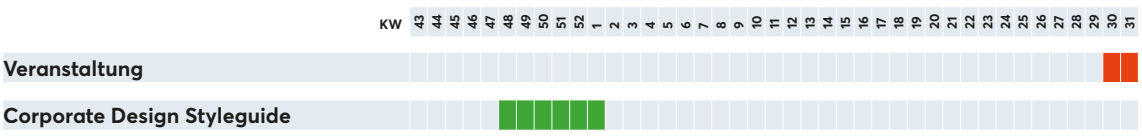


DESIGN

ENTWICKLUNG EINES NEUEN CORPORATE DESIGNS FÜR DIE TRAVEMÜNDER WOCHE MIT STYLEGUIDE

Entwicklung eines Corporate Designs inkl. Abstimmungen und Auslieferung des finalen Logos in den später benötigten Dateiformaten und Farbvarianten und aller Nutzungsrechte auf Basis des Keyvisuals. Das Corporate Design enthält Typografie, Farbwelt, Bildsprache, Vorlagen für diverse Werbemittel, Anwendungsbeispiele für Printmittel/Marketingmaterialien (Plakatierung, Broschüren, Newsletter), kleiner Styleguide in Form eines PDF. Der Styleguide wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Das Corporate Design orientiert sich am Styleguide für das Seebad Travemünde.

Maßnahme:	**Corporate Design mit Styleguide, komplett neu oder alternativ als Design-Anpassung an bestehendes CD vom Seebad Travemünde**
Vorarbeit:	**Entwicklung und Freigabe Keyvisual**
Umsetzung:	**Digitale Vorlage**
Kosten Styleguide:	**€ 4.500,–**
Kosten digitale Vorlage:	**Einbau in eine bestehende Website € 1.000,– (evtl. möglich, diese in das bestehende System zu integrieren, dann inhouse-Kosten)**



EVENT ANNOUNCEMENT



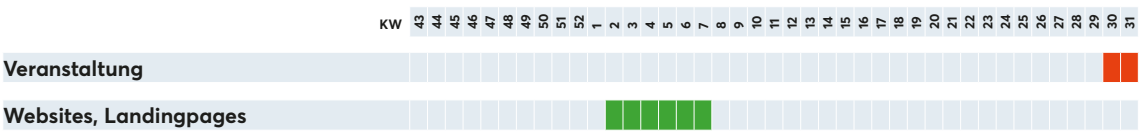
DIGITALISIERUNG

WEBSITE, LANDINGPAGES

Die Internetpräsenz der Travemünder Woche wird als umfangreicher Gesamtauftritt mit individuellen Elementen in die Website www.travemuende-tourismus.de integriert. Erhalten und im Eigentum des Lübecker Yachtclubs bleibt die gelernte Domain mit Weiterleitungsfunktion. Somit stärkt das Destinationsmarketing die Veranstaltung und Vice versa. Gäste der Website der Travemünder Woche erhalten umfangreiche Informationen über das Seebad ohne eine aufwendige Doppelpflege des Contents.

Damit alle Informationen zentral verwaltet und angezeigt werden können, empfehlen wir auf ein vorhandenes, bewährtes und technisch up-to-dates System zu setzen. In diesem Fall werden alle Kommunikationskanäle für die Travemünder Woche in Form von Landingpages in die Seebad-Travemünde-Website integriert. Die Site verbindet wichtige Elemente.

Maßnahme:	**Integration aller Marketingkomponenten und des Corporate Designs in die Travemünde-Website. Nutzung vorhandener Tools wie Analyse des Userverhaltens, Tracking, Connecting mit Social-Media-Kanälen, Newslettern und allen News-Feeds etc.**
Vorarbeit:	**Contents festlegen**
Umsetzung:	**Gemeinsam Site-Konzept entwickeln, Aufbereitung von Content, Vorlagen für die eigenständige Einpflege durch inhouse-Mitarbeiter:in**
Kosten:	**€ 6.500,– (im Vgl.: Neue Website ab € 15.000,-)**

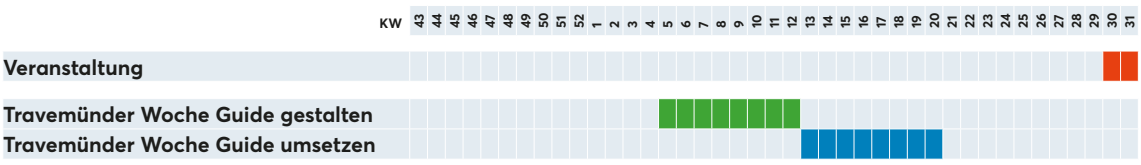


BÜRGER:INNEN-MOTIVATION

DER TRAVEMÜNDER WOCHE GUIDE FÜR TRAVEMÜNDER:INNEN

Die Travemünder Woche 2023 bringt Veränderungen mit sich. Der neue Spirit, die programmatische Gestaltung, Wünsche der Veranstalter:innen und das neue Design werden in einem unterhaltsamen Guide zusammengefasst und den Bürger:innen vom Seebad Travemünde vorgestellt, bzw. zugänglich gemacht. In diesem Guide werden Ideen für die Travemünder Woche präsentiert und evtl. auch schon Gutscheine oder Stellenangebote aufgelistet.

Maßnahme:	**Guide Travemünder Woche für alle Travemünder:innen und Beteiligten**
Vorarbeit:	**Workshops: „der neue Spirit der Travemünder Woche", neue Ideen für die Festmeile und das Veranstaltungsformat werden mit allen Verantwortlichen zusammen entwickelt und manifestiert. Hier wurde schon gute Vorarbeit geleistet**
Umsetzung:	**Als kleiner gedruckter Guide, als Hauswurfsendung, alternativ als Postkarte**
Auflage:	**20.000 Stck**
Kosten Gestaltung:	**€ 6.000,–**
Kosten Umsetzung Druck:	**€ 8.000,–**

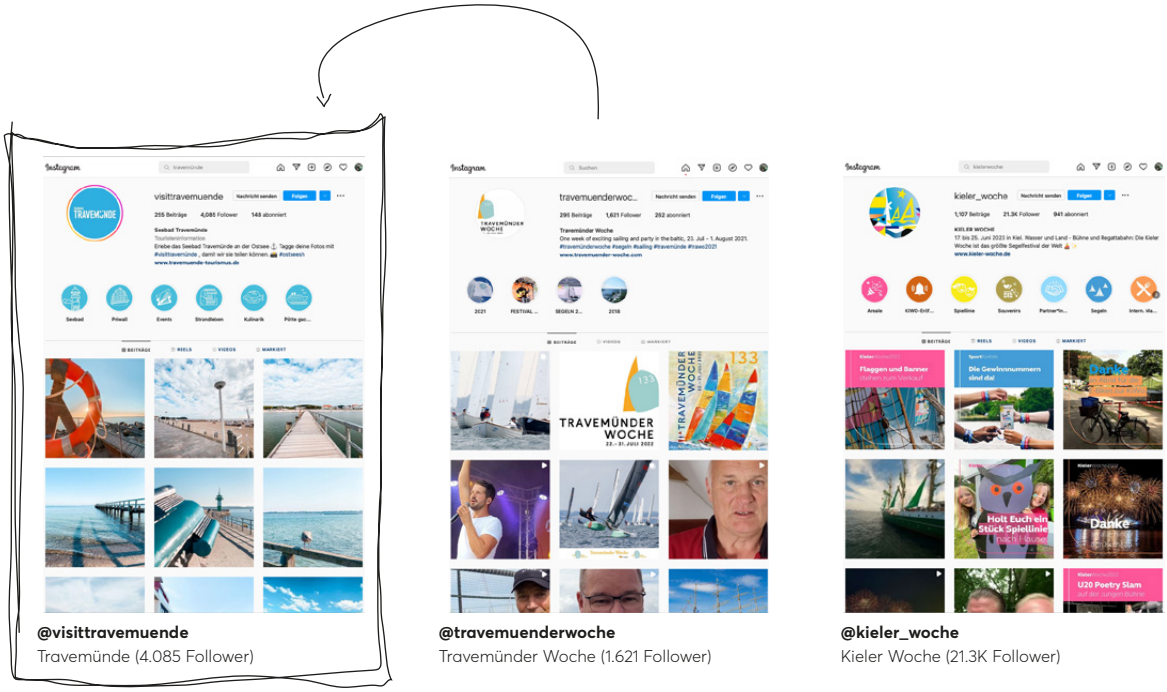


DIGITALISIERUNG

SOCIAL MEDIA

Die sozialen Medien sind die perfekte Möglichkeit, um dieses große Event anzukündigen, zu begleiten, Mitmacher:innen zu finden, vorab gute Stimmung zu verbreiten, die entwickelte Story zu multiplizieren, auf die Sportevents hinzuweisen, über diese zu berichten, Ergebnisse zu zeigen, aktuell mit schönen Bildern Besucher:innen anzulocken und überhaupt, das neue Image zu transportieren. Um eine hohe Sichtbarkeit zu generieren und Synergieeffekte zu nutzen, werden die Kanäle der LTM mit einer umfänglichen Travemünder Woche Rubrik ergänzt – so trägt der Content der Travemünder Woche zur Bekanntheit des Reiseziels Travemünde bei und Gäste des Seebades finden ihren Reiseanlass – die neue Travemünder Woche – quasi en passant.

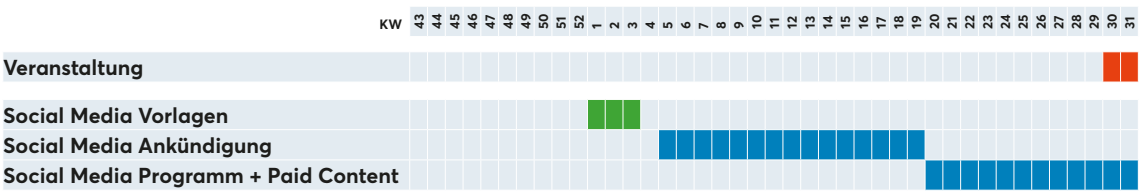
Maßnahme:	**Erstellung von Social Media Postings, harmonische Bildwelt, sowie Vorlagen mit Keyvisual im neuen Corporate Design**
Vorarbeit:	**Keyvisuals + Corporate Design, Themenplan, Kampagnenentwicklung im Team, Motivationskampagne für die Bürger:innen und auch für Besucher:innen**
Umsetzung:	**Erstellung Postings, wie Logoanimation und Posting-Vorlagen (offene Dateien) zur Programmvorstellung, Titelbilder etc. für die inhouse-Umsetzung**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Paid Content/Reichweite:	**€ 15.000,–**



@visittravemuende
Travemünde (4.085 Follower)

@travemuenderwoche
Travemünder Woche (1.621 Follower)

@kieler_woche
Kieler Woche (21.3K Follower)

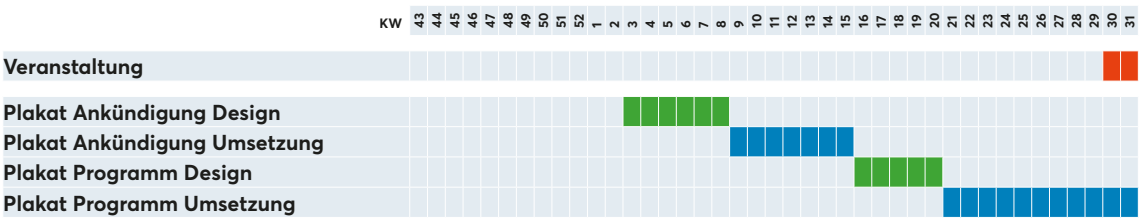


OUT OF HOME

PLAKATE REGIONAL

Plakatmotiv zur Ankündigung regional im Handel, beim Veranstalter etc.

Maßnahme:	**Erstellung mehrerer Plakatformate in unterschiedlichen Formaten**
Vorarbeit:	**Keyvisuals, Standorte definieren, Verteiler checken**
Umsetzung:	**Gestaltung mehrerer Plakatmotive**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Auflage:	**500 Stck. pro Format**
Kosten Umsetzung Druck bei 5 Formaten:	**€ 1.000,–**



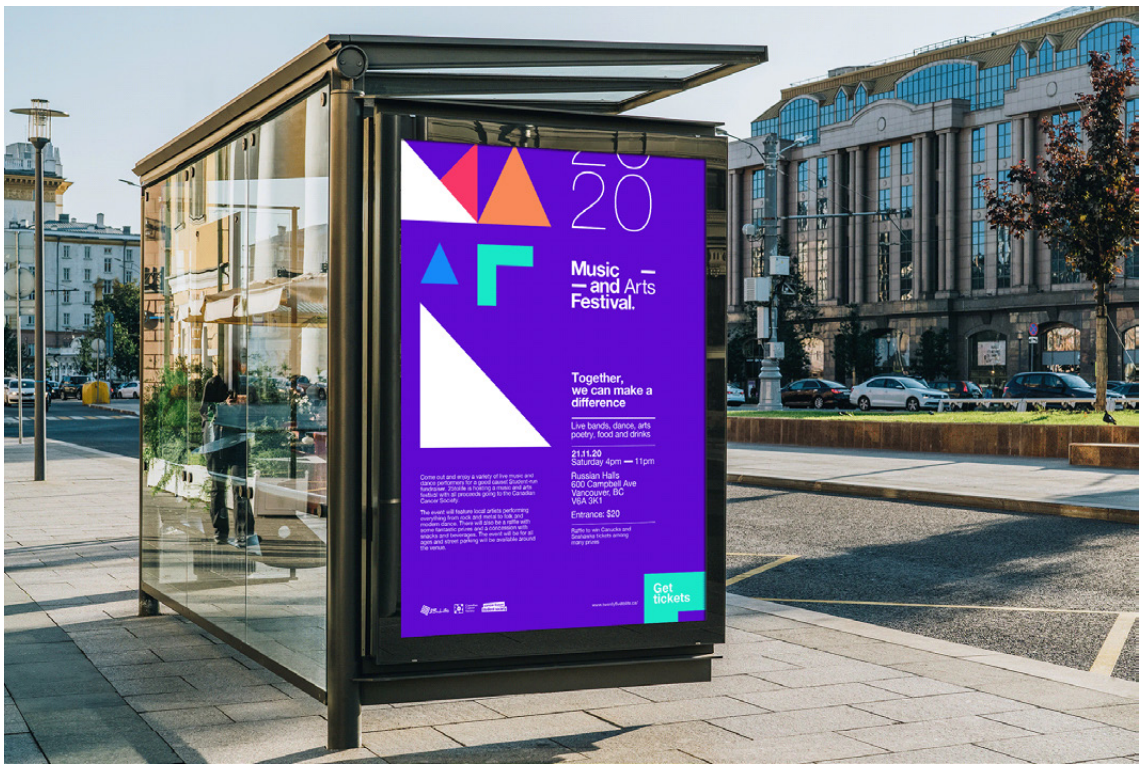
OUT OF HOME

CITY-LIGHT-POSTER WALL ÜBERREGIONAL

Plakate in angepassten Formen zur überregionalen Schaltung in Hamburg oder anderen geeigneten Standorten. Hier werden neue Motive formuliert, die gezielt auf den Ort der Schaltung abzielen.

Maßnahme:	**Erstellung mehrerer Plakatmotive in unterschiedlichen Formaten**
Vorarbeit:	**Keyvisuals, Standorte definieren, Kosten checken**
Umsetzung:	**Gestaltung mehrerer Plakatmotive**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Kosten Umsetzung:	**€ 25.000,- für 1.000 CLP-Flächen (Druck und technische Einrichtung)**

Moodboard



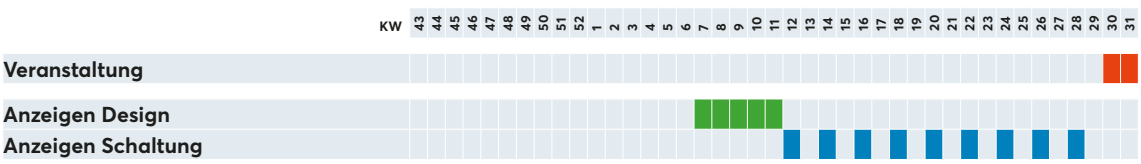
KW	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Veranstaltung																																										
Wall überregional Design																																									
Wall überregional Schaltung																																									

ADVERTISING

ANZEIGENWERBUNG

Anzeigen Print im Einzugsbereich ca. 100 km um Travemünde, sofern buchbar. Kleine, auffällige Anzeigen, kräftige Farben.

Maßnahme:	**Erstellung mehrerer Anzeigenformate zur Schaltung in regionaler Presse**
Vorarbeit:	**Keyvisuals, Mediaplan erstellen**
Umsetzung:	**Gestaltung mehrerer Anzeigenmotive**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Kosten Schaltung:	**€ 25.000,–**



MASSNAHME

LANDMARKS: LANGANHALTENDE SAVE-THE-DATES

Landschaftssegel kündigen die Veranstaltung im Großraum Lübeck und Travemünde an. Direkt an der Autobahn, an Ortseingängen, auf Parkplätzen.

Maßnahme:	**Große Landmarks, die dauerhaft die Travemünder Woche ankündigen**
Vorarbeit:	**Produzierbarkeit feststellen. Orte zum Aufstellen finden. Evtl als mobile Werbeträger abstellen**
Umsetzung:	**Holzmast, Segel**
Auflage:	**4–7 Landmarks**
Kosten Design:	**2.000,–**
Kosten Umsetzung:	**Nach Aufwand und Gestaltung**

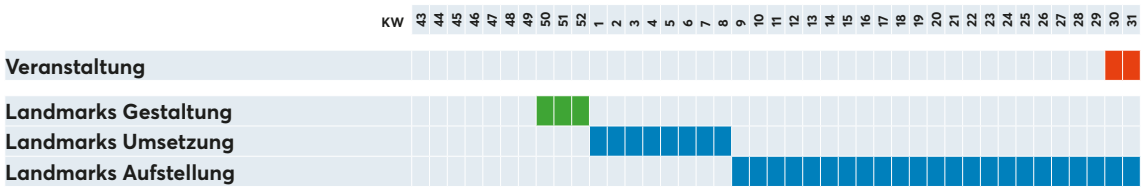
Mut zu Grösserem!

(Beispiele)









OUT OF HOME

BUSBEKLEBUNG

Als dauerhafte Besucher:innen-Aufforderung im Vorfeld der Travemünder Woche auf passenden Linien.

Maßnahme:	**Busbeklebung, ganzjährig, Datum wird jährlich angepasst**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Kosten Umsetzung:	**€ 15.000,–**
Kosten Schaltung:	**Sponsoring Stadtverkehr Lübeck**

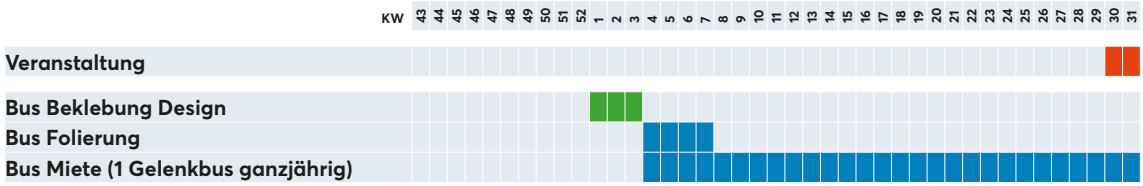
Moods!





Im neuen Design durch den Norden





OUT OF HOME

FÄHRE(N)GESTALTUNG

Die Fähren werden im Rahmen der Möglichkeiten im Travemünder-Woche-Design umgestaltet (von außen/innen). Es gibt ein kleines Infoterminal für die Übersetzenden zum Thema Travemünder Woche. Die Fähren könnten auch als Landmarke dauerhaft als Werbeträger dienen.

Maßnahme:	**Gestaltung der Fähren Priwall und Nordermole im Corporate der Travemünder Woche**
Vorarbeiten:	**Prüfen und Festlegen der Möglichkeiten einer kompletten Umbeschriftung der Fähre**
Ideen Gestaltung:	**1.000,–**
Kosten Umsetzung:	**Nach Aufwand und Gestaltung**
Kosten Schaltung:	**Nach Aufwand und Gestaltung**

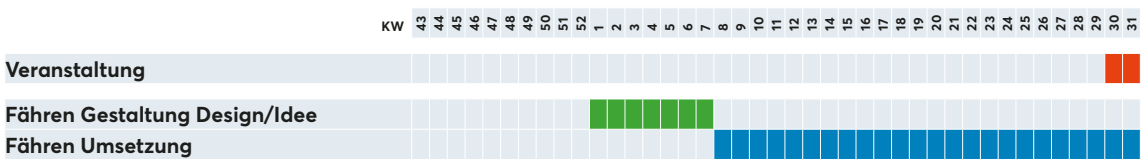
Wasserbotschaften







Moodboard



BÜRGER:INNEN-MOTIVATIONEN

SONDERBRIEFMARKEN

Ein Briefmarkenmotiv gibt dem Event eine überregionale Bedeutung, von Deutschland zertifiziert. Von Travemünde in die Welt: Freunden und Bekannten muss man von der Heimat berichten. Zu erwerben in sämtlichen Souvenir und Buchläden der Stadt.

Maßnahme:	**Gestaltung eines Briefmarkenmotivs mit dem Keyvisual der Travemünder Woche**
Vorarbeit:	**Keyvisuals, Machbarkeit, Verkaufsstellen einbeziehen**
Umsetzung:	**Erstellung Postkartenmotive mit Werbebotschaft, Gestaltung Briefmarken**
Kosten Gestaltung:	**1.000,–**
Kosten Umsetzung:	**0,70 € Briefmarken: 100 Bögen à 20 Stk. = 2.174 € (davon 1.400 € Porto)** **250 Bögen à 20 Stk. = 4.570 € (davon 3.500 € Porto)**

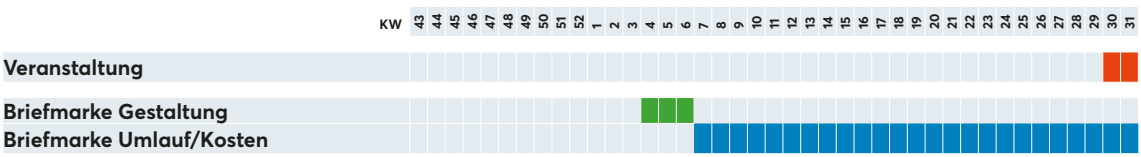






Post in die Heimat

Moodboard

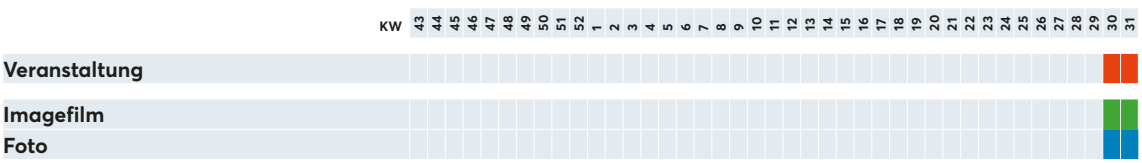


DIGITALISIERUNG

IMAGEFILM UND BILDMATERIAL

Bewegtbild ist in den digitalen Kanälen ein wichtiger emotionaler Faktor. Auch in den Special-Interest und Social-Media-Kanälen sind Bewegtbilder essentiell. Deshalb muss es einen Fundus an Filmsequenzen geben, die immer wieder neu zusammengesetzt für die Travemünder Woche werben können. Gleichzeitig wird in denselben Settings fotografiert, das spart Kosten.

Verwendung:	**Zur Verwendung als Teaserfilm für die Website, Storytelling in den SoMe-Kanälen, als Werbeteaser für Visual Ads, Sponsor:innensuche, etc.**
Maßnahme:	**Imagefilm für Landprogramm und für die Regatten. Als Langversion und für die Umsetzung auf Einzelthemen**
Vorarbeit:	**Geht nur auf der Veranstaltung (also ab 2023)**
Kosten Film:	**€ 15.000,–**
Kosten Foto:	**€ 3.000,–**



REFINANCING MARKETING

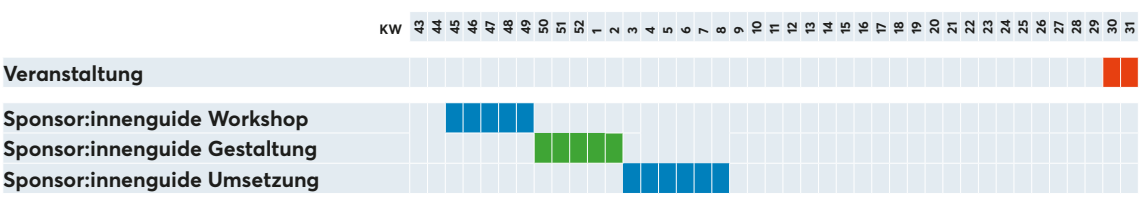


REFINANZIERUNG

SPONSOR:INNEN GUIDE INKLUSIVE STYLEGUIDE

Die Travemünder Woche 2023 bringt Veränderungen mit sich. Für mögliche Sponsor:innen werden neue Ideen im Sinne des neuen Spirits entwickelt und in sehr guter Qualität präsentiert. Das Sponsor:innenkonzept soll verstärkt auch lokale Sponsor:innen anziehen. Evtl. durch direktes Sponsoring, Übernahme von konkreten Kosten. Styleguide für den Umgang mit den Sponsorenlogos und der Botschaft.

Maßnahme:	**Gestaltung einer Sponsor:innen Präsentation**
Vorarbeit:	**Workshops und Kreativarbeit: „Entwicklung neuer Sponsoringflächen und Optimierung von bisher genutzten Sponsoringflächen im Einklang mit den Werten des Seebades Travemünde“**
Umsetzung:	**Als gedrucktes Exemplar zzgl. PDF**
Kosten Workshop:	**€ 1.800,–**
Kosten Gestaltung:	**€ 3.000,–**
Auflage:	**100 Stck**
Kosten Druck:	**€ 1.500,–**



MARKENBINDUNG

MERCHANDISE ALS MARKENBOTSCHAFTER UND ALS REFINANZIERER

Um das neue Design zu verbreiten und zu stützen werden coole, kostenpflichtige Merchandisingartikel entwickelt und gebrandet. Im Einklang mit der Markenwelt vom Seebad Travemünde und dem Design der Travemünder Woche werden hier wertige, humorvolle, regional produzierte und natürlich nachhaltige Produkte bevorzugt.

Maßnahme:	**Souvenir- und Merchandiseprodukte designen und umsetzen**
Vorarbeit:	**Bestimmung möglicher Merchandiseartikel und -lieferant:innen**
Umsetzung:	**– Fiete-Mütze** **– Segel-Crocs** **– Postkarten** **– Handtücher**
Kosten Gestaltung:	**2.000,–**
Auflage:	**je Souvenir 500 Stck.**
Kosten Umsetzung:	**Nach Aufwand, Refinanzierung durch Verkauf**

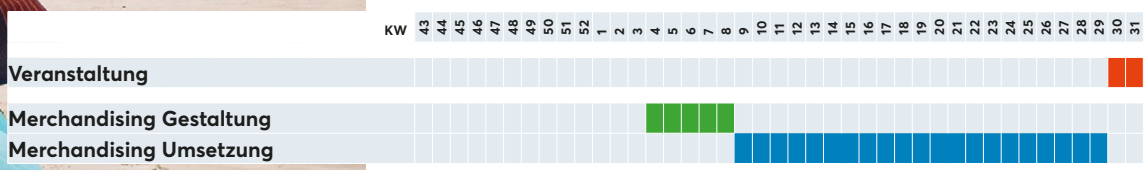








Moodboard



BRANDING FLÄCHEN-GESTALTUNG



OUT OF HOME

FAHNEN, FLAGGEN, GIRLANDEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Wind und Wasser – Beide Elemente spielen eine unvergleichliche Rolle in der Travemünder Woche und noch lange vor dem Start des Events weht das Travemünder Woche Keyvisual stolz im Wind und trägt die frohe Botschaft nach Außen: Jetzt ist es endlich wieder soweit: heisst Flagge!

Maßnahme:	**Gestaltung und Aufhängen von Fahnen, Flaggen, Wimpel etc.**
Vorarbeit:	**Keyvisuals, Orte finden**
Kosten Gestaltung:	**€ 500,–**
Kosten Umsetzung:	**€ 5.000,–**









Moodboard

KW	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Veranstaltung																																									■	■
Flaggen gestalten																															■	■	■	■	■	■					
Flaggen umsetzen																																			■	■	■	■	■	■	■

OUT OF HOME

ORIENTIERUNGSSYSTEM, LEITSYSTEM MIT PROGRAMMTAFELN UND PROGRAMMFLYER

Orientierung schaffen für Gäste, Einheimische und Akteur:innen

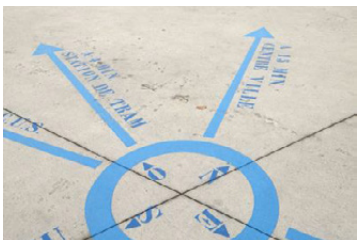
Maßnahme:	**Gendergerechtes Orientierungssystem technisch und inhaltlich entwickeln**
Vorarbeit:	**Planungen auf Ortsplan bringen, Schildersystem mit regionalen Hersteller absprechen, angepasst gestalten, Eventplan gestalten, alles verorten**
Umsetzung:	**—Schilderbäume mit Hinweisschildern – Programmtafeln mit Regatten und Veranstaltungen – Veranstaltungsflyer mit Übersichtsplan**
Kosten Design:	**3.000,–**
Umsetzungskosten:	**Umsetzung über die Veranstaltungsagentur**
Timing:	**Veranstaltungsbegleitend mit entsprechender Vorlaufzeit**

Moodboard

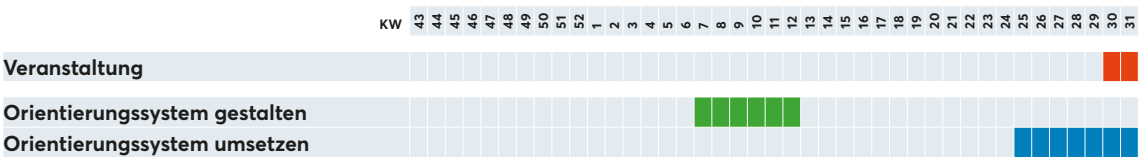












MASSNAHME

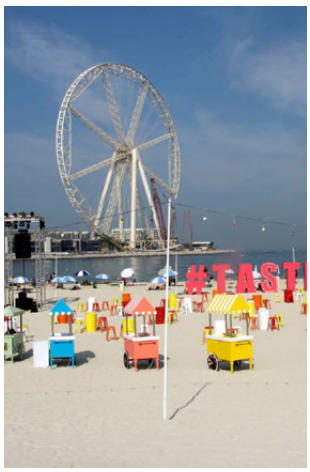
GRAFISCHE KLAMMER BÜHNEN, PAGODEN, VERANSTALTUNGSORTE, GASTRONOMIE, FACILITIES

Möglichst einheitlich, möglichst gemeinsam, es wird eine grafische Klammer für alle Veranstaltungsorte entwickelt und im Corporate Design der Travemünder Woche gestaltet

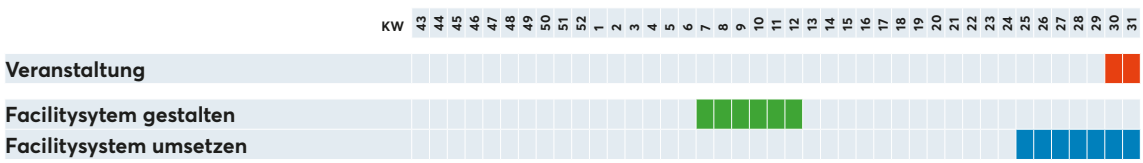
Maßnahme:	**Grafische Klammer für alle Veranstaltungsorte entwickeln und gestalten**
Vorarbeit:	**Möglichkeiten checken, Vorhandenes evtl. nutzen, Absprachen mit Eventplanern**
Umsetzung:	**– Bühnenrahmen** **– Pagodenzelteschilder, -Hintergrundfläche** **– Servietten** **– Essgeschirr** **– Tassen Gläser** **– ...**
Kosten Design:	**2.000,–**
Umsetzungskosten:	**Umsetzung über die Veranstaltungsagentur**

Moodboard









MITMACHMOTIVATOREN

EINHEITLICH BEKLEIDUNG FÜR SERVICE- UND STANDPERSONAL, ABER AUCH FÜR FREIWILLIGE AKTEUR:INNEN

Als Orientierungshilfe für Besucher:innen. Nach Möglichkeit sollten alle Akteur:innen einen visuellen Link zur Veranstaltung tragen, hier ist die Machbarkeit zu prüfen. T-Shirts könnten als Trophäe und Motivation für freiwillige Helfer:innen dienen.

Maßnahme:	**Bekleidung für Akteur:innen**
Vorarbeit:	**Machbarkeits- und Kostencheck, Mengenbestimmung**
Umsetzung:	**– T-Shirts mit Logo und „Team" – Schals – Badges, Button, Signs**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Umsetzungskosten Produktion, Druck:	**€ 5.500,–**



Wir sind die Travemünder Woche!

Moodboard





KW	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Veranstaltung																																										
Bekleidung gestalten																																									
Bekleidung umsetzen																																									

MARKENBOTSCHAFTER

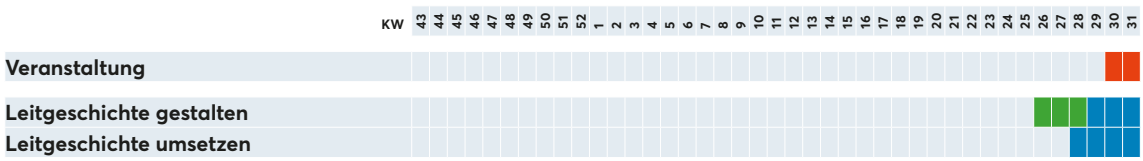
WAND MIT LEITGESCHICHTE

Die Travemünder Woche ist nicht einfach nur eine Segelveranstaltung, sondern hat auch eine sehr lange Geschichte, die weit zurückreicht – eine Geschichte, die erzählt werden möchte. Um die Besucher im Juli abzuholen und vom ersten Segelwettkampf in Travemünde zu erzählen, werden Stellwände an den Zugängen aufgebaut, die von dem Kampf um den Rotspon erzählen. Ziel: emotionale Bindung, Teilen der Geschichte mit Interessierten.

Maßnahme:	**Gestaltung einer Wall mit der Leitgeschichte**
Vorarbeit:	**Keyvisuals**
Kosten Gestaltung:	**€ 500,–**
Kosten Umsetzung:	**€ 3.000,–**

Moodboard





EVENT MARKETING

EINHEITLICHER NEWSFEED FÜR ALLE TOUCHPOINTS

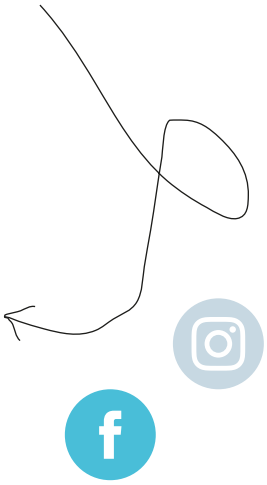
Es wird in enger Zusammenarbeit mit der Tageszeitung (LN) und allen Veranstaltungsakteuren ein gemeinsamer Newsfeed erstellt, der an allen Touchpoints gleichermaßen ausgespielt werden kann. Eine Redaktion sammelt Sportergebnisse und definiert Veranstaltung des Tages, Sportler:innen des Tages. Es gibt viel Platz für Sponsoring und Veranstaltungsplaner.

Vorarbeit: **Redaktion bilden, Redaktionsplan erstellen, Newsfeed verarbeiten und digitalisieren. Verteiler festlegen, Kanäle definieren.**

Umsetzung: **Newsfeed-Redaktion für Website, Instagram, Facebook, Tageszeitung, …**

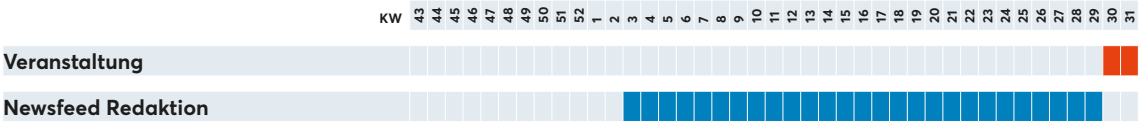
Moodboard






Lübecker Nachrichten
Lübecker General-Anzeiger
Los geht's!
Probleme mit den Akkus: Lübecks E-Busse stillgelegt
Imbisswagen explodiert
Überraschung in Gelb





MERCHANDISING GADGETS



MARKENBINDUNG

GIVEAWAY ALS KOSTENLOSER MARKENBOTSCHAFTER

Um das neue Design zu verbreiten und zu stärken wird ein kostenloses Giveaway als Markenbotschafter entwickelt. Im Einklang mit der Markenwelt vom Seebad Travemünde und dem Design der Travemünder Woche wird hier ein wertiges, humorvolles, regional produziertes Produkt bevorzugt.

Maßnahme:	**Giveawaykonzept**
Vorarbeit:	**Bestimmung möglicher Giveaways**
Umsetzung:	**Kostenloses Giveaway als Markenbotschafter**
Kosten Gestaltung:	**€ 1.000,–**
Auflage:	**10.000 Stck**
Kosten Umsetzung:	**€ 5.000,–**





Moodboard

KW	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Veranstaltung																																										
Giveaway Gestaltung																																									
Giveaway Umsetzung																																									

MUTAUSBRUCH

MINI SAILING FERRY

Privat selbst über die Trave segeln (lassen). Mit kleinen Segelbooten von Sportvereinen und lokalen Segelclubs wird man gegen eine Spende/Kostenübernahme über die Trave gebracht, quasi eine Segelfähre …

Maßnahme:	**Segelfähre über die Trave**
Vorarbeit:	**Organisieren mit den Segelclubs**
Umsetzung:	**Schild, Bootsdeko, Bekleidung (allesamt siehe andere Maßnahmen)**
Kosten Gestaltung:	**Hinweistafeln, Einzelposter in anderen Maßnahmen inkludiert**
Kosten Umsetzung:	**Nach Aufwand, Selbstkosten**



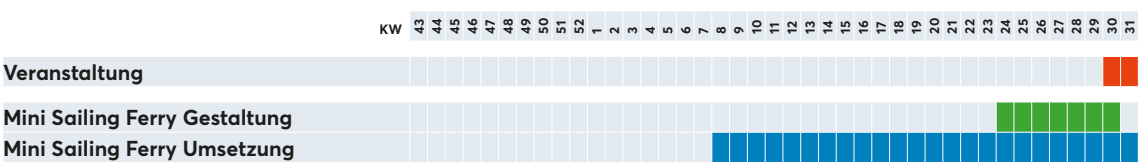


Zeit die Segel zu hissen!

Moodboard







IN GUTEN HÄNDEN: HUMAN RESSOURCES



PERSONALANSATZ

ALLES AUS EINER HAND: UMSETZUNG MARKETINGKONZEPT

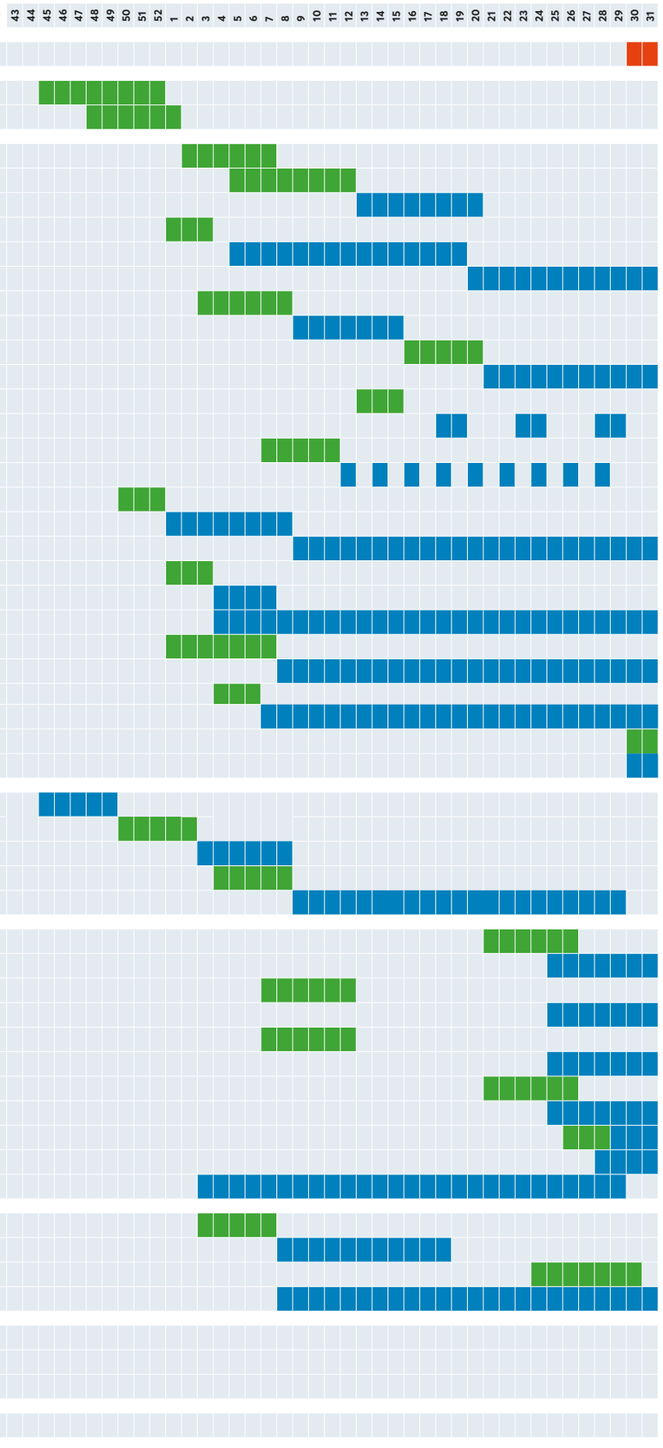
Dem Wunsch nach einer marken- und zielgruppenkonformen Kommunikation der Travemünder Woche kommt die LTM gerne nach. Das vorliegende Konzept umfasst eine solide Grundausstattung für die Vermarktung der Travemünder Woche und stützt sowohl Auftritt und Gesamteindruck der Veranstaltung, als auch Zugkraft und Reise/Besuchsbereitschaft von Bürger:innen und Gästen. Die Leistung einer klassischen Kommunikationsagentur kann seitens der LTM für die Travemünder Woche als Sonderauftrag umgesetzt werden. Will heißen - Wir freuen uns darauf und sagen: Leinen los!

Umsetzung:	**Fortlaufende Kommunikation mit Akteur:innen der Kernverwaltung/HL, Veranstalter:innen und Agentur inkl. Abstimmung Designkonzept. Agenturbriefing und konstante Abstimmung und Entwicklung von Contentproduktion in Zusammenarbeit mit Akteur:innen vor Ort (Redaktion) insbesondere für digitales Marketing (vor allem Social Media). Koordination von Dienstleister:innen**
Personalkosten:	**€ 24.000,-** **Für Teilzeit Sachbearbeiter:in Marketing (inkl. Arbeitgeberbrutto, exkl. MwSt. falls Auftrag per Geschäftsbesorgungsvertrag erteilt wird)**
Büroausstattung einmalig:	**€ 3.500,-**
Übersetzungsleistung Agentur:	**€ 3.000,-** **(Die Internationalität als Markenkern der Travemünder Woche muss sich auch in den Marketingmitteln der Travemünder Woche widerspiegeln)**

ÜBERSICHT

TIME- AND BUDGETTABLE

Die Preise verstehen sich als Nettopreise.



	KOSTENAUFSTELLUNG		
Veranstaltung	**Kosten 2022**	**Kosten 2023**	**Kosten 2024 ff**
Keyvisual entwickeln	6.000,–	2.000,–	2.000,–
Corporate Design Styleguide	4.500,–	–	–
Websites, Landingpages		6.500,–	3.000,–
Travemünder Woche Guide gestalten		6.000,–	1.500,–
Travemünder Woche Guide umsetzen		8.000,–	8.000,–
Social Media Vorlagen		1.000,–	1.000,–
Social Media Ankündigung		über LTM	über LTM
Social Media Programm + Paid Content		15.000,–	15.000,–
Plakat Ankündigung Design		500,–	500,–
Plakat Ankündigung Umsetzung		500,–	500,–
Plakat Programm Design		500,–	500,–
Plakat Programm Umsetzung		500,–	500,–
Wall überregional Design		1.000,–	1.000,–
Wall überregional Schaltung		25.000,–	25.000,–
Anzeigen Design		1.000,–	1.000,–
Anzeigen Schaltung		25.000,–	25.000,–
Landmarks Gestaltung		2.000,–	2.000,–
Landmarks Umsetzung		nach Aufwand	nach Aufwand
Landmarks Aufstellung		nach Aufwand	nach Aufwand
Bus Beklebung Design		1.000,–	0,–
Bus Folierung		15.000,–	1.000,–
Bus Miete (1 Gelenkbus ganzjährig)		Stadtverkehr Lübeck	Stadtverkehr Lübeck
Fähren Gestaltung Design/Idee		1.000,–	0,–
Fähren Umsetzung		nach Aufwand	nach Aufwand
Briefmarke Gestaltung		1.000,–	0,–
Briefmarke Umlauf/Kosten		nach Abnahmemenge	nach Abnahmemenge
Imagefilm		15.000,–	2.000,–
Fotokosten		3.000,–	3.000,–
Sponsor:innenguide Workshop	1.800,–	1.800,–	0,–
Sponsor:innenguide Gestaltung	3.000,–	2.000,–	2.000,–
Sponsor:innenguide Umsetzung	1.500,–	1.500,–	1.500,–
Merchandising Gestaltung		2.000,–	0,–
Merchandising Umsetzung		nach Aufwand	nach Aufwand
Flaggen gestalten		500,–	0,–
Flaggen umsetzen		5.000,–	0,–
Orientierungssystem gestalten		3.000,–	500,–
Orientierungssystem umsetzen		über Veranstalter:in	über Veranstalter:in
Facilitysytem gestalten		2.000,–	0,–
Facilitysystem umsetzen		über Veranstalter:in	über Veranstalter:in
Bekleidung gestalten		1.000,–	0,–
Bekleidung umsetzen		5.500,–	2.000,–
Leitgeschichte gestalten		500,–	0,–
Leitgeschichte umsetzen		3.000,–	0,–
Newsfeed Redaktion		lokale Akteur:innen	lokale Akteur:innen
Giveaway Gestaltung		1.000,–	0,–
Giveaway Umsetzung		5.000,–	5.000,–
Mini Sailing Ferry Gestaltung		–	–
Mini Sailing Ferry Umsetzung		lokale Akteur:innen	lokale Akteur:innen
LTM Personalkosten	6.000,–	24.000,–	24.000,–
Büroausstattung	3.500,–	–	–
Übersetzungsleistung Agentur		3.000,–	3.000,–
Gesamt	26.300,–	193.300,–	130.500,–

NACHWORT

Dieses Marketingkonzept ist in enger Zusammenarbeit entstanden mit:
– Lübeck Travemünde Marketing GmbH
– borowiakziehe KG
– Travemünder Woche gGmbH
– uba GmbH

Eingeflossen sind diverse Informationen aus Workshops, Interviews und Gesprächen mit den Akteur:innen der Travemünder Woche. Das Konzept berücksichtigt eine ehrliche und rücksichtsvolle Kalkulation. Im Detail bedarf es bei Anwendung der einzelnen Maßnahmen allerdings eine genauere Abstimmung und Nachkalkulation, da die meisten Kosten auch abhängig von der noch nicht entstandenen Idee sind.
Das Konzept enthält bereits einige Ideen zur Umsetzung. Um diese nicht schon in der Kalkulation auszuschließen, sollten alle Beteiligten hierüber ernsthaft nachdenken.

Das Marketingkonzept ist nach bestem Wissen und viel Erfahrung entstanden, es ist aber zunächst nur eine grobe Kostenübersicht, da Details nicht vorhersehbar sind.

Bereich: 4.040 Fachbereichscontrolling **Anlage zur Vorlage vom 12.08.2022**
Produkt: 575001 LTM (im FB 2) **VO-Nr.: 11360**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	**26.300,00**	193.300,00	130.500,00	
Saldo Ergebnisplan	**26.300,00**	**193.300,00**	**130.500,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**26.300,00**	193.300,00	130.500,00	
Saldo Finanzplan	**26.300,00**	**193.300,00**	**130.500,00**	**0,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**			x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	x	x		

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	575001 000.5315000 .	LTM GmbH - Zuschüsse an verb. Untern.	**26.300,00**
		Saldo Ergebnisplan	**26.300,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	575001 000.7315000 .	LTM GmBH - AZ Zusch. verb. Unternehmen	**26.300,00**
		Saldo Finanzplan	**26.300,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11398
öffentlich

Lübeck, 25.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: bjoern.hoppe@luebeck.de Telefon: 0451-31772201)

Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	1.266.458,88 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	4.313.833,07 €
mit einem Verlust von	3.047.374,19 €

2. Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	3.047.374,19 €
Geleistete Zahlungen der HL:	4.061.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der HL: Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und erwirtschafteter Verlust 2021	1.013.625,81 €

3. Die Differenz aus dem Jahresverlust 2021 und den in 2021 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.013.625,81 Euro verbleibt, zum Liquiditätsausgleich für die 2022 anstehenden Planungsleistungen vom Projekt Sportbadsanierung Plus bis ins Wirtschaftsjahr 2023. Der Betrag wird als Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt ausgewiesen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung / Beteiligungscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:

§ 24, Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO SH)

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Am 28.07.2022 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31.Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“
unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handels-rechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes
Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter:innen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten dem entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, darauf im Bestätigungsvermerk die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu ma-

chen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen Personen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH]

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung der mit der Abschlussprüfung betrauten Person

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht
Aufgabe der mit der Abschlussprüfung betrauten Person, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter:innen und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die Lübecker Schwimmbäder werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck geführt. Zum Betrieb gehören drei Hallenbäder, zwei beheizte Freibäder, vier Naturbäder und das zum 31.12.2014 stillgelegte Therapie-Zentrum, Am Behnckenhof. Die Bäder werden mit Ausnahme der Naturbäder selbst betrieben.
Weitere Geschäftsinhalte der Lübecker Schwimmbäder stellen die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen sowie die gewerbliche Vermietung von Flächen im Rahmen des Betriebsvermögens dar.

Das Stammkapital beträgt 1.500.000 €. Die Bilanz 2021 weist positives Eigenkapital in Höhe von 2.467.391,12 € auf und erreicht damit eine Eigenkapitalquote in Höhe von 32,3% (Vorjahr 34,5%).

Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse:
Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art, dieser wird unter der Steuernummer 22/291/04094 beim Finanzamt Lübeck geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. Als Zweck ist die Förderung des Sport`s und der allgemeinen, öffentlichen Gesundheit für Schüler:innen, Öffentlichkeitsnutzer:innen und Vereinsmitglieder benannt.

Die Buchhaltung wird durch die Lübecker Firma BTR Sumus über das Buchhaltungsprogramm SIMBA per Geschäftsbesorgungsvertrag erledigt.

Anlagen:
Anlage 1: Dokumentation Jahresabschlussunterlagen 2021
einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis, Geschäftsplan, Sanierungs- und Investitionsplan

Senatorin Monika Frank

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Lübecker Schwimmbäder Lübeck

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

AKTIVA	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4.040.956,00	4.382.251,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	344.321,00	374.973,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.382,00	194.702,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.169.350,54	5.603,60
	5.949.970,59	5.171.490,65
	5.949.970,59	5.171.490,65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.420,00	2.667,95
2. Waren	12.679,86	13.699,07
	15.099,86	16.367,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.789,25	8.796,61
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	124.869,86	0,00
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	29.892,76	83.465,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	59.086,01	114.019,31
	238.637,88	206.281,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.361.646,51	1.755.025,06
	1.615.384,25	1.977.673,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	62.502,69	9.313,36
	7.627.857,53	7.158.477,60

PASSIVA	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammeinlagen	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
III. Bilanzgewinn		
1. Jahresverlust	-3.047.374,19	-3.770.043,01
2. Erträge aus Verlustübernahme	3.047.374,19	3.770.043,01
3. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	0,00	0,00
	0,00	0,00
	2.467.391,12	2.467.391,12
B. SONDERPOSTEN		
Sonstige Sonderposten	32.771,00	38.124,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	904.020,00	834.629,00
2. Steuerrückstellungen	645,75	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	436.449,00	386.143,00
	1.341.114,75	1.220.772,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.305.105,68	2.780.338,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.237,97	46.159,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.072.424,20	296.070,88
- davon aus Ergebnisübernahme: EUR 1.013.625,81 (Vorjahr: EUR 290.956,99) -		
4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	99.893,26	61.739,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	243.919,55	247.882,60
- davon aus Steuern: EUR 21.909,75 (Vorjahr: EUR 31.880,88) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.818,57 (Vorjahr: EUR 14.691,05) -		
	3.786.580,66	3.432.190,48
	7.627.857,53	7.158.477,60

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	973.943,59		915.700,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	292.495,29		121.166,11
		1.266.438,88	1.036.866,87
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	658.119,77		702.725,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	222.220,04		347.094,45
		880.339,81	1.049.820,09
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.975.437,86		2.147.031,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	569.025,07		599.000,86
- davon für Altersversorgung: EUR 169.511,64 (Vorjahr: EUR 161.418,42) -			
		2.544.462,93	2.746.032,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		418.800,14	449.007,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		327.852,04	402.790,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		145.161,16	156.682,97
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.099,06	1.111,33
10. Ergebnis nach Steuern		-3.046.058,14	-3.768.578,96
11. Sonstige Steuern		1.316,05	1.464,05
12. Jahresverlust		-3.047.374,19	-3.770.043,01
13. Erträge aus Verlustübernahme		4.061.000,00	4.061.000,00
14. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage			0,00
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		-1.013.625,81	-290.956,99
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Nachrichtlich:
Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck
aus dem Haushalt gem. § 8 Abs. 6 EigVO 4.061.000,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihren Sitz in Lübeck und sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig- Holstein (GO) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Einzelposten des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle Euro auf- bzw.

abgerundet.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,5% angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Spenden werden in einem Ausgleichsposten auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Die Pensionsrückstellung wurde gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 15.03.2022 (Aktuariat Kaiser, versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung) angesetzt. Für die Bewertung wurde der HGB- Rechnungszins in Höhe von 1,87% nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7- Jahres- Durchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 70.128,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 1,6% ausgegangen. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,16%.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnckenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Bei Übernahme bestand bereits ein langfristiger Mietvertrag bis zum 31.12.2027

Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes (TEUR 140) gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sechs Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2. S. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von EUR 500,00 (Vorjahr: EUR 500,00) haben alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gegenüber der Hansestadt Lübeck bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 124.869,86 (Vorjahr EUR 0,00).

	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Hansestadt Lübeck		
HL, 4.401 Bereich Schule	107.401,25	
HL, 4.401 Bereich Sport	16.647,51	
Freiw. Feuerw. Lübeck	412,30	
Berufsfeuerwehr Lübeck	286,00	
HL, Bereich Soziale Sicherung	70,00	
HL, Bereich Kitas	52,80	124.869,86
Vorjahr (gesamt)		*0,00*

Gegen gesellschaftsnahe Unternehmen bestehen folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	EUR
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	25.247,70
Entsorgungsbetriebe	
Guthaben aus Veranlagung 2021	2.675,06
SeniorInnenEinrichtungen	1.970,00
Summe	29.892,76
Vorjahr:	
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	78.501,76
Entsorgungsbetriebe	
Guthaben aus Veranlagung 2020	4.963,83
Vorjahr:	*83.465,59*

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit EUR 121.825,00 (Vorjahr: EUR 85.500,00) personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen aus Schadensersatzleistungen von EUR 150.000,00 (Vorjahr: EUR 125.000,00) sowie Rückstellungen für ein nicht vermietbares Objekt (Drohverlust) in Höhe von EUR 139.524,00 (Vorjahr: EUR 161.043,00).

Betrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und der Sicherungsrechte

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.305.105,68	489.462,66	1.815.643,02	535.262,00
Vorjahr	*2.780.338,38*	*475.232,52*	*2.305.106,86*	*764.956,60*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.237,97	65.237,97	0,00	0,00
Vorjahr	*46.159,57*	*46.159,57*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.072.424,20	1.072.424,20	0,00	0,00
Vorjahr	*296.070,88*	*296.070,88*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	99.893,26	99.893,26	0,00	0,00
Vorjahr	*61.739,05*	*61.739,05*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	243.919,55	243.919,55	0,00	0,00
Vorjahr	*247.882,60*	*247.882,60*	*0,00*	*0,00*
Gesamtsumme	3.786.580,66	1.970.937,64	1.815.643,02	535.262,00
Gesamtsumme Vorjahr	*3.432.190,48*	*1.127.084,62*	*2.305.106,86*	*764.956,60*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck beinhalten EUR 1.013.625,81 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen betreffen im Berichts- und Vorjahr Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Entsorgungsbetriebe Lübeck	36.578,31
Stadtwerke Lübeck	63.314,95
	99.893,26
Vorjahr:	
Entsorgungsbetriebe Lübeck	*15.757,56*
Stadtwerke Lübeck	*45.981,49*
	61.739,05

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten neben den Eintrittsgeldern und Kioskerlösen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie Schaukastenvermietung von insgesamt EUR 24.606,89.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 270.481,23 Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit EUR 70.113,00 (Vorjahr: EUR 66.270,00) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Werksleitung

Werkleiter im Geschäftsjahr war Herr Björn Hoppe.

Die Gesamtbezüge der Werkleitung für das Jahr 2021 betragen TEUR 69

Werkausschuss

Im Jahr 2021 bestand der Werkausschuss aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

André Kleyer (Vorsitzender)	Gabriele Neskovic (seit 25.11.2021)
Andreas Schulze (stellv. Vorsitzende)	Helmut Nölck
Kristina Aberle (bis 24.11.2021)	Jörn Puhle
Jörg Haltermann	Thomas Rathcke (bis 25.2021)
Dagmar Hildebrand	Georg Schopenhauer
Antje Jansen (seit 25.11.2021)	Sonja Schroeter (bis 25.08.2021)
Gülcan Kara	Claudia Treumann-Greiff
Daniel Kerlin	Hauke Wegner
Silke Mählendorf (seit 25.03.2021 bis 25.11.2021)	Katjana Zunft (bis 25.2021)
Lothar Möller (seit 25.11.2021)	

Arbeitnehmer
Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 49 Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar
Das als Aufwand berücksichtigte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 7.500,00. Andere Leistungen sind nicht erbracht worden.

Ergebnisverwendung
Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 4.061 (Vorjahr: TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 1.013.625,81 wird als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Aufgrund von behördlichen Anweisungen waren die Schwimmbäder wegen der bestehenden Corona- Virus- Pandemie in den ersten Monaten eingeschränkt geöffnet. Im Jahr 2022 ist daher ebenfalls mit erheblichen Umsatzeinbußen zu rechnen.

Lübeck, den 1. Juli 2022

Lübecker Schwimmbäder

Björn Hoppe

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.818,43	0,00	0,00	13.818,43	13.818,43	0,00	0,00	13.818,43	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke	213.961,05	0,00	0,00	213.961,05	0,00	0,00	0,00	0,00	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10.077.087,91	0,00	0,00	10.077.087,91	5.694.836,91	341.295,00	0,00	6.036.131,91	4.040.956,00	4.382.251,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	15.687,45	0,00	0,00	15.687,45	15.687,45	0,00	0,00	15.687,45	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.588.853,07	8.900,00	0,00	1.597.753,07	1.213.880,07	39.552,00	0,00	1.253.432,07	344.321,00	374.973,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.064.635,35	26.503,14	32.867,18	1.058.271,31	869.933,35	37.953,14	30.997,18	876.889,31	181.382,00	194.702,00
6. Geleistete Anzahlungen	5.603,60	1.163.746,94	0,00	1.169.350,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169.350,54	5.603,60
	12.965.828,43	1.199.150,08	32.867,18	14.132.111,33	7.794.337,78	418.800,14	30.997,18	8.182.140,74	5.949.970,59	5.171.490,65
	12.979.646,86	1.199.150,08	32.867,18	14.145.929,76	7.808.156,21	418.800,14	30.997,18	8.195.959,17	5.949.970,59	5.171.490,65

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)
- Lagebericht 2021 mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 -

Gliederung:

1. **Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
2. **Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
3. **Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge**
4. **Ertragslage**
5. **Finanz- und Vermögenslage**
6. **Prognosebericht**
7. **Betriebsziele**
8. **Markteinschätzung**
9. **Risikobeurteilung**
10. **Fazit**
11. **Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein

1.1. Corona-Pandemie im zweiten Jahr

Bevor in dieser Berichterstattung auf die Bäderentwicklung in der Hansestadt Lübeck eingegangen wird, ist voranzustellen, dass auch die Lübecker Schwimmbäder im vergangenen Wirtschaftsjahr erneut unter dem Einfluss und den Folgen der Coronapandemie stehen und gestanden haben. Die daraus resultierenden Einschränkungen (zeitweise, komplette Betriebsschließungen & Einschränkungen bei der Nutzerzahl) wirkten sich deutlich auf das zu prüfende Wirtschaftsjahr aus. Die Besucherzahlen und auch die Kursteilnehmerzahlen aus allen Gästebereichen (Schulen, Vereine, Öffentlichkeit) sind sehr stark zurückgegangen. Daraus resultieren deutliche Umsatzrückgänge, auf die in der folgenden Berichterstattung noch eingegangen wird.

1.2. Bäderbranche allgemein

Bäderbetriebe stehen ganz allgemein und deutschlandweit, ständig, wegen einem dauerhaft, hohen Betriebs- und Erhaltungskostenzuschuss, im Fokus öffentlicher Haushaltsdiskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie immer mehr an Bedeutung hinsichtlich der sportlicheren, gesundheitsorientierteren und sozialeren Orientierung der Kommunen – auf der anderen Seite stehen aber gerade öffentliche Betreiber unter großem Druck, eine „gewisse Kostendeckung“ zu erwirtschaften und gleichzeitig wettbewerbsfähig - für den Kunden attraktiv zu bleiben. Die Nachfrage von Vereinen und Schulen an der Nutzung von Wasserflächen steigt, viele Schwimmbadstandorte müssen altersbedingt saniert werden. - Je nach geographischer Lage (Nord/Süd- & Ost/Westgefälle) sprechen die Medien bereits vom Bädersterben und von Regionen, in denen die Zahl der Nichtschwimmer stark zunimmt. Konkurrenzdruck entsteht besonders da, wo Privatbetreiber mit attraktiven Freizeitoasen auf Kommunalbetreiber mit einfachen Hallenbädern treffen. Befeuert wird die Problematik auch noch vielerorts durch einen Investitionsstau und einen gipfelnden Fachkräftemangel, in einer gleichzeitig sehr Personal lastigen Dienstleistungsbranche in der z.B. derzeitig ohne menschlich Aufsichtskräfte ein Betrieb unmöglich ist.

1.3. Lösungsansätze:

Gegen Fachkräftemangel „wirken“ attraktive Arbeitsplätze, eine entsprechend, qualitative Personalausstattung mit zugehöriger Nachwuchsförderung sowie einer gründlichen Reform der Ausbildungsordnung. Faire Tariflöhne und verlässliche Dienstpläne, auch unter dem Einfluss von „work-liefe-balance“ sollten inzwischen Standard sein. Auch ein sozialkompetenter Mitarbeiterumgang auf Augenhöhe, Mitarbeiterbeteiligung und Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Mitarbeiterbindung haben vertieft Einzug in den Betrieben gehalten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen sich bereits viele Badbetreiber aktiv dem Fachkräftemangel im Bäderwesen. Gelingt es nicht, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, könnte hier zukünftig ein möglicher und bisher weniger beachteter Grund für Badschließungen liegen. Zur Verhinderung eines Investitionsstaus ist eine vorausschauende Bäderbedarfsplanung mit „entsprechender Finanzausstattung“ durch den Betreiber unerlässlich. Dazu braucht es außerdem einen fortgeschriebenen Sanierungsplan, welcher konsequent abgearbeitet werden kann. Weiter bedarf es moderne, ausgewogene sowie kundenorientierte, moderne Betriebskonzepte.

Die heutigen Besuchergruppen sind deutlich vielschichtiger/anspruchsvoller als die Badegäste von vor 15 Jahren. Ferner gilt es erfolgreich lösungsorientiert zu begegnen. Außerdem muss der Betreiber für zukünftige Veränderungen im Freizeitverhalten aller Altersgruppen gewappnet sein. Parallel dazu legen Gremien oft stark reduzierte Eintrittspreise oder Mietkonditionen für Schulen & Vereine fest, sodass ein wirtschaftlich orientiertes Agieren am Freizeitmarkt praktisch unmöglich ist. Dennoch soll beispielsweise der Schwimmsport für jeden Gast, unabhängig von den Betriebskosten, bezahlbar bleiben und die Öffnungszeiten sollen möglichst attraktiv sein.

Vor dem Hintergrund der Klima-Schutz-Diskussion, steigenden Energiekosten und von kriegsbedingten Energieblockaden geraten gerade Schwimmbadbetriebe zunehmend mehr in den Fokus des allgemeinen Verbraucherbewusstseins. Schwimmbäder verbrauchen, unabhängig vom Alter der Betriebstechnik „per`se“ sehr viel Energie und das eben in der Nutzungszeit aber auch z.B. nachts also außerhalb der Betriebszeit. Insbesondere bei beheizten Freibädern ist der „Co2-Foodprint“ deshalb kaum noch akzeptabel.

2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben 5 Schwimmbadstandorte: 1 Sportbad, 2 Hallenbäder und zwei Freibäder selbst.

Das Sportbad St. Lorenz, das Zentralbad Lübeck und das Hallenbad Kücknitz werden ganzjährig als Hallenbad betrieben. Die beheizten Freibäder in Moisling und Schlutup befanden sich im jährlichen Saisonbetrieb - von Mai bis September. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, finanziell in der Pflicht (Mietvertrag ohne derzeitige Nutzung).

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 5 beschäftigten Aufsichtsfachkräften der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit).

Die Lübecker Schwimmbäder wurden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit im Verhältnis 56/23/21 genutzt. Sie stellen, „im Auftrag der Hansestadt Lübeck“, die erforderlichen „Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal,“ entsprechend den anerkannten DIN Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Des Weiteren „unterrichten“ die LSB. Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Baby-

schwimmen über die Wassergewöhnung und die Schwimmschulung bis zu den Abzeichen-Kursen Bronze/Silber/Gold. Außerdem bieten die LSB. altersunabhängig diverse Aqua-Kursangebote zur Förderung von Bewegung und in Form von Gesundheitssport kostenpflichtig an. 2021 hatten die LSB insgesamt 211.446 Badeintritte in 5 Einrichtungen zu verzeichnen. 2022 erwarten die LSB durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls ausgeprägte Besucherrückgänge im Vergleich zum Referenzjahr 2019.

2.1. Bäder nach Standorten

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

- Bj. 1974
- Laufzeit 48 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015
- Besucherzahl 2021 86.183
- Kostendeckungsgrad: 34,31%
- Zuschuss/je Eintritt: 13,72 €
- Anmerkung: Eine Kernsanierung vom Gesamtbetrieb ist seit 2017 in Vorbereitung. Das Beteiligungsverfahren zur Sportbadsanierung unter dem Arbeitstitel „Sportbad PLUS“ wurde im September 2018 abgeschlossen und im Werkausschuss präsentiert. Die Vorbereitungsplanung ist abgeschlossen und die Ausschreibung beginnt 07/2022. Der Baubeginn ist für 12/2022 unter der Voraussetzung, dass alle Gewerke vergeben werden können und sowohl Material als auch Fachkräfte vorhanden sind, vorgesehen. Die Fremdmittelaufnahme ist für 01/2023 geplant, da eine Forwardfinanzierung vom Land abgelehnt wurde. Zuschüsse vom Land und vom Bund in Höhe von 5 Mio./€ gelten als sicher.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

- Bj. 1959
- Laufzeit 63 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2005/2009
- Besucherzahl 2021 48.735
- Kostendeckungsgrad: 23,37 %
- Zuschuss/je Eintritt: 25,77 €
- Anmerkung: Bereits 2019 wurden mit der Revisionsinbetriebnahme mehrere Quadratmeter Beckenfliesen und die komplette Abdichtung vom Sprungturm bzw. die Beckenübergangsabdichtung ersetzt und Betonverpressungsarbeiten für rd. 140 T€ durchgeführt. Innerhalb der kommenden 5 Jahren ist hier die Sanierung vom gesamten Becken überfällig. D.h. eine neue Überlaufrinne nebst Beckenkopf und Auskleidung in Edelstahl („Wanne in Wanne-System“) sollte realisiert werden. Eine Konzeptionsüberprüfung mit zus. Attraktivierung stehen dann ebenfalls nach über 63 Jahren Betriebszeit an. 2020 wurde die abgängige Elektrolyseanlage zur Wasseraufbereitung bereits ersetzt.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

- Bj. 1965
- Laufzeit 57 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2007/2008
- Besucherzahl 2019 25.211
- Kostendeckungsgrad: 17,13 %
- Zuschuss/je Eintritt: 32,01 €
- Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, samt intakter Technik in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Hermes-Gebäudeleittechnik erneuert.

2.1.4. Freibad Moisling

- Bj. 1971
- Laufzeit 51 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Besucherzahl 2021 25.237
- Kostendeckungsgrad: 22,53 %
- Zuschuss/je Eintritt: 11,69 €
- Anmerkung: Im Jahre 2020 wurde ein Kinderspielplatz fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Finanzierung dieses Spielplatzes wurde u.a. durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein im Zuge des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt Moisling“ möglich. Weiter wurde die Aufenthaltsqualität im Bad durch die Schaffung weiterer Liegeflächen in direkter Nähe zum Beckenbereich verbessert. Ein schützendes Sonnensegel steht den kleinen Gästen ab 07/2022 über dem Kinderspielbereich zur Verfügung. Gebäude & Technik sind funktionsfähig, gepflegt. Die Besuchszahlen-schwankungen sind Wetter abhängig und mit den Coronamaßnahmen begründet.

2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 64 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2021 26.080
- Kostendeckungsgrad: 18,04 %
- Zuschuss/je Eintritt: 14,52 €
- Anmerkung: Nach einigen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb in gutem Zustand. Die Besuchszahlenschwankungen sind abhängig vom Wetter und von den Coronaauflagen.

2.2. Aufgaben, Chancen der LSB.

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen wir, als Betreiber öffentlicher Schwimmbäder, folgende, wesentliche Aufgaben und erzielen damit zusätzlich eine sog. Sozialrendite:

- Die Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Die „Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen“ für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Die Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- „Pflege der sog. Bade- & Schwimmkultur“.
- Die Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote um die allgem. Bewegungsfähigkeit lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen – selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität.
- Das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kindern und Jugendliche, „zu bezahlbaren Preisen“.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu leisten.
- Die Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Die aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge

3.1. Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung vom Coronavirus führte zu gesundheitspolitischen Gegensteuerungsmaßnahmen, zum Schutz der Bevölkerung, auch in den Lübecker Schwimmbädern. Dabei hat die Landesregierung SH u.a. eine Schwimmbadteilbetriebsschließung für Öffentlichkeitsschwimmer in Hallenbädern vom 01.01.2021 bis 01.08.2021 angeordnet. Schwimmen im Freibad war, unter Auflagen, ab Monat Mai möglich. Vereinsschwimmen/Training konnte eingeschränkt ab Monat Juni angeboten werden. Schwimmunterricht fand erst ab Juli 2021 wieder statt. Die deutlichen Auswirkungen auf Gästezahlen und Umsätze werden nachfolgend dargestellt:

Gästezahlen 2019 >2021 – Auswirkungen der Corona-Pandemie

	2019	**2020**	**2021**
Sportbad St. Lorenz	200.602	70.830	86.183
Zentralbad Schmiedestraße	123.096	53.257	48.753
Schwimmbad Kücknitz	73.532	26.634	25.211
Freibad Moisling	27.539	19.204	25237
Freibad Schlutup	27.577	19.942	26.080
Summe	**452.346**	**189.867**	**211.446**

2019 stellt, als Referenzjahr ein ganz normales Besucherjahr dar. Die Eintrittszahlen aus 2021 sind zwar deutlich besser als die aus dem Vorjahr, liegen aber dennoch weit unter den Möglichkeiten oder „weg von einem normalen Schwimmbadjahr in Lübeck“. Die Mitarbeitenden der Bäder wurden, wie auch in der ersten Schließungsphase, in den Dienststellen der Kernverwaltung (Ordnungsamt & Gesundheitsamt) der Hansestadt Lübeck personell, unterstützend eingesetzt. Die Hallenbäder wurden zeitnah, um Betriebskosten zu sparen, geleert.

Mit diesen Abordnungen leisteten die Mitarbeitenden der Lübecker Schwimmbäder einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und sowie bei der Infektionskettennachverfolgung. Der Personalaufwand (Stunden und Personalkosten), der für die Erledigung dieser gesamtstädtischen Aufgaben seitens der LSB. betrieben wurde, stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand zugunsten des Bereiches 2.350 Gesundheitsamt:

Zeitraum/Monate: Januar – Juni 2021

Gesamt **428.067,85 €**

Personalaufwand zugunsten des Bereiches 3.327 Verkehrsangelegenheiten

Zeitraum/Monate: Januar – Juni 2021

Gesamt **167.887,31 €**

Gesamtpersonalaufwand > 38 Mitarbeiter:innen

Lohnkosten zu Gunsten der Kernverwaltung 595.955,16 €

Hinweis:

Der Personalaufwand wurde den Bereichen 2.530 Gesundheitsamt und 3.327 Verkehrsangelegenheiten nicht in Rechnung gestellt.

3.2. Staatliche Corona-Hilfen/Betriebskostenzuschuss

Die Lübecker Schwimmbäder haben 2021 keine Bundesmittel (Corona-Hilfen) erhalten. Der beantragte Landes-Betriebskostenzuschuss wurde in Höhe von 270.481,23€ gewährt.

3.3. Flussbad Marli - Ufersanierung

Die Lübecker Schwimmbäder haben, als Liegenschaftsverwalter der Hansestadt Lübeck 2021 mit der Sanierung der Uferbefestigung begonnen. Diese ist inzwischen im Mai 2022 abgeschlossen. Der Gesamtaufwand ist auf 420.000,00€ zu beziffern. Er wurde aus den Rücklagen für die allgemeine Sanierungs- und Instandhaltungsplanung der Hallen-/Freibäder gedeckt.

3.4. Planungsmittel Aufwendungen für die Sportbadsanierung

2021 haben die LSB 1.026.000,00€ an Planungsmitteln für die bevorstehende Sportbadkernsanierung, ebenfalls aus Mitteln, die für die allgemeine Sanierung der Standorte gedacht waren, aufgebracht. Die „Gegenfinanzierung“ wird mit der vorgesehenen Fremdmittelaufnahme ab März 2023 dargestellt.

3.5. Weitere Geschäftsvorfälle:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (u.a. Technik) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren, „ext. Faktor“ Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits fast 80% der Gesamtausgaben fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation, „durch ein politisch motiviertes“ Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten, zur Förderung des Schwimmsports, geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch sehr niedrigen Kostendeckungsbeitrag Im Jahr 2021 stieg der Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, wie folgt gegenüber 2020 an:

Kostendeckungsgrad (Gesamtbetrieb inkl. Verwaltung)

2019	28,6%
2020	21,6%
2021	22,5%

Durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Schwimmbadbesuch

2019	8,26 €/Gast
2020	19,85 €/Gast
2021	18,08 €/Gast

Auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2019 (Referenzjahr) ist dieser Deckungsbeitrag als branchentypisch normal und stabil zu bezeichnen. Gleiches gilt für die Gästezahlen und die Kosten. Das Jahr 2021 weicht, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie was die Gästezahlen angeht, deutschlandweit, deutlich, begründet ab.

Da die Corona-Pandemie auch nach zwei Jahren immer noch nicht komplett überwunden ist und inzwischen die Auswirkungen des Ukrainekriegs und der daraus, die Wirtschaft beeinflussende Energiekriese, ist der Ausblick auf ein zu erwartendes Betriebsergebnis 2022 „kaum realistisch möglich“. Voraussichtlich wird aber der geplante Verlustausgleich 2022 in Höhe von 4,061 Mio. € nicht überschritten. Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der Eigenbetriebsverordung des Landes Schleswig-Holstein der Lübecker Schwimmbäder den Verlustausgleich erstatten.

Unter den weiteren, wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr 2021 ist zu vermerken, dass die Planungsarbeiten (LP. V) zur Vorbereitung der Sportbadsanierung inzwischen abgeschlossen sind. Es existiert eine Kostenübersicht, die Ausschreibung soll 07/2022 veröffentlicht werden und ein vorläufiger Zeitplan steht.

4. Ertragslage

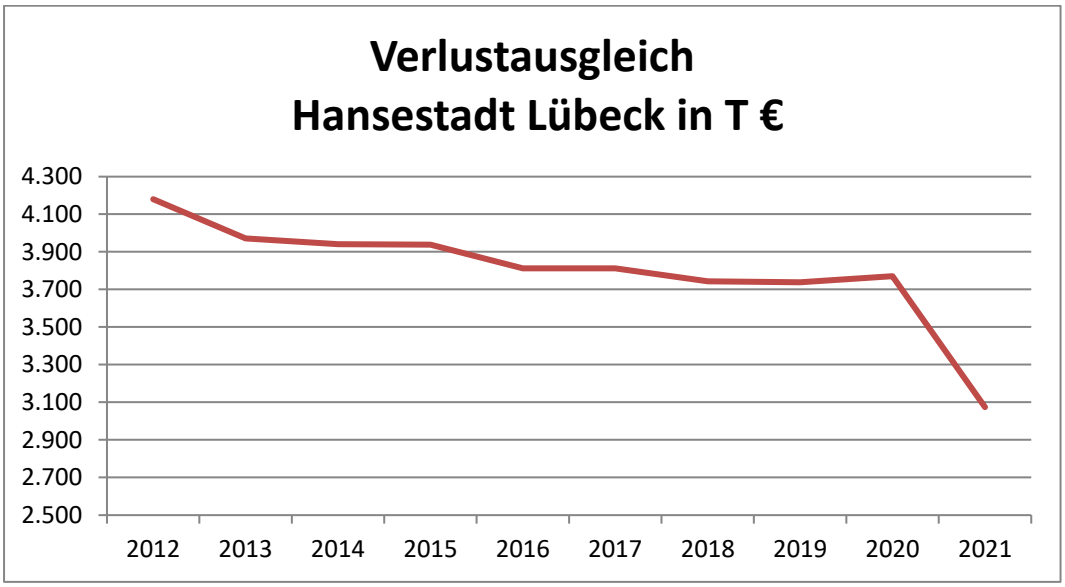
Die Gästezahlen der 5 Lübecker Schwimmbäder haben sich seit 2019 (Referenzjahr), bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, um 240.918 auf 211.446 reduziert. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie kann jedoch positiv festgestellt werden, dass die LSB auch im verkürzten Jahr 2021 noch 1.430 Menschen (Kinder & Erwachsene) das Schwimmen beigebracht haben

Die Entwicklung der Besucherzahlen:

- 2013 437.106
- 2014 437.404
- 2015 375.422
- 2016 414.543
- 2017 407.903
- 2018 444.055
- 2019 452.364
- 2020 189.867
- 2021 211.446

Die mit den Besucherrückgängen verbundenen Mindererträge wurden durch Einsparungen auf der Aufwandsseite kompensiert. Aufwendungen für Wasser, Strom und Heizenergie fielen schließungsbedingt deutlich geringer aus. Auch konnten Reduzierungen bei den Personalaufwendungen verzeichnet werden. Diese resultierten durch Fluktuationseffekte und krankheitsbedingte Ausfälle ohne Lohnfortzahlung. 2021 haben die LSB insgesamt 974 T€ umgesetzt. Daraus ergibt sich lediglich ein Zuschussbedarf in Höhe von 3.047 T€. Die LSB. sind ein „akzeptiert“ dauerhaft defizitärer Betrieb mit den Kommunalaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Sportförderung für Schulen, Wassersportvereine sowie für Einwohner. Der Kostendeckungsgrad durch Nutzer generierte Einnahmen und sonstige Erträge beträgt rd. 22,5% Der wirtschaftliche Erfolg hängt in „Normaljahren“ im Wesentlichen von der Attraktivität und der Akzeptanz der Badebetriebe bzw. von sog. Freizeittrends, die die Badbesucher lenken, ab. Relevant ist außerdem, besonders bei den Freibädern das jeweilige Wetter. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie überschattet und geprägt. Ein Ausblick in das Wirtschaftsjahr 2022, in dem die Corona-Pandemie immer noch präsent ist und wo der Ukrainekrieg bzw. Kaufkraftverlust und Preissteigerungen das Alltagsleben beeinflussen, lassen eine ähnliche Entwicklung/Stagnation auf niedrigem Niveau befürchten.

Grafik Haushaltskonsolidierung 2009 – 2022



Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	2021	2020	2019
Kostendeckungsgrad:	22,5%	21,6%	28,6%
Personalaufwendungen:	68,7%	57,1%	56,5%
Jahresverlust:	3.047T€	3.770T€	3.738T€

5. Finanz- und Vermögenslage

5.1. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften (planen & agieren). D.h. auch die LSB rufen die Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab und „schonen so die städtischen Ressourcen“. Es wurden keine, weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur Planung der Kernsanierung im Sportbad.

5.2. Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend, hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen geprägt.

Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 3.047 T€ gleicht das, sonst negative Jahresergebnis, wie in den Vorjahren aus.

Kennzahlen Vermögenslage:	2021	2020	2019
Anlagenintensität			
Anlagenvermögen/Gesamtvermögen x 100	78,0%	72,2%	73,9%
Verschuldungsgrad			
Fremdkapital/Eigenkapital x 100	209,2%	190,1%	201,8%
Eigenkapitalquote			
Eigenkapital/Gesamtkapital x 100	32,3%	34,5%	33,1%

6. Prognosebericht

Die durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Schließungen der Bäderstandorte haben auch dazu geführt, dass Aquafitness-Kursangebote nicht stattfinden konnten. Insbesondere führt die Verknappung der Schwimmunterrichte zu einer hohen Nachfrage bei Eltern für deren Kinder. Das Thema Schwimmunterricht wird deshalb auch in den kommenden einen besonderen Schwerpunkt haben. Gast in unseren Bädern zu sein, deren Annehmlichkeiten und Angebote zu nutzen, setzt die Fähigkeit voraus, sicher schwimmen zu können. Nur wer möglichst als Kind das Schwimmen erlernt hat, kann als künftiger Badegast die Produkte der LSB. bestmöglichst und sicher nutzen. Das ist unser Credo unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen“.

Die im Wirtschaftsplan 2021 angekündigte Überarbeitung der Entgelte für Eintritte, Bahnmieten und Kurse ist für Herbst 2022 vorgesehen. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.02.2015.

Prognose-Ist-Vergleich zum Jahresverlust:

Gegenüber der Vorjahresprognose (4.061 T€) hat sich der tatsächliche Verlust aufgrund der weitgehenden Schließung der Bäder auf 3.047 T€ verringert.

7. Betriebsziele

Da die LSB auf die Besucherzahlen aus den Vereinen und Schulen keinerlei Einfluss haben und auch die Bahnmieten/Zuschüsse „gedeckelt“ sind, wollen die LSB verstärkt die Öffentlichkeit in die Schwimmbäder holen. Steigende Gästezahlen aus der Öffentlichkeit bedeuten auch steigende Umsätze insgesamt, denn hier ist der Deckungsbeitrag höher. „Kundenzufriedenheit & Servicegedanke sollen weiteren Einzug in die erfolgreiche Arbeit am Badegast halten“. Slogan und Maxime für die kommenden Jahre: „Lübeck geht schwimmen!“ Dabei setzen die LSB vollkommen auf das Thema „Schwimmunterricht“ denn „jeder Mensch, der nicht schwimmen lernt, ist als potentieller Nichtschwimmer später dauerhaft auch als Kunde verloren.

8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und eben auch mit Fitnessanbietern im Allgemeinen. Ergänzend sinkt bei vielen Menschen die „freie Zeit/Freizeit“ bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot insgesamt und sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. D.h. für uns, die LSB müssen auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen. Dennoch wird Schwimmen als „der gesunde, Ganzkörperschwimmsport“ vielseitig und auch von Ärzten, für Menschen aller Altersgruppen, propagiert – gerne genutzt und wahrgenommen.

9. Risikobeurteilung

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (56% Öffentlichkeit - 23% Schulnutzer - 21% Vereinsschwimmer) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering. Das Unfallrisiko unserer Badegäste und ein damit verbundener „Imageverlust“ ist als normal (kalkulier-/vergleichbar) zu bewerten da sich die LSB bei der Schichtbesetzung der Aufsichtskräfte genau an das extern (DGfdB.) erstellte Betriebshandbuch halten. Bei Veranstaltungen verstärken die LSB. den Aufsichtsbereich jeweils personell deutlich entsprechend der jeweiligen Sondersituation. Ein evtl. auch längerer Betriebsausfall rückt als Risiko deutlicher in den Fokus, je länger sich beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen wie im Sportbad verschieben. Gesteigert wird das Ausfallrisiko durch die lange Laufzeit der Betriebe mit inzwischen über 50 Jahren. Ein sog. Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare, Technikinstandsetzungen und eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko.

10. Fazit

Unerlässlich für den weiteren erfolgreichen Betrieb der LSB. ist stets dicht an den Ansprüchen/Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Ferner müssen wir die Umsetzung unseres Sanierungsplans verfolgen, die Betriebssicherheit für Badegäste & Mitarbeitende im Auge behalten und mittelfristig ein neues, Zeittakt begründetes Preissystem für alle Hallenbadstandorte implementieren.

Zukünftig spielen auch ökologische Aspekte eine immer größer werden Rolle – dass sollten wir bei Sanierungsplanungen berücksichtigen. Damit verbunden ist auch der „sparsamer Umgang“ mit der Verknappung der natürlichen Ressourcen, und zwar eben nicht mehr nur um Geld zu sparen, sondern auch, weil wir es besser wissen und der Kunde das bei seinem Freizeitverhalten bedenkt …

Ein engagiertes und motiviertes Mitarbeiterteam ist genauso wie eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung unumgänglich für einen nachhaltigen, erfolgreichen Schwimmbadbetrieb.

Mit der Kernsanierung im Sportbad St. Lorenz gehen die LSB einen ersten Schritt und haben eine echte Chance für die nachhaltige Ausrichtung der ersten Lübecker „Schwimmhalle“. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz müssen absehbar folgen. Dabei wäre es ein Fehler, „alles einfach „nur optisch schick machen zu wollen und auch noch zu glauben, damit würden die LSB zukünftig auch nur einen einzigen, neuen Badegast in den Bädern begrüßen zu können“ … modern SCHWIMMEN ist mehr und geht einfach anders.

Das Projekt SPORTBAD PLUS + ist eine echte Chance für die zukünftige Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder. Hier kann „ein Vorzeigeprojekt“ über die Grenzen Lübecks heranwachsen. Ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Lübecker Bevölkerung (Öffentlichkeit, Schüler, Vereine). Das ist ein Beispiel von Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lübeck. Hier können die LSB, neben der technischen Sanierung, verbunden mit der Realisierung von Einsparpotentialen im Energiebereich, auch der ökologischen Verantwortung gerecht werden. Das Sportbad Plus, der Arbeitstitel, die berühmte Klammer für „Lübeck geht zukünftig modern schwimmen“! Da stehen die politisch gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und dem Kursangebot, im neuen Hubbodenbecken und auch der Kleinkinderbereich auf einer Ebene und nicht im Widerspruch zueinander. Die LSB schaffen mit der Neu-Ausrichtung eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption und den Spagat zwischen wettkampftauglichem Sportbad und erfolgreichem Angebot, für die Öffentlichkeit.

„Ein einfaches rechteckiges Wasserbecken löst heutzutage keine Faszination oder schon gar Begeisterungsstürme beim Schwimmbadbesucher mehr aus und das ist damit weder nachhaltig noch zukunftsorientiert“.

11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung (in der Anlage)

Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes **Stand: 01.07.2022**

Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
2	Erneuerung Bollwerk	Naturbad Marli	400.000 €			Marode durch Zeitablauf
3	Einbau einer Abwasseranlage	Sportbad St. Lorenz			0 €	Vorgaben EBL Umsetzung mit der Sanierung des Bades (300.000 €).
4	Erneuerung d. Rohrleitungen f. d. Wasserversorgung d. Sportbeckens	Sportbad St. Lorenz	0 €			Rohrleitungen zeigen starke Materialermüdungen. Umsetzung mit der Sanierung des Bades (50 000 €).
5	Filter 1 - 4 neue Innenbeschichtung und Füllung	Sportbad St. Lorenz	**0 €**			Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung des Bades (160.000 €).
6	Mehrzweckbecken Wärmetauscher erneuern.	Sportbad St. Lorenz		0 €		Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung (40.000 €).
7	Austausch einer Heizungspumpe	Sportbad St. Lorenz		0 €		Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung (15.000 €).
8	**Gesamtsanierung** Sportbad Baukosten	**Sportbad St. Lorenz**		15.810.600 €		11 Mio € in 2023, 5,5 Mio in 2024
9	**Gesamtsanierung** Sportbad Beauftragte Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 1 - 3	**Sportbad St. Lorenz**	**576.000 €**			Architekt, TGA, Tragwerk, Brandschutz
10	**Gesamtsanierung** Sportbad Zu beauftrag. Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 1 - 3	**Sportbad St. Lorenz**	**50.000 €**			Bauphysik, Betonuntersuchung, Vermessung, Gründung
11	**Gesamtsanierung** Sportbad Zu beauftrag. Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 4 - 9	**Sportbad St. Lorenz**		4.426.900 €		Architekt, TGA, Tragwerk, Brandschutz, Bauphysik, Schadstoffsanierung, Abbruch
12	Umstellen der Aussen-beleuchtung auf LED-Licht	Sportbad St. Lorenz			15.000 €	Beleuchtung defekt. Keine Ersatzteile.
13	Sanierung des Schwimmbecken	Zentralbad Lübeck			**950.000 €**	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
14	Erneuerung der EDV-Anlage	Alle Betriebsteile	0 €			Realisierung durch IT HL
15	Drollics	Freibad Schlutup			60.000 €	dem Ende der GFK halbarkeit.
16	Erneuerung ELA	Zentralbad Lübeck		100.000 €		Support der Elektronikbauteile ausgelaufen.
17	Sonnensegel Spielplatz	Freibad Moisling		25.000 €		Geforderte Sonnenschutzmaßnahme der Hansestadt Lübeck
	Priorität 1 : nicht mehr aufschiebbar					1.026 000 €
	Priorität 2 : Ausführung 2023 / 2024					**20.422.500 €**
	Priorität 3 : Ausführung ab 2025					1.025 000 €
	Ohne Priorität:					
	Summe:					22.473 500 €

Unterschrift der Werkleitung

…… ……

Lübeck, den 1. Juli 2022

Datum Unterschrift

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH]

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, 28. Juli 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11416
öffentlich

Lübeck, 31.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Susanne Brock (E-Mail: Susanne.Brock@luebeck.de Telefon: 122-4015)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 15.000,00 Euro für die "Freilegung und Restauration der Wandgestaltung in der alten Turnhalle am Johanneum"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl Stiftung in Höhe von 15.000,00 Euro für die „Freilegung und Restauration der Wandgestaltung in der alten Turnhalle am Johanneum“ wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
keine direkten Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Es handelt sich um eine Geldspende in Höhe von 15.000,00 Euro für die Freilegung und Restauration der Wandgestaltung in der alten Turnhalle im Johanneum.

Die Freilegung und Restauration der Wandflächen in der alten Turnhalle sind Inhalt der durch die Gremien frei gegebenen EW Bau aus 2020 (VO/2020/08988) und war somit umzusetzen. Weiterhin ist die Maßnahme Teil des denkmalpflegerischen Sanierungskonzeptes der Hansestadt Lübeck.

Bei dieser Spende entstehen keine Folgeaufwendungen. Es ist mit einer Fertigstellung des Projektes in 2022 zu rechnen.

Bei der Spende der der Possehl Stiftung handelt es sich um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 15.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.370.196,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach dem 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsrecht für die Annahme dieser Einzelspende über 15.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11415
öffentlich

Lübeck, 07.09.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2022/ Sport- und Bürgerpark Neuhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird mit der Einreichung eines Förderantrags zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ beauftragt. Gegenstand ist der 4. Bauabschnitt des Projektes "Sport- und Bürgerpark Neuhof".

2. Die Hansestadt Lübeck beschließt die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von mind. 25 % (kommunaler Anteil für Kommunen in Haushaltsnotlage) bzw. 55 % (kommunaler Anteil für Kommunen ohne Haushaltsnotlage) der angesetzten Gesamtinvestition abzüglich der Kofinanzierung durch weitere Förderprogramme als ergänzenden Finanzierungsanteil zum Fördervolumen.

3. Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2024 werden diese Sachkosten geordnet und zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

	Vereine, Schulen und TSB sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie beteiligt worden.

Die Maßnahme ist:	x neu x freiwillig vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	x Ja (Anlage 1) Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	Nein x Ja – Begründung:
	Das alte abgängige Umkleidegebäude wird durch einen Ersatzneubau mit Effizienzstandard 40 ersetzt.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Der Sportverein SV Eintracht Lübeck 04 e.V. ist im Jahr 2019 gemeinsam mit den am Sportplatz Neuhof angrenzenden Schulen, Gotthard-Kühl-Schule und Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium, an die Verwaltung herangetreten, um ein Konzept zur Sanierung und Weiterentwicklung des Sportplatzes Neuhof zu entwickeln. Aus diversen Gesprächen sind weitere Gedanken und Pläne für Nutzungsflächen, unter anderem die Idee einer Freilufthalle für den Schulsport und Schulbetrieb, sowie die Schaffung eines Ersatzneubaus für das abgängige Umkleidegebäude entstanden.

Die Bestands-Laufbahn besteht bei Regen aus einer aufgeweichten und mit Pfützen übersäten Aschenbahn. Die Drainage funktioniert schon seit Jahren nicht mehr. Der rote Granulatbelag speichert das Wasser bei regnerischem Wetter. Die Unfallgefahr ist in der Zeit am größten. Ein Sportunterricht/Vereinssport ist in dieser Zeit für alle nicht möglich. Sportunterricht kann für Tage und teilweise bis zu zwei Wochen nicht stattfinden. Weiterhin ist das Umkleidegebäude auf dem Sportplatz in einem schlechten Zustand. Die unzureichende energetische Bausubstanz des Vereinshauses bedarf seit Längerem eines Neubaus. Neben dem Spielplatz (Bolzplatz), der aufgrund des schlechten Zustandes als Hundeauslauf genutzt wird, sind noch weitere ungenutzte Flächen vorhanden, die in die Neugestaltung des gesamten Sportgeländes einbezogen werden sollen. Die Errichtung einer Freilufthalle würde für den Schulsport und den Sportverein eine ganzjährige Nutzung bedeuten und könnte im Winter die Hallenzeiten der städtischen Hallen entlasten. In Lübeck könnten dann auch weitergehende Erfahrungen mit einer Freilufthalle gesammelt werden.

Der SV Eintracht Lübeck 04 e.V. als Sportverein hat bereits mit Hilfe der Possehl-Stiftung in 2020 eine konkrete Machbarkeitsstudie für ein solches Sportplatzsanierungs- und Entwicklungskonzept erstellt.

Das dortige Konzept sieht eine Sanierung in 4. Bauabschnitten vor:

1. BA: Sanierung der C-Kampfbahn (u.a. Bau einer Kunststoff-Laufbahn mit 4 x 400 m u. 6 x 100 m sowie Sanierung Rasenspielfeld inkl. Nebenflächen). Die Kostenschätzung in 2020 wies eine Summe von rund 1,5 Mio. EUR aus. Eine kurzfristige Anpassung kann vom Planungsbüro mangels personeller Kapazitäten aktuell nicht vorgenommen werden.

2. BA: Sanierung der inneren Versorgungsstraße und der Parkplatz-Anlage (inkl. Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder), Sanierung der Entwässerungsanlagen mit dem Schwerpunkt der Speicherung/Versickerung, Errichtung eines neuen Beachvolleyballfeldes, einer Boule-Anlage, eines Workout-Bereiches sowie Schaffung einer neuen Erholungs-Grünfläche mit Bäumen (Größe ca. 960 m²). Die aktuellen Gesamtkosten des 2. BA liegen aktuell noch nicht vor, als grober Richtwert kann aber von Kosten von mindestens 1,5 Mio. EUR ausgegangen werden.

3. BA: Bau einer Freilufthalle, eines Kindersport- und Bewegungsraums, einer Calisthenics-Anlage sowie eines BMX-Parkours mit Gras-/Erdhügeln. Die Kostenschätzung in 2020 wies für die Freilufthalle eine Summe von 400.000 EUR aus. Die weiteren Elemente/Geräte wurden noch nicht spezifiziert und kostentechnisch bewertet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Kosten des 3. BA auf mindestens 700.000 – 800.000 EUR in 2025/2026 erhöhen werden.

4. BA: Abriss und Neubau des Umkleidegebäudes mit dem Standard Effizienz 40 (u.a. Photovoltaik-Anlage, Regenwasser-Speicherung, Barrierefreiheit) an einem neuen Standort. Die Gesamtkosten hat das Planungsbüro gem. Grobkostenschätzung Stand 06.09.2022 auf 1.771.315 EUR geschätzt (siehe Anlage 3). Bis zum 30.09.2022 liefert das Planungsbüro noch eine detaillierte Kostenberechnung nach.

Anfang August 2022 hat der Bund das neue Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Aufruf 2022“ für eine Projektumsetzung in den Jahren 2023 – 2027 veröffentlicht. Der Förderschwerpunkt liegt dabei ausschließlich in der energetischen und barrierefreien Sanierung von Gebäuden (auch Ersatzneubauten sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich). Voraussetzung ist die Einreichung einer Projektskizze bis zum 30.09.2022 inkl. Nachweis eines Bürgerschaftsbeschlusses bis 20.10.2022 mit der dortigen Zusicherung der Übernahme der geforderten Eigenmittel von 25 % bzw. 55 % im Falle eines späteren positiven Förderbescheides. Die Maßnahme ist damit noch nicht im Haushalt geordnet. Die Finanzierung erfolgt über Haushaltsmittel der Jahre 2024-2025. Das Projekt wird dann in die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgenommen.

Der zeitliche Vorlauf für die Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen inkl. aktueller Kostenschätzung bis 30.09.2022 ist vom Fördermittelgeber sehr kurz gehalten. Durch die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie ist die Hansestadt Lübeck jedoch in weiten Teilen in der Lage diese hinsichtlich des zum Projektaufruf passenden 4. BA bis zum 30.09.2022 entsprechend anzupassen. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung plant die Verwaltung mit einer Umsetzung in den Jahren 2024 (Planung) sowie 2025/2026 (Bauausführung).

Das Projekt „Sport- und Bürgerpark Neuhof“ weist erhebliche Parallelen zum Konzept des „Sportzentrums Falkenwiese“ auf, welches sowohl regional, als auch überregional, als Vorzeigebeispiel für eine gelungene Sportentwicklung gilt. U.a. gab es bei der Bevölkerungsumfrage im Rahmen der Sportentwicklungsplanung (SEP) 2020/2021 immer wieder den Wunsch nach einer ähnlich konzipierten Anlage in weiteren Stadtteilen. Auch deshalb hat die Lenkungsgruppe SEP das vorliegende Projekt als eines der mittelfristigen Starterprojekte benannt. Unterstrichen wird dies durch die Feststellung im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der HL (2010), welches insbesondere für den Stadtteil St. Lorenz Nord einen erheblichen Bedarf nach zusätzlichen Bewegungs- und Sozialräumen ausweist.

Im Falle eines positiven Förderbescheides wäre mit dem 4. BA der Startschuss für eine Projektumsetzung gegeben. Anschließend gilt es dann parallel auch eine Umsetzung der Bauabschnitte 1 - 3 zu organisieren, deren Priorisierung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung erfolgen wird. Die Umsetzung des 4. BA ist unabhängig von den Bauabschnitten 1-3.

Anlagen:
Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen des 4. BA
Anlage 2: Übersicht der geplanten 4 Bauabschnitte
Anlage 3: Kostenschätzung 4. BA Stand 06.09.2022

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.401 - Schule und Sport
Produkt: 424001 - Sportstätten

Anlage zur Vorlage vom 05.09.2022
VO-Nr.: VO/2022/11415

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

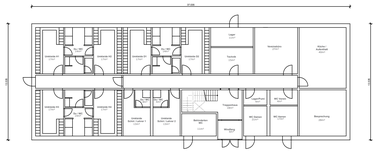
,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge	**797.091,75**			19.927,30	19.927,30
Aufwendungen	**-1.771.315,00**			-44.282,88	-44.282,88
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**797.091,75**			19.927,30	19.927,30
Abschreibungen (AfA)	**-1.771.315,00**			-44.282,88	-44.282,88
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-974.223,25**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-438.400,45**	-29.226,70	-29.226,70	-29.226,70	-29.226,70
Einzahlungen	**797.091,75**	**90.000,00**	630.000,00	77.091,75	
Auszahlungen	**-1.771.315,00**	-200.000,00	-1.400.000,00	-171.315,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-974.223,25**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424001 000.4161000	Erträge Auflösung SoPo aus Zuschüssen	**0,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000.5711000	Sportstätten/Abschrei-bungen auf Sachanlagen	**0,00**
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424001 089.6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	**90.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 089.7851000	Sportstätten, Sportplatz Neuhof, Hochbaumaßn.	**-200.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-110.000,00**



TOP 5.14

Darstellung Vereinsheim, 1-geschossig

M 1:250

SCHULSTANDORT INKL. ERWEITERUNG

BAUABSCHNITT 3

FREILUFTHALLE

BAUABSCHNITT 3

Fläche für Calisthenicsanlage

KUNSTSTOFF - RASENPLATZ BESTAND INKL. UMGANGSWEG

BAUABSCHNITT 1

SPIELFELD 1
NATURRASEN
NETTO 105,0 x 68,0 m
= 7.140,00 m²
BRUTTO = 7.880,0 m²

SEGMENT NORDWEST
KUNSTSTOFFBELAG
2 x Volleyball
Hochsprung
Speerwurf Training

Segment Südost
KUNSTSTOFFBELAG
Basketball
Weitsprung
Speerwurf Wettkampf

REKO KAMPFBAHN TYP C

4 Laufbahn 400 m
1 x Sprint 100 m
Kunststoffbelag

4 Stellfl. Personal

6 Stellfl. Behinderte

ERNEUERUNG INNERE VERSORGUNGSSTRASSE

BAUABSCHNITT 1

adäquate Grünfläche
Fläche = 960,00 m²

VEREINSHEIM
RÜCKBAU (ca. 310,00 m²)

ERWEITERUNG PARKSTELLFLÄCHEN
44 Stellflächen

VEREINSHEIM
MIT MULTI-FKT. NUTZUNG
NEUBAU ca. 22,5 x 9,5 m

WORKOUT-BEREICH
"Fitness für Konzchen mit und ohne Handicap"
Fläche = ca. 750 m²

2x BEACH-VOLLEYBALL
4 NETTO 8,0 x 16,0 m
4 BRUTTO 13,0 x 22,0 m
Geb. = 616,00 m² Bruttо

AUFENTHALTS-BEREICH
MIT BÄNKEN

2 x BOULE
3,0 x 2,0 m
Geb. = 220,00 m² Br.

BAUABSCHNITT 1

BMX-PARKOUR
GRÜNFLÄCHE MIT HÜGELN
Fläche = ca. 1.500,00 m²

ÖFFENTL. FREIZEITRAUM UND (FITNESS-) PARKANLAGE
MIT CALISTHENICSSPORTGERÄTEN
Fläche = ca. 379,00 m²

KINDERSPORT UND BEWEGUNG
Fläche ca. 633,00 m²

Weg mit wassergebundener Wegedecke

BAUABSCHNITT 1

Anmerkung:

Nach dem Abbruch des alten Vereinsheims wird an dieser Stelle eine adäquate Grünfläche geschaffen gem. Auflage Stadtplanung und Bauordnung.

Grundfläche Bestandsgebäude ca. 310,00 m²
Grünfläche neu ca. 960,00 m²

Die Parkstellflächen werden mit Ökopflaster ausgeführt und erhalten eine Begrünung.

LEGENDE

- Grenze Bauabschnitt 1
- Grenze Bauabschnitt 2
- Grenze Bauabschnitt 3
- Grenze Bauabschnitt 4
- Bereich Schule
- Naturrasen
  Großspielfeld Kampfbahn 7.880,00 m²
- Kunststoffbelag
  Laufbahn u. Segmente 6.022,50 m²
- Tennenbelag
  Aufprallfläche Kugelstoßen ca. 572,00 m²
- Sandflächen
  Volleyball ca. 616,00 m²
- Boule *ca. 220,00 m²*
- Öffentl. Freizeitraum *ca. 2.737,00 m²*
  Kindersport und Bewegung ca. *633,00 m²*
- Betonpflaster
- Betonpflaster, Parkstellflächen
- wassergebundene Wegedecke ca. *534,00 m²*

MACHBARKEITSSTUDIE



INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	BEAR.
1			
00	06.09.22	Erstauslieferung	Pfo

BAUVORHABEN	BAUORT
Sport- und Bürgerpark Neuhof	Ziegelstraße 122a 23556 Lübeck
PLANINHALT	MASSTAB
Übersichtsplan Bauabschnitt 4	**1:500**

BAUHERR

SV Eintracht Lübeck 04 e.V.
Ziegelstraße 122a
23556 Lübeck

UNTERSCHRIFT

PLANUNG

RICHTER Sportstättenkonzepte GmbH
Bachgasse 3 · 07629 Hermsdorf
Tel.: +49 36601 554354-0
Fax: +49 36601 554354-50
info@sportstaettenkonzepte.de
www.sportstaettenkonzepte.de

UNTERSCHRIFT

PROJEKTNR.	FORMAT	ERSTELLT	DATUM	PLAN-NR.
15.006	470x1189	ASc	06.09.2022	**FM_002.4_00**

Kostenschätzung Richter Sportstättenkonzepte GmbH – Stand 06.09.2022

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP	Grundlage
01	Abbruch Bestandsgebäude einschl. kontaminierter Baustoffe	1,00 (Annahme: 310 m²)	psch	50.000,00 €	50.000,00 €	Annahme
02	Vereinsheim, 1-geschossig	1,00 (Annahme: 500 m²)	psch	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €	nach BKI 2022 Gemeindezentren, hoher Standard BGF 2.725 €/m² brutto (KG 300+400)
03	Außenanlagen und Freiflächen, Umgriff Hochbaumaßnahme	1,00 (Annahme: 200 m²)	psch	26.000,00 €	26.000,00 €	nach BKI 2022 Gemeindezentren, hoher Standard BGF 158 €/m² brutto (KG 500)
04	Ausstattung, Barrierefreiheit	1,00 (Annahme: 50% von 500 m²)	psch	10.000,00 €	12.500,00 €	A nach BKI 2022 Gemeindezentren, hoher Standard BGF 61 €/m² brutto (KG 600)
05	Baunebenkosten	Annahme 20% von 1.238.500,00 €	psch	250.000,00 €	250.000,00 €	nach BKI 2022 Gemeindezentren, hoher Standard BGF 682 €/m² brutto (KG 700)
	Gesamtsumme netto				1.488.500,00 €	
	19,0 % MwSt				282.815,00 €	
	Gesamtsumme brutto				1.771.315,00 €	

Die vorläufige Kostenannahme wurde auf Grundlage der aktuellen Baukosten für Gebäude Neubau (Statistische Kostenkennwerte) von 2022 ermittelt.
Eine Kostengenauigkeit wird im Rahmen der Detailplanung bis 30.09.2022 erstellt. Es können dabei Abweichungen von bis 30% gegenüber der Kostenschätzung auftreten.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11465
öffentlich

Lübeck, 09.09.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Christina Friedrich (E-Mail: christina.friedrich@luebeck.de Telefon: 122-6592)

Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundeförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" - hier: Interessensbekundungsverfahren und Antragsstellung für Projekt "Karstadt Mixed-Use-Konzept"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1)
Der Bürgermeister wird mit der Einreichung eines Förderantrags zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)““ beauftragt. Gegenstand ist das Projekt Umnutzung des ehemalige Karstadt-Sport-Hauses (Haus B) für ein sogenanntes Mixed-Use-Konzept im Sinne eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums.

2)
Die Hansestadt Lübeck beschließt die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von mind. 25 % (kommunaler Anteil für Kommunen in Haushaltsnotlage) bzw. 55 % (kommunaler Anteil für Kommunen ohne Haushaltsnotlage) der angesetzten Gesamtinvestition abzüglich der Kofinanzierung durch weitere Förderprogramme als ergänzenden Finanzierungsanteil zum Fördervolumen. Der Eigenanteil wird wie unten dargestellt ab 2022 ff. bereitgestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[x]	Nein- Begründung:

	Diese ist erst im späteren Projektverlauf anvisiert

Die Maßnahme ist:	x neu x freiwillig vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	x Ja (Anlage 1) Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	Nein x Ja – Begründung:
	Das zu fördernde Projekt muss im Sinne des Förderprogramms zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen sowie vorbildhaft hinsichtlich Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Mit Beschluss der Bürgerschaft liegt ein Planungsauftrag für das „Mixed-Use-Konzept im ehemaligen Karstadt-Haus Königstraße“ vor (Vorlage VO/2021/09711-03-02). Bezugnehmend auf die Vorlage VO/2021/09711 wurde bereits durch die Bürgerschaft am 25.03.2021 die Einreichung von Anträgen bei passenden Förderprogrammen bewilligt.

Im Zuge intensiver Bemühungen, geeignete Förderprogramme für die Finanzierung des Projektes zu finden, wurde nachstehend beschriebenes zukunftsweisendes Förderprogramm akquiriert.
Zur Einreichung einer Projektskizze muss im Vorwege über einen Bürgerschaftsbeschluss die Billigung an der Teilnahme eines Interessensbekundungsverfahrens bestätigt werden, um die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils gegenüber dem Fördermittelgeber zu bekräftigen.

<u>Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)</u>

I. Förderinhalt

Gefördert werden Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Fokus liegt auf der besonderen Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Voraussetzung einer Förderung bis 2027:

- müssen den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen.
- vorbildhaft hinsichtlich Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit
- über ein hohes Innovationspotenzial zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastrukturen verfügen
- Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme mindestens **Effizienzgebäude-Stufe 70** („EG70“) erreichen. Dabei soll auf fossile Energieträger verzichtet werden, Ausnahmen nur in begründeten Fällen
- Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt (Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro). Die maximale Zuschusshöhe beträgt **75 v.H.** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Kommunen in Haushaltsnotlage (hierzu gehört die HL aktuell noch), ansonsten nur **45 v.H**.

II. Verfahren

Mit der Durchführung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Die Antragsstellung erfolgt in 2 Phasen:

- In der 1. Phase ist die Projektskizze mit Beschluss des Stadtrates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2022 gebilligt wird, dem BBSR bis zum 30. September 2022 online einzureichen. Zuvor ist bis zum 23. September 2022 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Interessenbekundung vorgesehen ist.
- zu Beginn der 2. Phase (voraussichtlich Anfang des Jahres 2023) werden die zu fördernden Kommunen nach Projektauswahl durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen
- die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2023 erteilt.

<u>Umnutzung des ehemaligen Karstadt-Sport-Hauses (Haus B) für ein sogenanntes Mixed-Use-Konzept im Sinne eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums</u>

Für die Umnutzung des ehemaligen Karstadt-Sport-Hauses ist eine Komplettsanierung erforderlich. Dies betrifft sowohl die energetische Sanierung der Gebäudehülle als auch die Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung, ggfls. auch besondere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. All diese Maßnahmen könnten gefördert werden. Inwieweit die Anforderungen an die nicht-fossilen Energieträger erfüllt werden können, muss im weiteren Planungsprozess noch geklärt werden.

Im Sinne des INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK kann mit Erfüllung der Ziele aus dem Förderprogramm das Haus B Karstadt eine große Vorbildfunktion einnehmen hinsichtlich klima- und ressourcenschonendem Bauen sowie der Berücksichtigung der Anforderung an Barrierefreiheit.

<u>Kosten/ finanzielle Auswirkungen</u>

- Gesamtinvestitionskosten

Der fortgeschriebene Kostenansatz als erste, oberflächige Einschätzung der zu erwartenden Umbaukosten für den Umbau des Karstadt-Gebäudes, ermittelt über Fläche + Kostenkennwert inkl. Baukostenindex zuzüglich Baunebenkosten und Unwägbarkeiten beläuft sich auf folgende Summe (s. Anlage 1):

voraussichtliche Investitionssumme: (s. VO-2021-09711-03-02 vom 07.09.2021)	rd. 24.000.000,00 EUR
Fortgeschriebene Investitionssumme: (s. Herleitung aufgrund Mehrflächen Haus C)	rd. 26.600.00,00 EUR

Hinzu kommen die Erwerbskosten für die Immobilie. Diese werden in der nichtöffentlichen Vorlage VO/2021/09711-03 näher beziffert. Die Stadt rechnet in Kürze mit dem kaufvertraglichen Vollzug.

- Haushalt gemäß Haushaltsentwurf 2023

Die finanzielle Ordnung erfolgt im Produktsachkonto 111029.578.7851 (Karstadt Mixed Use). Dort sind bereits ab 2022 die entsprechenden Mittel geordnet. Inklusive der mittelfristigen Finanzplanung sind dort bereits die nötigen 26,6 Mio. Euro vorgesehen. Nun gilt es entsprechende Gegenfinanzierungen durch Förderungen zu akquirieren. Dieses Programm könnte daher eine weitere Unterstützung für das ambitionierte Projekt sein.

Es wurden bereits Förderanträge gestellt und teilweise bewilligt, befinden sich weiter im Verfahren bzw. werden noch im Zuge des weiteren Projektfortschritts angestrebt:

Aktuell wurden bzw. werden folgende zusätzliche Förderprogramme akquiriert und weiterverfolgt:

- ➔ Bundes-Förderprogramm „“Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK mit einem Teilansatz für das Haus B Karstadt – Förderbescheid wird in Kürze erwartet
- ➔ Landes-Förderprogramm „Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)“ - Förderbescheid liegt zwar vor; aber Änderungsantrag erforderlich aufgrund veränderter Aufgabenstellung; derzeit in Arbeit
- ➔ Landesförderprogramm „IMPULS 2030 - Aufnahme neben weiteren optionalen Schulbauprojekten in Prioritätenliste erfolgt, Antragsstellung 2023 erforderlich; Entscheidung zu einzureichendes Förderprojekt steht final noch aus.
- ➔ Weitere Förderprogramm werden geprüft z.B. DLC-Förderung des Landes
- ➔ Weitere Drittmittel z.B. aus Stiftungen oder Spenden sind noch denkbar

<u>Sachstand</u>

Aktuell laufen mit den zukünftigen Nutzenden Workshops zur inhaltlichen und räumlichen Konzeption, um auf der Basis Planungsgrundlagen zu schaffen für den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess.

Anlagen:

Anlage 1 Kostenrahmen, Stand 04.05.2022

Senatorin Joanna Hagen

Kostenermittlung als Grundlage für VgV Projektsteuerung
auf Grundlage des Kostenansatzes der KWL 2021

GMHL / Stand 04.05.2022 FriedrChr

	Flächenansatz	Kostenkennwert KWL	**gesamt brutto**
schulische Fläche NF	5.370 m²	3.540 €/m²	**19.009.800 €**
Dienstleistungs- und Kulturfläche NF	2.634 m²	1.900 €/m²	**5.004.600 €**
Gesamtkosten			**24.014.400 €**
zuzüglich Mehrflächen aus Haus C	1.365 m²	1.900 €/m²	**2.593.500 €**
Gesamtkosten angepasst, brutto			**26.607.900 €**

TOP 5.15

Hinweis zum Kostenansatz:
es liegen als Unwägbarkeiten eine noch in Klärung befindliche Aufgabenstellung sowie noch nicht berücksichtigte Baukostensteigerungen zu Grunde

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11376
öffentlich

Lübeck, 18.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Hannes Schmitz (E-Mail: hannes.schmitz@luebeck.de Telefon: 122-3925)

Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.09.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird mit der Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans gemäß § 7 EWKG beauftragt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
UNV/ Klimaleitstelle	zustimmend
Stadtplanung u. Bauordnung/ Stadtentwicklung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung:

Belange von Kindern können erst in der weiteren Bearbeitung des kommunalen Wärmeplans erfasst und berücksichtigt werden.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch:

§ 7 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)

	[X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [x] Ja – Begründung: Durch einen kommunalen Wärmeplan wird die langfristige Versorgung mit THG-neutraler Wärme vorbereitet.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Durch die sich verschärfende Klimakrise, aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage ist es erforderlich, eine Versorgung der Stadt mit nachhaltig produzierter Wärme sicherzustellen. Der Wärmesektor ist in Lübeck für 42% der Treibhausgasemissionen verantwortlich (THG Bilanz 2019). Dazu zählen sowohl die Wärme, die für Gebäudewärme und Warmwasser benötigt wird als auch die Prozesswärme in Industrie und Gewerbe.
Der Großteil dieser Wärme wird durch das Verbrennen von Erdgas direkt in hauseigenen Gasthermen oder indirekt durch gasbetriebene BHKWs bereitgestellt. Des Weiteren kommen vereinzelt Öl und Kohleheizungen aber auch Biomasseverbrennung und Erneuerbare Energien zum Einsatz.

Aufgrund des § 7 Abs. 2 des Energiewende - und Klimaschutzgesetzes SH (EWKG) sind sämtliche Ober- und Mittelzentren im Land dazu verpflichtet, kommunale Wärme- und Kältepläne aufzustellen.

Diese Pläne stellen damit eine wichtige Grundlage zur krisenfesten und nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Ein kommunaler Wärmeplan dient nach § 7 Absatz 2 EWKG dazu, den aktuellen Wärme- und Energieverbrauch privater und öffentlicher Gebäude sowie ihre jeweiligen Treibhausgasemissionen zu erfassen und auf dieser Grundlage eine kleinräumige Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs vorzunehmen. Zusammen mit einer Ermittlung des Energieeinsparpotentials und des Potentials kleinräumig verfügbarer Wärmequellen aus erneuerbarer Energie und Abwärme soll aus den verfügbaren Grundlagendaten ein räumliches Konzept zur kommunalen Wärmewende entwickelt werden, das mit Maßnahmenvorschlägen zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2040 verbunden wird.

Die Vorbereitung der Wärmewende ist jedoch nicht nur eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die seitens des Landes verlangt wird, sondern stellt auch ein wichtiges Planwerk dar, um Aufgaben des Klimaschutzes und der Stadtentwicklung zusammenzudenken und damit koordiniert voranzubringen:

- Ein kommunaler Wärmeplan ist ein wichtiges Teilkonzept bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP): Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst b des Baugesetzbuchs sollen im FNP „Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken“ dargestellt werden. Durch eine wissenschaftlich fundierte Aufbereitung des Flächenbedarfs, z.B. für Solarthermieanlagen, soll eventuellen Konflikten in der Flächennutzung, insbesondere auf stadtnahen Flächen, frühzeitig begegnet werden.

- Aufgrund des 2019 ausgerufenen Klimanotstandsbeschlusses der Hansestadt Lübeck hat sich die Stadt dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen wird der Masterplan Klimaschutz aufgestellt. Maßnahmen und Aktivitäten, die sich aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben, werden in der Fortschreibung des Masterplan Klimaschutz eingebunden.

- Die Kommunale Wärmeplanung zeigt auf, für welche Stadteile Energetische Quar-tierskonzepte erstellt werden müssen, um eine lokale Detailbetrachtung der notwendigen Sanierungs- und Energie-Ausbaumaßnahmen zu untersuchen

- Die Kommunale Wärmeplanung wird als Grundlage für das Erstellen von Energiekonzepten und städtebaulichen Verträgen in Neubaugebieten dienen.

- Der kommunale Wärmeplan dient als Orientierung für die Neuausschreibung der Gaskonzessionen und als Planwerk für den Ausbau von Wärmenetzen.

- Gebiete, die in der kommunalen Wärmeplanung als Ausbaugebiete für die Fernwärme identifiziert werden, können als Anwendungsgebiete in eine kommunale Fernwärme-satzung einfließen.

- Die Ergebnisse der Wärmeplanung werden kartographisch aufbereitet und können somit als Information für Bürger:innen bei der Planung der Erneuerung der Heizungsanlagen dienen.

- Die kommunale Wärmeplanung soll durch weitere Potentialstudien zu einzelnen Energieversorgungstechniken (Bspw. Gewässerwärme und tiefe Geothermie) begleitet werden, die aus dem Klimaschutzbudget finanziert werden können.

Zur Bearbeitung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans sind die folgenden organisatorischen Rahmenbedingungen zu beachten:

- Das Land Schleswig-Holstein finanziert nach dem Konnexitätsprinzip die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung. Hierfür ist ein entsprechender politischer Auftrag erforderlich.

- Begleitende detaillierte Potentialuntersuchungen (Potential Geothermie, Potential Umweltwärme, Gewässer, …) werden aus dem Klimabudget finanziert.

- Die fachliche Bearbeitung wird an externe Büros vergeben. Die stadtinterne Koord-nation liegt bei der Klimaleitstelle.

- Die kommunale Wärmeplanung ist bereits verpflichtend für Kommunen in Baden-Württemberg. Es gibt für den Planungsablauf umfassendes Material von den Energie-agenturen Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und vom Bundesumweltamt.

- Es liegen mit dem Wärmenutzungskonzept von 2014, den Energetischen Quartiers-konzepten Moisling und Marli sowie dem Wärmeatlas der Stadtwerke bereits erste Datengrundlagen vor.

Wie könnte ein kommunaler Wärmeplan aussehen und welche beispielhaften Ergebnisse könnte dieser haben?

Die Kommunale Wärmeplanung besteht aus vier Schritten:

1. Wärmebedarfsanalyse und Ermittlung zukünftiger Bedarfe

   Der derzeitige Wärmebedarf der Lübecker Gebäude wird ermittelt und der Wärmebedarf für das Jahr 2040 abgeschätzt. Der Abschätzung werden gebäudetypische Sanierungsraten zugrunde gelegt. Dementsprechend wird als Ergebnis der Planung der Lübecker Sanierungsbedarf aufgezeigt.

2. Potentialanalyse der Wärmebereitstellung

In einer Potentialanalyse wird untersucht welche Wärmequellen in Form von Umweltwärme (Gewässer, Boden, Luft), Abwärme (Industrie und Gewerbe) und Solarthermie in Lübeck zu Verfügung stehen. Die dadurch benötigten Flächenbedarfe gehen als Fachplanung in den Flächennutzungsplan ein.

3. Aufstellung eines Zielszenarios

Die Versorgungsvarianten für die Stadtteile werden kartografisch aufgezeigt. So wird das gesamte Siedlungsgebiet flächendeckend in Gebiete eingeteilt, die sich für die Errichtung oder den Ausbau von Wärmenetzen eignen, und in Gebiete mit dezentraler Versorgung. Wenn sich innerhalb der Gebiete mit dezentraler Wärmeversorgung Großverbraucher befinden, können zusätzlich Schwerpunkte für mögliche Nahwärmeinseln ausgewiesen werden. Für alle definierten Gebiete wird zur Vertiefung ein einheitlicher Teilgebiets-Steckbrief erarbeitet. Die räumlich scharfe kartografische Darstellung erleichtert die Verknüpfung der Wärmeplanung mit der Stadt- und Regionalplanung.

4. Lokale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenplanung

Die Wärmewendestrategie beschreibt den Transformationspfad zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan. Diese werden in die Fortschreibung des Masterplans Klimaschutz eingearbeitet.

Die Maßnahmen und die Zielerfüllung werden in einem regelmäßigen Monitoring in Verbindung mit der Treibhausgasbilanzierung durch die Klimaleitstelle durchgeführt.

Es ist eine gemeinsame Vorlage der Klimaleitstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV, Federführung) und der Abt. Stadtentwicklung im Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11417
öffentlich

Lübeck, 31.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dirk Dreilich (E-Mail: dirk.dreilich@luebeck.de Telefon: 122 - 6622)

Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für den Ausbau der Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 632 7852000 Gemeindestraßen / Jürgen-Wullenwever-Straße / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2022 wird aufgehoben. Die im Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Aufhebung des Sperrvermerkes nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

GemHVODoppik

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ]	Nein
	[X]	Ja – Begründung: Verringerung der Emissionen durch Verbesserung der Radverkehrsführung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils und baustellenbedingte Emissionen
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht vor, so dass die Maßnahme gemäß §12 Abs.2 GemHVO-Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.

Da die EW-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden und gleichzeitig die eingestellten Mittel im Haushalt 2022 in Höhe von 1.200.000 Euro für die Baumaßnahme Jürgen-Wullenwever-Straße (Produktsachkonto 541001 632.7852000) freigegeben werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Für die Maßnahme liegt bereits eine Projektfreigabe der Gremien vor. Mit Beschluss der Vorlage VO/2022/10902 hat der Hauptausschuss die Maßnahme am 29.03.2022 zur Umsetzung freigegeben. Für eine Beschreibung der Maßnahme wird daher auf diese Vorlage verwiesen.

Zeitplan:

Ab Oktober 2022 kann mit dem Auswechseln der Trinkwasserleitung begonnen werden. Der Straßenausbau soll in der Zeit von Anfang April 2023 bis etwa Ende Oktober 2023 stattfinden. Die Erneuerung der Gehwege im Rahmen des Breitbandausbaus ist derzeit 2024 nach der Straßenbaumaßnahme vorgesehen.

Dringlichkeit:

Für die weitere Umsetzung des Projektes ist er erforderlich, dass die Bürgerschaftssitzung am 29.09.2022 erreicht wird, da es im Oktober 2022 keine Bürgerschaftssitzung gibt und die Mittel zur weiteren Umsetzung der Maßnahme benötigt werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11340
öffentlich

Lübeck, 09.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Marco Scharp (E-Mail: marco.scharp@luebeck.de Telefon: 122 - 6568)

Projektfreigabe zur Installation einer RLT-Anlage für die Aula der Baltic-Schule, Karavellenstraße 2-4, 23558 Lübeck über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Installation einer RLT-Anlage für die Aula der Baltic-Schule zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind. Es handelt sich hierbei um den Ersatz einer bereits zuvor installierten Lüftungsanlage.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung: Installation einer bedarfsgeregelten, raumlufttechnischen Anlage mit Wärmerückgewinnung. Zuvor war eine Lüftungsanlage ohne energieeffiziente Optionen verbaut. Der Energiebedarf für Lüftung und Beheizung reduziert sich deutlich.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

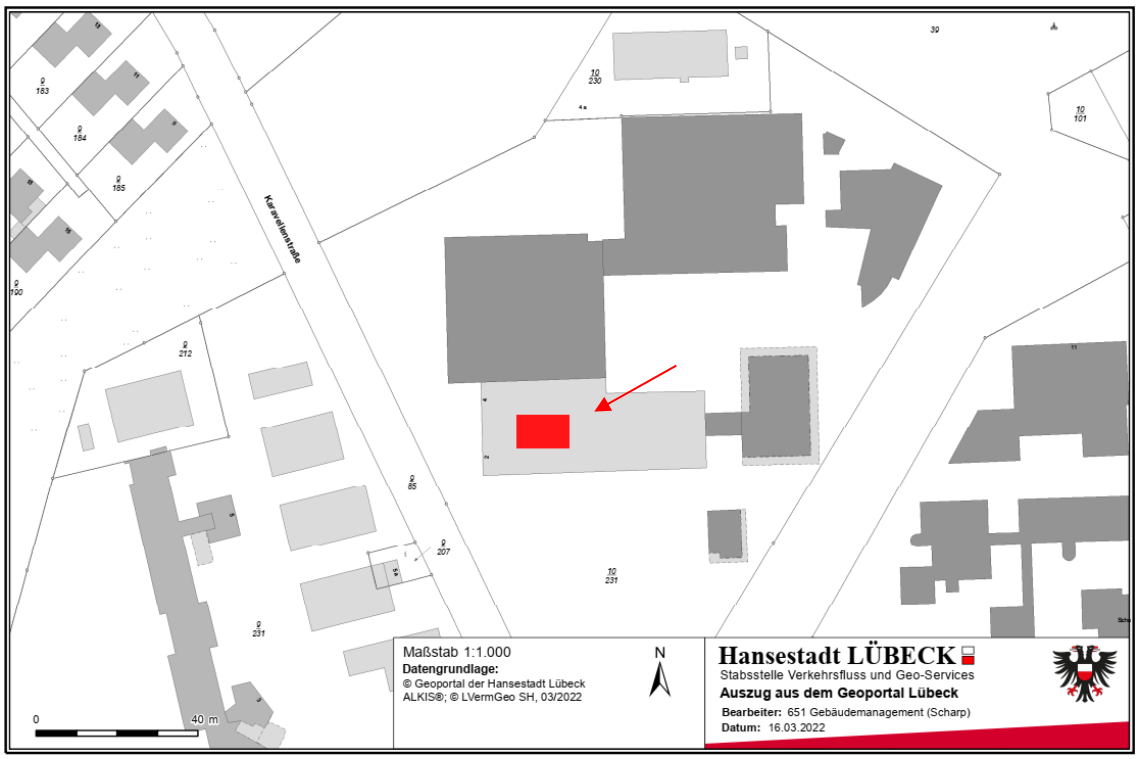
Der Rückbau der defekten Lüftungsanlage der Aula in der Baltic-Schule erfordert die Installation einer neuen RLT-Anlage, um sicherzustellen, dass eine Luftqualität erreicht wird, welche die rechtlichen Vorgaben und Anforderungen erfüllt. Durch die fensterlose, innenliegende Aula, die bis zu 140 Personen bei Veranstaltungen Platz bietet, ist eine natürliche Belüftung durch die Lage im Gebäude nicht möglich. Um den Raum weiterhin als zentralen Veranstaltungsraum nutzen zu können, besteht hier Handlungsbedarf.

Die Maßnahme wurde ursprünglich mit konsumtiven Haushaltsmitteln aus dem Budget der Bauunterhaltung geplant. Durch die Beantragung von Fördermitteln ist das Projekt als investive Maßnahme zu behandeln.

Die Lüftungsanlage besteht im Wesentlichen aus den Anlagenteilen:

- RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung und Heizregister
- Lüftungsturm für Außenluft
- Luftkanäle

Die Installation der Lüftungsanlage soll im Kellergeschoss und der im Erdgeschoss befindlichen Aula im Gebäudeteil 1 der Baltic-Schule, Karavellenstraße 2-4, erfolgen.



Auszug Lageplan: Karavellenstraße 2-4

Kostendeckung:
Für die Maßnahme wurde im Juni 2022 eine EW-Bau aufgestellt. Die Kostenberechnung nach DIN 276 schließt mit 240.000 EUR ab. Eine investive Maßnahme mit einem Mittelansatz für 2022 mit 25.000 EUR wurde im Haushaltsjahr 2022 unter dem Produktsachkonto 111029.601 7851000 „Baltic–Schule, Sanierung Lüftung Aula“ eingestellt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 215.000 EUR werden im Haushalt 2022 bereitgestellt und notwendige Mittel für 2023 entsprechend übertragen.

Im Jahr 2022 soll die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe für die Bauleistungen abgeschlossen sein. Die Vergabe von Aufträgen darf erst nach dem voraussichtlichen Eingang eines Zuwendungsbescheids über Fördergelder des BMWK, NKI-Förderprogrammes, erfolgen. Es wurde ein Zuschuss von 52.000 EUR beantragt. Der Baubeginn ist für März/April 2023 geplant.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 - Gebäudemanagement
Produkt: 111029 - Gebäudemanagement
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 09.08.2022
VO-Nr.: VO/2022/11340
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	**52.000,00**			2.600,00	2.600,00
Aufwendungen	**-239.999,00**				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**52.000,00**			2.600,00	2.600,00
Abschreibungen (AfA)	**-239.999,00**			-11.999,95	-11.999,95
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-187.999,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**84.600,00**		5.640,00	5.640,00	5.640,00
Einzahlungen	**52.000,00**		52.000,00		
Auszahlungen	**-240.000,00**	**-25.000,00**	-215.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-188.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029.601 7851000	Gebäudemanagement Baltic-Schule, Sanierung Lüftungsanlage Hochbaumaßnahmen	**-25.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-25.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11436
öffentlich

Lübeck, 06.09.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Heike Brons-Schnell (E-Mail: heike.brons-schnell@luebeck.de Telefon: 122-6575)

Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus", Königstraße 9-11, 23552 Lübeck, aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus“ am Standort Königstraße 9 - 11 wird, bei Mehrkosten i.H. von 4.750.000 €, mit Gesamtkosten in Höhe von 12.900.000 € fortgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.041.7 Kulturstiftung Hansestadt Lübeck die Lübecker Museen	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ]	Ja
[X]	Nein- Begründung: Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

[ ]	neu
[ ]	freiwillig
[X]	vorgeschrieben durch:

	§1 der Zuständigkeitsordnung

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Einbau von Winterfenstern mit Isolierverglasung, Umstellung Beleuchtung auf LED, Energetische Ertüchtigung der obersten Geschossdecken u. aufgehenden Bauteilen im Dachraum

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

1. Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme der Vorlage VO/2020/08858-01 vom 07.05.2020 genommen.

1.1 Zeitliche Übersicht

Planungsbeginn (Auftrag Architekt):	Februar 2015
EW-Bau:	Mai 2016
Baubeginn BA Empfangszimmer für das Buddenbrookhaus (als vorgezogene Maßnahme)	Dezember 2019
Übergabe Empfangszimmer an Nutzer:	März 2020
Projektfreigabe zur Umsetzung des Projektes:	**07.05.2020 - VO/2020/08858-01**
Baubeginn BA Kellersanierung:	Dezember 2020
Fertigstellung BA Kellersanierung:	Oktober 2021
Beginn vorgezogene Maßnahmen/ Archäologische Grabungen Küchenhof Behnhaus:	3. Quartal 2022
Fertigstellung vorgezogene Maßnahmen Archäologische Grabungen Küchenhof Behnhaus:	1. Quartal 2023
Baubeginn BA Behnhaus:	1. Quartal 2023
Übergabe Gebäude Behnhaus an Nutzer:	3. Quartal 2024
Baubeginn BA Drägerhaus:	3. Quartal 2024
Übergabe Gebäude Drägerhaus an Nutzer:	2. Quartal 2026

1.2 Aktueller Stand der Maßnahme

Die Durchführung der vorgezogenen Maßnahme „Kellersanierung“ wurde im Oktober 2021 abgeschlossen. Es wurde eine umfassende Mauerwerkssanierung in den Kellern des Behn- und des Drägerhauses durchgeführt. Im Zuge der genannten Arbeiten wurde bereits ein Teil

der Schadstoffsanierung umgesetzt sowie vorbereitende Arbeiten für die folgenden Bauabschnitte Behn- und Drägerhaus ausgeführt. Das Baugeschehen war beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Der erst in der Ausführung festgestellte mikrobielle Befall von Mauerwerksflächen und dessen Behandlung sowie Arbeiten an den Kelleraußenwänden, führten zur verzögerten Fertigstellung im Oktober 2021. Da der Heizungsumschluss im Jahr 2022 außerhalb der Heizperiode nicht mehr möglich war und der Umschluss der Heizung erst nach Abschluss der Heizperiode 2022/23 erfolgen kann, ist der Baubeginn des 1. Bauabschnitts „Behnhaus“ für Anfang 2023 geplant. Die Fertigstellung der Ausführungsplanung sowie die Vorlage der Vergabeunterlagen sind für September 2022 vorgesehen. Teilmaßnahmen, welche ein hohes Maß an Terminrisiken im Projektablauf/Bauzeitenplan darstellen, werden vorgezogen und in 2022 umgesetzt, um die bauzeitlichen Abhängigkeiten zu reduzieren. Hierzu gehören im Wesentlichen die Rückbauarbeiten der Bebauung, sowie die archäologischen Grabungen im ehem. Küchenhof des Behnhauses, welche sich seit Juli 2022 in der Ausführung befinden.

1.3 Kostenentwicklung

Die aktuellen Kosten stellen sich nach Kostengruppen im Vergleich zur EW-Bau 2016 und zur Projektfreigabe aus 2020 wie folgt dar:

			2016 EW-Bau	**2020** Projektfreigabe	**2022** 1. Nachtrag EW-Bau
KGR	100	Grundstück	0 €	0 €	0 €
KGR	200	Herrichten/ Erschließen	189.000 €	230.000 €	401.000 €
KGR	300	Bauwerk-Bau-konstruktion	2.486.000 €	3.006.000 €	5.566.000 €
KGR	400	Bauwerk-Techn. Anlagen	2.594.000 €	3.478.000 €	4.506.000 €
KGR	500	Außenanlagen mit Planung	18.000 €	23.000 €	130.000 €
KGR	600	Ausstattung	12.000 €	15.000 €	16.000 €
KGR	700	Baunebenkosten	1.116.000 €	1.397.000 €	2.265.000 €
Zur Aufrundung (Sicherheit)			35.000 €	1.000 €	16.000 €
Gesamtkosten (brutto)			**6.450.000 €**	**8.150.000 €**	**12.900.000 €**
				100,00 %	158,28 %

Im Jahr 2020 wurde die Projektfreigabe auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau von 2016 mit aktualisierten Baukosten in Höhe von 8.150.000,- € erteilt.
Inklusive Baupreissteigerungen, erhöhten Kosten für die Mauerwerkssanierung der Kellergewölbe von Behn- und Drägerhaus, zusätzlichen Baunebenkosten, neuen Planungserkenntnissen und erweitertem Planungsauftrag belaufen sich die derzeitigen Kosten nunmehr auf 12.900.000,- €.

2. Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000,- € netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten nach der jetzt vorgelegten, überarbeiteten Kostenermittlung gegenüber der Kostenermittlung aus 2020 um ca. 4.735.000,- € steigen.

Aus den folgenden Gründen konnte die erforderliche Vorlage zur Fortsetzung des Projektes erst im September 2022 erstellt werden:

1. Im Rahmen der weiterführenden Planungsprozesse aller Fachdisziplinen mussten neue Detaillierungen vorgenommen werden. Die Mehrkosten, als Ergebnis der vertieften Planung, ließen sich erst jetzt fundiert beziffern.
2. Die Anforderungen an Sicherheitsbelange und Barrierefreiheit, sowie sich daraus ergebende Mehrkosten, konnten erst nach erweiterten Planungsumfängen ermittelt werden. (Die Anforderungen der Versicherung wurden erst Anfang 2022 aktualisiert, 2015 war die Schaffung der Barrierefreiheit noch nicht im Planungsauftrag enthalten.)
3. Der Sanierungsbedarf der Dächer der beider Häuser, sowie der Gebäudefassaden waren in der EW-Bau von 2016 aus Kostengründen zunächst zurückgestellt worden. Jedoch hat sich der Erhaltungszustand der genannten Bauteile seit dem vergangenen Projektzeitraum deutlich verschlechtert. So kam es in Jahren 2021 und 2022 stark gehäuft zu Wassereinbrüchen in den Dachräumen des Gebäudeensembles, was eine zeitnahe Sanierung der Dächer unumgänglich macht.
4. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge der unter 1. – 3. genannten Punkte wurde eine ganzheitliche Betrachtung der Gebäude über den bisherigen Planungsauftrag hinaus angestellt und in einem „Nachtrag zur EW-Bau“ als fundierte Entscheidungsgrundlage zur Fortsetzung des Projektes zusammengefasst. Im Rahmen der hier vorliegenden Vorlage wird nun die Fortsetzung des Projektes beantragt. Die Kosten wirken sich, durch entstehende Synergien in der Umsetzung der bisher geplanten Maßnahmen, nicht in voller Höhe auf die Mehrkosten aus (z. B. Gerüst für Fenster und Fassade).

3. Begründungen der Mehrkosten

3.1 Übersicht zur Mehrkostenentwicklung nach Kostengr. (Differenz 2020 zu 2022):

KGR	200	Herrichten u. Erschließen	+ 171.000 €
KGR	300	Bauwerk-Baukonstruktion	+ 2.560.000 €
KGR	400	Bauwerk-Techn. Anlagen	+ 1.028.000 €
KGR	500	Außenanlagen mit Planung	+ 107.000 €
KGR	600	Ausstattung	+1.000 €
KGR	700	Baunebenkosten	+ 868.000 €
Zur Aufrundung (Sicherheit)			+ 15.000 €
Gesamt (brutto)			+ 4.750.000 €

3.2 Übersicht zur Mehrkostenentwicklung nach Themen (Differenz 2020 zu 2022):

1.	Baunebenkosten	+ 868.000 €
2.	Baupreissteigerung	+ 575.000 €
3.	Mehrkosten aus vertiefender Planung	+ 1.205.000 €
4.	Mehrkosten Erweiterter Planungsauftrag (neue Maßnahmen)	+ 1.752.000 €
5.	Mauerwerkssanierung Kellergewölbe	+ 228.000 €
6.	Archäologie	+ 107.000 €
Zur Aufrundung (Sicherheit)		+ 15.000 €
Gesamt (brutto)		+ 4.750.000 €

3.3 Erläuterung:

Das Projekt startete nach der Freigabe bereits unter einem erheblichen Zeitdruck. So wurde im Jahr 2020 bereits mit der Kellersanierung des Behn- und Drägerhauses als vorgezogene Maßnahme begonnen, um Fördermittel des BKM beanspruchen zu können. Aufgrund von erhöhten Submissionsergebnissen für die Arbeiten der Mauerwerkssanierung sowie der Corona-Pandemie geschuldeten Lieferengpässen und Mitarbeiterausfällen kam es jedoch zum zeitlichen Verzug, welcher zusätzliche Kostensteigerungen zur Folge hatte.

Es entstehen Mehrkosten durch erforderliche begleitende Erdarbeiten vom städtischen Bereich Archäologie im Zusammenhang mit der Herrichtung des ehemaligen Küchenhofs für die Errichtung des neuen Erschließungskerns/Aufzugsanlage im Behnhaus.

Weitere Mehrkosten sind auf Grund der aktuellen Marktsituation und der daraus entstandenen Preissteigerung entstanden.

Die Mehrkosten verteilen sich zu 22 % auf die Kostengruppe 400 und 54 % auf die Kostengruppe 300. Hier sind die vorgezogenen Maßnahmen, Sofortmaßnahmen und die Mauerwerkssanierung im Keller berücksichtigt. In den Mehrkosten der KGR 700/Punkt 1 Baunebenkosten sind anteilige Baunebenkosten von 25 % enthalten.

Aufgrund der Sensibilität des Objektes hinsichtlich der Ausstattung wie auch Ausstellungsgegenständen, der Fortführung des Museumsbetriebs während der Umsetzung des jeweiligen Bauabschnittes (1. BA Behnhaus, 2. BA Drägerhaus) wurde nach Abstimmung zwischen der Museumsleitung und dem GMHL festgelegt, zur Überwachung der Zugänglichkeit während der Bauausführung eine entsprechende Sicherheitskontrolle durchführen zu lassen. Bei der Ermittlung der Kosten wurde der derzeitig geplante Ausführungszeitraum von 36 Monaten angenommen.

Die Kostenermittlung basiert auf einer weitestgehend fertiggestellten Ausführungsplanung und der darauf aufbauenden bepreisten Leistungsverzeichnisse für den 1. Bauabschnitt Behnhaus. Die Kostenermittlung für den 2. Bauabschnitt basiert auf einer erweiterten Kostenberechnung. Die Kosten wurden für die Zeiträume der Ausschreibung kalkuliert. Jedoch kann es aufgrund des hohen kalkulatorischen Risikos der Unternehmer und der langen Bauzeit zu überdurchschnittlichen Teuerungsraten kommen, woraus sich Abweichungen zwischen Kostenberechnung und Angebot ergeben können. Aufgrund der aktuellen Konjunktur und den Entwicklungen am Rohstoff- und Materialmarkt kann keine fundierte Aussage über definierte Preissteigerungen für den 2. Bauabschnitt erfolgen.

Während der gesamten Planungsphase und Bauzeit wurde und wird projektbegleitend von den Planern und durch das GMHL sondiert, ob Einsparungen in der Umsetzung der Maßnahme erfolgen können. Diese würden, soweit unter Wahrung der Nutzeranforderungen möglich, umgesetzt werden. Bisher konnten bei Berücksichtigung aller realistischen Aspekte jedoch keine wesentlichen Kosteneinsparungen identifiziert werden.

Eine Reduktion des erweiterten Planungsauftrages gem. dieser Vorlage wäre nur durch den Entfall der im Folgenden erläuterten Bauteile und Teilmaßnahmen (Sanierung der Dachflächen, Sanierung der Fassadenflächen, Entfall der Umsetzung des umfassenden Bedarfskonzeptes zur Barrierefreiheit oder des Sicherheitskonzeptes) möglich. Dazu folgende Erläuterungen:

1. <u>Dachflächen/Tragwerk</u>
   Bei einem erneuten Zurückstellen der Instandsetzung der gemäß aktuell durchgeführter Bestandsaufnahme der Dachflächen festgestellten Mängel, sind weitere Durchfeuchtungen und Substanzschäden am Tragwerk zu erwarten. Die Sanierung der Balkenköpfe ist bereits Bestandteil der Maßnahme.
2. <u>Fassaden</u>

Auch der Zustand der Bausubstanz der Fassaden würde sich bei einem erneuten Zurückstellen weiter verschlechtern. Der Zustand der Fassaden und Skulpturen ist bereits stark angegriffen. Ein im Innenraum umfangreich saniertes Gebäude mit einer rissdurchsetzten, beschädigten Fassade hätte ein kontroverses Erscheinungsbild zur Folge. Darüber hinaus wären nach Fertigstellung der jetzigen Maßnahme neue Projekte zur Behebung der o. g. Mängel zu veranlassen - mit erneuter Gerüststellung an allen Fassaden.
Die gleichzeitige Bearbeitung der Dächer, Entrauchung, Sicherheitsmaßnahmen, Blitzschutz, Fassade und Fenster im Rahmen der jetzigen Maßnahme hätte die Nutzung von Synergieeffekten zur Folge, welche sich monetär günstig sowie durch die einmalige Gerüststellung auch positiv auf die öffentliche Wahrnehmung auswirken würden.

3. Barrierefreiheit
   Die im Projektumfang von 2020 enthaltenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit beinhalteten lediglich räumliche Anpassungen im Eingangsbereich, den Aufzug und die WCs. Gemäß dem neuen Konzept, das mit einer Gutachterin für Barrierefreiheit entwickelt wurde, werden alle Ausstellungsbereiche barrierefrei und das Haus ganzheitlich überarbeitet.
   Der Entfall der Maßnahmen aus dem Bedarfskonzept zur Barrierefreiheit hätte somit Auswirkungen auf die barrierefreie Gesamterschließung des Gebäudes.
4. Sicherheitskonzept
   Im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes wurde das Gebäude u. a. hinsichtlich der Einbruchhemmung bewertet. Daraus resultierende Maßnahmen sind wesentlich in der KG 331 abgebildet. Ein Aufrüsten der denkmalgeschützten Fenster ist nicht möglich. Aus dem energetischen Gesamtkonzept ist der generelle Einbau von Winterfenstern erforderlich. Die Widerstandsklassen sämtlicher Winterfenster wurden daher entsprechend den Vorgaben angepasst und unter Berücksichtigung der gestalterischen Anforderung erreicht.
   Durch die sich ergebenden Synergien, dem Bedarf an Austausch und Ertüchtigung der Fenster aus energetischen und sicherheitsrelevanten Belangen, können die Kosten gegenüber einer zeitversetzten/getrennten Umsetzung reduziert werden. Wenn das SI-Konzept nicht zur Ausführung kommt, werden erforderliche Sicherheitskriterien der Versicherer nicht erfüllt, welche mindestens andere Konditionen fordern oder im Falle von Leihausstellungen von anderen Museen, diese nicht zulassen.

Darstellung der ausschlaggebenden Abweichungen (Differenz 2020 zu 2022):

Maßgebliche Kostenveränderungen entsprechend der Übersicht unter 3.2 sind:

1. Baunebenkosten (Mehrkosten ca. 868.000,- €):

- In der letzten Planungsfreigabe 2020 wurden zu geringe Ansätze für begleitende Planungs- und Fachingenieurleistungen etc. angenommen bzw. mussten noch weitere Fachplaner:innen involviert werden. Dies betrifft z. B.:
  Fachbauleitung Mauerwerkssanierung, Bauforschung, Schadstoffgutachten, Baugrundgutachten, bauphysikalische Berechnungen, restauratorische Voruntersuchungen im Gesamtgebäude, Erarbeitung von Antragsunterlagen diverser Förderanträge (BKM, BEG etc.), Nachtrag Sicherheits- und Gesundheitskoordination, Beweissicherung des Nachbargebäudes aufgrund der Aufzugsarbeiten, Fachplanung Barrierefreiheit.
  Mehrkosten ca. 196.000,- € brutto.
- Durch die Erhöhung der anrechenbaren Kosten resultieren Mehrkosten der Architekten- und TGA-Planer-Honorare, die ca. 552.000,- € betragen.
- Da die Maßnahme bei fortlaufendem Museumsbetrieb umgesetzt wird, ist zur Überwachung der Zugänglichkeit eine entsprechende Sicherheitskontrolle durchzuführen.
  Mehrkosten ca. 120.000,- € brutto.

2. Baupreissteigerung (Mehrkosten ca. 575.000,- €):

- Aufgrund der aktuellen Marktsituation im gesamten Baugewerbe und der daraus resultierenden Preisentwicklung wurden für den Jahreswechsel 2022/23 (Baubeginn 1. BA Behnhaus) folgende Preissteigerungen zugrunde gelegt:

KG300	Bauwerk und Baukonstruktion	5,0 %
KG400	TGA Heizung-Lüftung-Sanitär	13,4 %
KG400	TGA Elektrotechnik	6,0 %

3. Mehrkosten aus vertieftender Planung (Mehrkosten ca. 1.205.000,- €) z. B.:

- Erhöhter Kostenaufwand für die Auslagerung von Inventar u. Kunstgegenständen des Behn- u. Drägerhauses. Mehrkosten ca. 68.000, - € brutto.
- Für die archäologische Grabung (im Bereich des zukünftigen Aufzuges) ist eine vorgezogene Maßnahme zur Freilegung des Innenhofes und Durchführung der Verbauarbeiten vorgesehen. Aufgrund des Zustandes der Grenzmauer musste eine grundlegende Planungsüberarbeitung der Verbaustellung erfolgen. Ursprünglich war ein klassischer Verbau mit Holzbohlen vorgesehen, nun muss eine durchgehende Stahlbetonwand in WU-Beton und die Durchführung der abgetreppten Gründungsmaßnahme im Bereich des neuen Aufzugs errichtet werden. Mehrkosten 146.000,- € brutto.
- Sondierungen sowie neu hinzukommende Abdichtungsmaßnahmen an den hofseitigen Kelleraußenwänden des Drägerhauses, notwendige Reparaturen an der straßenseitigen Kasematte des Drägerhauses, notwendige Erneuerung des Terrassenbelags und vorgezogene Interimslösungen. Mehrkosten 52.000,- € brutto.
- Änderung der Verlegewege von Heiz- und Lüftungsleitungen im Keller des Behnhauses und Drägerhauses. Mehrkosten 172.000,- € brutto.
- Detaillierte Planung und Anpassung der Fußbodenheizung der Diele im Behnhaus u. a. aufgrund der nur sehr gering möglichen Gesamtaufbauhöhe. Mehrkosten 11.000,- € brutto.
- Installation von 2 zusätzlichen Rauchschutzklappen in der zentralen Zuluft- und Abluftleitung der Lüftungsanlage für das Depot im KG des Behnhauses. Mehrkosten 3.800,- € brutto
- Aus restauratorischen Gründen empfohlene Erweiterung der Sockelleistenheizung im KG des Behnhauses. Mehrkosten 7.000,- € brutto.
- Auf Grund der notwendigen brandschutztechnischen Trennung des 1. OGs und des 2. OGs im straßenseitigen Hauptflügel des Drägerhauses sind Lüftungskanäle mit zusätzlichen Brandschutzklappen erforderlich. Mehrkosten 14.000,- € brutto.
- Mehrkosten in der KG 444 Niederspannungsanlagen bspw. durch Anpassungen von Fußbodentanks und Installationsgeräten sowie der nach Prüfung der elektrischen Installation im Drägerhaus erforderlichen Neuinstallation. Mehrkosten 113.000,- € brutto.
- Mehrkosten durch Detailierung der Beleuchtungsanlagen in der Ausführungsplanung. Mehrkosten 212.000,- € brutto.

4. Mehrkosten Erweiterter Planungsauftrag entsprechend der Erläuterung unter 3.3 (Mehrkosten ca. 1.752.000,- €):

- Dachsanierung
  Mehrkosten ca. 93.000,- € brutto
- Fassadensanierung/Malerarbeiten
  Mehrkosten ca. 312.000,- € brutto
- Gerüstbauarbeiten
  Mehrkosten 105.000,- € brutto
- Umfangreiche, sicherheitsrelevante und denkmalgerechte Ertüchtigungen von Fenstern (Kastenfenster) und Türen im Bestand zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes
  Mehrkosten 988.000,- € brutto
- Erweiterung der Gefahrenmelde- und Alarmanlage zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes.
  Mehrkosten 86.000,- € brutto

- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
  Mehrkosten 168.000,- € brutto.

5. Mauerwerkssanierung Kellergewölbe (Mehrkosten ca. 228.000,- €):

- Mehrkosten aufgrund von erhöhten Submissionsergebnissen für die Arbeiten der Mauerwerkssanierung, Kostensteigerungen durch Corona bedingten zeitlichen Verzug und Nachtragsleistungen.
  Mehrkosten ca. 228.000,- € brutto

6. Archäologie (Mehrkosten ca. 107.000,- €):

- Erforderliche begleitende Erdarbeiten vom städtischen Bereich Archäologie im Zusammenhang mit der Herrichtung des ehemaligen Küchenhofs für die Errichtung des neuen Erschließungskerns/Aufzugsanlage im Behnhaus.
  Mehrkosten ca. 107.000,- € brutto

4. Begründung der Dringlichkeit

Die Maßnahme „Behnhaus Drägerhaus Umbau und Sanierung“ ist soweit fortgeschritten, dass Ende Oktober 2022 die Ausschreibungen und Ende Januar 2023 die Vergaben der KG (Kostengruppen) 400 des 1.BA und 2.BA sowie eines Großteils der Gewerke der KG 300 für den 1.BA geplant sind und durchgeführt werden müssen. Eine Verzögerung bzw. Verschiebung des Vergabezeitraums hätte Folgen auf den Bauablauf, da dieser an die Heizperioden 22/23 und 23/24 gekoppelt ist. Eine Verschiebung hätte somit eine Verzögerung im Gesamtprojektverlauf von bis zu einem Jahr zur Folge. Daher ist es dringend erforderlich die Freigabe zur Fortsetzung der Baumaßnahme im September 2022 zu erteilen.

5. Deckung des Mehrbedarfs

Für das Haushaltsjahr 2023 sind gemäß Mittelabflussplan (siehe Anhang) Mittel in Höhe von 3.215.000,- € erforderlich. Hierfür stehen voraussichtlich 108.000,- € aus Restmitteln aus 2022 und die weiteren 1.000.000,- € als Urbudget aus 2023 zu Verfügung.

Eine Deckung der dann noch fehlenden 2.215.000,- € für 2023 erfolgt durch das investive Bereichsbudget vom GMHL und wird unterjährig rechtzeitig auf dem Produktsachkonto zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Vergaben im 4. Quartal 2022 für den 1. BA Behnhaus werden gedeckt durch folgende Verpflichtungsermächtigungen:

VE22 zL. 2023	2.000.000,- Euro
VE22 zL. 2024	2.900.000,- Euro
VE22 zL. 2025	900.000,- Euro

Der gem. o. g. Kostenzusammenstellung genannte Bedarf in Höhe von 12.900.000,- € wird in der Haushaltsanmeldung für 2023 hinsichtlich der Ordnung der Urbudgets und der VEs entsprechend angepasst.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass für das Projekt Bundeszuwendungen aus „Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“ jährlich beantragt werden. Für das Jahr 2020 wurden bereits 276.285,- € ausgezahlt, für das Jahr 2021 wurden weitere 117.000,- € bewilligt, für das Jahr 2022 weitere 178.225,- €.

Weitere Fortsetzungsanträge für die Jahre 2023 bis 2026 werden gestellt. Eine maximale Förderhöhe könnte insgesamt ca. 1,4 Mio € betragen, der zu erwartende Förderbetrag kann nicht prognostiziert werden, da die Anträge nur jährlich gestellt werden können und jeweils

eigene Förderbescheide erhalten. Dies impliziert allerdings aktuell auch die Chance, aufgrund des nunmehr erhöhten Projektumfangs höhere Fördermittel zumindest zu beantragen und u. U. zu erhalten. Darüber hinaus wird versucht, weitere Mittel bei anderen Förderprogrammen zu generieren.

Die durch Bundes-/Landesmittel geförderte Sanierungsmaßnahme Dräger-/Behnhaus enthält neben den Kosten der reinen Gebäudesanierung auch Kosten für den Ersatz/die Erneuerung von Betriebsvorrichtungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb des Museums stehen und diesem zuzuordnen sind.

Das GMHL stellt die investive haushaltsmäßige Ordnung her, plant, beauftragt und rechnet alle Gewerke einschließlich der Betriebsvorrichtungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ab. Nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und Abrechnung der Anlage im Bau durch die Anlagenbuchhaltung werden die dem Museum zuzuordnenden Betriebsvorrichtungen als Einzelanlagen dem Produkt Lübecker Museen 251001 abschreibungspflichtig zugeordnet.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 06.09.2022
VO-Nr.: VO/2022/11436

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	1.378.695,00				
Aufwendungen	-4.750.000,00				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	1.378.695,00				
Abschreibungen (AfA)	-4.749.999,00	Fertigstellung Ende 2. Quartal 2026			
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-3.371.305,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-2.137.500,00	-142.500,00	-142.500,00	-142.500,00	-142.500,00
Einzahlungen	1.378.695,00	178.225,00	242.109,00	242.107,00	209.826,00
Auszahlungen	-4.750.000,00	-336.000,00	-1.319.000,00	-1.347.000,00	-1.158.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-3.371.305,00	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111029 289 6810000	Gebäudemanagement, Behnhaus - Drägerhaus Sanierungsmaßnahmen, /Investitionszuweisung v. Bund	**178.225,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 289 7851000	Gebäudemanagement, Behnhaus - Drägerhaus Sanierungsmaßnahmen, Hochbaumaßnahmen	**-336.000,00**
		Saldo Finanzplan	-157.775,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11382
öffentlich

Lübeck, 19.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Christian Kunz (E-Mail: christian.kunz@luebeck.de Telefon:)

Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme „Grundschule am Koggenweg – Neubau Mensa mit Ganztagsräumen“ wird mit Mehrkosten in Höhe von 1.110.000 € fortgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine konkrete Beteiligung ist im Zuge der Ausführung anhand einzelner gestalterischer Elemente vorgesehen. Derzeit befindet sich der Ablauf im Abstimmungsprozess mit der Schulleitung.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [X] Ja – Begründung: Bei den Planungen zum Projekt wurde auf den beschlossenen Klimanotstand reagiert, so dass Nachhaltigkeit durch Holzbau, Gründach sowie die Nutzung regenerativer Energien (PV) berücksichtigt wurde.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

1 Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme der Vorlage VO/2021/10254 zur Projektfreigabe genommen.

2 Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung eines beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175.000,00 € netto überschritten werden.
Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten des Kostenvoranschlags (Ermittlung der Kosten auf Grundlage der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe) nach DIN 276 im Vergleich zur Kostenberechnung der EW-Bau nach DIN 276 diese Grenze überschreiten.

3 Darstellung Mehrkosten

Die Kostenberechnung der EW-Bau zum Projekt stammt vom April 2021. Die Berechnung spiegelt den Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung wider. Nach Projektfreigabe im September 2021 (VO/2021/10254) wurden die Planungen fortgesetzt. Nach erteilter Baugenehmigung und abgeschlossener Ausführungsplanung liegen mit Abschluss der Leistungsphase 6 nach HOAI (Vorbereitung der Vergabe) mit dem Kostenvoranschlag nach DIN 276 prognostizierte Kosten vor.
Bei grundsätzlich unveränderter Planungsaufgabe wurden hierbei die detaillierten Ergebnisse der Ausführungsplanung sowie die aktuelle Baupreisentwicklung soweit möglich berücksichtigt.

3.1 Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung stellt sich nach Kostengruppen gemäß DIN 276 wie folgt dar:

		Kostenberechnung EW-Bau April 2021 (inkl. 19% USt)	Kostenvoranschlag Basis LVs Stand Juli 2022 (inkl. 19% USt)
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €
200	Herrichten + Erschließen	105.910,00 €	83.300,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.532.720,01 €	2.333.887,00 €
400	Bauwerk – TGA	806.820,01 €	952.416,50 €
500	Außenanlagen	679.490,00 €	823.480,00 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	83.300,00 €	83.300,00 €
700	Baunebenkosten	761.600,00 €	800.000,00 €
Gesamt	KG 200 – 700	3.969.840,02 €	5.076.383,50 €
	gerundet	**3.970.000,00 €**	**5.080.000,00 €**
Differenz			1.110.000,00 €
		100,0%	127,96%

Bei der Kostenberechnung von April 2021 sind prognostizierte Kosten für den Zeitpunkt der Kostenermittlung ermittelt. Im Kostenvoranschlag nach Abschluss der Leistungsphase 6 sind die Preisentwicklungen gemäß BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) seit Erstellung der Kostenberechnung (2. Quartal 2021) bis zum 02. Quartal 2022 (Steigerung um 22%) sowie ggf. weiterführende Prognose zur vorgesehenen Auftragsvergabe im 4. Quartal 2022 aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse enthalten. Im Zuge der Kostenermittlung durch Leistungsverzeichnisse während der Leistungsphase 6 wurden einzelne Maßnahmen, welche in der Kostenberechnung in der KG 200 erfasst wurden, aktuell in der KG 300 dargestellt. Dadurch ergibt sich für die KG 200 eine Kostensenkung. Die Kostensteigerung im Projekt um 27,96% ist somit vor dem Hintergrund der statistisch belegten Preisentwicklungen nachvollziehbar. Aus der dargestellten Kostenentwicklung ergibt sich ein Mehrbedarf im Projekt i.H. von 1.110.000,00 €.

EW-Bau:	3.970.000,00 €	
Mehrkosten aufgrund Konkretisierung der Planung:	*150.000,00 €*	*3,78 %*
Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen bis Q2/2022:	*873.400,00 €*	*22,00 %*
Mehrkosten aufgrund von Prognose bis Q3-4/2022:	*86.600,00 €*	*2,18 %*
Summe Mehrkosten:	1.110.000,00 €	
Kostenvoranschlag:	5.080.000,00 €	

Kostenentwicklung KG 300

Im Zuge der Ausführungsplanungen gab es Konkretisierungen der Ausführungsplanungen, welche zu folgendem Mehraufwand im Vergleich zur Entwurfsplanung geführt haben:

- Tiefbau: Konkretisierung der Baugrubenplanung und Drainage; Mehraufwand 24.000,00 € brutto
- Baustelleneinrichtung: Konkretisierung der Baustelleneinrichtung im Hinblick auf coronabedingte Hygieneregelungen: Mehraufwand 17.000,00 € brutto
- Konstruktion Tragwerk: Berücksichtigung der weiter ausgearbeiteten statischen Berechnung hinsichtlich der Holzbaukonstruktion: Mehraufwand 76.000,00 € brutto

- Schallschutzmaßnahmen: Berücksichtigen der weiter ausgearbeiteten Schallschutzvorgaben zur Raumakustik in der Ausführungsplanung; Mehraufwand 12.000,00 € brutto
- Dachaufbauten: Berücksichtigung aller Dachaufbauten im Zuge der Planung von Absturzsicherungen: Mehraufwand 21.000,00 € brutto

Die genannten Mehraufwendungen durch Planungskonkretisierungen in Summe von 150.000 € ergeben eine Kostensteigerung von 3,78%. Die übrige Kostensteigerung auf 2.333.887,00 € basiert auf der Anpassung an die aktuelle Baupreisentwicklung.

Kostenentwicklung KG 400

Die Kostensteigerung von 806.820,01 € auf 952.416,50 € basiert auf der Anpassung an die aktuelle Baupreisentwicklung.

Kostenentwicklung KG 500

Die Kostensteigerung von 679.490,00 € auf 823.480 € basiert auf der Anpassung an die aktuelle Baupreisentwicklung.

Kostenentwicklung KG 700

Die Baunebenkosten wurden im Zuge der EW-Bau pauschal mit 25% der Baukosten angenommen. Die Planungshonorare werden auf Basis der Kostenberechnung festgelegt. Deshalb findet für die KG 700 keine Anpassung an die Preisentwicklung statt. Der pauschale Ansatz wurde entsprechend auf rund 20% des Kostenvoranschlags aus der Leistungsphase 6 reduziert.

3.2 Einsparmöglichkeiten

Der geplante Neubau für die Mensa mit zusätzlichen Räumen zur Ganztagsbetreuung ist geprägt von der Entwurfsidee des Holzskelettbaus in ökologischer Bauweise, welche weiterhin verfolgt werden soll. Eine grundlegende Änderung der Konstruktionsweise ist nicht vorgesehen.
Im Zuge der Ausführungsplanungen konnten jedoch folgende Einsparpotentiale ausgemacht und in den Planungen bereits berücksichtigt werden:

- Materialwechsel bei der Gefälledämmung des Flachdachs (aktuell EPS; zuvor Mineralische Dämmung); geschätzte Einsparung 30.000,00 € brutto
- Statisch veränderte Abmessungen der Holzstützen; dadurch wirtschaftlichere Wandaufbauten in Küchen- und Nebenräumen möglich; geschätzte Einsparung 8.000,00 brutto €

Weiterführende Einsparmöglichkeiten wurden durch die Planungsverantwortlichen untersucht, können im Projekt jedoch nicht ausgeführt werden.

4 Deckung des Mehrbedarfs:

Die in 2022 auszuschreibenden Leistungen werden größtenteils in 2023 und 2024 erbracht. Daher kann der genannte Mehrbedarf hierfür durch dem Fachbereich 5 zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden. Für die Bauleistungen, die bereits in 2022 durchgeführt werden sollen, stehen durch den Übertrag der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 und das bewilligte Urbudget 2022 ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Mittel sind unter dem PSK 111029 543 785100 /7853000 geordnet.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Baupreissteigerungen gem. BKI

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12
Produkt: 111029
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 19.08.2022
VO-Nr.: VO/2022/11382
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge					
Aufwendungen	**-1.110.000,00**	**555.000,00**	555.000,00		
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-1.109.999,00**	Fertigstellung Juni 2024 geplant	0,00	-13.874,99	-27.749,98
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-1.110.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-499.500,00**	-33.300,00	-33.300,00	-33.300,00	-33.300,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-1.110.000,00**	**-555.000,00**	-555.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-1.110.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

2022	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 543 7851000	Gebäudemanagement, Schule am Koggenweg/Ganztags-räume, Hochbaumaßnahmen	**-476.745,00**
	111029 543 7853000	Gebäudemanagement, Schule am Koggenweg/Ganztags-räume, sonstige Baumaßnahmen	**78.255,00**
		Saldo Finanzplan	**-555.000,00**

5. - PlanenundBauen
651 - Gebäudemanagement

Zeichen: kunzch

Lübeck, den 15.07.2022
Auskunft: Herr Christian Kunz
Tel.: 6590; Fax: 6580
e-mail: christian.kunz@luebeck.de

Zeitpunkt Kostenvoranschlag

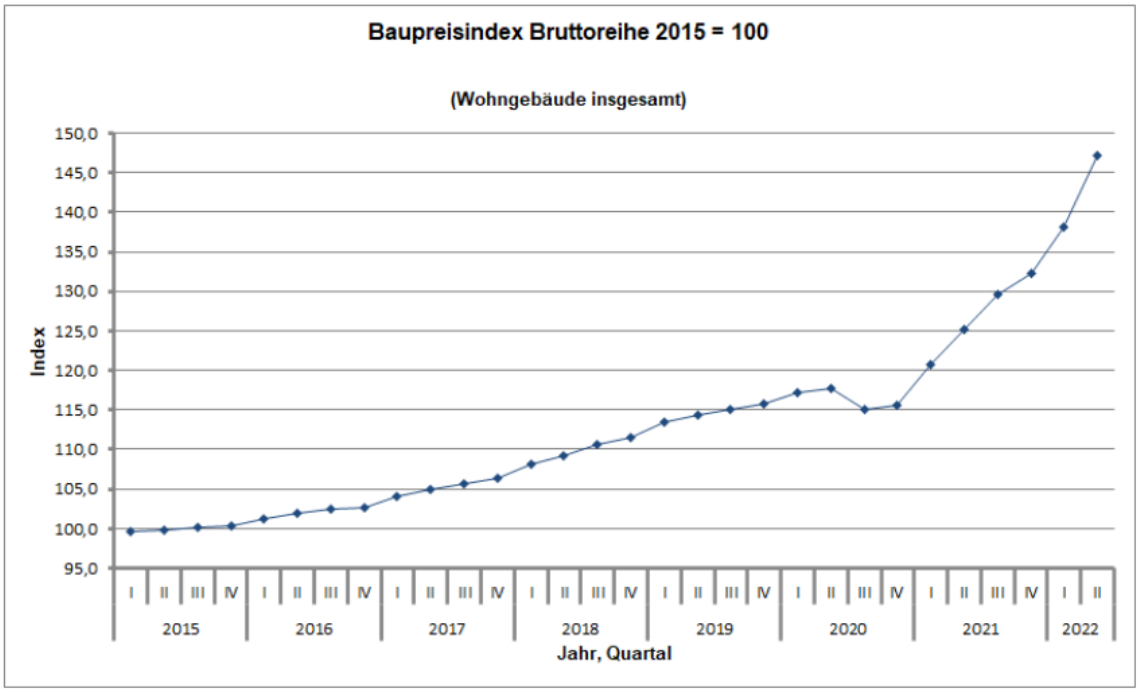
		Bruttoreihe 2015=100	Nettoreihe 2015=100
2/2022	Mai	147,2	147,2
1/2022	Februar	138,1	138,1
4/2021	November	132,3	132,3
3/2021	August	129,6	129,6
2/2021	Mai	125,2	125,2
		120,8	120,8

Zeitpunkt Kostenberechnung EW-Bau

		115,6	118,6
3/2020	August	115,1	118,1
2/2020	Mai	117,7	117,7
1/2020	Februar	117,2	117,2
4/2019	November	115,7	115,7
3/2019	August	115,1	115,1
2/2019	Mai	114,3	114,3
1/2019	Februar	113,4	113,4
4/2018	November	111,5	111,5
3/2018	August	110,6	110,6
2/2018	Mai	109,2	109,2
1/2018	Februar	108,2	108,2
4/2017	November	106,4	106,4
3/2017	August	105,7	105,7

Auszug Baupreisindex (Quelle: BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH)

Grafische Darstellung der Indexreihe



Baupreisindex grafisch dargestellt, Indexreihe seit 2015

Quelle: BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11072
öffentlich

Lübeck, 22.04.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Projektfreigabe Breite Straße in der Hansestadt Lübeck 2023 - investiv

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Maßnahme Sanierung Breite Straße von der Mengstraße bis zur Beckergrube in gebundener Bauweise umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.000.1 Verkehrsfluss & Geo-Services	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Baustellenbedingte Emissionen

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibungen nach VOB

Die Sanierung des im Folgenden genannten Straßenabschnittes ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens, aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein unabdingbar. Die Sanierungsart ist in Abhängigkeit des Schädigungsgrades, der Verkehrsbelastung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewählt worden. Zudem wurde entschieden eine optische Aufwertung des Bereichs durch die Fortführung von Gestaltungselementen des freiraumplanerischen Wettbewerbs „Mitten in Lübeck“ zu erzielen.
Die Maßnahme ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers zwingend 2023, nach der erforderlichen Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen in 2022, auszuführen.
Sollte 2023 keine Ausführung möglich sein, ist es bei einem entsprechenden Winter mit vielen Frost-Tauwechselperioden durchaus möglich, dass ein Teil dieser Straße auf unabsehbare Zeit gesperrt werden muss, da die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherungspflicht nicht mehr erfüllt werden kann.
Das Bauvorhaben ist im Vorfeld mit den Abteilungen 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte und 5.610.3 Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung, sowie den Entsorgungsbetrieben Lübeck und der TraveNetz abgestimmt worden.
Mit den untenstehenden Ausführungen wird auch die Anfrage des AM Leber (FDP) aus der Bauausschusssitzung 01.03.2021 (VO/2021/09843) beantwortet.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Grundhafte Sanierung Breite Straße

Das Erscheinungsbild der Breiten Straße als touristisch vielfrequentierte Fußgängerzone beeinflusst die Wahrnehmung der Stadt bei Bewohnenden und Besuchenden stark.
Gleichzeitig hat die Breite Straße eine Erschließungsfunktion für die dort ansässigen Gewerbebetriebe und ist Lieferzone. Somit hat sie eine nicht unerhebliche Bedeutung für den innerörtlichen Verkehr der Innenstadt.
Die Hansestadt Lübeck sieht aktuell eine Oberflächensanierung der mittlerweile abgängigen Oberflächenbeläge der Breiten Straße im Abschnitt Mengstraße bis Beckergrube auf einer Länge von ca. 180 m vor.
Es zeigt sich ein teilweise stark verschobener, gebrochener und an den Rändern abgeplatzter Plattenbelag aus Granit. In einigen Bereichen wurden bereits Plattenbeläge entfernt und durch einen Kaltasphalt ersetzt.
Ursache hierfür ist der falsche Einbau einer wasserundurchlässigen Betontragschicht in Verbindung mit unterdimensionierten Plattenbelägen (Stärke: 6 cm). Bei dieser Konstruktion

kommt es in Folge von Frost-/ Tauwechseln, sowie durch die Belastungen aus dem Lieferverkehr zu den sichtbaren Schäden. Grundsätzlich sind Tragschichten immer wasserdurchlässig auszugestalten. Dies war in diesem Abschnitt der Breiten Straße nicht der Fall. Die ehemaligen Gleispaare wurden beim Ausbau der Fußgängerzone in den 80er Jahren nach hiesigem Kenntnisstand bereits ausgebaut.

Die Fußgängerzone darf im Abschnitt Mengstraße bis Beckergrube von Fahrzeugen ohne Gewichtsbeschränkung befahren werden. Das bedeutet, der bis zu 40t schwere Lieferverkehr kann die Flächen im Rahmen der vorgegebenen Lieferzeiten von 5 Uhr bis 10:30 Uhr und von 19 Uhr bis 22 Uhr uneingeschränkt nutzen. Erschwerend hinzu kommt bei diesem Abschnitt ein starkes Gefälle von rd. 3,5%.
Auffällige Schadstellen sind deshalb besonders in den Flächen ersichtlich, in denen der Lieferverkehr hält, sowie Waren be- und entlädt. Da in der Regel mehrere Lieferanten zeitgleich den Abschnitt nutzen, wird viel rangiert. Die Fahrzeuge pressen dann bei Lenkbewegungen im Stand oder geringen Fahrgeschwindigkeiten mit extremen Punktlasten auf die Oberflächen und leiten Schubkräfte in die Gesamtkonstruktion. Die „Hanglage“ verstärkt den Effekt dabei zusätzlich, da sie für weitere Schubkräfte sorgt.

Bei der Herstellung des neuen Aufbaus der Oberflächen wird eine stabile Tragschicht aus wasserdurchlässigem Drainageasphalt verbaut. Diese hält den Belastungen aus dem Verkehr sicher stand. Die Pflastersteine entsprechen denen des 1. BA (Karstadt bis Klingenberg) und sind bekannt. Aus den baulichen Gegebenheiten sollte keine Gewichtsbeschränkung notwendig werden, so dass auch der Lieferverkehr wie gewohnt abgewickelt werden kann.

Um die Breite Straße derzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, ist jährlich ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig. Die letzten Winter haben den Zustand der Breiten Straße erheblich verschlechtert. Da ein Wassereintritt beim vorhandenen Schadensbild möglich ist, können bei Frost-Tau-Wechsel auch weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen.
Neben dem schlechten optischen Erscheinungsbild der Fußgängerzone wächst die Gefahr stetig, dass besonders ältere Menschen aufgrund der Schäden stürzen und sich ernsthafte Verletzungen zuziehen.

Es ist geplant, die Breite Straße auf einer Fläche von ca. 3.500 m² von der Mengstraße bis zur Beckergrube grundhaft zu sanieren. Es erfolgt somit ein Komplettausbau des Oberbaus, das heißt, dass Platten, hydraulischer Haftkleber und Magerbetonschicht entfernt werden. Es werden insgesamt ca. 50 cm Oberbau ausgebaut. Der darunter anstehende Untergrund (Unterbau) bleibt erhalten, da dieser als frostsicher (Frostklasse F1) klassifiziert worden ist.

Als neuer Aufbau kommen dann zwei Varianten als mögliche Bauweisen in Frage. Die ungebundene und die gebundene Bauweise.

Bei der ungebundenen Bauweise werden die Fugen der Pflastersteine mit Fugen-/Brechsand verfüllt und abgerüttelt. Der weitere Bereich der Breiten Straße wurde so bereits hergestellt.

Vorteile – ungebundene Bauweise:
- keine Risse in den Fugen
- sehr flexible Konstruktion
- einfacher Austausch von beschädigten Steinen
- hohe Belastbarkeit
- Ökologisch durch hohe Wasseraufnahme
- Leichte Wiederverwendung der Materialien
- Befahrbarkeit direkt nach Fertigstellung

Nachteile:
- Auswaschung der Fugen möglich
- Geringer Fugenbewuchs möglich

Bei der gebundenen Variante werden die Fugen mit Mörtel verschlossen und es entsteht eine relativ „starre“ Fläche. Der Bereich des Brunnens im weiteren Verlauf der Breiten Straße zum Kohlmarkt wurde so hergestellt. Ein weiteres Beispiel für die gebundene Bauweise ist die Fleischhauerstraße. Insgesamt vermittelt diese Bauweise optisch den Eindruck einer „gefliesten“ Straße.

Vorteile – gebundene Bauweise:
- versiegelte, geschlossene homogene Oberfläche
- Kein Fugenbewuchs
- Deutlich einfachere Reinigung

Nachteile:
- aufgrund der thermischen Dehnung Bewegungsfugen notwendig
- Geringfügige Spannungsrisse möglich
- höhere Kosten
- Befahrbarkeit erst nach Sperrzeit
- keine schadensfreien Öffnungen der Oberfläche (z.B. Hausanschlüsse,…)

Fachtechnisch wären beide Varianten für die örtlichen Gegebenheiten als geeignet zu bezeichnen. Der größte Unterschied werden das optische Erscheinungsbild und die Reinigungsoptionen sein. Die Verwaltung empfiehlt die gebundene Variante. Hier bietet sich die gute Möglichkeit, beide Varianten im direkten Vergleich nebeneinander zu haben und die Vor- und Nachteile über die Jahre zu beobachten. Der große Vorteil einer einfacheren Reinigungsmöglichkeit wird von den Entsorgungsbetrieben sehr begrüßt. Durch die gebundene Bauweise erhofft sich die Verwaltung ein deutlich besseres Reinigungsergebnis in diesem Abschnitt, was besonders für den Aufenthaltscharakter einer Fußgängerzone einen wichtigen Aspekt darstellt.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten (z.B. Entsorgungskosten) für die gebundene Variante werden mit ca. 1.100.000 € brutto veranschlagt. Bei der ungebundenen Bauweise ist davon auszugehen, dass die Kosten 10-15% geringer ausfallen würden. An dieser Stelle sei auf die derzeit nicht einschätzbare Lage in Bezug auf Baustoffe hingewiesen. Die Kostenschätzung bezieht sich auf die letzten verlässlichen Zahlen vor dem Ukraine-Konflikt. Da derzeit nicht abzusehen ist, wie sich die Lage und damit auch die Preise für das Jahr 2023 entwickeln werden, wurden die aktuellen Umstände in den Kostenschätzungen nicht berücksichtigt.



Zeitplan:
Die Sanierung der Breiten Straße kann aufgrund der Verkehrsbedeutung nur unter halbseitigen Sperrungen bzw. abschnittweise unter Vollsperrungen erfolgen.
Die Ausführung zur Herstellung der Oberflächen ist für 2023 (Frühjahr bis Herbst) geplant.

Nach intensiven und sehr konstruktiven Abstimmungen, unter Federführung der Leitstelle für Verkehrsflussmanagement haben die Entsorgungsbetriebe Lübeck und TraveNetz in einer gemeinsamen Maßnahme die Erneuerung der veralteten Ver- und Entsorgungsleitungen im März dieses Jahres begonnen. Diese Arbeiten sind im Vorwege notwendig, um nicht gerade hergestellte Oberflächen nach wenigen Monaten oder Jahren erneut zu öffnen. Zudem werden gleichzeitig Glasfaser-und Beleuchtungskabel verlegt.
Nach Prüfung der fachlichen Voraussetzungen wurde gemeinsam beschlossen, diese Leitungsarbeiten als separate Maßnahme vorzuziehen. Eine gemeinsame Ausschreibung wäre aufgrund der unterschiedlichen Flächenbedarfe bei Baufeldern und Baufortschritten hinderlich gewesen, zumal die Gesamtleistung nicht in einem Jahr erbracht werden kann. Es wird ein Winter- / Weihnachtsmarktprovisorium benötigt. Dieses kann nach Abschluss der Leitungsarbeiten im Herbst hergestellt werden, damit der Weihnachtsmarkt auch im Bereich der Breiten Straße uneingeschränkt stattfinden kann. Im Frühjahr 2023 starten dann die Bauarbeiten des Bereichs Stadtgrün und Verkehr zur Herstellung der Oberflächen analog dem weiteren Verlauf der Fußgängerzone bis zum Kohlmarkt. Diese Variante bietet bei den herrschenden Rahmenbedingungen den optimalsten Bauablauf mit den geringsten Beeinträchtigungen für Anliegende und Besuchende.

Um die notwendige Verkehrsführung im Detail abzustimmen, wird rechtzeitig eine Verkehrsbesprechung mit allen Betroffenen (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Straßenbaulastträger, etc.) durchgeführt. Bereits im Februar und März 2022 fanden Anliegerinformationen statt, die die Betroffenen im direkten Austausch via Webex über die kommenden Einschränkungen informiert haben. Zudem wird eine Website eingerichtet, wo kontinuierlich über den Baufortschritt und die aktuellen Themen zur Breiten Straße informiert wird. Natürlich werden die Geschäfte auch während der Bauzeit erreichbar bleiben.

Die Vorschläge zur Oberflächengestaltung, Möblierung und Beleuchtung wurden intensiv mit den Kolleg:innen des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung besprochen. Die geplante Maßnahme stellt eine reine Sanierungsmaßnahme dar, die jedoch genutzt werden soll, um die Aufenthaltsqualität in unteren Bereich der Breiten Straße zu erhöhen. Um ein stimmiges, einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten, empfiehlt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, das Pflaster der oberen Breiten Straße fortzuführen. Der Aufbau wird entsprechend den technischen/verkehrlichen Anforderungen gewählt und wasserdurchlässig, tragfähig und gegen Verschiebungen gesichert hergestellt.
Die bauausführende Abteilung hat nach Hinweisen die Mikro- und Makrorauheit des bestehenden Pflasters überprüft, ob noch genügend Griffigkeit vorhanden ist. Durch natürlichen Abrieb, Maschinenreinigung, Befahrung und ggf. Flüssigkeiten kann die Oberfläche glatter werden. Ein Labor hat die Beschaffenheit des verbauten Materials in der Breiten Straße messtechnisch überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Oberfläche in Bezug auf den Rutschwiderstand eine beginnend negative bis negative Bewertung hat. Die Prüfung der Restbestände auf dem Lagerplatz der HL hat dagegen eine ausreichende Griffigkeit ergeben.
Es wurden aufgrund der Messergebnisse vor Ort Versuchsfelder in der Breiten Str. angelegt, um verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Griffigkeit auszuprobieren. Zum Einsatz kamen die Verfahren wasserstrahlen, sandstrahlen (einfach und doppelt) und flammen, die wiederum messtechnisch durch das Labor mit Vorher- und Nachhermessungen begleitet wurden.
Dabei erwies sich die Variante des Flammens als beste Möglichkeit, den Rutschwiderstand wieder zu verbessern. Nach Durchführung dieser griffigkeitsverbessernden Maßnahme wird der Rutschwiderstand wieder als positiv gem. Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr bewertet. Auch das optische

Erscheinungsbild nach dem Flammen ist überzeugend. Die Platten sind gleichmäßig und nur leicht heller geworden.
Das Wasserstrahlen konnte keine genügende Rauhigkeit erzeugen und das Sandstrahlen hat neben ungleichmäßigen Verfärbungen der Platten auch nur eine leichte Verbesserung erzielt.
Die Verwaltung wird daher für den gesamten Bereich der Breiten Straße eine Ausschreibung zum Flammen der Granitplatten auf den Weg bringen. Es ist mit Kosten von ca. 20-25 € / m² für diese Maßnahme zu rechnen. Durch dieses Verfahren ist es aber möglich, die noch vorhandenen Platten in dem jetzt zu bauenden Abschnitt zu verwenden, damit ein optisch einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten und die Griffigkeit auch in mehreren Jahren noch sicherzustellen. Derzeit lagern noch ca. 600 m² des Materials auf dem Platz der Hansestadt Lübeck. Es ist geplant im Vorwege der Ausschreibung für die Bauleistung eine Lieferleistung für das fehlende Material auszuschreiben, um die derzeit langen Lieferzeiten zu berücksichtigen und dann rechtzeitig in 2023 der Baufirma das Material zur Verfügung stellen zu können.

Die Baumreihe mit den U-förmigen Umrandungen soll aufgrund ihrer Bedeutung (Abbildung der historischen Bauflucht) und auch aus Klimaschutzgründen erhalten bleiben. Die Bäume befinden sich in einem gesunden Zustand. Die Umrandungen sind zur Abfangung der Gefällesituation notwendig, sollen aber optimiert werden. Um die Baumscheiben besser vor Verschmutzung zu schützen, wird statt eines Gitters eine ebenflächige Unterlage hergestellt, die in Abstimmung mit der Abteilung Grün und den Entsorgungsbetrieben festgelegt wird. Hier sollen die Belange der Bäume mit einer einfacheren Reinigung in Einklang gebracht werden. Zudem sollen einige U-Steine mit Sitzelementen ausgestattet werden. Zur Steigerung des Nutzungskomforts in diesen Aufenthaltsbereichen sollen hier die Mülleimer durch neue Blumenkübel ausgetauscht werden. Durch eine ansprechende Bepflanzung können farbige Akzente gesetzt werden. Die Anzahl der Mülleimer bleibt entsprechend dem Bedarf gleich.

Die neuen Leuchten werden analog der Gestaltung in der oberen Breiten Straße ausgewählt und erhalten mit WIFI-Anschlüssen eine zeitgemäße Ausstattung. Ebenso werden größere, neue Blumenkübel angeschafft, die nach der Sanierung nicht mehr in dem Patenschaftskonzept bepflanzt, sondern durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr gepflegt werden.
Eine weiterführende Gestaltung ist im Zusammenhang der Sanierungsmaßnahme nicht möglich. Festzustellen ist, dass die Zonierung des Straßenraums, auf Grund der hohen Frequenzen und fortbestehenden Erschließungsfunktionen weitgehend vorgegeben ist.

Die gegenwärtige Möblierung steht ferner im Einklang mit den Nutzungen des Weihnachtsmarktes, der Zuwegungen der einzelnen Geschäftseinheiten als auch dem Gefälle im Straßenraum. Eine Neugestaltung müsste die vorgenannten „Restriktionen“ berücksichtigen. Im von der Bürgerschaft in 2019 beschlossenen Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept ist die Breite Straße nicht als Projekt im Stufenkonzept vorgesehen. Der Rahmenplan wirkt gleichwohl u.a. mit der beschlossenen Neugestaltung der Beckergrube und den Planungen zum Marienkirchhof positiv auf die Breite Straße.

Die Verwaltung empfiehlt für die Breite Straße die gebundene Variante von den beiden fachtechnisch geeigneten Bauweisen (gebunden und ungebunden). Im Hinblick auf die leichtere Reinigung und die starke Gefällesituation hat die gebundene Bauweise Vorteile.
Da aber beide Bauweisen möglich sind, wird um Entscheidung gebeten.


Sitzgelegenheit
Abfallbehälter
Leuchten
6,0 m
4,5 m
WiFi-Modul
Anpassung an den Bestand
Anbindung an den Bestand
Dr.-Julius-Leber-Straße
M. 1 : 250
Mast
Leuchte LPH 4,5 m
Leuchte LPH 6,0 m
Sitzgelegenheit
Pflanzkübel
Abfallbehälter
Oberflächensanierung Breite Straße







Kosten / Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.100.000,00 €. Dieses Jahr werden noch ca. 30.000,00 € verausgabt. Es ist vorgesehen, dass ca. 190.000,00 € nach 2023 übertragen werden. Für den Haushalt 2023 wurden 880.000,00 € angemeldet, sodass ausreichend Mittel für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.
Sollte die Entscheidung für die ungebundene Variante erfolgen, würden sich die Kosten um ca. 10-15% reduzieren. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf dem jeweiligen Produktsachkonto durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

Produktsachkonto 541001 764 7852000 Sanierung Breite Straße

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 541001 Sanierung Breite Straße | **VO-Nr.:**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	**0,00**		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	**-1.100.000,00**		0,00	-36.666,63	-36.666,63
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**0,00**		**0,00**	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	**-1.099.999,00**		0	-36.666,63	-36.666,63
Anlagenabgang	**-1,00**				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-1.100.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-495.000,00**		0	-33.000,00	-33.000,00
Einzahlungen	**0,00**	**0,00**			
Auszahlungen	**-1.100.000,00**	-30.000,00	-1.020.000,00	-50.000	
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-1.100.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**		x		
Zusätzl. **zu ordnen**		x		
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	544001.764.7852000	Gemeindestraßen/Sanierung Breite Straße/ Tiefbaumaßnahmen	**-30.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-30.000,00**

► ***Nr. VO/2022/10980-04***
öffentlich

Lübeck, 20.06.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
28.06.2022	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort bei einem Verkauf städtischer Grundstücke, auf denen Wohnbauvorhaben mit mehr als 4 Wohneinheiten realisiert werden bzw. bei der Aufstellung von Bauleitplänen für neue Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbe-/ Industrieflächen eine vertragliche Verpflichtung zur Errichtung von einer Ladesäule mit mindestens zwei Ladepunkten für Elektrofahrzeuge je 4 neue Wohneinheiten bzw. je 10 Betriebsmitarbeiter*innen zu gewährleisten.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge des Verkehrsentwicklungsplans, im Teilgutachten Elektromobilitätskonzept den Bedarf der Ladeinfrastruktur auf den durch den Bund in Aussicht gestellten Ausbauzielen der Elektromobilität auszulegen. Dieses bedeutet für Lübeck ein aufgerundetes Ziel von 2.700 Ladepunkte bis 2030.

3. Auf Basis des beschlossenen Zieles von 300 Ladepunkten bis Anfang 2022 und 2.700 Ladepunkte bis 2030 ergibt sich bei linearem Hochlauf ein Ziel von 600 Ladepunkten bis Anfang 2023 und 900 bis Anfang 2024. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass diese Zwischenziele erreicht werden. Dafür sind ggf. die vorhandenen Haushaltsmittel aufzustocken.

Begründung:
Die Verwaltung hat das vom Bauausschuss der Bürgerschaft beschlossene Ziel, 300 öffentlich verfügbare Ladesäulen für E-Mobilität bis Anfang 2022 in Lübeck aufgestellt zu haben, mit nur 94 Ladesäulen deutlich verfehlt. Auch die im o.a. Bericht erwarteten 275 Ladepunkten bis Ende 2023 verfehlen das dann geltende, lineare Zwischenziel von über 500 Ladesäulen auf Basis des beschlossenen Zieles von 2.000 Ladesäulen bis 2030.

Enttäuschend ist vor diesem Hintergrund, dass bisher weder die im Haushalt 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € zumindest in Teilen verausgabt, noch das im Juni 2020 beschlossene Konzept innerhalb von zwei Jahren erstellt werden konnte. Angesichts der für den Hochlauf der E-Mobilität zentralen Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen E-Ladesäu-

len für KfZ-Besitzer ohne eigenen Stellplatz ist ein derartiger Fortschritt in der Hansestadt Lübeck nicht ausreichend.

Wegen der Bedeutung dieses Themas für den Klimaschutz hat sich auch die Ampelkoalition im Bund ambitionierte Ziele gesetzt: Bis 2030 sollen 15 Millionen vollelektrische Pkw auf Deutschlands Straßen fahren. Dafür bedarf es als Mindestziel den 2019 durch die vorhergehende Bundesregierung beschlossenen „Masterplan Ladeinfrastruktur“, ein Ausbauziel bis 2030 von 1 Million Ladepunkten bundesweit, für Lübeck lässt sich hier eine Anzahl von ca. 2.700 öffentlich zugänglichen Ladepunkte ableiten.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► ***Nr. VO/2022/10980-06***
öffentlich

Lübeck, 30.06.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Christine Otte (E-Mail: otte@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Pluschkell (SPD) + Lötsch (CDU): Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
11.07.2022	*Bauausschuss*	*Öffentlich*	*zur Vorberatung*
16.08.2022	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Vorberatung*

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die in der Vorlage VO/2022/10980 genannten Maßnahmen zur Ausweitung auf 475 Ladepunkte in der Hansestadt Lübeck bis 2023 umzusetzen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt aufzuzeigen,
   a) welche baulichen und technischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Ladepunkte im Stadtgebiet sowohl im öffentlichen Raum als auch privaten Grund massiv zu erhöhen und den „Masterplan Ladeinfrastruktur“ der Bundesregierung zu erfüllen
   b) welche Kosten entstehen und welche Fördermöglichkeiten bestehen
   c) wie bei einem massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur die Energieversorgung gesichert werden und die Netzstabilität jederzeit gewährleistet werden kann

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied